WIDENER LIBRARY
HX 3RJE R

Ger 10543.92.5

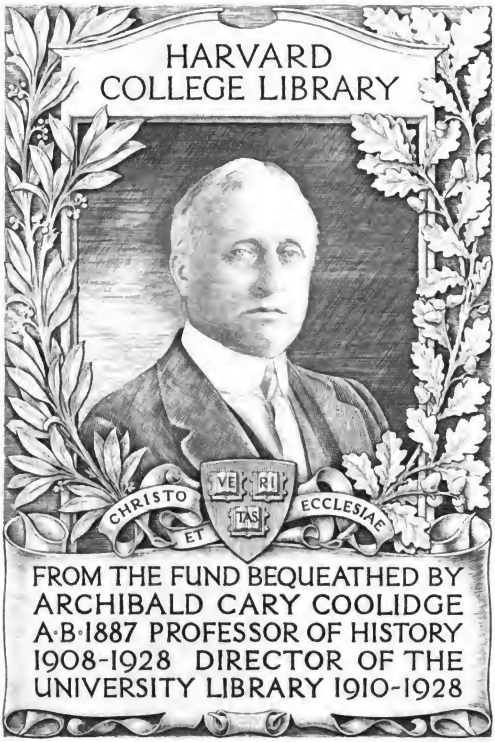

Geschichte

des

Stiftes Säckingen

und

seines Begründers,

des

heiligen Fridolin.

Von

Klemens Schaubinger,

Dekan und Stadtpfarrer bei St. Stephan in Konstanz.

Gustav Malzacher, Buchhandlung
Säckingen a/Rh.

Einsiedeln, 1852.

Gedruckt bei Gebr. Karl und Nikolaus Benziger.

195

Geschichte

des

Stiftes Säckingen

und

seines Begründers,

des

heiligen Fridolin.

Von

Klemens Schaubinger,

Dekan und Stadtpfarrer bei St. Stephan in Konstanz.

Verlag

Gustav Malzacher, Buchhandlung

Säckingen a/Rh.

Einsiedeln, 1852.

Gedruckt bei Gebr. Karl und Nikolaus Benziger.

Ger 1054 3.92.5

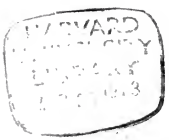

Coolidge

Vorwort.

Als die letzte Fürstin des Stiftes Säckingen, Maria Anna von Hornstein Göffingen, bei Kaiser Joseph II. den Fortbestand ihres Stiftes ausgewirkt hatte, wünschte sie auch eine umfassende Geschichte desselben zu haben. Der taugliche Mann für die Realisirung ihres Wunsches schien ihr Mauriz Hohenbaum Van der Meer, ein Kapitular des Klosters Rheinau, der eben damals die Geschichte dieses Klosters in lateinischer Sprache geschrieben hatte. Van der Meer entsprach ihrem Ansuchen, widmete sich mehrere Jahre hindurch diesem Geschäfte und sammelte in dem Archiv zu Säckingen, in den Bibliotheken zu St. Gallen, Zürich, Einsiedeln und aus allen Schriftstellern, die über diesen Gegenstand handelten, was er für seinen Zweck dienlich fand, mit großem Fleiße und streng kritischer Prüfung. In Mitte dieser Beschäftigung brach die französische Revolution aus. Die Fürstin von allen Seiten im Gedränge, konnte

die beinahe vollendete Geschichte ihres Stiftes nicht der Oeffentlichkeit übergeben, und die Schriften Van der Meer's wurden einstweilen bis zur gelegenen Zeit im Stiftsarchiv von Säckingen aufbewahrt. Bald darauf wurde das Stift in Folge der Zeitereignisse aufgehoben. Die genannten Schriften kamen später in die Hände des Dekans und Stadtpfarrers zu Säckingen, Flad, der sich bei deren Durchlesung entschloß die Geschichte auszuarbeiten. Doch es blieb nur beim Entschlusse, indem er als Domkapitular nach Freiburg abgerufen wurde. Damit aber diese Papiere nicht unbenützt liegen bleiben oder gar verloren gehen, so übergab er sie mir mit dem Auftrag auszuführen, was er im Willen gehabt hat. Ich gab ihm das Versprechen, konnte es aber während seines Lebens nicht erfüllen; indem ich bei der Lösung dieser Aufgabe auf manche Schwierigkeit stieß, viele Schriften herbeischaffen, lesen und vergleichen mußte, und durch meine Berufsgeschäfte verhindert wurde.

Was ich indessen auf diese Arbeit verwendete, reut mich nicht, vielmehr war sie mir eine angenehme Beschäftigung, indem ich als Säckinger großen Antheil an den Schicksalen meiner Vaterstadt nehme und dafür halte meinen Mitbürgern einen angenehmen Dienst zu erweisen, wenn ich ihnen die Begebenheiten vieler Jahrhunderte, die Thaten und das Verhalten ihrer Vorfahren in glücklichen und unglücklichen Zeiten zu ihrer Belehrung und Ermunterung erzähle. Diese Geschichte beruht auf hundert und zwanzig Urkunden und Dokumenten, vom neunten Jahrhundert an bis zum Ende des achtzehnten, entnommen aus dem Archiv

in Säckingen, aus den Bibliotheken der Klöster und bewährten Schriftstellern. Ihre Aechtheit ist erprobt bis auf eine, nämlich die Lebensbeschreibung Fridolins durch Balther, Mönch zu Säckingen, der im zehnten Jahrhundert, also vier hundert Jahre später als Fridolin lebte, und der nach eigenem Geständniß nur aus dem Gedächtniß niederschrieb, was er zu Hillera bei Durchlesung eines Manuscripts vorgefunden hatte, oder was ihm seine Zeitgenossen mündlich überlieferten. Diese Urkunden, welche ich in ächten Abschriften besitze, beizufügen erlaubte weder der gemessene Umfang dieser Schrift noch der Kostenpunkt. Alle, mit Ausnahme weniger, welche Grenzberichtungen betreffen, habe ich dem Inhalte nach benützt, hie und da wörtlich gegeben. Was ich in der Schweizergeschichte des Gilg Tschudi und des Johann Müller besonders über das Verhältniß des Glarnerlandes und in andern Schriftstellern, die vom Stifte und seiner Umgebung sprechen, gefunden habe, war mir willkommen. Ich bemühte mich alle Ereignisse mit der allgemeinen Geschichte in Verbindung zu bringen, um nicht blos Thatsachen zu geben, sondern auch die Ursachen derselben anzudeuten. Bei meiner Bearbeitung hielt ich mich nicht streng an die chronologische Form, weil nicht jährlich an dem nämlichen Orte sich Merkwürdiges ereignet, und weil diese Geschichte zu weit in das Alterthum zurück geht, so daß es unmöglich wäre auch wirklich geschehene Ereignisse genau nach der Zeitfolge anzuführen. Ich stelle also Gleichartiges zusammen, um einen leichteren und bequemeren Ueberblick des Ganzen zu gewinnen. Ist meine Arbeit

auch kein geſchichtliches Kunſtwerk, ſo maße ich mir auch keineswegs an ein ſolches geliefert zu haben. [1]) Ich wollte nur meinen Mitbürgern und den Bewohnern der Umgebung von Säckingen die Schickſale ihrer Vorfahren bis auf die älteſte Zeit zurück in Erinnerung bringen zur Belehrung, Aufmunterung und auch zur Warnung.

Klemens Schaubinger.

---

[1]) Hunc laborem quamvis modicum veraci quidem stylo magis quam polito aggredi attemptabo. So heißt es in einer handſchriftlichen Legende vom Jahre 1288, die auch St. Fridolins Leben enthält.

Erſtes Buch.

Geſchichte des heiligen Fridolin, Urſprung des Stiftes Säckingen bis zum Einfalle der Hungarn 480 — 917.

Erstes Kapitel.

Leben des heiligen Fridolin.

480 — 550.

---

§. 1.

Politische Lage vor und zu den Zeiten Fridolins.

Die Geschichte von Säckingen kann nicht würdiger begonnen werden, als mit der Schilderung des apostolischen Mannes, der zuerst den Glauben da verkündete. Doch ist es nöthig, um diese Schilderung verständlicher zu machen, vorher noch einen Blick auf die damalige Lage der Gegenden des Oberrheins zu werfen, und einige Spuren über die Geschichte Säckingens vor Fridolin in den ältesten Schriftstellern aufzusuchen.

Am rechten Rheinufer wohnten die Alemannen, an dem linken die Rauracher. Die Rauracher hatten sich an die römischen Gesetze und Verfassung gewöhnt. Auf dem Lande war der Ackerbau durch die römischen Kolonisten trefflich bestellt, und in der Stadt Augusta Rauracorum die in der Nähe der jetzigen Dorfes Kaiseraugst stand, war alles anzutreffen, was eine römische Provinzialstadt auszeichnen konnte. Diese Stadt war sehr bevölkert, genoß die Gunst der Kaiser, war frei von Abgaben, Grundzinse ausgenommen, trieb einen ansehnlichen Handel, zu welchem der unermüdete Fleiß der Bürger, die Fruchtbarkeit der Erde und die natürliche Lage sehr vieles beitrugen. Sie war der Schlüssel für diejenigen, welche aus Italien, Rhätien und Helvetien über den Bözberg nach Gallien reisen mußten, und der an ihren Mauren vor-

überströmende Rhein bot besonders zu Handelsgeschäften die Hand. Für ihre Götter hatten sie einen prachtvollen Tempel, ruhend auf Säulen von weißem Marmor, für ihr Vergnügen ein Theater, das 12,000 Zuschauer faßte. Den Rauracherm gegenüber wohnten die Alemannen zwischen dem Rhein und der Donau. Diese ein zwar rohes und wildes, dabei aber freiheitsliebendes Volk, konnten von den Römern nicht nur nicht bezwungen werden, sondern waren vielmehr die gefährlichsten Feinde derselben, welche wiederholtermalen über den Rhein setzten, die römische Grenzlinie durchbrachen und so in den angrenzenden Provinzen Verwüstungen anrichteten. Wurden sie auch mit großem Verlurste zurückgetrieben, so schreckte sie das nicht ab; sie zogen sich nur in ihre dichten Waldungen zurück, woraus sie mit erneuerter Kraft und noch größerer Wuth wieder hervorbrachen.

Als die Römer geschwächt durch innere Zerrüttungen und gedrängt durch vielseitige Angriffe von Außen ihre Rheingrenzfestungen aufgaben und ihre Besatzungen zurückzogen, veranlaßte dieses die Alemannen den Rheinstrom im Jahre 403 im obern Elsaß zu übersetzen. Sie eroberten mit leichter Mühe das Land der Rauracher, zerstörten alle Festungswerke und brachen die Mauren der Städte ab, weil sie dieselben als Schutzwehren der Sklaverei ansahen. Sie blieben auch von dieser Zeit an im ruhigen Besitze ihrer gemachten Eroberung, indem die Römer von allen Seiten im Gedränge sich immer mehr in engere Grenzen zurückzuziehen genöthigt wurden. Nur einmal noch wurde die Ruhe gestört im Jahr 451 durch die Hunnen, welche unter ihrem Könige Attila in ungeheurer Menge am Gestade des Bodensees und an den Ufern des Rheines herabzogen und alles mit Feuer und Schwert verheerten. Damals wurde Augusta Rauracorum, welches durch die Alemannen im Jahr 407 schon Vieles von seiner Zierde und Größe verloren, gänzlich zerstört. Nachdem Attila mit seinem ungeheuer großen Kriegsheere in der Gegend, wo jetzt die vier Waldstädte stehen, sich eine Zeit lang verwüstend aufgehalten, zog er den Rhein abwärts und dann hinüber, nach Gallien, wo er bei Chalons von dem tapfern römischen Feldherrn Aetius so auf das Haupt geschlagen wurde, daß er sich wieder über den Rhein zurückziehen mußte. Bei diesem Rückzuge berührten die Hunnen unsere Gegend nicht mehr, und die Bewohner hatten Muße von den erlittenen Ver-

heerungen sich wieder zu erholen; um so mehr, da die Alemannen die Rauracher nicht als Besiegte behandelten, sie in ihrem Eigenthume liessen und friedlich mit einander lebten.

Neben den Alemannen erhob sich ein mächtiges Volk in Gallien, die Franken, ursprünglich Deutsche in Norddeutschland wohnend, die aber die Grenzen des römischen Reiches überschritten und sich im heutigen Frankreich festsetzten. Nachdem sie die Macht der Römer gänzlich gebrochen, so wurden diese beiden Völker, jedes auf seine Macht und Tapferkeit trotzend, auf einander eifersüchtig. Anlaß zu einem Krieg war bald gefunden. Es kam zum Kampf im Jahr 495 bei Zülpich. Die Alemannen am untern Rheine wurden von den Franken so auf's Haupt geschlagen, daß sie sich auf Gnade des Königs Klodwig I. ergaben und von nun an unter die fränkische Botmäßigkeit kamen. Mittlerweile herrschte am Oberrhein friedliche Ruhe. Klodwig mißbrauchte seinen Sieg nicht, er drang nicht in die obern Gaue, welche die Alemannen und Schwaben bewohnten, unterhielt mit ihnen das beste Einverständniß, und ließ sie bei ihren Rechten und Gewohnheiten, bis sie sich unter seinem Sohne freiwillig der fränkischen Herrschaft unterwarfen. Herrschte aber nun einigermaßen Friede in politischer Hinsicht, so sah es dagegen um so schlimmer im Sittlichen und Religiösen aus.

§. 2.

Religiöser Zustand.

Lange und hartnäckig hielten die Alemannen an Wodan, dem Gotte ihrer Väter. Sie verehrten denselben in dem Dunkel schattichter Haine, in dem Rauschen fallender Wasser und in dem Wehen des Windes, im Säuseln der Blätter, auf sonnigen Hügeln und in stillen Thalgründen; und opferten ihm Thiere. Hat sich aber die Bekehrung der Alemannen auch lange verzögert, so finden sich doch auch schon vor Fridolin Spuren des Christenthums. Die Rauracher, deren Land ein Theil der römischen Kolonie am linken Rheinufer war, lernten durch die Römer schon frühzeitig diese heilige Religion kennen, der sie nach und nach huldigten. Was Irenäus, Bischof zu Lion im zweiten Jahrhundert bezeugt, daß sich das Christenthum bis nach Deutschland ausgebreitet habe,

geht vorzüglich die Rheingegenden an. Als die Alemannen im fünften Jahrhundert Raurazien sich unterwarfen, so thaten sie den Bewohnern keinen Zwang an, liessen sie ungestört ihre religiösen Gebräuche beobachten, und hatten unter ihnen wohneud auch Gelegenheit den Gott der Christen kennen zu lernen. Ist nach Balthers Angabe gleich bei der Ankunft Fridolins Wacher's Tochter getauft worden, so ist wahrscheinlich der Vater schon vorher ein Christ gewesen. Hat es vor und zu der Zeit, in welcher Fridolin lebte, schon Bischöfe zu Windisch gegeben, so müssen in der Umgebung Bekenner der christlichen Religion gewesen sein. Aber was war das für ein Christenthum? Die Alemannen auf dem rechten Rheinufer blieben ihrem Wodan getreu, die Bewohner des linken Rheinufers hatten keine ordentlichen Lehrer, keine Unterrichtsanstalten, keine geregelten gottesdienstliche Versammlungen, und blieben sich selbst überlassen. Ihre religiösen Begriffe, Kenntnisse und Gebräuche waren ein Gemisch von Christen- und Heidenthum, man opferte vielleicht an dem nämlichen Orte dem Gekreuzigten und dem Wodan. Ein eifriger Glaubensbote mußte auftreten, sonst war das Christenthum in Gefahr ganz aus dieser Gegend zu verschwinden. Und es erschien der heilige Fridolin dessen Leben wir jetzt beschreiben wollen.

§. 3.

Zeit und Vaterland des heiligen Fridolin.

„Wir zweifeln nicht, sagt der gründliche Van der Meer, „in seinem etwas schwerfälligen Style, daß der heilige Fridolin „unter Klodoväus, oder Klodwig dem Großen, dieses Namens „ersten König der Franken geblühet habe. Er muß gewiß schon „vor dem Jahr 480 zur Welt geboren worden sein, massen er vor „der Abreise aus seinem Vaterlande die Priesterwürde erlangt, und „daselbst schon viele priesterlichen Verrichtungen ausgeübt hatte. „Nach dem Anfange des sechsten Jahrhunderts, etwa im Jahr „505 hat er vermuthlich seine Wanderschaft nach Gallien ange„treten, und sich im Jahr 507 von Poitiers aus zum König „Klodwig I. begeben. Wir setzen die folgenden Jahre frei, welche „er zur Enthebung des Leibes des heiligen Hilars, auch zur Er„neuerung dessen Kirche hat anwenden müssen, bis er sich zum

„zweitenmal an den Hof des gedachten Königs verfügte, um die „Erlaubniß zu erhalten seine Reise nach Deutschland fortzusetzen. „Er brachte auf dieser Reise zehn bis zwölf Jahre zu, wie man „aus vielen Umständen abnehmen kann, und erreichte endlich im „Jahr 522 die Insel Säckingen. Nachdem er alle Schwierigkeiten, „welche die dasigen Bewohner ihm in Wege legten, überwunden „hatte, legte er nun Hand an zur Erbauung der Kirche des hei„ligen Hilars und der Missionsanstalt. Im Jahr 530 erhielt er „eine reiche Vergabung durch das Vermächtniß des Ursus, näm„lich einen Theil des Glarnerlandes, gegen welches Vermächtniß „Landolf, der Bruder des Ursus protestirte, und es als ihm ange„hörig ansprach; welches aber im Jahr 536, vielleicht noch später „auf dem Landgerichte Rangwyl dem Fridolin gerichtlich bestätiget „wurde. Endlich beschloß Fridolin sein Leben zu Säckingen im „Jahr 550, oder auch etwas darüber, nachdem er das 70ste Jahr „seines Alters überschritten hatte. Sein Sterbtag wird gesetzt den „6. März, der noch eigens zu seinem Gedächtniß bestimmt ist." So weit Van der Meer. Was nun Fridolins Vaterland betrifft, so erklären ihn einige Schriftsteller [1]) für einen Alemanier, weil der Name Fridolin das Gepräge eines deutschen Ursprungs trage. Allein dieses entscheidet wenig oder nichts, indem der fremde Namen nach alemanischer Mundart gemodelt und ausgesprochen wurde, wie das bei verschiedenen anderen Heiligen, die aus dem Norden kamen, der Fall war. So heißt z. B. der heilige Gallus in den ältesten Urkunden Galloni, Galluni. Auch Fridolin wird verschieden genannt, als Fredolin, Tudelin, Tredolin, Friderich, auch Viator, Wanderer. [2]) Eben als Viator kam er in verschiedene Länder von verschiedenen Mundarten und Sprachen. Jedes dieser Völker modelte seinen Namen nach der ihm üblichen Aussprache, was heutigen Tages noch zu geschehen pflegt. Eine andere Ansicht, [3]) als komme die Hochachtung, welche die Glarner dem Fridolin zollten, daher, weil er selbst ein Glarner ja sogar ein Anverwandter oder gar ein Bruder des Ursus und Landolphs gewesen sei; verdient keine ernstliche Wiederlegung.

---

[1]) Wie die Protestanten H. Hottinger und Wurstisen.
[2]) Vgl. Neugart. Ep. Const. p. 7.
[3]) Ebenfalls von Hottinger und Wurstisen.

Die ununterbrochene Sage und die älteſten Urkunden bezeichnen Erin, den nördlichen Theil Irrlands, wo die Scoten damals wohnten, als Fridolins Vaterland. Dahin ſchickte der römiſche Papſt Cöleſtin im fünften Jahrhundert ordentliche Miſſionäre zur Befeſtigung des Chriſtenthums. Der erſte war Palladius, der aber von ſeinen Arbeiten noch wenig Früchte einerndete. Nach deſſen Tode im Jahre 432 ſchickte eben dieſer Papſt einen gebornen Scoten oder Irrländer, dem er den Namen Patrizius beilegte, dahin. Nach Angabe der Kirchengeſchichte bekämpfte dieſer den Aberglauben mündlich und ſchriftlich mit gutem Erfolge und ſtiftete um das Jahr 472 das Erzbisthum Armagh. Wie alles Neue in ſeinem Entſtehen mit regem Eifer betrieben wird, ſo mögen auch da in dieſer Anſtalt Männer für Ausbreitung und Befeſtigung des Chriſtenthums erzogen und heran gebildet worden, und aus dieſer mag Fridolin hervorgegangen ſein. Sei es auch, daß er in ſeinem Vaterlande ein weites Feld zu bearbeiten gehabt habe, ſo fühlte er einen innern Drang, den er als höhern Ruf anſah, nach fremden Ländern, die noch in Irrthum und Unwiſſenheit lagen, zu wandern, um auch da die Menſchen für die Lehre Jeſu zu gewinnen. Fridolin iſt auch nicht der einzige Glaubensbote, der von jenen Inſeln nach Gallien, Alemannien und Helvetien gekommen, wohl aber der erſte; ihm folgten ſpäter nach ein Kolumban, Gallus, Mangnoald und mehrere andere, die gleiche Abſichten verfolgten. Ueberall, wo Fridolin aufgetreten, von Poitiers an durch Gallien, Elſaß, Burgund, Rhätien und am Rheinſtrome wurde er als ein unbekannter Fremdling angeſehen, von dem die uralten, mündlichen und ſchriftlichen Ueberlieferungen ſagen, daß er ein Scote oder Irrländer geweſen ſei.

Nach Balthers Angabe wurde nun Fridolin etwa im Jahre 480 geboren. Wer ſeine Eltern geweſen, wie ſein Geburtsort geheißen, wird nicht angegeben. Daß er der Sohn eines Königs Koran oder Konran geweſen, iſt ein Zuſatz, der ſich im fünfzehnten Jahrhundert in die Lebensbeſchreibung einſchlich. Nach Balther ſtammte er von einem vornehmen Geſchlechte ab, war von Natur aus mit vorzüglichen Talenten begabt, welche durch eine gute Erziehung, genoſſenen Unterricht und eigene Uebung ſich herrlich entwickelten. Nachdem er ſeine Ausbildung erreicht hatte, widmete er ſich dem geiſtlichen Stande und genoß in ſeinen jungen Jahren

schon hohes Ansehen als Priester von großer Gelehrtheit, Predigteifer und Heiligkeit des Wandels, würdig eines bischöflichen Stuhles. Als er seinen schon erwähnten Entschluß als Glaubensbote in ferne Länder zu ziehen, den Seinigen eröffnete, so ergriff Alle eine ungemeine Bestürzung und Traurigkeit. Er aber blieb standhaft, verließ sein Vaterland und segelte hinüber nach Gallien.

§. 4.

Ankunft in Gallien und Aufenthalt in Poitiers.

Fridolin mochte als er sein Vaterland verließ, ungefähr das vier und zwanzigste Lebensjahr zurück gelegt haben, und im Jahr 505 in Gallien angekommen sein. Er fand zwar das Christenthum da schon eingeführt; aber es war noch durch das Heidenthum und gothischen Arianismus sehr entstellt. Die Gothen, welche damals in Spanien und einem großen Theil von Gallien herrschten, waren der arianischen Lehre, welche den Sohn Gottes zu einem Geschöpfe herabwürdigte, zugethan und verfolgten die Katholiken auf das grausamste. Das Volk war der Lehrer, des Unterrichtes und des Gottesdienstes beraubt; und fiel wieder in die alten Gebräuche des Heidenthums zurück. Allenthalben ging Fridolin umher; und wo er hinkam, vertheidigte und befestigte er die katholische Lehre durch Ertheilung eines gründlichen Unterrichtes und durch Wiederlegung arianischer Irrthümer und heidnischen Aberglaubens. Bei all den vielen Arbeiten, welche Fridolins ganze Thätigkeit in Anspruch nahmen, ging doch seine Sehnsucht vorzüglich nach Poitiers, berühmt durch seinen frühern gelehrten und frommen Bischof Hilarius, welcher schon zu seiner Zeit den Katholizismus gegen den Arianismus mündlich und schriftlich auf das kräftigste vertheidigte. Für diesen Heiligen hatte er eine vorzügliche Verehrung; er wollte an dem Orte, wo jener gelebt und Großes gewirkt hatte, dessen hinterlassene Schriften lesen, und an seinem Grabe ihm besondere Hochachtung bezeugen.

Im Jahr 507 führte Klodoväus I. gegen die Westgothen Krieg und lagerte mit seinem Heer in der Gegend von Poitiers. Obgleich in seinen frühern Kriegen und Feldzügen stets glücklich und siegreich, bangte ihm vor der bevorstehenden Schlacht; denn die Westgothen waren ein mächtiges Volk, ihr König persönlich

tapfer und ein gewandter Feldherr. Man sprach Klodoväus zu, er fechte ja für den wahren Glauben, und auf einem Boden den der heilige Hilarius beschütze. Der König faßte Muth, siegte in einer großen Schlacht, und zog dann als Sieger in Poitiers ein, wo er am Grabe des heiligen Hilarius sein Dankgelübde löste.

Daß Fridolin schon zu dieser Zeit in Poitiers war, ist nicht wahrscheinlich. Vor der Besiegung der Westgothen würde er wenig Erfolgreiches ausgerichtet haben. Die Katholiken waren, so lange diese herrschten, die unterdrückte und verfolgte Parthei, und Fridolin wäre nur ein Gegenstand des Hasses und der Verfolgung gewesen. Aber bald nach ihrer Besiegung muß er dort angekommen sein. Der Ruf, der ihm voran ging, hatte ihm schon einen liebevollen Empfang bereitet, und in kurzer Zeit erwarb er sich durch seine Kenntnisse und streng heiliges Leben die allgemeine Achtung der Geistlichkeit, der Bürgerschaft und ganz besonders des dasigen Bischofs Adelpho.

Es trug sich gerade zu, daß damals die Stelle des Vorstehers des Priesterhauses erlediget war; einmüthig wurde Fridolin für diese bestimmt, und nahm sie auch aus Achtung für den heiligen Hilarius, und weil er den verlassenen Zustand dieser Kirche erwog, wiewohl mit Widerstreben an. Die Westgothen als Arianer waren eigens darauf ausgegangen, alle Spur von des Hilarius Wirken zu zernichten, und so war nicht nur die Zucht und Ordnung des Priesterhauses aufgelöset, selbst das Gebäude und die Kirche lagen im Schutte. Die erste Sorge Fridolins bei der Uebernahme seines neuen Amtes ging nun dahin, die zerstörten Gebäude, wie die in Zerfall gerathene Disziplin wieder herzustellen, und die Ueberreste des heiligen Hilar, die man zur Sicherheit verborgen hatte, feierlich wieder zu entheben. Um die Mittel dazu aufzubringen, wandte er sich zuerst an den Bischof und mit diesem an den König Klodoväus, der wahrscheinlich den Bischof nach dem Siege über Alarich kennen gelernt und von Fridolins ruhmwürdigem Wirken schon vieles gehört hatte.

§. 5.

Reise zu König Chlodwig. [1])

Beide reisten in dieser Absicht im Spätjahr 507 nach Orleans, der damaligen Hofstadt des großen Königs, wo sie mit besonderer Auszeichnung empfangen wurden. Zur königlichen Tafel gezogen, soll Fridolin nach Balthers Bericht folgendes Wunder gewirkt haben. Während der Mahlzeit wollte der König dem heiligen Manne eine besondere Ehre erweisen und ein krystallenes, mit Gold und kostbaren Steinen künstlich geziertes Trinkgeschirr darreichen. Aber ehe er sich dessen versah, entfiel es seinen Händen und zerbrach in Stücke. Der König ließ durch seinen Mundschenken diese Stücke sammeln und gab sie dem Manne Gottes auf eine Weise, als ob er den ganzen Becher aus seiner Hand zurückempfangen wollte. Fridolin setzte sein Vertrauen auf Gott, nahm die zerbrochenen Stücke und fügte sie zusammen, und gab hierauf dieses Trinkgeschirr dem König so zurück, daß man keine Spur von Beschädigung wahrnahm. Dieses Wunder machte auf die noch anwesenden heidnischen Hofleute einen solchen Eindruck, daß sie sich auf der Stelle zum Christenthume bekehrten und sich taufen ließen. Liegt vielleicht dieser Wundersage nur die Thatsache zu Grunde, daß Fridolin überhaupt durch seine Erscheinung und Rede die Bekehrung mehrerer noch heidnisch gebliebenen Hofleute bewirkte?

Nachdem dann der Bischof und Fridolin ihr Gesuch dem Könige vorgetragen hatten, so gewährte er mit voller Huld noch mehr als was sie verlangten. Fridolin mit königlichen Anweisungen der Baukosten reichlich versehen, stellte das Priesterhaus und die Kirche sogleich neu und herrlich her, ließ das verschüttete Gewölbe aufsuchen und öffnen, worin man die Gebeine Hilars zwischen den Ueberbleibseln seiner Gattin und Tochter Apra liegen fand. Die

---

[1]) Gerbert wollte hier (hist. silv. nig. I. 24.) Chlodwig II. sehen, was aber schon Neugart (Episc. Const. I. 7 — 11.) und nach ihm besonders gründlich Hefele (a. a. O) wiederlegte, und bewies, daß hier nur der berühmte Chlodwig I. gemeint sein kann. Nach Hefele's Berechnung kann Fridolin nicht wohl vor dem Jahr 507 nach Poitiers gekommen sein. Nachher lebte Chlodwig noch 4 Jahre, in welche Zeit die Reisen Fridolins und die Stiftung von Säckingen fallen müßte.

Einwohner unterſtützten ihn mit freudiger Bereitwilligkeit, und das große Werk wurde in ſo kurzer Zeit ausgeführt, daß das Volk ſagte, die Engel des Himmels ſeien dabei thätig geweſen. Eben ſo ſchnell wurden alle Anſtalten getroffen, daß die ehrwürdigen Ueberreſte aus dem Grabe enthoben und unter dem Jubel des Volkes in die neu erbaute, dem heiligen Hilar geweihte Kirche übertragen wurden. Fridolins Freude über das Gelingen ſeiner Bemühungen wurde noch vermehrt durch die Ankunft zweier jungen ihm anverwandten ſchotiſchen Prieſter, die vom gleichen Eifer beſeelt, ihm nachgefolgt waren. Er nahm ſie in das Prieſterhaus auf und verſchaffte ihnen Gelegenheit ſegensreich zu wirken. Wie Balther erzählt, ſoll Fridolin bei ſeiner Abreiſe ſeine von ihm wieder hergeſtellte Anſtalt ihrer Aufſicht anvertraut haben.

§. 6.

Abreiſe und vieljährige Wanderungen.

Den Entſchluß zu weitern Wanderungen und Bekehrungsverſuchen, zu denen er einen eigenen unwiderſtehlichen Drang fühlte, eröffnete er dem Biſchofe, der, wiewohl ſehr ungern, in ſein Verlangen einwilligte. Um nun auch in dem großen Reiche der Franken deſto ungehinderter zu reiſen und ſeinen apoſtoliſchen Zweck wirkſamer erreichen zu können, begab er ſich nochmals an den königlichen Hof (es war im Jahr 511 kurz vor dem Abſterben des Königs), um ſein Vorhaben vorzutragen und ſich des königlichen Schutzes zu verſichern. Fridolin, ſchon vorher des großen König Chlodwigs Liebling, erhielt königliche Geleitsbriefe und Zuſicherung jeder Huld und Hilfe im ganzen Reiche. Daß er aber damals ſchon einen Vergabungsbrief auf die Rheininſel erhalten habe, iſt mehr als zweifelhaft.

Nun traf Fridolin alle Anſtalten zur baldigen Abreiſe, nachdem er zuvor noch Alles zum Beſten des Prieſterhauſes angeordnet hatte. Von Poitiers nahm er nichts mit ſich als einige Gebeine des heiligen Hilarius, ſeines von nun an für immer verehrten Schutzpatrons, die er durch die Tage ſeines Lebens als das koſtbarſte Kleinod auf der Bruſt trug, und die dankbaren Thränen des geſammten Volkes und ſeiner Zöglinge, von denen er mehrere als getreue Gefährten und Helfer mitnahm.

Die Reise ging nach Lothringen, dem Bisthum Metz zu, wo er an dem kleinen Flüßchen Rosel, welches sich in die Saar ergießt und mit ihr ob Trier in die Mosel fließt, zuerst eine Missionsanstalt gründete. Er widmete diese zu Ehren des heiligen Hilars, wovon der Ort in Folge der Zeit den Namen Hilera, Hilarium erhielt, und wo bis auf die Zeiten der französischen Revolution ein Benediktinerkloster, theils unter diesem Namen, theils unter dem Namen des heiligen Nazars bestanden hat. [1]) Dieses ist eben das Kloster in welchem Balther auf seiner Reise durch Gallien, Aufnahme und die Lebensbeschreibung des heiligen Fridolin fand. Wie lange sich Fridolin da aufgehalten und was er für das Christenthum durch Unterricht und Anordnungen gewirkt, darüber schweigt zwar Balther, doch läßt sich aus des apostolischen Mannes früherm und späterm Wirken auch auf diese Periode seines Lebens schließen. Hierauf soll er auf dem Vogesischen Gebirge, welches Lothringen vom Elsaß scheidet, eine zweite Kirche zu Ehren des heiligen Hilars erbaut haben. Einige wollen darin den Ursprung der Abtei Neuweiler entdecken. Doch darüber kann eben so wenig etwas mit Gewißheit gesagt werden, als von der Kirche, welche er nach Balthers Angabe zu Straßburg erbaut haben soll, von welcher aber keine Spur mehr zu finden ist. [2])

Von Straßburg aus zog Fridolin wahrscheinlich durch das burgundische Reich, vorzüglich aus Verlangen die zwei von den Brüdern Roman und Luzian auf dem Juragebirg um die Mitte des fünften Jahrhunderts errichteten Mönchsklöster zu sehen, wovon in der Folge eines nach dem heiligen Claudius, das andere nach dem heiligen Eugendus genannt worden. Zuverläßiger ist es,

---

[1]) Dieser Bestimmung des Klosters **Helera**, welche auch **Mone** und **Rettberg** annehmen, gegenüber, findet **Holzer**, Dompropst in Trier (de pro episcopis Trevir. 1845.) und **Hefele** jenes Kloster in **Elre** jetzt **Eller**, das an der Mosel zwischen Coblenz und Trier (näher zwischen Cochem und Zell) liegt, und deren Kirche (das Kloster existirt nicht mehr) jetzt noch den Namen und Reliquien von S. Hilarius trägt. Urkundlich wird nachgewiesen, daß ein Trier'scher Weihbischof, Nikolaus von Arle im Jahre 1346. in der Kirche zu **Elre** drei neue Altäre, darunter den Altar des heiligen Hilarius weihte, Balther sagt aber bestimmt, daß **Helera** an der **Mosel** liege, was bei S. Awold nicht der Fall ist.

[2]) *Grandidier*, **Hist. de l'Egl. de Strasb.**

daß er nach Chur in dem alten Rhätien gekommen, und zwar ehe er die Rheininsel, wo er hernach seinen beständigen Wohnsitz aufgeschlagen, gesehen hatte.

Vermuthlich hat er schon auf dieser Wanderung im Glarnerthale, die Brüder Ursus und Landolphus, die später die größten Wohlthäter seiner Missionsanstalt geworden, kennen gelernt. Mag auch in diesem Lande damals, etwa durch die heiligen Felix und Regula das Christenthum schon bekannt geworden sein, oder nicht; gewiß ist es, daß Fridolin da zuerst eine Kirche zu Ehren des heiligen Hilars erbaute, welche die Mutterkirche des ganzen Landes war [1]); also dort als thätiger Glaubensprediger gewirkt, und nach der von dorther erhaltenen großen Vergabung zu schließen, im größten Ansehen gestanden sein muß. Sehr wahrscheinlich ist es auch, daß er sich zu Chur aufgehalten und dort unter Begünstigung des Bischofs Puritius ebenfalls eine Kirche zur Ehre des heiligen Hilars erbaute, wovon noch Ueberreste jenseits des Flusses Plessur, der bei der Stadt vorbeifließt, angetroffen werden. Im Munde des Volkes heißt diese zerstörte Kirche, die Kirche des heiligen Lerin d. h. Hilarius. [2])

§. 7.

Ankunft auf der Rheininsel.

Von Rhätien zog Fridolin an dem linken Rheinufer herab in das Land der Rauracher. Da erblickte er eine Rheininsel, später Säckingen genannt, die seine Aufmerksamkeit auf sich zog. Sie war theilweise mit dichter Waldung und Gesträuch überwachsen und durch einen schmalen Rheinarm, den man bei niederm Wasserstand leicht durchwaden konnte, vom linken Ufer getrennt. Wenn auch die Insel selbst vielleicht noch unbewohnt war, so lag doch in ihrer nächsten Nähe eine Ortschaft und verschiedene Wohnungen, mehr oder minder zerstreut, umher, deren Besitzer [3]) die Insel als ererbtes Eigenthum in Anspruch genommen.

---

[1]) Wovon das Land nach Einigen den Namen Glarus Hilarus erhielt.

[2]) Nach Campbell (bei Mohr Arch. d. Gesch. v. Graubünden. Chur 1851. II. S. 27.); heißt die Kirche St. Hilaria.

[3]) Balther nennt sie cives, et ejusdem loci incolæ circumquaque commanentes; und Wacher's Frau sagt zu Fridolin: „Es wundert mich, Bruder,

Da nun Fridolin für diese Gegenden eine Missionsanstalt für sehr nützlich erachtete, übersetzte er den Rheinarm, durchforschte die Insel, ob sie für eine derartige Anstalt geeignet wäre. Das wurden die Leute bald gewahr und es erregte bei ihnen den Argwohn feindlicher Absichten, so daß sie ihn, nach Balthers Angabe, als einen verdächtigen Fremdling mit Lästerungen und Schlägen aus der Insel vertrieben.

§. 8.

Der vertriebene Fridolin sucht Hilfe. Entstehung des Stiftes Säckingen. Wacher.

Diese Rheininsel fand indessen Fridolin für seinen Zweck zu wichtig, und setzte den Hindernissen Muth und Ausdauer entgegen. Deßhalb wendete er sich an den König und suchte Hilfe. [1])

---

daß du auf diesem Landsitz (in hac villa.) an den übrigen Wohnungen vorbei gerade zu mir komst, da du doch siehst, daß unsre Gebäulichkeiten bis auf ein Häuschen abgebrannt sind". — Später ist die Rede von Knaben, die um Obst zu brechen auf die Bäume kletterten, welchen Fridolin so gemüthlich herunterseigen half. Anzeichen genug von Anbau und Bewohnern. Ohne Zweifel waren diese Wohnungen noch Ueberreste des alten Sanctio, Sacconium, welches dem heutigen Säckingen den Ursprung und Namen gegeben. Vergleiche Schöpflin Alsat. illustr. F. 1. f. 412. Guilliman de reb. Hrlv. libr. II. cap. IV. Haller Gesch. d. Helv. in der Anmerk. z. S. 269.

Bei Ammianus Marcellinus kömmt das oppidum Sanctio vor Libr. XXI. c III. Er erzählt, daß die Alemannen unter ihrem Anführer Wadomar einen Ueberfall über den Rhein machten, welchem zu begegnen der von seinen Soldaten zum Kaiser ausgerufene Julian den Comes Libino abschickte. Bei Sanctio (prope ad oppidum Sanctionem) kam es zu einem hartnäckigen Treffen, worin Libino selbst mit andern römischen Kriegern erschlagen und die übrigen in die Flucht gejagt wurden im Jahr 360. Vielleicht wurde dieser Ort schon im Jahre 363 zerstört, wo die Alemanen wild hausten, Raurica und Vindonissa, (Windisch) plünderten und verheerten (Haller S. 270.); vielleicht erst etwas später unter Kaiser Valentin im Jahr 366, oder unter Gratian J. 378.

[1]) Vander Meer denkt hier an Sigmund König von Burgund, unter dessen Herrschaft damals das linke Rheinufer und die Insel gestanden und den Fridolin schon bei seiner Reise durch das burgundische Reich kennen lernte. Zum Beweise führt er an: Klodoväus I. sei schon im Jahr 511 gestorben; der König, zu welchem Fridolin im Jahr 522, oder noch später gegangen, könne dieser Klodovänus nicht gewesen sein. Balther spreche von einem König ohne

Diese scheint ihm auch geworden zu sein. Sofort war seine

Namen mit dem Beisatz: unter dessen Botmäßigkeit die Insel seit alten Zeiten gestanden. Nun dieses erwahre sich an Sigmund, dem Burgunder König, dessen Reich erst im Jahr 537 unter die fränkischen Könige gekommen. Der König sei bald nach der Vergabung der Insel gestorben; auch das passe nur auf Sigmund, der im Jahre 524 gewaltsam um das Leben kam, wogegen Dietrich, Klodoväus I. Sohn König der Franken und Alemannen erst im Jahr 533 gestorben. Dieser Annahme des Van der Meer können wir nicht beistimmen. Die Reise Fridolins durch das burgundische Reich ist eine bloße Vermuthung, und hat keine geschichtliche Bürgschaft; noch viel ungewisser ist es, ob er den dortigen König kennen gelernt habe. Es ist die Rede von einem König, unter dessen Botmäßigkeit die Insel von alten Zeiten her gestanden, und diese passe nur auf Sigmund. Woher aber kann nachgewiesen werden, daß das Land der Rauracher und die Rheininsel zu Burgund gehört haben? Haben wir doch schon oben dargethan, daß die Alemannen im Anfange des fünften Jahrhunderts über den Rhein gesetzt, in Raurazien festen Fuß gefaßt, es für ihr Eigenthum behalten, in dessen ruhigem Besitze sie nur in der Mitte dieses Jahrhunderts durch den verheerenden Einfall der Hunnen auf kurze Zeit gestört worden sind. Nachdem Klodoväus I. die Alemannen am untern Rhein bezwungen, so haben sich die am obern Rhein und in Schwaben nie gegen ihn aufgelehnt, vielmehr sich ruhig verhalten. Es ist doch geschichtlich wahr, daß, nachdem Klodoväus im Jahr 511 gestorben, sein Sohn Theoderich das ostfränkische Reich erhalten, der die Thüringer in einer Schlacht an der Unstrut besiegte, worauf die Alemannen am obern Rheine, die Schwaben und sogar die Bayern freiwillig sich demselben unterwarfen; und dem Gebiet der Alemannen wurde Raurazien damals beigezählt. Wahr ist es, der Tod Sigmunds erregt einige Bedenklichkeit, weil er übereinstimmt mit der Zeit, von der gesagt wird, der König sei bald nach der Schankung gestorben, und man um diese Zeit von keinem Tod eines Königs weiß, mit dem unser Heilige hätte in Berührung kommen können. Lasse man aber Fridolin mehrere Jahre später auf der Insel ankommen, so paßt der Tod und alles andere weit besser auf Theoderich, Klodoväus Sohn; den kennen zu lernen Fridolin am Hofe seines Vaters früher Gelegenheit gehabt hatte. Doch ist die bisher kaum bemerkte, kleine, verwilderte Insel kaum ein Gegenstand einer königlichen Schankung. Um dem Ursprunge dieses nachher so blühenden Stiftes mehr Bedeutsamkeit und Berühmtheit zu geben, mag dieser Zusatz von einer königlichen Schankung der Insel später in die Lebensgeschichte aufgenommen worden sein; indem kein Stift und Kloster, wie dieses so frühe kaiserlichen und königlichen Begünstigungen sich zu erfreuen hatte. Doch alle über diese Schankung erhobenen Schwierigkeiten lassen sich am leichtesten und besten heben durch die Annahme: Fridolin habe Hilfe gesucht, daß seinem Unternehmen keine weitern Hindernisse in den Weg gelegt werden; oder er habe durch sanfte Nachgiebigkeit, Milde, Freundlichkeit, Macht seiner Rede, Reinheit seines Wandels, Unei-

nächste Sorge einen Ort für die Kirche und Missionsanstalt auszumitteln und er fand auch bald einen solchen. [1])

Jetzt fing Fridolin mit seinen Schülern an diesen Ort für Wohnung und Kirche zu lichten und herzurichten; sah sich jedoch bis zur Aufführung des Baues genöthiget für sich und die Seinigen ein Obdach zu suchen. Er begab sich in dieser Absicht zur Behausung des nächsten Gutsbesitzers, Namens Walcher oder Wacher, eines, wie Balther angibt, sehr begüterten aber bisher kinderlosen Mannes. Wacher war gerade abwesend und Fridolin richtete seine Bitte an dessen Frau; wurde aber derb als eingedrungener Fremdling geschmäht und abgewiesen mit dem Bescheid, daß sie ohnehin wegen des erlittenen Brandes kaum für die Ihrigen Platz habe und sie wegen allgemeinem Mangel kaum zu ernähren wisse; und warum er an den übrigen Wohnungen vorbei gerade zu ihr und nicht zu andern komme? Während dieses Vorfalls kam Wacher nach Hause, wies seine Ehefrau zu recht, begegnete Fridolin mit Achtung und nahm ihn mit den Seinigen in sein Haus auf. Die freundlichen Gespräche des frommen Mannes, wie das streng eingezogene religiöse Benehmen seiner Leute steigerten bald Wachers Achtung vor Fridolin zur Ehrfurcht, und eine günstige Schickung stiftete zwischen beiden die engste Freundschaft.

---

gennützigkeit seiner wohlwollenden Absichten und durch Beharrlichkeit endlich die Herzen der dasigen Bewohner für sich gewonnen, daß sie ihm die Insel freiwillig überließen. Immer rühmlicher und dem Zwecke zusagender, als sich durch Androhung königlicher Ungnade und Gewalt aufdringen.

Was übrigens bisher von dem Biographen Balther angeführt worden, hat er nach seiner Behauptung aus dem Manuscript zu Hilera entnommen, und kann als der erste Theil der Geschichte Fridolins angesehen werden. Was nun folgt und den zweiten Theil der Geschichte bildet, hat er, wie er sagt, aus unverwerflichen mündlichen Erzählungen der ältesten Klostergeistlichen und anderer Leute Säckingens niedergeschrieben und betrifft die Entstehung des Stiftes.

[1]) Balther erzählt hierüber ein Wunder. Müde von der Tagarbeit legt sich Fridolin unter einen hohen Baum zur nächtlichen Ruhe, an dessen Zweigen er das Heiligthum seines Schutzpatrons, die Reliquien Hilars aufhieng. Der Fromme erwachte in der Nacht zum gewöhnlichen Gebete, und sieh, der Wipfel des Baumes beugt sich herab bis zur Erde um ihm den Ort der Kirche anzuzeigen. Fridolin erkannte hieran diese Insel ganz geeignet für eine christliche Pflanzschule, freute sich über ihren Besitz und dankte Gott.

Wachers Ehefrau wurde in derselben Nacht von einer Tochter entbunden, da war große Freude im Hause über den lang ersehnten Erben, und Fridolin wurde Taufpathe. Von nun an wurde Wacher Fridolins erster Wohlthäter und leistete ihm alle mögliche Unterstützung bei der Aufführung seiner Kirche und Wohnung.

§. 9.

Weitere Geschichte der Gründung des Stiftes.

Es fehlte Fridolin aber auch nicht an Feinden; denn Glück erzeugt Neider. Sie waren ihm gehässig wegen des Eingriffes und Aneignens ihres vermeinten Eigenthums, wenigstens Allmendgutes. Als sie sahen, wie die Insel aus ihrer Verwilderung zu einem schönen Gefilde umgeschaffen wurde, verdroß das wieder die ersten Verfolger und sie suchten seinen Bemühungen auf alle mögliche Art Hindernisse in den Weg zu legen, seine Anlagen zu zerstören; ja sie wollten ihn und die Seinigen ganz vertreiben. Um ihren bisherigen Verfolgungen den Anschein des Rechtes zu geben, bestimmten sie einen Tag zur schiedrichterlichen Entscheidung über das Eigenthum der Insel und zur Vertreibung der Fremdlinge aus derselben, was die Gutgesinnten dem Fridolin hinterbrachten. Wie sich Fridolin aus dieser neuen Noth half, erzählt Balther in folgender Weise. Fridolin fällte mit Hülfe eines Freundes hohe Tannen an der Nordseite oben an der Spitze der Insel, um sie in den Rhein zu legen, damit der Hauptstrom anschwelle und gehemmt desto mächtiger in den kleinen linken Arm getrieben werde. Das Werk gelang nach Wunsch, die gefällten Baumstämme hemmten den Strom und trieben mit Gewalt die Fluthen in den kleinen südlichen Arm und erweiterten das Flußbett desselben. Als Fridolins Feinde den verwüstenden Andrang des Wassers gegen ihre Wohnungen sahen, baten sie den Heiligen um Verzeihung; indem sie diese Begebenheit als ein Wunder und Zeichen des Himmels betrachteten, und ließen ihn von nun an in Ruhe. Die Legende hat später diese wunderbare Erzählung noch mehr ausgeschmückt, und unter allen Thaten des heiligen Fridolin ist unter dem Landvolk der Umgegend von Säckingen weitumher keine so bekannt, wie diese. Da St. Fridolin nach der Sage die Baumstämme durch Kühe an Ort und Stelle ziehen ließ, so herrscht jetzt noch an vielen Orten

wie z. B. im Schwarzbubenlande am 6. März die Sitte, die Kälber (St. Fridli's Chälbeli) junge Tannen ziehen zu lassen. Eine Sitte auf welche auch Hebel in den „Feldhütern" anspielt.

Gewiß ist, daß Fridolin seine Insel später unangefochten besaß und in der ganzen Umgebung der Mann der allgemeinen Achtung und Bewunderung war. Man will ihn sehen und hören, seine Reden dringen ein und erregen das Nachdenken über die wahre Bestimmung des Menschen, über die Wahrheit des Evangeliums, und Christus wird erkannt und aufgenommen. Es fehlt dem Gottesmann nicht an Unterstützung und Theilnahme der umliegenden Bewohner. Schnell erhebt sich die erste Kirche und neben ihr die still friedliche Wohnung für die Pflanzer des Christenthums. Beide zwar einfach und ärmlich; aber reich in ihrem Innern durch reine Gottesverehrung, christliche Weisheit und Heiligkeit des Lebens. Nun stehet Kirche und Missionsanstalt, erstere von Fridolin nebst Gottes höchster Anbetung zum Andenken seines hochverehrten Hilars geweiht, in die er auch die mitgebrachten Gebeine desselben niederlegte. Beide erblühten unter dem Namen Seccovien, Saccovien, Säckingen.

Doch mit dem Bau der Kirche und Wohnung war Fridolins Zweck seiner Niederlassung noch nicht erreicht. Dieses war ihm nur der Hauptsitz für sein apostolisches Wirken. „Aber nie," sagt Hefele, (Geschichte der Einführung des Christenthums S. 258) „haben die Mönche den Kreis ihrer Thätigkeit innerhalb der Wände ihres Klosters beschlossen, vielmehr dienten sie bis in ihre spätesten Zeiten als wandernde Prediger und Missionäre, und sehr viele — in den ältesten Zeiten des christlichen Alemanniens die meisten christlichen Gemeinden wurden durch sogenannte Exposiii pastorirt." Er sendete von da seine Jünger aus, wies den einen die Besorgung des Gottesdienstes und des Unterrichts, den andern den Bau der Insel an, und nahm die Tüchtigsten mit sich auswärts zu lehren und zu predigen. Fruchtbringend war seine und der Seinigen Arbeit. Von diesem Zentralpunkte aus ergoß sich durch die Kraft ihrer Rede und Heiligkeit des Wandels das Licht des Evangeliums an beiden Ufern des Rheins umher, tief hinein in die Schweizergefilde und Gebirge und weit hinauf in des Schwarzwaldes düstere Waldungen. Die vielen in der Folge dadurch entstandenen, Jahrhunderte lang von Säckingen aus besorgten, und erst später

eigens bestellten Pfarreien sind Zeugen davon. Es wird nicht leicht nachgewiesen werden können, daß ihre Patronatsrechte als bloße Vergabungen an Fridolins Stift gekommen, wohl aber daß sie seit seiner Entstehung immer mit demselben verbunden gewesen. Von diesem Wirken Fridolins zeugen auch die vielen Hilariuskirchen in beträchtlichem Umkreise um Säckingen. Hefele (a. a. O.) sagt darüber: „Der in Säckingen selber befindlichen nicht zu gedenken, finden wir zwei derselben in der Gegend von Breisach zu Vollschweil und Ebnat, eine andere in der Pfarrei Dauchingen, die ehemals zum Landkapitel Rothweil gehörte, jetzt aber unter badischer Herrschaft steht. Eine vierte Hilariuskirche treffen wir in Fürstenberg bei Villingen-Stadt (in Baden), nahe dabei eine fünfte zu Haidenhofen, und eine sechste zu Zell im Wiesenthal."

§. 10.

Vergabung des Glarnerlandes an Fridolin.

Ob Fridolin schon bei seiner Anwesenheit in Rhätien von Chur aus das Glarnerland besucht und damals schon die Kirche zu Ehren des heiligen Hilar gebaut habe, oder erst später von Säckingen aus, von wo er seine apostolischen Wanderungen zur Ausbreitung und Befestigung des Christenthums in weiter Umgebung unternommen, kann nicht ausgemittelt werden. Wie dem sei, er besaß die Achtung und Liebe der dortigen Landes-, oder nach jetzigem Sprachgebrauche, Grundherrn, der beiden Brüder, Urs und Landolph im hohen Grade und eine reiche Vergabung derselben an Fridolin sicherte den Fortbestand des Missionshauses in Säckingen. Balther beschreibt uns diese Vergabung umständlich, und sie war nach seinem Berichte von einem großen Wunder begleitet. Der kinderlose Urs vermacht nämlich mit Bewilligung seines Bruders Landolph seinen ganzen Antheil am Lande Glarus dem Fridolin. Urs stirbt, den Landolph reut seine gegebene Einwilligung, er ficht das Testament an und verweigert dem Fridolin den Besitz und Genuß seiner Rechte. Der Streit darüber zieht sich in die Länge, man will sich zur endlichen Entscheidung auf lebendige Zeugen berufen. Das königliche Gericht zu Rankweil, (Balther schreibt Rangwiler), ist die entscheidende Behörde, und Richter Bal-

debert [1]) bestimmt den Tag des zu fällenden richterlichen Spruches. Voll Vertrauen auf Gott und seine gerechte Sache geht Fridolin den Tag vorher nach Glarus, läßt sich Ursus Grab eröffnen, ruft ihn als Zeugen ins Leben zurück, führt ihn sechs Meilen weit nach Rankweil, tritt mit ihm vor Gericht und sieh! Entsetzen überfällt Alle. Landolph sieht und höret seinen Bruder. Als dieser ihm mit hohler Stimme zuruft: Landolph! warum raubest du das Eigenthum meiner Seele? Mit Grauen fühlt dieser sein Unrecht und vergabt auf der Stelle auch seinen Landesantheil dem Fridolin. Fridolin nun aufs neue und doppelt beschenkt und in seiner gerechten Sache wundervoll von Gott verherrlichet, führt Ursus wieder in sein Grab nach Glarus zurück. [2])

§. 11.

Fridolins späteres Wirken, sein Tod.

Ueber die fernern Arbeiten Fridolins in Säckingen, über seine dortige Stiftung, deren Einrichtung und Wirken gibt uns leider die Geschichte keine nähere Auskunft. Einige Muthmaßungen über diesen Gegenstand legen wir unsern Lesern in Beilage Nr. 3 vor. Eben so kurz sind die Berichte über des Heiligen letzte Lebenszeit und sein Ende. Nur so viel läßt sich sagen: Nachdem Fridolin bis ins hohe Alter mit segensreichem Erfolge gewirkt, *starb er eines sanften Todes*. Wohl eines sanften Todes: er hatte einen guten Kampf gekämpft; fröhlich konnte er in seinen letzten Lebensstunden auf sein thatenreiches stets dem Wohle der Mensch-

---

[1]) Waldebrecht nennt ihn eine alte Handschrift.

[2]) Ueber diese Begebenheit seien später folgende Verse gemacht und in einen Stein zu Rankweil, (Rangiel) eingehauen worden, welche später in der alten Kirche zu Säckingen zu lesen waren:

Prædia pro Domino dant Fratres hic Fridolino;
Tempore post multo negat alter Fratre sepulto.
Suscitat hunc dignus testem, ducitque benignus.
Turba timore tremit, Sanctus sua jura redemit.

Güter zum Dienste des Herrn erhält Fridolin von den Brüdern
Aber es stirbt ein Bruder, der andre verneint die Vergabung
Jenen erweckt Fridolin als Zeugen, und führet ihn milde.
Schrecken ergreift das Volk, der Heilige schützt seine Rechte.

heit geweihtes Wirken zurückblicken. Heiter konnte er dem Tode in's Angesicht schauen, für ihn hatte er keine Schreckensgestalt, durch Christus Lehre war ihm die Hoffnung seliger Unsterblichkeit zur Gewißheit geworden, er hatte die festeste Ueberzeugung: nun gehe ich von meinen angestrengten Arbeiten ein in die ewige Ruhe zum Genusse des großen Lohnes, der allen zu Theil wird, die hier recht thun und Gott lieben. Noch einmal blickte er in die Vergangenheit rückwärts, und sah sich, wenn auch von der Erde geschieden, dennoch in derselben fortleben in der von ihm gegründeten Anstalt, und freute sich der schönen Früchte, zu denen seine Aussaat schon während seines Hierseins, noch mehr aber nach seinem Tode durch eine lang andauernde Reihe von Jahrhunderten herangereift. Er soll im Jahr 550 oder auch noch später, gestorben sein; ob gerade den 6. März, an dem sein Gedächtnißtag gefeiert wird, ist nicht auszumitteln. Seine sterbliche Hülle wurde in der von ihm erbauten Kirche beigesetzt, und ist bis auf den heutigen Tag in der Stiftskirche, jetzt Pfarrkirche zu Säckingen in einem kostbaren silbernen Behälter mit kindlich dankbarer Treue aufbewahrt. Der große Zeitraum von dreizehn Jahrhunderten vermochte sein Andenken nicht auszulöschen; denn der Gerechte stirbt nie, sein Andenken währet für und für. Noch ist er der Gegenstand hoher Verehrung in der ganzen weiten Umgebung; denn ihm verdanken Tausende, was der Menschheit das Heiligste und Wichtigste ist. Hat die von ihm gegründete Anstalt aufgehört, so höret nicht auf das große Werk seines segenreichen Strebens und Wirkens, welches ist: „Wahrheit und Tugend, aufmunternde und stärkende „Hoffnung, fröhliche Aussicht über das Vergängliche weg in das „Ewige durch Gründung, Ausbreitung und Befestigung der Heils„anstalt Jesu, des Reiches Gottes auf Erden.“

Zweites Kapitel.

Die Geschichte Säckingens von dem Tode Fridolin's bis zur Zerstörung durch die Hungarn.

550 — 917.

---

§. 1.

Dunkelheit der ältesten Geschichte Säckingens, Bertha, die Tochter Königs Ludwig II. Vorsteherin des Stiftes.

Den Zustand Säckingens in den ersten Jahrhunderten nach dem Tode seines Gründers zu beschreiben ist bei dem großen Mangel an geschichtlichen Daten aus jener längst verschwundenen Zeit, eine fast unmögliche Sache, und das um so mehr da überhaupt die europäische Geschichte jenes Zeitraums höchst dunkel ist. Einige sichere Anhaltspunkte geben erst die Verhältnisse von Glarus zu Säckingen, wie sie im Anfange des zehnten Jahrhunderts hervortreten, und der Wohlstand und die reichen Besitzungen des Stiftes im neunten Jahrhundert, wie sie in den ältesten Urbarien verzeichnet sind, [1]) lassen rückwärts auf einen langen, ununterbrochenen und glücklichen Fortbestand schließen. Gänzliche Dunkelheit aber bedeckt das siebente und achte Jahrhundert. Zwar vernehmen wir etwas Weniges von Balther, dem Biographen Fridolin's, das sich

---

[1]) Vergleiche E. Haller Bibl. der Schweizerg. B. IV.

in dieſen erſten Zeiten zugetragen haben ſoll. Aber auch dieſes Wenige beruhet gleichfalls auf blos mündlichen Sagen, ermangelt aller geſchichtlichen Kriterien und beſteht meiſtens in Wundererzählungen, die mehr geeignet ſind Fridolins Anſehen und Verehrung zu ſteigern, als den mindeſten Aufſchluß über den wahren Zuſtand des Landes zu geben. [1])

Wie ſehr dann Säckingen an Anſehen, Beſitzungen und Reichthum zugenommen habe ſchon zu der Zeit, da die meiſten Klöſter in Deutſchland erſt in ihrem Entſtehen waren, beweiſen die Perſonen vom höchſten Range, die da Vorſteherinnen waren, oder denen die Gefälle und Einkünfte zu lebenslänglicher Nutznießung überlaſſen wurden. Unter dieſe gehört Bertha, eine Tochter Ludwigs II. König der Deutſchen, und eine Schweſter des Kaiſers Karl des Dicken. Dieſer wurde von ihrem Vater um die Mitte des neunten Jahrhunderts Säckingen vergabet, ſpäter auch das Frauenmünſter zu Zürich, das er ſelbſt geſtiftet und ſeiner ältern Tochter Hildegard übergeben, die aber im Jahr 860, im 28. ihres Lebens ſtarb. Daß dieſe Bertha um beſagte Zeit Vorſteherin oder Inhaberin von Säckingen geweſen, iſt geſchichtlich erwieſen aus einer Urkunde, ausgeſtellt von Kaiſer Karl dem Dicken im Jahr 878, den 10. Februar. [2]) Daß ſich zu Säckingen eine königliche

---

[1]) So wird erzählt, daß nach dem Abſterben Fridolins der Leichnam in einen Sarg von ſtarkem Holz eingeſchloſſen und in die damalige Kirche in ein gemauertes Grab auf der Seite des hohen Altars gelegt, und mit einem großen Steine bedeckt worden ſei. An dieſem Grabe ſeien viele Wunder geſchehen, Heilungen der Kranken und Preſthaften, wodurch Fridolin in großes Anſehen gekommen, ſo daß ſein Grab von vielem Volke beſucht und ſein Feſttag mit großer Feierlichkeit begangen wurde. Unter den vielen Wundern wird eines als beſonders auffallend und merkwürdig herausgehoben. Ein Menſch der von Kindesjahren an lahm und am ganzen Leibe ſo verunſtaltet war, daß er kaum noch einem Menſchen ähnlich ſah, wurde am Feſttage Fridolins von ſeinen Eltern in die Kirche getragen. Während alle beim heiligen Meßopfer zugegen waren und der Kranke auf dem Grabe Fridolins lag; ſo geſchah es, daß er auf einmal geſund wurde und den Gebrauch aller ſeiner Glieder erhielt. Dieſes und noch ein anderes Wunder und die Zerſtörung durch die Hungarn iſt alles, was Balther von der erſten Periode Säckingens uns überliefert hat.

[2]) Grandidier fand ſie im Archiv des Stiftes Antlau, wir haben eine beglaubigte wörtliche Abſchrift bei Handen.

Prinzessin aufgehalten, allda Vorsteherin gewesen, und da eine königliche Wohnung gestanden habe, gehet auch übrigens hervor aus den Erzählungen Balthers über die Wunder Fridolins. So erzählt er: „Als zu einer Zeit die Abtissin, die eines Königs Tochter „war, mit ihrem Vater an diesem Orte sich aufhielt, geschah es, „daß der königliche Palast durch eine Feuersbrunst in Flammen „gerieth. Der König eilte mit seinem Gefolge der Flamme Einhalt „zu thun, damit die naheſtehende Kirche nicht auch angegriffen „würde. Die königliche Tochter, welche zugleich Vorsteherin und „Regentin dieses Klosters war, lief in die Kirche, fiel auf das „Grab des heiligen Fridolin, ganz entschlossen nicht von dannen „zu gehen, sollte sie auch in Asche verwandelt werden. Allein das „Feuer ergriff wirklich die Kirche dergestalten, daß alle an der Er„haltung derselben verzweifelten und durch die Flucht sich selbst zu „retten suchten. Da sah der König nebst andern, daß Fridolin „angethan mit priesterlicher Kleidung erschien, und die Flamme des „Feuers vom Dache der Kirche so abwendete, daß kein Zeichen „eines Rauches oder einer Schwärze zu beobachten war.“ Diese Erzählung, welche die Abtissin zum zweitenmal Königstochter und ihren Vater zum drittenmal König nennt, weiset auf Bertha hin, welche nach der oben angeführten Urkunde Kaisers Karl des Dicken um das Jahr 870 Säckingen besessen hat. Daß der König Ludwig II. seine Tochter zu Säckingen oftmals besucht, da eine königliche Wohnung gehabt und oft längere Zeit da gewohnt haben möge, stimmt ganz mit der Sitte damaliger Zeit überein, wo Kaiser und Könige noch keine fixen Residenzen hatten, sich bald da, bald dort, meistens aber auf ihren eigenen, im ganzen Reiche zerstreuten Domainen aufhielten.

§. 2.

Richardis, Gemahlin Kaisers Karl des Dicken, Herrin von Säckingen.

Gleich nach dem Tode der Bertha übergab Kaiser Karl der Dicke im Jahr 878 beide Stifte Säckingen und Zürich seiner Gemahlin Richardis auf ihre Lebensdauer, „damit, wie er sich in der

„von ihm darüber ausgestellten Urkunde ausdrückt, die Versamm-
„lungen der Dienerinnen Christi in beiden Klöstern unverletzt und
„ungestört bleiben und sie desto ruhiger ihr Gebet für ihn verrichten
„möchten." Diese Richardis, die Tochter des mächtigen Erchangers, Grafen von Nordgau, wurde im Jahr 862 an Karl vermählt und hatte mit demselben im Jahr 881 von Papst Johann VIII. zu Rom die kaiserliche Krone empfangen. Sie war stets im Gefolge ihres Mannes, und weil Karl ein schwacher Regent war, so überließ er ihr und seinem Kanzler Luitward, Bischof von Vercelli, die Regierungsgeschäfte, was die Großen des Reiches sehr verdroß. Eben diese Geschäfte forderten den öftern persönlichen Umgang der Kaiserin mit dem Kanzler, was den Mißvergnügten Anlaß gab, sowohl sie als den Luitward zu stürzen. Sie überredeten den Kaiser, daß beide einen unerlaubten Umgang pflegten; Luitward, dessen willenloses Werkzeug der Kaiser bisher gewesen, fiel in Ungnade und wurde vom Hofe verwiesen. Die Kaiserin aber wurde vor die Versammlung der Bischöfe und Großen des Reiches gefordert, um sich gegen die gemachten Anschuldigungen zu vertheidigen. Sie betheuerte vor der ganzen Versammlung ihre Unschuld, und nahm Gott zum Zeugen, daß sie nicht einmal von ihrem Gemahl während ihres Ehestandes berührt worden und noch eine unverletzte Jungfrau sei. Ob sie nach damaliger Sitte die Feuerprobe bestanden und dadurch sich von dem angeschuldeten Verbrechen gereiniget habe, wird nicht gemeldet. So viel ist gewiß, daß sie nach dieser Versammlung von ihrem Gemahle schied, vom Hof sich entfernte und in stiller Zurückgezogenheit abwechselnd bald zu Säckingen, bald zu Zürich sich aufhielt. Karl, ein Zerrbild der Schwäche und Erbärmlichkeit, dazu wegen heftigen Kopfschmerzen geistesverwirrt, nun getrennt von seiner ihm an Verstand und Klugheit weit überlegenen Gemahlin, sich selbst überlassen, erlag seinem traurigen Schicksale. Er wurde von den Großen des Reiches auf einer Versammlung zu Tribar im Jahr 887 feierlich des Reiches entsetzt, und an seine Stelle Arnulph, natürlicher Sohn seines Bruders Karlomann, gewählt, und ihm so wenig gelassen, daß er sogar am Nothwendigsten Mangel litt. Er starb schon im folgenden Jahr, von Allen verlassen in dürftiger Einsamkeit zu Neiding, wo jetzt die Grabstätte der Fürsten von Fürstenberg ist. Seine Gemahlin

hatte noch für eine anständige Grabstätte in Reichenau für ihn gesorgt, wofür sie dem Kloster die kleine Abtei Zurzach vergabte. [1])

Richardis blieb nicht immer zu Säckingen, sondern sie begab sich in das Stift Antlau, das sie aus ihrem väterlichen Erbe errichtet hatte und beschloß allda ihr Leben. Das Jahr ihres Todes ist nicht angegeben; vermuthlich ist sie um das Jahr 893 gestorben, weil in einer Urkunde von diesem Jahr schon wieder eine andere Vorsteherin zu Säckingen mit Namen Kunigunda vorkommt. Da Karl der Dicke in seiner Urkunde ausdrücklich ausbedungen hatte, daß nach dem Ableben der Richardis beide Abteien dem König wieder anheim fallen sollen, so ist es wahrscheinlich, daß Kaiser Arnulph Säckingen gleich an eine Person von hohem Range vergabt haben wird.

§. 3.

Verhältniß des Glarner-Landes zu Säckingen während dieser Periode.

Wie das Glarner-Land an Säckingen gekommen, ist in der Geschichte Fridolins angegeben worden. Eine andere Uebergabe

---

[1]) Wenn die Verse von ihr selbst verfertiget worden sind, welche Grandidier Hist. de l'Eglise de Strasb. T. II. pag. 136 anführt, so muß ihr die stille Abgeschiedenheit wohl gefallen haben. Der Anfang dieser Verse lautet so:

Inveni portum. mundi perpessa procellas,
Et requiem votis mente capesso meis.
Despectis mundi regnis, cœlestia curans,
Perrexi ad tutum divite mente scopum.

Aus den Fluthen dieser Welt,
O! wie war ich dort gequält!
Hab ich glücklich mich entrissen,
Rein erhalten mein Gewissen.
Himmel, du bist meine Freude,
Du mein Trost, so oft ich leide.
Vorgeschmack und Fröhlichkeit,
Gibt mir hier die Einsamkeit.

kann nicht nachgewieſen werden,[1]) und die Glarner ſelbſt nennen ſeit undenklichen Zeiten Fridolin ihren Herrn, und die älteſten Urkunden, die über dieſes Land übrig geblieben, namentlich eine von der Abtiſſin Bertha im Jahr 1029 ausgeſtellte Urkunde, ſprechen das Eigenthumsrecht über daſſelbe nach ſeiner ganzen Ausdehnung bis zum Dorfe Niederurnen hinab dem Stift Säckingen zu. Daſſelbe ſagt auch Rudolf Tſchudi in einer ebenfalls vom Jahr 1029 datirten Beſcheinigungsurkunde, wo er auch nachweist, wie ſchon ſeine Vorfahrer ſeit uralter Zeit die Meyerſchaft von Glarus von der Abtiſſin von Säckingen zu Lehen empfangen hatten. Getreide, Gerſte und Haber wurden ſchon zu den Zeiten der Römer, die am Fuße der Alpen an dem See bei Riva oder Wallenſtatt ein Lager zur Bedeckung Rhätiens hatten, gebaut und gepflanzt. Allein beim Sturze des Römerreiches floh das erſchrockene Volk in die ſteilen hohen Alpen des obern Landes, ſo daß dieſes Ländchen oder Thal faſt unbewohnt war. Dem Elend, das die Waffen gebracht, half das Stift Säckingen ab, das Schirm und Sicherheit durch ſein Anſehen gewährte, und die Bevölkerung wuchs mit jedem Jahr. Die Glarner lebten von Milch und dem Fleiſche ihrer Heerden, kleideten ſich von Schafwolle und bauten ſich Hütten von ſelbſtgefälltem Holz des Alpenwaldes. Die meiſten waren mit Leib und Gut eigene Leute des Stiftes Säckingen, ſogenannte Hörige; viele kamen in das Land Güter zu pachten, Zinspflichtige, auch waren einige freie Eigenthümer althergebrachter Sitze. Nur zwölf Geſchlechter, „adeliche freie Wappengenoſſen," waren frei von Zinſen, und beſaſſen ihre beträchtlichen Güter als Hoflehen und waren pflichtig mit Schild und Speer das Kloſter zu ſchirmen. Vier und dreißig andere Geſchlechter waren auch freie Leute, doch zinſeten ſie von ihren Gütern. Dieſe hießen freie Gotteshausleute, oder auch Semperleute. Daß ſich aber dieſe Alle verſammelten, um die Sache des gemeinen Weſens zu berathen, zuſammen ein Landrecht machten und über die Verwaltung deſſelben einen aus ihrer Mitte zum Vorſteher, als Amman ſetzten, iſt zwar eine Meinung, die lange und von bedeutenden Geſchichtſchreibern wie z. B. Tſchudi, angenommen, in neuerer Zeit aber

[1]) J. C. Füßli meint die Vergabung ſtamme von den fränkiſchen Königen.

besonders gründlich von Blumer (a. a. O. S. 32.) widerlegt wurde.

Weil Säckingen von Glarus weit entlegen ist, so war es nothwendig, daß im Lande Jemand aufgestellt wurde, welcher die Rechte und Gerichtsbarkeiten des Stiftes verwaltete, und ein Anderer, welcher die Einkünfte und Gefälle durch Untergeordnete einziehen ließ. Der erstere hieß Meier, der andere Kellner.

Wir haben nach vorhandenen Urkunden keine ältern Meier als jene aus dem Geschlechte Tschudi. Der erste derselben, welcher dieses Amt bekleidete, war Johann Tschudi, welchem im Jahr 906 König Ludwig IV. auf Verwendung der Abtissin von Säckingen den Pfenning aus der Hand schlug und ihn dadurch zum Freien erklärte. [1]) Diese ansehnliche Stelle blieb über 300 Jahr bei diesem Geschlechte. Viele verdienstvolle Männer sind aus demselben hervorgegangen, die siebenzehnmal als Landammänner dem Lande vorgestanden, und Gilg Tschudi, der fleißige Geschichtschreiber des ewigen Bundes der Schweizer gehört diesem Geschlechte an. Dieser Johann Tschudi ist aber nur der erste Meier aus diesem Geschlechte; vor ihm muß dieses Amt schon bestanden haben, doch die Namen derer, die es in frühester Zeit verwaltet, sind verloren gegangen oder durch die Länge der Zeit vergessen worden.

Der Meier des Stiftes pflegte aus den achtbarsten Geschlechtern ehrbare Männer zu Richtern zu nehmen und von ihrem Gerichte war die Berufung an die hochwürdige Frau von Säckingen gestattet. Das höhere Strafgericht war des Kaisers und wurde nach alter Sitte vor dem Volke durch einen persönlich Anwesenden rhätischen Grafen als Reichsvogt gehalten. Dafür wurde jährlich am St. Martinsfest 200 Pfund Reichssteuer bezahlt.

Im Frühjahr und Herbst brachten gewisse Hofjünger (Hobarii) und Fischer dem Kloster seinen Zins an Feldfrüchten, Vieh, großen und kleinen Käsen und grauem Tuch. Wie des Landes Ertrag und das Vermögen der Einwohner zunahm, so wurden auch die Abgaben und Gefälle ergiebiger. Auch bezog die Abtissin von den Gerichten die Bußen; wogegen sie die Gerichtssassen bezahlte. So finden wir den Zustand des Glarnerlandes am Ende dieser Pe-

---

[1]) Urkunde Rothwil 31. Mai 906: Herrgott Geneal. II. 65. Neugart Cod. dipl. I. 542. Vgl. Blumer Archiv für Schweizer-Geschichte III. 49.

riode, oder im Anfange des zehnten Jahrhunderts, und wir können daraus auf die Verhältniſſe früherer Zeiten zurück ſchließen; denn nicht auf einmal, ſondern nach und nach wird ſich dieſes geſtaltet und geregelt haben.

Von Säckingen als Dorf oder Flecken leſen wir bis dahin noch nichts. Allein es iſt anzunehmen, daß zugleich mit dem Stifte auch der Ort immer mehr in Aufnahme kam, und ſich allmählig vergrößerte, zumal ihm bald nachher, wie wir ſehen werden, der Name Stadt beigelegt wird.

Zweites Buch.

Enthaltend die Geschichte des Stiftes und der Stadt Säckingen. 900 — 1400.

Erstes Kapitel.

Zustand des Gotteshauses Säckingen während dieses Zeitraumes.

---

§. 1.

Abweichung von seiner ursprünglichen Verfassung und Bestimmung.

Wir haben in der vorangegangenen ersten Periode Fridolins Anstalt in einem blühenden Zustande verlassen; ihr wohlthätiger Einfluß auf weite Umgebung wie der immer mehr wachsende Ruhm ihres Stifters hatten ihr großes Ansehen und Vermögen erworben. Freiwillig bot man an und gab den Zehenden; reichliche Gaben wurden als Opfer dargebracht, reiche und vornehme Gutsbesitzer schenkten ihre Güter dem Fridolin zum Eigenthum. Königliche und kaiserliche Prinzessinnen hielten es, wie wir sahen, nicht für gering als Vorsteherinnen da zu leben. Freilich gereichte der überhandnehmende Wohlstand der Anstalt nicht zum Besten, er entrückte sie ihrem ursprünglichen Endzwecke. Statt einer Erziehungsanstalt für das religiös-sittliche und bürgerliche Leben wurde sie umgewandelt in eine Versorgungsanstalt, in welche der hohe Adel seine Töchter unterbrachte, und daß gewöhnlich das Reichsoberhaupt, der Kaiser oder deutsche König, die Wahl der Vorsteherin sich vorbehielt, und als Kommende ertheilte, sahen wir aus der Urkunde des Kaisers Karl des Dicken. Ob Fridolins Stiftung gleich anfangs St. Benedikts Ordensregel annahm, ist ungewiß. Lebte auch dieser Heilige zu

einer Zeit mit Fridolin, so können wir doch nicht wohl annehmen, daß er schon von dessen Regel gewußt; viel weniger, daß er sie schon eingeführt habe, was jedoch später sehr wahrscheinlich geschah. Denn schon in der Kirchenversammlung, welche der heilige Bonifaz im Jahre 772 zu Mainz hielt, wurde im zweiten Kanon befohlen, das die Mönche und Dienerinnen Gottes in den Klöstern nach der Regel des heiligen Benedikts ihre Lebensweise einrichten sollen. Das nämliche Gebot wurde gegeben in der großen Synode zu Achen unter dem Kaiser Ludwig dem Frommen im Jahre 817. Uebrigens hielt sich eine eigentliche Ordens- und Mönchsregel nicht lange, denn schon zur Zeit, in welcher Balther lebte und sich in Säckingen aufhielt, nämlich im zehnten Jahrhundert, waren die Frauen von der Mönchskleidung und klösterlichen Einrichtung abgewichen. Sie lebten blos nach besondern, durch lange Gewohnheit erzeugten und geweihten Statuten und Kapitelssatzungen, und hielten sich zu nichts verpflichtet als zur Beobachtung der Chorstunden und Abbetung der Tagzeiten. Sie unterwarfen sich keinen Ordensgelübden, indem sie das Recht und die Macht hatten über ihre Verlassenschaft anzuordnen und zu verfügen und sogar sich zu verehlichen; daher es dann kam, daß sich diese Anstalt ein weltliches adeliches Stift nannte. Zu dieser Umstaltung hat ohne allen Zweifel der große Reichthum Anlaß gegeben, der Ursache war, daß die Töchter von Adel da zwar ihre Versorgung fanden, aber sich keiner strengen Regel und Ordnung unterwerfen mochten.

Eine gleiche Umänderung ging auch mit den männlichen Gliedern dieses Instituts vor. Den ursprünglichen von Fridolin beabsichtigten und schon früher geschilderten Zweck verlor man allmählig aus den Augen. Schon im achten Jahrhundert wurden, wo es das Bedürfniß erforderte und es thunlich war, fire Pfarreien errichtet, wo die Geistlichen der Aufsicht des Bischofes unterstellt als Pfarrer ihre beständigen Sitze hatten. Von jetzt an war die Erziehung und Bildung der Kleriker, die sich der Seelsorge widmeten, Sache des Bischofes, was die Lehranstalt zu Säckingen entbehrlich machte. Nur die nächsten um Säckingen liegenden Pfarreien wurden noch vom Stifte aus versehen. Zu dieser Zersplitterung der Kräfte gesellte sich noch der Umstand, daß die weiblichen Vorsteherinnen vom hohen Adel alle Vorrechte der Anstalt sich zueigneten und die Besitzungen mit allen Einkünften als ihr und der

Frauen Eigenthum ansahen. Schon im zehnten Jahrhundert finden wir in der Benennung dieser Mannspersonen einen Unterschied; die einen werden Canonici oder Chorherrn, die andern Mönche genannt, welchen Unterschied Balther ausdrücklich erwähnt. Die ersten waren zwar Geistliche, doch keiner Ordensregel unterworfen, lebten abgesöndert, standen in größerm Ansehen, hatten noch einigen Antheil an den Rechten und Verwaltung der Anstalt mit den Frauen, und besorgten zu Säckingen und in der nächsten Umgebung die Pastoration, standen jedoch unter der Abtissin. Die Mönche, die noch da waren, lebten in einer gemeinsamen Wohnung nach der Regel des heiligen Benedikts, wie Balther selbst im Leben des heiligen Fridolin sagt, daß er bei seiner Reise nach Frankreich als Mitbruder gleicher Profession von den Benediktinermönchen zu Hilara in ihr Kloster aufgenommen worden sei und einige Zeit sich da aufgehalten habe. Diese Mönche von Säckingen hatten den Chorgottesdienst zu besorgen und standen unter der Abtissin. Welchen Theil sie an den Einkünften gehabt haben, ist ungewiß. Schon im eilften Jahrhundert sind sie gänzlich von Säckingen verschwunden und an ihre Stelle traten die Kapläne, welche die nämlichen Verrichtungen hatten, jedoch mit dem Vortheile, daß sie auf die dem Stifte zugehörigen Patronats-Pfarreien befördert wurden.

§. 2.

Die Hungarn vor Säckingen.

Nach des Kaisers Arnulfs Tod im Jahre 900 sandten die Hungarn Botschafter nach Deutschland, wie sie vorgaben friedliches Vernehmen zu pflegen, doch in der That zur Ausspähung des Landes. Schon im folgenden Jahr ergossen sich ihre Raubhorden über Oestreich und Baiern und ihre Einfälle und Verheerungen in Deutschland dauerten über ein halbes Jahrhundert, bis im Jahr 955 der Kaiser Otto der Große durch die Vertilgungsschlacht auf dem Lechfelde ihren Uebermuth brach. Da loderten weit und breit, oder stürzten in Schutt Gotteshäuser und Wohnungen der Menschen. Schwert, Hunger und Elend fraßen das deutsche Volk, schrecklich waren die Mißhandlungen und Grausamkeiten, welche

die Barbaren an den Ueberlebenden übten. Der erste Ueberfall zu Säckingen geschah im Jahr 917. Darüber sagt der gleichzeitige Balther, daß damals das Kloster Säckingen von den Heiden zerstört worden und das alte Buch, in welchem das Leben des heiligen Fridolin aufgezeichnet war, verloren gegangen, und daß von seinen Mitbrüdern, die noch mit ihm zu Säckingen lebten, dieses Buch gesehen und gelesen worden sei. In eben diesem Jahre ist auch Basel von den Hungarn verwüstet worden. Balther gibt zugleich an, wie bei dieser Zerstörung der Leichnam des heiligen Fridolins sei gerettet worden. Die Erzählung geht auch da ins Wunderbare, und lautet: „Wir fügen ein anderes Wunder bei, welches, wie wir wissen, sehr oft schon geschehen ist. Bei einem Einfall der Barbaren, welcher sich öfters an diesem Orte ereignet hat, flohen alle davon und blieb allein der Sarg zurück, in welchem der Leib des heiligen Fridolin eingeschlossen war. Da aber die Flüchtigen sich wieder vom Schrecken erholt hatten, hat sich ein Leibeigener des heiligen Fridolin mit Namen Wenilo entschlossen sich aus Liebe für seinen Herrn der Gefahr des Todes auszusetzen. Er sprach: ich verlange nicht länger zu leben, wenn ich meinen Herrn von den wilden Heiden in den Flammen werde verbrennen sehen. Mit diesem Eifer beseelt ist er in die Kirche zurück geeilt, hat das Grab mit einem Kuß verehrt und auf den Boden liegend ihn also angeredet: Mein Herr Fridolin, durch den Allmächtigen bitte ich dich, daß du entweder mich deinen Diener von den Barbaren tödten, oder dich von dannen tragen lassest. Sogleich hat er einen großen Stein von solchem Gewichte abgewälzet, den sonst sechs Männer kaum zu bewegen vermochten. Nach aufgedecktem Grabe hat er den Sarg, in welchem der Schatz verborgen war, auf die Schulter gehoben, und ist mit dieser Bürde zu den Uebrigen zurück gekehrt ohne eine Last zu empfinden. Es sind dann die Geistlichen mit den Klosterfrauen ihm entgegen gegangen und mit Freuden lobsingend brachten sie den heiligen Leib in sichere Verwahrung, welche Vorsicht man hernach allemal brauchte, zuvörderst den kostbaren Schatz der heiligen Ueberbleibsel in Sicherheit zu setzen, so oft man Nachricht von der Ankunft dieser Barbaren erhielt."

Und dieses geschah wieder im Jahr 925, wie Ekkehart ein Mönch von St. Gallen, der Augenzeuge der Verwüstung des dortigen Klosters gewesen war, erzählt und hinzufügt, daß eben zu

dieſer Zeit Säckingen von den Hungarn überfallen worden ſei. Seine Worte lauten ſo: „Laſſet unſerm Trauerbericht auch etwas von den Unglücksfällen der Hungarn beifügen. Es war zu dieſer Zeit in Frickgau ein nicht gar mächtiger, aber tapferer Edelmann oder Freier mit Namen Herminger. Dieſer hatte jenen Haufen Hungarn, welche auch uns zu St. Gallen angegriffen, und von dem andern Haufen, welcher jenſeits des Rheines ſtreifte, getrennt war, auf folgende Art hinterliſtet. Als dieſe den Ort des heiligen Kreuzes, Säckingen genannt, anfallen und zu dieſem Ende eine Brücke zurichten wollten, auch deßwegen mit ihren Spiesgeſellen, welche jenſeits des Rheines auf der Seite des Schwarzwaldes waren, davon ſprachen, ſo hat Herminger ſo viel ſtreitbare Männer verſammelt, als er in der Eile aufbringen konnte, mit welchen er bei finſterer Nacht auf zwei verſchiedenen Seiten, die in Wein und Schlaf verſunkenen Hungarn unverſehens alſo überraſchte, daß wenige mit dem Leben davon kamen, außer jene, welche ſich mit Schwimmen über den Rhein zu ihren Geſellen gerettet hatten. Er hatte Leute angeſtellt, welche verborgene Kohlen in Töpfen auf umliegende Berge trugen, und nachdem ſie durch das Geräuſch der Waffen und durch das Geſchrei der Streitenden vom Angriffe verſichert waren, die Fackeln anzündeten und empor huben, damit ſich die Ihrigen von den Feinden unterſchieden und erkennten, und auch um ihren Gegnern deſto mehr Furcht und Schrecken einzujagen. Die auf der andern Seite des Rheines befindlichen Hungarn ſahen der Niederlage der Ihrigen zu, und weil ſie auf keine andere Weiſe Hilfe leiſten konnten, ſchoſſen ſie einen Hagel von Pfeilen über den Rhein mit erbärmlichem und grauſamen Geheule. Herminger aber ſammelte vor ihren Augen die Beute der Erſchlagenen, wovon er vieles an Verſchiedene, den größern Theil aber der Kloſterkirche zu Säckingen ſchenkte. Weil er indeſſen keine Schiffe bei Handen hatte, welche wegen der Sicherheit der Stadt Säckingen fortgeſchaft worden waren, ſo gab er den Rath, die Bürger aus der Stadt möchten mit ihren Schiffen, die ſie zu ſich genommen hatten, eine Brücke ſchlagen, damit er mit ſeiner Mannſchaft zu ihnen überſetzen konnte, um dann die übrigen Hungarn, deren Art zu fechten ihm ſchon bekannt war, anzugreifen und zu zerſtreuen. Allein während dem ſie damit umgingen, ſchifften die Hungarn auf Schiffen, die ſie von dem Holze des Schwarzwaldes

gebaut hatten, nach dem Elsaß. Da wurden sie von Luitfrid, einem sehr mächtigen Herrn, mit einem Kriegsheer empfangen, welches sie indessen mit großem Verluste aus dem Felde geschlagen hatten. [1]) Aus dieser Erzählung geht hervor, daß die Hungarn damals Säckingen von beiden Rheinufern her belagert, aber nicht eingenommen haben.

§. 3.

Die Insel Ufnau wird an das Kloster Einsiedeln abgetreten.

Welche Berühmtheit und Wohlstand Säckingen schon im zehnten Jahrhundert erreicht habe, bezeugen seine weit entlegenen Besitzungen. So gehörte dahin die Insel Ufnau im Zürchersee nebst beträchtlichen Grundstücken dies- und jenseits des Zürchersees gelegen. Wie diese Güter früher an Säckingen gekommen, darüber haben wir keine Urkunde mehr; vermuthlich sind es kaiserliche und königliche Schankungen von der Zeit her, wo Personen vom hohen Range, wie eine Bertha und Richardis dem Kloster vorstanden. Zu diesen Schankungen mag das nahe gelegene Glarnerland Anlaß gegeben haben. Daß Ufnau nach Säckingen gehört habe, geht hervor aus einer Urkunde, wornach diese Insel an Einsiedeln abgetreten wurde.

Das Kloster Einsiedeln nahm seinen Anfang im zehnten Jahrhundert. Den Grund dazu legte schon vorher der heilige Meinrad, der zuerst auf dem Etzelberge wohnte, von wo er sich weiter in den Wald, dahin wo jetzt Einsiedeln steht, zurückzog. Da wurde er von Hildegard der Tochter des Königs Ludwig, Vorsteherin im Frauenmünster zu Zürich und von Bertha ihrer Schwester und Nachfolgerin und zugleich Vorsteherin zu Säckingen reichlich unterstüzt. Nach dem gewaltsamen Tode des heiligen Meinrad stand diese Zelle 40 Jahre unbewohnt und öde, bis Benno ein Domherr von Straßburg sich in diese Einsamkeit aus besonderer Verehrung gegen das Bildniß der heiligen Maria, welches der heilige Meinrad in seiner Zelle zurück ließ, begab. Da sich mehrere von gleicher

---

[1]) Goldast. rer. alem. script. T. I. pag. 33. Pertz. Monum. vet. Germ. T. I. pag. 110.

Gesinnung zu ihm gesellten, trachtete er diese öde Wildniß urbar zu machen, um sich und den Seinigen den nöthigen Unterhalt zu verschaffen. Allein die Arbeit war von geringem Erfolge, das kalte Klima dieser Gegend vereitelte größtentheils seine Hoffnung. Er zog also herab an den Zürchersee, und erblickte da eine schöne Insel, die beiläufig eine halbe Stunde in ihrem Umfange begreift und damals schon sehr fruchtbar war. Aber diese Insel nebst mehreren Ortschaften dies- und jenseits des See's gehörten, wie gesagt, Säckingen. Dahin wandte sich Benno mit seiner Bitte, und erhielt im Jahr 915, was er gewünscht hatte; jedoch nur die Nutznießung; das Eigenthum und die übrigen Rechte behielt sich Säckingen vor. Christoph Hartman, der Geschichtschreiber des Klosters Einsiedeln sagt, daß diese Uebergabe unter die ersten Stiftungen zu zählen sei, welche dem Kloster gemacht worden seien. [1]) Benno wurde wegen seinem großen Ansehen im Jahr 925 zum Bisthume Metz berufen; da er aber wegen seinem großen Eifer für die Ehre Gottes und Reinheit der Sitten nichts als Verfolgungen zu dulden hatte, begab er sich im Jahr 929 in seine Einsamkeit wieder zurück, wo er im Jahr 940 sein Leben selig beschloß. Unterdessen hatte sich Regulinda die Gemahlin Burkarts Herzogs in Schwaben mit ihrem Sohne Adelrich auf die Insel Ufnau begeben und allda eine große Kirche für die umliegenden Ortschaften erbaut. Adelrich ging in das Kloster Einsiedeln und seine Mutter Regulinda starb im Jahr 952 auf der Insel im Rufe der Heiligkeit. [2])

Kaiser Otto der Große, nachdem er den König Berengar überwunden hatte, kam im Jahr 965 mit seiner Gemahlin Adelheid aus Italien über das rhätische Gebirg nach Deutschland. In Reichenau vernahm er, daß die neue Versammlung in Einsiedeln unter dem Abt Gregor einem Verwandten des Kaisers zwar an Einwohnern zugenommen habe, aber daß es an genügsamem Unterhalt fehle. Seine Gemahlin Adelheid sammt Burkart Herzog in Schwaben und Haritpert Bischof zu Chur baten ihn, er möchte diesem Gott geheiligten Orte bessere Vorsehung thun, und nicht nur die Insel Ufnau, sondern auch die umliegenden einträglichen

[1]) **Annales Heremi, edit. anno 1621. Friburgi Brisgoia pag. 31.**

[2]) Landolt, Ursprung von Einsiedeln, (1845) S. 55. Wo die betreffende Stelle aus einer von Tschudi kopirten Chronik des XV. Jahrhunderts wörtlich angeführt ist.

Orte durch kaiserliche Vollmacht als Eigenthum verleihen. Da aber diese Güter Säckingen zugehörten, so trat seine kaiserliche Großmuth in die Mitte um beiden Gotteshäusern genug zu thun. Er versprach der Vorsteherin zu Säckingen hinlänglichen Ersatz, wenn sie ihm diese Orte mit allen Rechten abtreten würde. Diese Abtretung ging vor sich, der Kaiser nahm die Insel als Eigenthum zu Handen, wie auch die dazu gehörigen Dörfer Pfeffikon und Uerikon auf beiden Seiten des See's, und dazu in dem beträchtlichen Flecken Meilen den Kirchensatz sammt dem großen Zehnden, welcher wegen des guten Weinwachses von Bedeutung war. Kaum hatte der Kaiser solches von Säckingen erhalten, so übergab er durch Urkunde vom 23. Jänner 965 Alles dem Abte Gregor zu Einsiedeln. Eine Spur, daß die Ufnau einst zu Säckingen gehörte, erhielt sich auch noch in der Sage, daß die Glarner in alter Zeit alljährlich in Prozession jene Insel besuchen, oder, wenn schlechtes Wetter sie hinderte, wenigstens so weit ziehen mußten, bis sie dieselbe erblicken konnten. Aehnliches wird von Uri erzählt, dessen Thalleute so weit ziehen mußten, bis sie das Fraumünster in Zürich zu Gesicht bekamen. Der Kaiser beschenkte dagegen Säckingen mit dem Dorfe Scana (Schan) in der rhätischen Grafschaft des Adelberts, mit der Kirche und allem Zugehörigen. Noch viel erheblicher für Säckingen war der zugleich überlassene Ort Wesen mit dem Zoll und Schiffahrt über den ganzen Wallenstatterſee. Damals hieß dieser Ort Port des Gestades (in der Urkunde Portus rivanus, nachher Vesenium oder Vesonium,) und war eine feste und beträchtliche Stadt, wichtig als Waarenniederlage der Kaufmannsgüter, welche aus Italien und Graubünden in die Schweiz und Deutschland oder umgekehrt von da in jene Länder über den Wallenstatterſee geführt wurden. Durch diesen Ort erhielt Säckingen die Herrschaft über diesen See mit der beträchtlichen Zollgerechtigkeit, was doppelten Vortheil gewährte, da der See an das Glarnerland, das schon längst sein Eigenthum war, gränzt. Dieses alles ist nachher noch einmal vom Kaiser Otto II. in einer Urkunde vom Jahr 975 bestätiget worden. Später dagegen haben die Schirmvögte sich Wesen und den Wallenstatterſee zugeeignet, haben aber auch beides in den Schweizerkriegen wieder verloren. [1])

[1]) Vergleiche Von Arx Geschichte vor St. Gallen B. I.

§. 4.

Die Schirmvögte.

Der höchste Reichsschutz in allen alemannischen Ländern und Herrschaften gebührte den deutschen Königen und Kaisern, welche oft in eigener Person denselben zu Handen nahmen; oft aber auch andern Fürsten und Grafen anvertrauten. Weil die Könige und Kaiser oft von den Reichsgeschäften ganz in Anspruch genommen, oft mit ihrer Gegenparthei vollauf zu thun hatten, oft sogar auf eine Zeit lang die Kaiserwahl streitig und der Thron unbesetzt blieb, so waren die Klöster, besonders die weiblichen gezwungen sich dem Schutze der Mächtigen anzuvertrauen, die ihr Eigenthum und Gerechtsame gegen feindliche Angriffe vertheidigten. Diese Mächtigen, denen sich die Klöster übergaben, wurden Schirmvögte genannt, obgleich sie ihre Schutzempfohlenen oft willkührlich behandelten, gewaltsame Eingriffe in ihre Rechte wagten, ihnen die Güter und Einkünfte entzogen, für sich behielten und sich zu Herrschern aufwarfen, was auch bei Säckingen der Fall war. Mit welcher Zeit Säckingens Schirmvögte angefangen haben, und wer die ersten gewesen seien, kann nicht angegeben werden. Eine noch vorhandene Urkunde vom Jahr 1063 weiset uns auf die mächtigen Grafen von Lenzburg, die auch die Herrschaft in Oberbaden und Aargau besaßen. Diese Urkunde nennt Arnold Graf von Lenzburg, Schutzvogt der beiden Stifte Säckingen und Frauenmünster. Diese Schutzherrlichkeit überging an seine Nachfolger, bis dieser edle Stamm im Jahr 1172 erlosch mit Ausnahme Richenza, der einzigen Tochter des Arnolds, eines Sohnes Rudolfs, welche sich mit dem Grafen von Kyburg vermählte.

Nun nahm Kaiser Friedrich Rothbart I. die Schutzherrlichkeit über Säckingen als vom Kaiser abhangend zu Handen, und ertheilte dieselbe seinem Sohne Otto, der schon Herr über Burgund war. Dies geschah mit Bewilligung der Abtissin und des Kapitels, welche zu erhalten er selbst im Jahr 1173 mit großem Gefolge von Reichsfürsten und Grafen nach Säckingen kam. Zu dieser Zeit starb auch Rudolf von Pfullendorf, einer der mächtigsten Herrn seiner Zeit, der nebst vielen andern Herrschaften Bregenz besaß. Der Kaiser, auf die Vergrößerung seines Hauses und die Versorgung seiner

Söhne bedacht, wußte diesen Rudolf so für sich zu gewinnen, daß er von ihm als Erbe aller seiner Herrschaften eingesetzt wurde, was Albrecht, Graf von Habsburg, welcher Itta die einzige Tochter Rudolfs zur Ehe hatte und somit auf das Erbe Anspruch machte, nicht verschmerzen konnte. Um ihn zu besänftigen und zu entschädigen, ertheilte ihm der Kaiser die Vogtei über Säckingen, wozu die im Frickgau und Schwarzwalde gelegenen Herrschaften gehörten.

Albrecht, der erste Schirmvogt aus dem Hause Habsburg, war ein Sohn Wernhers III. und Ahnherr Rudolfs des römischen Königs. Nun befriediget zog er mit dem Kaiser Friedrich in das heilige Land, und erbaute nach seiner Zurückkunft auf dem Grund und Boden des Gotteshauses Säckingen, wo nur einige unbeträchtliche Häuser standen, die Stadt Waldshut. Er starb im Jahr 1199 und hinterließ einen einzigen Sohn mit Namen Rudolf als zweiten Schirmvogt aus diesem Geschlechte, von dem wegen seinen Gewalthätigkeiten gegen das Gotteshaus Säckingen später noch die Rede sein wird. Dieser Rudolf starb im Jahr 1232 und hinterließ zwei Söhne, Albrecht und Rudolf, welche die Herrschaften ihres Vaters unter sich theilten, wodurch die zweifache Linie, die Habsburgische und Laufenburgische entstand. Albrecht behielt die Schirmvogtei Säckingen für sich, und als er im Jahr 1240 mit Tod abging, so erbte dieselbe sein Sohn Rudolf. Als dann dieser zum römischen König erwählt wurde, so ernannte er seine zwei Söhne Albrecht und Rudolf im Jahr 1280 zu Herzogen von Oestreich und übertrug ihnen im Jahr 1288 die Vogtei in Säckingen nebst dem Meieramt zu Glarus.

Diese zwei Brüder hatten durch den Meister Burkhard zu Frick ein Urbarium, das ist, eine Beschreibung und Berechnung der Einkünfte aller ihrer Herrschaften verfertigen lassen. Nach dem Absterben Rudolfs des Bruders war Albrecht über alle Herrschaften alleiniger Herr; ja er wurde nach dem Tode Adolfs von Nassau sogar römischer König. Er war ein harter eigenmächtiger Herr, und benahm sich nicht wie ein Schirmvogt, vielmehr behandelte er Säckingen, wie wenn es sein Eigenthum wäre. Tschudi sagt [1]) von ihm: „Säckingen Stadt und Kastenvogtei über das Gottshuß und dessen Land Glarus zog er an sich wie auch die

[1]) Chronick I. Theil S. 222.

Grafschaft Fridgow, so gen Säckingen hört; Waldshut die Stattlehen von Säckingen und den Schwarzwald, so ein Theil von Säckingen." Durch sein despotisches und gewaltsames Benehmen legte er den Grund zu den nachtheiligen Unruhen im Glarnerland wie in der Schweiz und gewißermaßen auch zu seinem gewaltsamen Tod.

§. 5.

Einkünfte der Schirmvögte.

Die Schirmvögte hatten anfänglich nur einen bestimmten Antheil an den Geldstrafen und Bußen der Unterthanen zu beziehen; und wenn sie gerufen wurden Gerichte zu halten, mußte man sie mit ihrem Geleite frei halten. In Folge der Zeiten aber eigneten sie sich die Steuren, welche nur dem Reiche und seinem Oberhaupte zustanden, zu, und legten nach und nach Abgaben auf einzelne Orte, welche sie von den Bewohnern oder Renten des Gotteshauses bezogen und die man Vogtstücke nannte. Die Einkünfte der Kastenvögte bezeichnet das Nähere das von Meister Burkard von Frick gefertigte Urbar.

„Unter dem Titel: „Säckingen, Officium, oder Amt Säckingen, in welchem sowohl die Stadt als die Landgrafschaft Frickgau beschrieben wird" — heißt es im ersten Theil: „Dis sind die Gült, zinß, stür und recht und gewohnheiten, so die Herzogen von Oestreich, die Grafen zu Habsburg sind, und Kastenvögte über das Gottshuß zu Sekingen und Landgrafen in dem Frickgawe an der Stadt zu Sekingen und an des Gottshuß lüten und von der Landgrafschaft wegen im Frickgawe habend oder haben sollend." Dann folgt die Verbindlichkeit des Kastenvogtes, welche so lautet: „Es soll und mag ein Kastenvogt wenden allen Gebresten und allen den schaden, den das Gottshuß Sekingen hette oder han möchte." Nun folgen die Einkünfte. Von der Stadt Säckingen jährlich zur Steuer, beim höchsten 20 Mark Silber, zum wenigsten die Hälfte. Es wird dabei bemerkt, daß die Bürger daselbst behaupteten von ihren Vordern gehört zu haben, daß sie vor alten Zeiten nicht mehr als 14 Saum rothen Weines an Vogtsteuer jährlich zu entrichten, angehalten worden. Von dem Schultheißenamt jährlich gehören der Herrschaft 2 Pfund Basler Währung und eben soviel dem Stift. Die Herrschaft habe auch allda Twing und Bann,

Dieb und Frevel zu richten. Endlich gebühren derſelben von einem Hof an dem Geſtand, genannt in dem Hölzle zu Zinſe 5 Mutt Roggen und eben ſoviel Haber. Einkünfte im Frickthal. Darüber ſchreibt Meiſter Burkard: der Kaſtenvogt zu Säckingen ſei Vogt zu Hornuſſen, einem großen dem Stifte angehörigen Flecken, und habe da zu richten über die mehreren Bußen. Bei ihm ſoll der Meier zu Gerichte ſitzen und zween Theile der Strafen ziehen und der Vogt den dritten. An das Vogtrecht geben die Leute daſelbſt 40 Mutt Haber, 17 Mutt Korn nebſt 7 Pfund Basler Währung; auch gebe Jedermann ein Faſtnachthuhn. Es werden auch die Oerter angeführt, in welchen die Herrſchaft in der Landgrafſchaft zu richten habe, als Ober- und Niedermumpf, Stein, Frick und Wittnau. Die Leute dieſer Ortſchaften geben jährlich zur Steuer beim meiſten 12 Pfund Basler Währung.

Der zweite Titel heißt: Officium Verræ oder das Amt in Werre. In dieſes Amt gehörten Ober- und Unterſchwerſtatt, auch Rickenbach nebſt andern dazu gehörigen Orten, die ſowohl an Steuer und Vogtſtücken ziemlich viel abwarfen. Der dritte Titel handelt vom Schwarzwalde, Waldshut und den Dinghöfen, was nämlich dieſe zu leiſten ſchuldig waren. Es geſchieht auch Meldung von dem Zoll über eine Rheinbrücke zu Waldshut, und die daſigen Bürger mußten Steuer geben auf's höchſte 47 Mark Silbers.

Mit allen dieſen reichen Einkünften und Gefällen begnügten ſich die Schirmvögte nicht, ihre Pflicht vergeſſend und verlezend zogen ſie immer mehr Rechte an ſich und ſchalteten über das Gotteshaus nach Willkühr; ſie hielten die Beſitzungen des Stiftes für ihr Eigenthum, und waren ſtatt Lehenträger, Herrn des Stifts. Daher kam es, daß das ſo reich begüterte Stift allmählig von ſeinem ehmaligen Anſehen immer tiefer heruntersank. Selbſt von den wenigen Beſitzungen, Gefällen und Rechten, die es noch mühesam rettete, mußte es wegen vielen veranlaßten Zwiſtigkeiten im vorigen Jahrhundert mit Oeſtreich einen Vertrag abſchließen, der wieder zu ſeinem Nachtheil ausfiel, wie wir ſpäter nachweiſen werden.

§. 6.

Streit und Vergleich des Gotteshauses mit Rudolf von Habsburg.

Rudolf, der zweite Schirmvogt aus dem Geschlechte Habsburg, der Vater des römischen Königs Rudolf, verwaltete das Schirmvogtamt 32 Jahre [1]). Er war ein habsüchtiger Herr und gerieth mit dem Gotteshause in große Streitigkeiten, maßte sich viele Einkünfte und Gerechtsame desselben an, beschädigte es vielfältig, hielt die Unterthanen sehr hart, wollte sich der Stadt und des Schlosses Laufenburg bemächtigen, welches doch stets des Stiftes Eigenthum war.

Dieser große und langandauernde Zwist wurde endlich im Jahr 1207 von beiden streitenden Theilen vier Aebten zur Untersuchung und Entscheidung übertragen. Diese Aebte waren Rudolf Abt von Murra, Heinrich Abt von Engelberg aus dem Geschlechte Wartenberg, Christian von Lüzel und Eberhard Abt von Salmensweiler. Diese begaben sich persönlich nach Säckingen, und verhörten in Gegenwart vieler angesehenen Personen nicht allein die beiden streitenden Theile, sondern auch ihre Angehörigen, geistliche und weltliche Anwohner. Der Ausspruch und das Schiedsurtheil ging dahin, 1) daß der Graf Rudolf von Habsburg das Stift und die Stadt Säckingen sammt allen andern Besitzungen in jenen Rechten und Freiheiten erhalten solle, als sie zur Zeit, als Arnolf von Baden und Lenzburg ihr Schutzvogt war, besessen hatten. 2) Daß die Abtissin und das Kapitel den gedachten Grafen Rudolf für sich und seine Nachkommen mit den beiden Städten Säckingen und Laufenburg sammt dem Schlosse belehnen sollte; jedoch mit Vorbehalt des Zinses von 10 Pfund Wachses und noch anderen Einschränkungen. 3) Daß der Graf einen Ersatz aus seinen Gütern für den dem Gotteshause zugefügten Schaden erstatten sollte.

Der erste Punkt wurde dahin erläutert, daß Niemand von den Bürgern und Angehörigen des Stiftes Säckingen außerhalb den von Alters her gewöhnlichen Stätten vor Gericht gezogen, auch keiner aus den Zinsleuten gezwungen werden soll nach Lau-

[1]) Von 1199 bis 1232.

fenburg zu ziehen. Ebenſo dürfen die Bauren nicht angehalten werden dahin eine Fruchtfahrt vorzunehmen, ehe und bevor ſie allen Wein den Stiftsfrauen nach dem Kloſter geliefert haben. Den zweiten Punkt betreffend, wodurch dem Grafen die beiden Städte Groß- und Kleinlaufenburg zu einem ewigen Zinslehen zugeſprochen werden, ſind folgende Vorbehalte beigefügt worden. Es ſollen der Abtiſſin und dem Stifte alle jene Rechte zu Laufenburg, ſo wie in allen Bänen und Gebieten derſelben vorbehalten bleiben, wie ſie ſolche zu Säckingen wirklich beſitzen. Der Zins von den Hofſtätten zu Laufenburg ſoll jährlich auf Martinitag zum Gebrauche des Convents abgeliefert werden. Alle Gärten nebſt anliegendem Grund und Boden ſollen weder von dem Grafen noch von Jemanden der Seinigen angebaut werden, es wäre dann, daß diejenigen, zu deren Höfen, Huben oder Schupoſſen ſelbe gehören, es freiwillig geſtatten würden. Der Graf ebenſo wenig als ſeine Gäſte ſollen die Macht haben ihre Pferde in den benachbarten Dörfern zu beherbergen, ſofern nicht ein öffentlicher Krieg den Grafen und das Stift dazu veranlaſſen würde. Es ſoll auch keine Schatzung von Heu und Garben in beſagten Höfen oder Dörfern vom Grafen vorgenommen, vielweniger noch einige Gattungen der Thiere vom Grafen oder der Seinigen überwintert werden. Die dazu gehörigen Waldungen ſollen bei rechter und gewöhnlicher Bannung bewahrt werden, und den Eiſenſchmelzern ſoll nicht geſtattet ſein in den Wäldern Holz zu ihrer Arbeit zu fällen. Es ſollen nur zwei Schiffe für die Fiſcher zum Dienſte des Grafen und des Stiftes gehalten werden; ſie würden dann ſpäter ſelbſt beiderſeitig übereinkommen dieſelben zu vermehren. Dem Grafen ſoll unterſagt ſein Steuren einzuziehen; bevor aller Zins an Roggen und Korn dem Stifte abgeliefert ſei. Endlich ſollen alle Geiſtliche, Mönche, Ritter, Pilgrime und alle, welche zum Stifte gehören für ſich und ihren Fuhrwagen freien Durchzug über die Brücke zu Laufenburg haben.

Ueber den Erſatz des Schadens, welchen der Graf in voriger Zeit dem Stifte zugefügt, wird von den Schiedsrichtern verordnet, daß er demſelben zu ſeinem und ſeiner Eltern Seelenheil die Höfe zu Schinznach und Wilnacher, welche jährlich 20 Mutt Korn und eben ſoviel Roggen abwarfen, vergaben ſollte, was der Graf nicht nur ohne Anſtand that, ſondern ſogar den Hof Steinbrunnen beifügte.

Damit dieses Schiedsurtheil unverbrüchlich gehalten würde, so wollten die Richter, daß der Graf alles mit einem Eide bekräftige, welchem er sich auch unterzog. Nicht weniger sorgten die Aebte für die Zukunft, indem sie beschlossen, daß derjenige von seinen Söhnen, welcher ihm in der Vogtei und Schirmherrlichkeit nachfolgen würde, nach vorher geleistetem Eide die Stadt Laufenburg unter oben angeführten Bedingungen zum Lehen empfangen sollte. Wofern der Graf oder sein Nachfolger wider dieses Verkommniß handeln würde, so erklärten die Schiedsrichter, daß die Abtissin entweder selbst oder durch eine ihr anständige Person den Grafen bis zum drittenmal zur Besserung mahnen sollte; würde er auch dann nicht Folge leisten, so sprechen sie die Abtissin und das Kapitel frei und an vorstehendes Verkommniß nicht gebunden, jedoch sollen die vom Graf vergabten Güter allezeit dem Stifte einverleibt bleiben. Dieses geschah in der großen Kirche zu Säckingen im Jahr 1207 den 4ten Herbstmonat. Die Urkunde wurde mit den Insiegeln der Schiedsrichter bekräftiget. Nebst vielen Namen des benachbarten Adels kommen als Zeugen vor ein Pfarrherr, ein Chorherr, sechs Priester, ein Diakon, und drei Unterdiakonen.

§. 7.

Die große Feuersbrunst im Jahr 1272.

Diese Feuersbrunst erzählt ein Zeitgenosse, ein zwar Ungenannter, jedoch damals zu Säckingen gut bekannter Predigermönch. Er war wie er selbst sagt, [1]) im Jahr 1221 geboren und im Jahr 1238 in den Prediger Orden aufgenommen worden, und hielt sich dann zu Kolmar auf, von woher seine Chronik den Namen erhalten hat. Er erwähnt diese Feuersbrunst in den kürzern Annalen mit wenigen Worten, dann etwas weitläufiger in dem ausführlichen Anhang wie folgt: „Im Jahr 1272 den 17ten August brach in einem Hause Feuer aus, das die ganze Stadt verzehrte bis auf die Pfarrkirche des heiligen Petrus und einige nahe dabei stehende Häuser, wovon jetzt noch Ueberbleibsel bei dem Au-Thor zu sehen sind. Der Annalist schreibt dieses Unglück den Sünden der Ein-

[1]) **Annales Colmarienses Dominicanorum apud Urstis. T. II. pag. 10 et 38.**

wohner zu, denn sie haben nicht mehr auf ihren Herrn den hl. Fridolin vertraut, der sie bis dahin vor allem bedeutenden Schaden bewahrte. Sie haben die steinerne Brücke abgeworfen, die Beute der umliegenden armen Leute dahin gebracht und sich dem schwelgerischen, zügellosen Leben ergeben; so haben sie gesündiget und seien daher zu Grunde gegangen

Von der Grabstätte des heiligen Fridolin erzählt eben dieser Chronikschreiber, daß der heilige Schutzpatron schon zwei Jahre vor dem Brande seinen Unwillen angezeigt habe durch öfteres Klopfen an dem Sarge, in welchem seine Gebeine ruhten. Nach dem Brande habe sich die ehrwürdige Frau Abtissin — sie stammte aus dem gräflichen Geschlechte von Pfirt — in die verbrannte Stadt und Stift begeben um zu sehen, ob nichts von den Ueberbleibseln des Fridolin zu finden wäre. Glücklich habe sie den angebrannten Sarg entdeckt, in welchem die Gebeine des Heiligen noch unverletzt eingeschlossen waren, und habe hierauf ihre Stiftsfrauen zu Rathe gezogen, wie sie den Sarg in sichere Verwahrung bringen möchten; denn sie besorgten, wenn sie ihn der Stadt Basel oder den Predigermönchen anvertrauen, so möchte derselbe in die Hände des Bischofs von Basel fallen, welcher wirklich mit ihrem Schirmvogt Grafen Rudolf von Habsburg in Fehde lag, und aus dieser Ursache sie feindlich behandelte und sogar die Steine der verbrannten Stadt wegführen ließ. Sie übergaben also ihren heiligen Schatz dem Grafen Rudolf, der im folgenden Jahr römischer König wurde. Dieser bewahrte den Sarg auf seiner Burg in einem anständigen Zimmer, welches er bei Nacht beleuchten ließ. Nach einiger Zeit wurde das Klopfen an dem Sarge wieder gehört, und man erkannte darin eine Mahnung, daß der heilige Fridolin nicht länger da ruhen wolle. Daher die Abtissin, welche wegen Mangel an Wohnung nach dem Brande sich mit ihren Frauen zu Laufenburg aufhielt, den Sarg wieder zu sich nahm. Allein das Klopfen hörte nicht auf, ein Zeichen, daß der Heilige in seine alte Ruhestätte nach Säckingen ziehen wollte. Sie stellten also die Kirche und das Kloster so schnell und gut als möglich wieder her, und kehrten mit dem Sarge dahin zurück. Soviel über diese Begebenheit von dem ungenannten Kolmarischen Kronikschreiber. Es mag auch hier noch beigefügt werden, daß trotz dem immer mehr sinkenden Wohlstand des Stiftes der heilige Fridolin für das Volk

jener Gegend immer noch der Gegenstand der Hochachtung und des Vertrauens war. Schaarenweis wallten Pilger aus der Nähe und Ferne zu seiner Verehrung an die Grabstätte, bei welcher ein ewiges Licht brannte, welches Graf Rudolf von Habsburg gestiftet hatte, indem er den Tullen (Tillen — Bretter) Zehnden von Waldkirch bei Waldshut eigens dazu bestimmte. So kam auch Herzog Rudolf, erstgeborner Sohn des Herzogs Albrecht von Oestreich im Jahr 1357 nach Säckingen, dem heiligen Fridolin seine Verehrung zu bezeugen. Hier ließ er sich den Sarg vorweisen und eröffnen, nachdem derselbe schon 900 Jahr verschlossen gewesen war. Ueber den Erfund verfertigte er eine Pergament-Urkunde mit genauer Angabe aller heiligen Ueberbleibsel, welche Urkunde man dann mit den Reliquien selbst in den alten Sarg mit einschloß und 280 Jahr später, als man dieselben in eine bequemere Kiste übersetzte, wieder vorfand. Bei dieser Gelegenheit nahm Rudolf einige dieser Gebeine mit sich nach Wien, wo er sie in dem Münster St. Stephan übergab. Bis auf diese Zeit ruhte der Leib des heiligen Fridolin in einer eigenen verschlossenen Grabstätte; von jetzt an wurde er auf dem Altar zur öffentlichen Verehrung ausgesetzt, wie ihn Bruschius noch im Jahr 1550 selbst gesehen und verehrt hat. [1])

§. 8.

Weitere Schicksale des Stiftes.

Als nach dem großen Brande die Abtissin mit dem Kapitel wieder nach Säckingen zurückkehrten, lebten die Frauen nicht mehr in einer gemeinsamen Wohnung wie früher; sondern für jede einzelne wurden Häuser um die Kirche herum erbaut; jede führte ihre gesönderte Haushaltung, und das Einkommen wurde auf bestimmte Gefälle angewiesen. Wir fanden, daß unter der Abtissin Elisabeth von Bußnang, die im Jahr 1306 zur Regierung kam, vierzig solche Häuser standen und daß eben diese Abtissin für sich und ihre Nachkommen ein herrliches Gebäude auf dem Platze, den man heut zu Tag den alten Hof nennt, errichtet habe. Diese Abtissin hat auch 40 Mark Silbers vergabt, und zur Ehre des heiligen

[1]) Bruschius Chron. Monast. pag. 531.

Fridolin eine eigene Kaplanei gestiftet, wie der gleichzeitige Pfarrrektor zu Zutzgen ein gleiches zur Ehre der heiligen Elisabeth gethan hat. Damals hatte das Stift den höchsten weltlichen Glanzpunkt erreicht; aber von nun an fing es an in seinem Ansehen und Reichthum zu sinken. Laut einer Urkunde Bertholds von Buchegg, Bischofs von Straßburg [1]) waren die Ursachen seines schnellen Herabsinkens langwierige Uneinigkeiten und Mißbrauch der weltlichen Gewalt bei der Wahl der Abtissin, kostbare Haushaltung wegen dem öftern Aufenthalt der östreichischen Herzoge und ihrer Kriegsobersten, Mißwachs und Kriegsunruhen, welche verhinderten, daß das Stift während längerer Zeit seine Einkünfte vom Glarnerland nicht mehr beziehen konnte.

Schon im Jahr 1320 machte die Abtissin Adelheid von Ulingen mit Zustimmung des Kapitels eine Verordnung, daß wegen veränderten Glücksumständen für die Zukunft die Zahl der Frauen nicht mehr über 25 steigen sollte. Der oben genannte Bischof von Straßburg bezeugt in seiner Urkunde, daß das Stift in eine Schuldenlast verfallen seie, aus der es sich ohne fremde Hilfe schwerlich erschwingen könne. Deßwegen einverleibte er den beträchtlichen Zehnden mit den Pfarrgefällen zu Ulm und Renchen in seinem Kirchensprengel der Tafel der Abtissin. Diesen Zustand vermehrte noch eine Feuersbrunst im Jahr 1334, die das kaum erbaute neue Münster nebst mehreren Stiftsgebäuden einäscherte. Die damals regierende Abtissin Agnes von Brandeis, gab sich alle Mühe den Wohlstand des Stiftes wieder zu heben. Nicht gebeugt durch das Unglück fing sie den Neu-Bau des Münsters mit raschem Eifer an, wozu sie eigenhändig den Grundstein legte. Damit die Mittel zureichten, wurden mit Bewilligung der Päpste die Kirchen: Schwerstetten, Mettau, Obersäckingen und Säckingen dem Stifte einverleibt, und der Bischof von Konstanz, Nikolaus von Frauenfeld erließ an seine untergebene Heerde ein Empfehlungsschreiben zur Beisteuer für diesen Bau. Durch fromme Beiträge der ganzen weiten Umgebung und durch rastlose Anstrengung der Agnes von Brandeis, die aus eigenen Mitteln 12 Marken Silbers hergab, wurde die Kirche herrlicher als zuvor hergestellt, und im Jahr 1360 von Heinrich Brandis Bischof von Konstanz

[1]) Vom 21 September im Jahr 1332.

mit großer Feierlichkeit eingeweiht. Schade, daß der Tod der guten Agnes nicht gönnte die Freude zu erleben, das von ihr mit rastlosem Eifer angefangene und fortgesetzte Werk vollendet zu sehen.

Was in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts noch Bemerkungswerthes mit dem Stifte sich zugetragen, hat meistens Bezug auf das Glarnerland, dem wir im folgenden Kapitel unsere Aufmerksamkeit widmen werden.

Zweites Kapitel.

Das Glarnerland unter Säckingen.

---

§. 1.

Die Meier in Glarus.

Wie das Land Glarus an Säckingen gekommen, haben wir oben, wenn auch nicht ganz urkundlich nachgewiesen, weil in großen Feuersbrünsten zu Säckingen und zu Glarus die etwa vorhandenen Urkunden darüber zu Grunde gegangen sein mögen. Eben so ist das Wichtigste über die frühesten Meier des Stiftes und die Landesverwaltung schon angeführt worden. Hier folgen einige nähere Angaben über diese Meier [1])

Der Sohn des ersten Meiers Johannes Tschudi, dessen wir im ersten Buch erwähnt, hieß Rudolf, sein Enkel Johann II., der Kleinenkel Ulrich und der Urenkel Rudolf II. Von eben diesem Rudolf besitzen wir noch den Reversbrief an die Abtissin Bertha, worin alle so eben genannten Namen vorkommen. [2]) Nach Ru-

---

[1]) Als vorzügliche Arbeiten über diesen Gegenstand sind unter den Neuern zu erwähnen: Blumer, in der schon angeführten Schrift über das Thal Glarus unter der Herrschaft Säckingen, und E. Kopp in seiner Geschichte der eidg. Bünde II. 282 — 298.

[2]) Urkunde Säckingen 29 März 1029 (Jnd. 12) Tschudi Chronik I. 11. 6. Unter den Zeugen erscheinen Nobiles, libere condicionis und Vasalli.

dolf II. bekam sein Sohn Johann III, und hernach sein Enkel Herman das Meieramt zum Lehen. Dieser war der Vater jenes Heinrichs, welcher dieses Lehen für sich und seine Kinder von der Abtissin mit dem Anfangsbuchstaben G. [1]) im Jahr 1128 erhielt. Er nennt sich in seinem Revers brief [2]) Heinrich von Glarus genannt Tschudi, der Brief aber ist gegeben den 25. Hornung 1128.

Heinrich Tschudi hinterließ das Meieramt seinem Sohn Johann IV. und dieser wieder seinem Sohne Rudolf III; auf diesen folgte Heinrich der II., welcher mit Bewilligung der Abtissin die Meierei unter seine Söhne vertheilte. Rudolf IV. zog im Jahr 1242 nebst vielen andern mit dem Kreuz in das heilige Land, er starb daselbst und hinterließ nebst fünf Töchtern einen Sohn gleichen Namens Rudolf V., welcher der letzte Meier aus diesem Geschlechte war.

Dieser Rudolf, auch genannt der Jüngere, starb ohne männlichen Erben; es lebte aber noch Johann ein Bruder Rudolfs IV., welcher die ersten Ansprüche auf das Meieramt hatte. Allein Diethelm von Windek, der Sohn Hartmans von Windek, weil seine Mutter die älteste Tochter Rudolfs V. war, war sein Gegner; indem er behauptete, er stamme in gerader, wenn auch nur weiblicher Linie von den Tschudi ab, und wurde wirklich im Jahr 1253 mit dem Meieramt von der Abtissin belehnt wobei zu bemerken ist, daß die von Windek viele Besitzungen in Glarus hatten. [3]) Jedoch die von Windek besaßen das Meyeramt nicht lange indem dasselbe schon im Jahr 1288 die Herzogee von Oestreich erhielten.

§. 2.

Die Regierung und Verwaltung dieses Landes.

Der Meier hatte die Frevel der Unterthanen im Kreise der niedern Gerichtsbarkeit zu bestrafen, er mußte die gute Ordnung im Lande aufrecht erhalten und die Streithändel zwischen den Inwohnern beurtheilen und schlichten. Zu seiner Hilfe wurden ihm wie schon oben erwähnt zwölf Richter zugegeben, welche von der

---

[1]) Vielleicht Guta oder Gertrud.

[2]) Urkunde Seckingen 26 Hornung 1128 (ind. 6.) Tschudi I. 62 a.

[3]) Säckinger Jahrzeitbuch zum 9ten April. Vgl. Blumer a. a. O. S. 52.

Abtissin aus den freien Gotteshausleuten im Land bestellt wurden. Diese werden in dem alten Urbar Amtleute und Mannen und in einer Urkunde vom Jahre 1240 [1]) Geschworne, und in einer andern Urkunde vom Jahre 1272 erbere Zwölf genannt. Nach Tschudis Chronik soll diesem Gerichte schon im 10. Jahrhundert ein Gesetzbuch von der Abtissin übergeben worden sein, welches aus dem ältern römischen, fränkischen und allemanischen Recht entnommen, wornach die Rechtshändel sollten geschlichtet werden; und diese Sammlung sei bei der Tschudischen Familie bis in spätere Zeiten aufbewahrt worden. Auch wurde schon bemerkt, wie von diesem Gericht an die Abtissin appellirt werden konnte; doch mußte zur Beschleunigung der Gerichtspflege die Appellation noch am nämlichen Tage eingeleitet werden, an welchem das Urtheil gesprochen worden. Man nannte diese letzte Appellation unter Bogen, weil dieses Gericht zu Säckingen unter dem Bogen oder dem großen Gewölbe beim Eingang in die Kirche gehalten wurde; welcher Eingang bis auf den heutigen Tag Herrnbogen genannt wird.

In dem alten Urbarbuch werden die Namen der zwölf Richter beschrieben mit diesen Worten: „Diß sind die freyen Wappensnahmen unsers Gottshauß Seckingen Lehenleüthe im dem Thal ze Glarus, die sollend unserm Gottshuß dienen in demselben Thal, und das Gottshuß allda schirmen bei seinem rechte mit schild und speer, wan sy darum erfordert werden, und sind diß dieselben geschlechte.

1. Wernherr von Rotte unsers Gottshuß keller in demselben Thal und sin geschlechte.
2. Rudolf der Tschudi von Glarus und sin Geschlecht, die vor Zytten unsers Gottshuß Meyer warend.
3. Willhelm von Nettstall und sin Geschlecht.
4. Rudolf von Feinere in der Ohmnen und sin Geschlecht.
5. Wernherr in der Kilchmatten und sin Geschlecht.
6. Uily der Elmer und sin Geschlecht.
7. Hug Vögeli und sin Geschlecht.
8. Walther Hüßelin und sin Geschlecht.
9. Walther Dolderer und sin geschlecht.

---

[1]) Gedruckt bei Blumer a. a. O. S. 81. Vgl. von Arx Geschichte von St. Gallen I. S. 443.

10. Albrecht der Wichſeler und ſin geſchlecht.
11. Rudolf Stuki und ſin geſchlecht.
12. Herman der Riettler und ſin geſchlecht.

Ferner heißt es im Urbarbuch: „Auch iſt das Recht, wenn eines oder mehr deren Geſchlechter erſtirbt, ſo ſoll unſere Frau, die Abtiſſin ein ander Geſchlecht von den Leuten unſers Gottshuß in demſelben Thal, die frei ſind, an die ſtatt der abgegangenen erkiſſen. Man ſoll auch wiſſen, daß die obgenannte Geſchlechte und andere die freye Gottshußleüte ſind, keiner Leibeigenſchaft dienſtpflichtig verbunden ſind, weder fäl, geläſſe, Tauwen, Herbſt noch Faßnachthüner, noch frondienſte als anderer dergleichen. Wo ſy aber unſers Gotthuß Zinßgüter an ſich kaufen da ſollen ſy von denſelben zinßen und ſteuren, was die Güter vor altem her pflichtig ſind."

Nebſt dieſen zwölf angeführten Geſchlechtern ſprachen wir noch von 32 andern freien, welche Chriſtoph Trümpi in ſeiner Glarner Chronik (S. 700) mit Namen aufführt. Dem Gerichte der Zwölfe war einer vorgeſetzt, welcher Ammann genannt wurde. Er mußte der Abtiſſin ſchwören, ihr zu gehorſamen, und des Stiftes Nutzen zu befördern; jedoch war es auch ſeine Pflicht das Beſte des Landes zu beſorgen. Nebſt dem Meier und Gerichte war auch noch ein Keller da, (Blumer a. a. O. S. 25) welcher die Einkünfte des Stiftes beſorgte. Damit aber die Abtiſſin verſichert ſein konnte, daß das Land gerecht verwaltet würde, auch wenn die Unterthanen etwa eine Klage hätten; um ſelbe deſto freier anzubringen, ſo ſchickte ſie alle Jahr ihre Abgeordneten von Säckingen nach Glarus, welche von allem genaue Einſicht nehmen und die Rechnungen aller Einkünfte durchgehen mußten. Alle vier Jahre reiste ſie ſelbſt mit geziemendem Gefolge in das Land, wobei nicht nur der Meier, ſondern die übrigen Vaſallen ſchuldig waren ſie feierlich zu empfangen und ihren Hof gaſtfrei zu halten. Als geringere Beamtungen kommen noch vor ein Bannwart zur Aufſicht über Wälder, ein Schreiber für Fertigung amtlicher Akten, ein Schäfer um die gezinsten Schafe auf den Alpen zu hüten, Fiſcher und Boten zu Lieferung der Fiſche und deren Transport bis nach Säckingen. Alle dieſe Angeſtellten hatten ihr beſtimmtes Einkommen an Vieh und Naturalien.

Mit dieſer Regierung und Verwaltung waren die Glarner

wohl zufrieden; um so mehr, da sie von Zeit zu Zeit Freiheiten von den Abtissinen erhalten hatten. Zu diesen gehörten, daß im Lande keine auswärtigen Beamten sollen angestellt werden, wie auch, daß das Stift jederzeit Männern aus ihrer Mitte die Verwaltung anvertraute, ja sogar die meisten Beamtungen zu Erblehen ertheilt hatte. Sie wurden auch nicht angehalten außer ihrem Lande dem Gotteshaus zu dienen; nur dann waren sie dazu verpflichtet, wenn des Stiftes Rechte im Lande selbst angegriffen würden. Auch ist ihnen zugesagt worden, man wolle sie nach alter hergebrachter Gewohnheit behandeln, ihnen keine neuen Lasten und Abgaben aufbürden, sie und ihr Land zu keiner Zeit dem Gotteshause entäußern und nie einer fremden Botmäßigkeit übergeben.

§. 3.

Einkünfte und Gefälle.

Diese bestanden meistens in dem, was im Lande erzeugt wurde, als in Schafen, Rindern, Käse und dergleichen; an Geld aber, welches zu jener Zeit noch selten war, trug es wenig. Die Gefälle mußte der Keller erheben oder sie mußten an ihn abgegeben werden. Auch dieses Kelleramt wurde als Erblehen einem freien Geschlechte der Gotteshausleute von der Abtissin übergeben, wie aus folgender Stelle des schon angeführten Säckingerischen Urbars abzunehmen ist. „Man soll wissen, daß im Jahre 1335 starb Keller Herman Rotto, der Letzte dieses Stammes, und lich unser Frow die Abtissin das Kelleramt dem Edlen Knecht Wernhern von Holzhusen.“ Es sind über die Gefälle zu verschiedenen Zeiten Urbarbücher und Zinsrödel verfertiget worden. So hat man noch Bruchstücke von einem des Jahrs 1251 von Rudolf Tschudi dem letzten Meier aus diesem Geschlechte in lateinischer Sprache.

In dem Archiv zu Säckingen, als das Stift noch existirte, lag ein Zinsrodel in deutscher Sprache vom Jahre 1272, welcher auf zwei zusammen genähten Pergamentblättern die jährlichen Gefälle und Zinsen aus dem Lande Glarus enthält. Hier nur ein kleiner Auszug. „Schafgült. Diß sind die Gült, so die von Glarus jährlich gend ze Mitten Meyen, 331 schaf. Käse Gült. das ist die Käßgült zu St. Morizen dult (Fest) ze Herbst, als 338½

groß Käß, 1071 klein Käß. Rinder Gült. Diß ist der Rinder Zins zu St. Martins dult Jehrlichen, 30 Haupt. An Blaulingen (halberwachsene Böcke) 60, an Anken Näpfen 4, an Ziger 2, an Geld 7 Pfund, an Grautuch 100 Ellen. Dazu gehörte noch der Zehnden, der Fall, Fastnachthühner und Salz." Auf dieses folgt in diesem Rodel oder Urbar, welche Besoldungen den Amtleuten und Bedienstеten ausgeworfen worden, welches Meister Burchard von Frick aus dem Säckingischen Urbar auszog und in sein östreichisches Urbar einverleibte. Da heißt es: „Die Meier und Vögte zu Glarus sollen nehmen von dem Meieramte den Val auf den Wächtagen, und auf den Frischlingen und allenthalben, one uf den Huben; da nimpt das Gotzhuß von Säckingen die Välle." Er setzt bei, daß Fälle jährlich 16 bis 20 Pfund ertragen mögen und fährt weiter fort: „Vom kornzehnden im Linthal, welcher auch zum Meieramt gehört, kann jährlich umb 16 Pfund verlichen werden; andere Güter daselbst geben jährlich 3 schaffe, 43 Käsſe und 5 Pfund Zinse. Das Fischerrecht in der Lint wird um 15 ß. (Schilling) verlichen. Von einem erschossenen Bern gehört dem Meier die rechte tatzen bis zum Elbogen. Der Meier hat auch allda über lüt und gut, twing und ban zu richten; Dieb und frevel richtet aber der Vogt. Die Vogtei ist Lechen vom Riche und das Meieramt vom Gotzhus ze Seckingen." Dann folgt eine weitläufige Berechnung der Steuren und Bussen, welche von den 21 Tagwen dem Meieramte jährlich zufielen. Tschudi hat die Summe beigefügt, und zwar sind die Steuren, die jährlich fallen 807, Bussen aber 38 Pfund Häller, welche dem Stifte Säckingen mußten bezahlt werden, nebst der Martini Steuer, welche dem Kastenvogte zugehörte und 200 Pfund ausmachte.

In dem Säckinger Urbarbuch werden auch die Besoldungen anderer Aemter angezeigt, unter welche die zwölf Männer oder Richter gehörten, die jährlich bezogen 24 Schafe, 21 Käse, eine Kuhe, 9 Pfund Geldes. Dem Keller 11 Malter Haber, 2 Schafe; dem Bannwart 6 Malter Haber, dem Boten 5 Mütt, dem Schreiber ein Schaf, dem Schafhirten und Fischern auch ein Gewisses. Jedoch mußten auch diese Aemter etwas an das Stift abgeben. Die Fischer waren verbunden die jährlichen Zinsen und Zehenden auf der Linth bis auf Zürich zu liefern, von da an lag es dem Boten ob solche unentgeldlich bis auf den Speicher zu Säckingen zu bringen,

was abermal auf der Limmat und dem Rhein geschah. Ueber dieses alles mußte das Land noch jährlich 200 Pfund an den Reichsvogt, welcher vom Kaiser aufgestellt wurde, abgeben; denn damals gehörte Glarus zum deutschen römischen Reiche, obgleich es als seinen eigenen Herrn das Stift Säckingen hatte. Was dann die Verpflichtungen und Leistungen der Hörigen insbesondere betrifft, so waren sie ungefähr dieselben wie in andern alemanischen Gegenden, und bestanden in dem Falle (Todfalle) oder Ueberlassung des Besthaupts an den Grundherrn; im Gelässe, wobei besonders die Rechte anderer Grundherrn zu berücksichtigen waren; in Tagwen oder Frohndienste und Abgaben von Faßnachthühnern.[1])

§. 4.

Mißvergnügen in Glarus.

Bis dahin lebten die Glarner mit der Regierung und Verwaltung ihrer Frau zu Säckingen zufrieden, der Wohlstand mehrte sich, ihre Abgaben größtentheils in Landeserzeugnissen bestehend fielen ihnen nicht beschwerlich. Diese Zufriedenheit wurde gestört durch den unbescheidenen Gebrauch und Ausübung der Schutzherrlichkeit der habsburgischen und östreichischen Schirmvögte und durch das despotische Benehmen der von ihnen gesetzten Beamten. Die Unzufriedenheit ward zum Mißvergnügen und erzeugte Widersetzlichkeit und einen fast hundertjährigen Kampf, der sich mit dem Siege errungener Freiheit der Glarner endigte.

Glarus hatte aber auch ohnehin von dem immer mächtiger werdenden Habsburg-Oestreich zu fürchten, das schon seit dem Anfang des dreizehnten Jahrhunderts die Kastvogtei und wahrscheinlich auch zugleich die Reichsvogtei über Glarus hatte. Das drohte allmählig in Landeshoheit selbst überzugehen, um so mehr da Oestreich nebst der Meierei auch die niedere Gerichtsbarkeit über das Thal erlangt hatte. Es ist schon im ersten Kapitel gesagt worden, daß König Rudolf im Jahre 1288 die Vogtei über Säckingen und Glarus mit Einschluß des Meieramtes seinen beiden Söhnen Albert und Rudolf, den früher ernannten Herzogen von Oestreich über-

[1]) Blumer a. a O. S. 38—44.

geben hatte, damit sie die ganze Gewalt in ihren Händen hätten. Diese vergaßen, daß sie Lehenträger seien, betrachteten sich als Herrn des Landes, und ließen durch ihren Schreiber, Meister Burkard von Frick alle Abgaben und Einkünfte des ganzen Landes in das damals schon angefangene Urbarbuch eintragen, was ungern gesehen wurde. Noch bedenklicher schien es den Glarnern, daß ihr Land mit den angrenzenden, Oestreich eigenthümlich zugehörenden Besitzungen, nämlich mit Gaster vermengt wurde und nur ein Amt mit denselben bildete. Daraus ging klar hervor, daß man sie als östreichische Unterthanen betrachtete und als solche behandlen wollte.

Herzog Rudolf starb im Jahr 1290, und sein Vater, König Rudolf im folgenden Jahr. Herzog Albrecht glaubte auf die deutsche Königs oder Kaiserkrone Anspruch zu haben; allein durch die Mehrheit der Stimmen der Kurfürsten wurde Adolf von Nassau zum König erwählt, was im Reiche große Spaltung verursachte. Sowohl Albrecht als Adolf hatten ihre besondern Anhänger. In den obern Landen waren die sogenannten Waldstätte Uri, Schwyz und Unterwalden dem Adolf geneigt. Auch in Glarus wuchs die Abneigung gegen Albrecht immer mehr; und da diese der edle und sehr beliebte Glarner, Burchard von Schwanden merken ließ, so zerstörte der König dessen Burg, welche er zum Lehen von Säckingen trug und vertrieb ihn aus dem Lande. Natürlich hatte dieser Edle von Schwanden auch seine Anhänger, und eine solche Behandlung steigerte die Unzufriedenheit. [1]) Endlich im Jahr 1298 erwarb sich Albrecht die Stimmenmehrheit der Kurfürsten und überwand seinen Gegner Adolf in einer Schlacht, in der er ihm Reich und Leben nahm. Die Glarner ermangelten nicht ihm als ihrem Könige nun sogleich ihre Beschwerden vorzutragen. Er gab ihnen gute Worte, und versicherte sie seiner Gnade, wenn sie ihm getreu bleiben würden. Doch die angesehensten Familien trauten seinem Versprechen nicht und zogen aus dem Lande; wie die von Tschudi nach Uri, die Kilchmatter, die Freuler und Nettstaller und andere nach Schwyz und Zürich, wo sie für die Freiheit erst recht begeistert, bei ihrer Rückkehr dieselbe ihren Landsleuten erwerben halfen.

---

[1]) Tschudi Chron. I. S. 220.

Indeß bemühte sich Albrecht die Glarner sich geneigter zu machen, indem er im Jahr 1302 dem Ammann von Glarus Rudolf Rumer, einen Eingebornen, sogar die Verwaltung von Wesen und dem Lande Gaster übergab. Ein gleiches that er im Jahr 1306, da er einen edlen Glarner, Pilgrim von Wagenburg als Ammann und Pfleger sowohl im niedern als obern Amte Glarus bestellte. Dieser trug vom Gotteshaus Säckingen die Burg Näfels zu Lehen, und sein Bruder Ritter Heinrich von Wagenburg war dieser Zeit Keller des Stifts, und wohnte in dem Kellerhof zu Glarus. Und so ließen sich die Glarner wieder beruhigen. Aber in eben dem Jahr 1306 und zwar den ersten Mai wurde Albrecht bei der Ueberfahrt über die Aar, unweit Königsfelden, meuchelmörderisch umgebracht von Johann, dem Sohne seines verstorbenen Bruders Rudolf, weil er widerrechtlich ihm sein väterliches Erbe vorenthielt. Darauf erhielten seine Söhne Leopold und Friedrich von der Abtissin Elisabeth von Bußnang das Meieramt über Glarus zum Lehen, welche einen Vergleich mit Hartman von Windek wegen frühern Ansprüchen darauf abschlossen und ihm eine Entschädigung gaben.

§ 5.

Der Waldstätte Bund und Sieg. Folgen.

Im Jahr 1307 hatten die Waldstätte Uri, Schwyz und Unterwalden ihren ersten Bund beschworen, weil sie als unmittelbare Reichsländer dennoch von den Vögten, welche ihnen König Albrecht gesetzt hatte, auf ungerechte Weise behandelt wurden. Die dem Herzoge von Oestreich angehörigen Länder und somit auch Glarus wurden aufgefordert gegen sie zu streiten; dessen sich aber die Glarner weigerten. Unterdessen starb Heinrich VII. von Lüzelburg, der auf Albrecht den römischen König gefolgt war. Die Wahl der Kurfürsten fiel zweifelhaft aus; die einen wählten Friedrich von Oestreich, die andern gaben ihre Stimme dem Ludwig Herzog von Baiern. Dem letztern hiengen die Waldstätte an. Die Glarner mußten Leopolden und seinem Bruder Friedrich gehorchen, welche ihnen den Grafen Friedrich von Toggenburg als Pfleger gesetzt hatten. [1]) Wie

[1]) Tschudi Chron. B. I. S. 270.

dieser Graf umsonst den Herzog Leopold vom Krieg abmahnte, und wie dieser darauf bei Morgarten von den Schweizern geschlagen wurde, ist bekannt genug. In diesem Kriege hielten sich die Glarner im obern Amte stille und es läßt sich auch nicht nachweisen, daß sie dem Aufgebot Oestreichs zu folgen verpflichtet waren, da nur Säckingen Grundherr war, und nur die Wappengenossen zum Waffendienst, und zwar nur inner den Landesgränzen zum Schutze des Stiftes verpflichtet waren. Die Feindseligkeiten dauerten fort bis in das Jahr 1318, wo dann ein Waffenstillstand zu Stande kam. Kaum war aber dieser zu Ende, so kündigten die Eidgenossen auf Anstiften des Königs Ludwig von Baiern den Herzogen von Oestreich und ihrer Partei schon wieder den Krieg an. [1])

Die Glarner inzwischen, sehr mißvergnügt, daß ihnen gegen ihre alten Rechte schon wieder fremde Pfleger in das Land gesetzt und den Eingebornen die Verwaltung entzogen wurde, schlossen mit denen von Schwyz ein Schutzbündniß; jedoch mit der Einschränkung, daß sie nicht sollten angehalten werden wider das Gotteshaus Säckingen und die Herrschaft Oestreich zu Felde zu ziehen, gleich wie sie auch nicht der Herrschaft Oestreich wider Schwyz behilflich sein wollten. [2]) Sie glaubten, nämlich nach den damals allgemein geltenden Begriffen über das Vereinsrecht, befugt zu sein Bündnisse für ihre Sicherheit und Erhaltung zu schließen. An die Herzoge hielten sie sich um so weniger gebunden, weil selbe vom König Ludwig im Jahr 1316 durch eine Reichserklärung der Vogtei dieser Länder entsetzt worden waren. [3])

Herzog Leopold, welcher zu Baden in Aargau lag, wollte die Glarner züchtigen; allein er mußte seinem Bruder Friedrich, der sehr im Gedränge war, zu Hilfe eilen und übertrug dieses Geschäft dem Grafen Friedrich von Toggenburg, der aber nichts that, weil er den unglücklichen Ausgang für seinen Herrn voraussah. Ehe sich aber Leopold mit seinen Truppen mit Friedrich vereinigen konnte, wurde dieser im Jahr 1323 von Ludwig dem Baier gefangen und erst nach zwei Jahren wieder freigelassen.

Leopold starb im Jahr 1326 und Friedrich im Jahr 1328. In

---

[1]) Tschudi I. S. 286.

[2]) Urkunde von Verena Tag 1323. Tschudi I. S. 297.

[3]) Tschudi I. S. 277.

der Regierung folgten ihre Brüder Albrecht und Otto. Diese Herzoge setzten unter einem erhöhten Titel eines Landvogtes im Jahr 1329 **den Herman von Landenberg über das** Glarnerland welcher seinen Sitz auf der Burg zu Näfels nahm, nachdem die Herzoge selbe von den Edlen von Wagenburg erkauft hatten. [1]) Herman bewog die Glarner gegen Versprechung eines Soldes mit denen von Luzern im Jahr 1330 dem Herzog Otto gegen Ludwig, der eben Kolmar belagerte, Hilfe zu leisten, was sie thaten. Durch Vermittelung des böhmischen Königs Johann, eines Sohnes Heinrich VII. wurden indessen diese Streitigkeiten beigelegt. Die Glarner und Luzerner verlangten den versprochenen rückständigen Sold; wurden aber abgewiesen. Darum weigerten sie sich im Jahr 1333 dem großen Bunde wider die Eidgenossen beizutreten; vielmehr hielten sie immer fester an den mit den Waldstätten geschlossenen Bund.

Dazu kam noch ein anderer Vorfall, wodurch das Mißvergnügen gesteigert wurde. In dem Jahr 1337 verbrannte der Flecken Glarus sammt der Kirche. In dieser Brunst gingen alle Freiheitsbriefe und Dokumente, welche die Glarner von der Abtissin zu Säckingen und den Kaisern und Königen erworben, zu Grunde. Als sie beim Gotteshause und den Herzogen um Erneuerung derselben nachsuchten, weigerten sich dessen die Herzoge und hetzten dazu das Gotteshaus auf ein Gleiches zu thun. Diese Weigerung erweckte Argwohn und gab zu neuen Besorgnissen Anlaß. Die Glarner forderten daher die Briefe, wie das Meieramt an die Herzoge möchte gekommen sein, was Anlaß gab zur Urkunde der Königin Agnes vom Jahr 1349, worin sie bezeugte, daß ihre beiden Brüder von der Abtissin zu Säckingen damit belehnt worden seien.[2]) Tschudi selbst gesteht: „Dem Gottshuß Seckingen hat das „ganze Land Glarus von alter her zugehört, mit dem es nie kein „Span gehegt, und die Pflicht allweg an der Abtissin wohlbe„neigter geleist, warnd auch gefreiet, daß man sie nimert vom „Gotzhuß verändert solt haben, das aber Inen nit gehalten ward.

---

[1]) Tschudi I. S. 314.
[2]) Tschudi I. S. 404.

§. 6.

Ausbruch der Feindseligkeiten.

Nach Eberhard von Landenberg wurden den Glarnern zu Landvögten gesetzt Johann von Hallwyl, Ludwig von Rottenstein, Ludwig von Stadion und endlich dessen Sohn Walter von Stadion, ein gar strenger Herr; sie alle Auswärtige, keine Inländer, was übel aufgenommen wurde. Herzog Albrecht war schon wieder mit den Eidgenossen, mit welchen sich auch die Stadt Zürich verbunden hatte, in Krieg zerfallen. Er belagerte wirklich die Stadt Zürich und Walter von Stadion wollte auch, daß die Glarner im Jahr 1351 zuziehen sollten. Diese wandten ihr Versprechen vor, nicht wider die Schweizer zu kriegen, welche mittlerweile noch in diesem Jahr auf Martini nach Glarus zogen, und sie von Neuem unter Verpflichtung gegenseitiger Hilfsleistung in ihren Schutz nahmen und den Stadion von Näfels nach Wesen jagten. Die Belagerung von Zürich wurde inzwischen aufgehoben; allein die Zürcher trauten dem Herzoge nicht und nahmen 200 Mann von Glarus nebst andern Verbündeten in ihre Stadt zur Besatzung. Weil jetzt die Glarner von eigenen Kriegsleuten entblößt waren, hielt Stadion es für die geeignete Zeit sich zu rächen und überfiel sie unversehens auf Lichtmeß 1352 mit aufgebotenem Volke von Wesen, Gaster, Wallenstadt und Rapperswil. Auf dem Rautifeld kam es zum Kampf, die Glarner fochten tapfer, und schlugen die Feinde zurück, Stadion selbst und viele der Seinigen blieben auf dem Platze. Die Burg zu Näfels wurde gebrochen und bis auf den Grund zerstört.

Auf dieses glückliche Ereigniß wurde der mit den Eidgenossen geschlossene Vertrag auf ewige Dauer ausgedehnt. Doch wurden die Glarner den übrigen im Bunde nicht ganz gleich gehalten; denn man setzte ihnen unter anderm zur Bedingung, daß sie nicht befugt sein sollten mit jemand andern ein Bündniß einzugehen ohne der vier Bundsgenossen Einwilligung. [1])

---

[1]) Tschudi S. 404—407 Blumer a. a. O. S. 63.

§. 7.

Die Glarner weigern sich dem Bunde mit den Eidgenossen zu entsagen.

Herzog Albrecht durch dieses Verfahren der Eidgenossen noch mehr aufgebracht, belagerte Zürich zum zweitenmal mit 30,000 Mann Fußvolk und 4000 Pferden. Durch Vermittlung des Markgrafen und Churfürsten von Brandenburg aber wurde wiederum der Friede bewirkt. Wir heben aus dem Friedensschluß nur das heraus, was Glarus besonders betrift. Dieses verschrieb sich ganz kurz: „dem Herzog zu dienen und Pflicht zu leisten, wie von alter her" [1]). Die Gegenschrift des Herzogs war folgenden Inhalts: „Wir Albrecht von Gottes Gnaden Herzog von Oestreich, zu Steyer „und Kernden, tun kund mit diesem Brief, daß wir dero von „Glarus, die unser Lechen vom Gotzhuß zu Seckingen sind, gut „fründ sin wollen um alle die sache, die sich in diesen kriegen, „unz uf diesen hütigen Tag verlouffen haben, also daz si des von „uns, unsern Erben, und von unsern Ambtlüten jetzt und her„nach an ir lib und an iren Gütern unentgulten und unbeschwert „sollen beliben, on alle Gewär; also daz si uns und unsern Er„ben fürbas dienen und gehorsam sin sollend." [2])

Auf dieses entschloß sich Herzog Albrecht die Huldigung zu Glarus vorzunehmen, befahl aber den Glarnern dem Bündniß mit den Eidgenossen zuvor zu entsagen. Sie verstanden sich zum erstern; aber in Betreff des Bundes sprachen sie, sie dürfen dieses ohne Einwilligung der Bundgenossen nicht thun, welche Einwilligung selbst in den Friedensunterhandlungen einbedungen wäre. Die Huldigung unterblieb also und der Herzog wandte sich an den böhmischen König und römischen Kaiser Karl IV. Dieser kam selbst im Jahr 1353 nach Zürich und wollte beide Theile vergleichen. Albrecht übergab ihm seine Sache ohne allen Vorbehalt; die Eidgenossen bedungen sich Bündnisse und Freiheiten aus, was der Kaiser mit größtem Mißfallen aufnahm. Doch brachte er es zuweg, daß man von Feindseligkeiten abstand und schrieb einige

[1]) Sept. 1352.

[2]) Urk. v. 14 Sept. bei Tschudi I. 420

Vertragspunkte vor, welche man beiderseits bis zur Aufkündigung beobachten sollte. Endlich gebot er im Jahr 1356 aus kaiserlicher Vollmacht den Eidgenossen, daß sie Glarus ihres Bundes entlassen sollten, ja Albrecht wollte sie durch seinen Landvogt Albrecht von Buchheim mit Gewalt zwingen; allein die Eidgenossen besetzten Glarus.

§. 8.

Ruhige Zeit. Die Glarner zahlen ihre Rückstände an Säckingen.

Indessen starb im Jahr 1358 Herzog Albrecht, ihm folgte sein Sohn Rudolf, ein friedfertiger Fürst, der beim Antritt seiner Regierung dem Landvogte Albrecht von Buchheim befahl den Stillstand mit den Schweizern zu verlängern und die Glarner im Bunde mit denselben zu belassen, wenn sie nur der Herrschaft die schuldigen Abgaben entrichteten. Glarus anerkannte die östreichische Oberherrschaft und entrichtete seine Abgaben. Im Lande selbst waren indessen keine ritterlichen Vögte sondern nur Untervögte, welche dem Gerichte zu Glarus vorstanden. Die eigentlichen östreichischen Vögte wohnten außer dem Lande, wie z. B. Ritter Gottfried Müller in Zürich. Es genoß nun das Land mehrere Jahre Ruhe, und dieser Friede wurde öfters wieder erneuert. So geschah es im Jahr 1362 durch den Bischof Johann zu Gurk, den Kanzler der Herzoge, welchen Rudolf in seinem und seiner Brüder Fridrichs, Albrechts und Leopolds Namen mit voller Gewalt in die obern Länder gesetzt hatte. Peter von Thorberg der Hauptmann, war auch nicht minder friedliebend; ebenso der Ritter Egloff von Ems, der im Jahr 1367 als Landvogt zu Glarus und Wesen aufgestellt wurde. Zwar ließ Kaiser Karl IV. im Jahr 1371 abermal ein Ermahnungsschreiben an die Eidgenossen ergehen, sie sollten die Glarner ihres Bündnißes entlassen; allein diese schützten vor, sie hätten sich dieses Bündniß vorbehalten.

Am meisten lag der Abtissin in Säckingen daran, daß der Friede verlängert wurde; denn die Glarner waren seit langer Zeit im Rückstand der Abgaben an das Stift; theils wegen dem in den bisherigen Kriegsunfällen erlittenen Schaden, theils weil sie vorhatten ihr Land zur größern Sicherheit für die Zukunft beim Ein-

gange des Thals zu Näfels mit Schanzen und Landwehren zu schließen, was nicht geringe Auslagen forderte. Und wirklich brachte es die Abtissin bei der Herrschaft Oestreich dahin, daß im Jahr 1372 ein Vertrag geschlossen und beiderseitig beliebt wurde, daß die Theile sich ruhig verhalten sollen, wenn auch ein Krieg mit den Eidgenossen entstehen würde. Käme es dazu, daß ein Theil dem andern aufsage, so sollte doch der Stillstand einen Monat fortdauern. Zwischen der Herrschaft Oestreich und den Eidgenossen war damals mehrere Jahre Stillstand.

Inzwischen waren die Glarner, vielleicht unter dem Vorwande, daß die Abtissin nicht mehr regelmäßig alle vier Jahre ins Land kam, in Entrichtung der Gefälle an Säckingen saumselig gewesen. Jetzt zur Zeit der Ruhe, so schwer es sie auch ankam, trugen sie sich nun doch an, ihre Schuld an das Gotteshaus Säckingen zu sichern und die rückständigen Abgaben zu bezahlen. Nachdem sie mit der Abtissin übereingekommen waren über die Summe, so stellten sie vorerst 42 der Angesehensten des Landes zu Bürgen, welche sich namentlich verschrieben hatten. Bald hatten sie das Geld beisammen und alles richtig bezahlt. Das erhellt aus einer Quittung ausgestellt von der Abtissin und dem Kapitel am St. Agatha Tag des Jahres 1372 [1]) wo sie zugleich die Verschreibung der Bürger zurückerhielten.

Da sich aber bei dieser Berechnung gezeigt hatte, daß sich schon seit längerer Zeit einige Irrungen und Unrichtigkeiten bei Bestimmung und Bezahlung der jährlichen Abgaben ergeben, so wurde den Glarnern auferlegt bis Mitte Mai dieses Jahrs eine Gesandschaft nach Säckingen abzufertigen um alles in Ordnung zu bringen. Die Abgeordneten kamen schon vor der bestimmten Zeit im Monat April und zeigten an, daß um größerer Sicherheit willen jenen, welche die meisten Abgaben zu entrichten hatten, auferlegt worden ihre Einzinser zu bestellen mit dem Verzeichniß der Schafe, Rinder, Käse und aller andern Abgaben, damit die Beamten des Stiftes alles richtig beschreiben und ins künftig jährlich einnehmen könnten. Dieses Verzeichniß enthielt der lange Rodel auf Pergament, welcher im Archiv des Stiftes bis zu dessen Aufhebung aufbehalten worden. [2])

[1]) Tschudi I. 473.

[2]) Urk. v. 17 April 1372 bei Tschudi a. a. O.

Bei dieser Gelegenheit haben sich die Glarner aufs Neue ausbedungen, daß die Abtissin, was wohl der beständigen Unruhen wegen unterblieben war, wieder alle vier Jahre nach altem Gebrauche sich in ihr Land begeben möchte, für welche Reise die Steuren in diesem Rodel erneuert wurden. Würde dieser Besuch unterlassen, so sollten nach dem vierten Jahr die Zinsen oder Steuren verfallen sein, ausgenommen im Falle eines Krieges oder anderer dringenden Ursachen, wo dann die Abtissin Abgeordnete mit voller Gewalt abzuschicken und zugleich ein vom Kapitel attestirtes Entschuldigungsschreiben vorzuweisen habe. Es wurde noch beigefügt daß die Glarner der Abtissin als ihrer Frau und dem Gotteshaus zu dienen und besonders bei Reisen in das Land Schutz und Sicherheit zu leisten, verbunden sein sollten. Bei diesem Uebereinkomniß verblieb es mehrere Jahre, bis der Krieg mit der Herrschaft Oestreich ausbrach. Es erhellt aus demselben, wie Blumer bemerkt daß der ursprüngliche Begriff der Grundherrschaft schon sehr verwischt war. Das Recht des Stiftes auf die Grundzinse wurde nun als ein ganz isolirtes betrachtet und von der Ausübung eines andern Rechtes abhängig gemacht, indem man der Abtissin das als Pflicht auflegte was früher nur im Interesse des Gotteshauses und zur Handhabung seiner Rechte aus freiem Willen geübt worden war. [1])

§. 9.

Die Glarner nehmen thätigen Antheil an dem Schweizer Krieg. Verfassungsänderungen.

Die Ruhe dauerte bis in das Jahr 1385, in welchem neues Mißtrauen zwischen der Herrschaft Oestreich und den Eidgenossen ausbrach. Anlaß gaben die drückenden Zölle zu Baden und Rottenburg nicht weit von Luzern; die auf wiederholtes Bitten nicht abgestellt und aufgehoben wurden. Die Luzerner griffen den 28ten Christmonat desselben Jahres Rottenburg an, zerstörten das Schloß und vertrieben den östreichischen Vogt Herman von Grünenberg. Um dem Angriffe des Herzogs Leopold zuvorzukommen, versammelten sich die Eidgenossen den 1ten Mai zu Zürich und erklärten

[1]) Blumer S. 68.

wider Oestreich den Krieg. Während diese in das Thurgau einfielen, zerstörten die Glarner die Burg Ober-Windek bei Urnen, und nahmen Willensbach, Niederurnen und Bilten, welche sonst zu Gaster gehörten, in ihre Gemeinde auf, aus welchen der 15te Tagwan nachgehens entstand; denn bisher waren es nur vierzehn. [1]) Bei der darauf folgenden berühmten Schlacht von Sempach, den 9 Juli 1386 waren auch einige Glarner den Eidgenossen zugezogen.

Um die nämliche Zeit überfielen die von Wesen die Willensbacher, weil sich diese zu den Glarnern geschlagen hatten. Allein sie wurden tapfer zurückgewiesen, indem die Willensbacher und Glarner die von Schwyz, Uri und Zürich zu Hülfe riefen, und sogar die Stadt Wesen überfielen und einnahmen. Wesen mußte Gehorsam schwören uud 50 Mann Glarner als Besatzung aufnehmen.

Der Herzog Albrecht kam mit den Söhnen des erschlagenen Bruders, Wilhelm und Leopold jetzt in das Land den Tod desselben zu rächen; doch durch die Vermittlung der Reichsstädte kam im Jahr 1387 ein Waffenstillstand zu Stande, der ein Jahr dauren sollte. Einen wichtigen Schritt zu völliger Befreiung aber thaten die Glarner indem sie sich nach zuvor eingeholtem Rath bei den andern sechs Orten, und mit deren Zustimmung den 11 März 1387 in eine Landsgemeinde versammelten und zum erstenmal sich selbst Gesetze gaben. Unter diesen betrafen das Gotteshaus zu Säckingen folgende: „Eine Verordnung, wornach die Appellationen nicht mehr nach Säckingen gehen, weil dasselbe unter Oestreich stehe; hingegen sollen 15 Appellationsrichter, aus jedem Tagwan einer erwählt werden, von welchem Gerichte keine weitere Appellation stattfinde. Auch wurde unter der Strafe von 50 Mark Silbers verboten, daß keiner aus ihren Landesleuten das Kelleramt annehmen sollte; weil sie aus Erfahrung wußten, daß dieses einträgliche Amt nach Gunsten der Herzoge vergeben werde: übrigens sollen die schuldigen Abgaben nach Säckingen entrichtet werden. Daß Glarus dieses eigenmächtige Verfahren selbst nicht für ganz zuläßig und rechtlich ansah, ergibt sich aus den darauf folgenden Unterhandlungen mit den östreichischen Räthen, worin sie sich erboten, den neugemachten Landrechtbrief abzuthun.

---

[1]) Tschudi I. 522.

§. 10.

Die Glarner in höchster Noth. Schlacht bei Näfels.

Da der Waffenstillstand zwischen Oestreich und den Eidgenossen bis Lichtmeß 1388 zu Ende ging, so machte Graf Johann von Werdenberg, östreichischer Hauptmann in den obern Landen mit Arnold von Buchheim den heimlichen Anschlag die Eidgenossen aus der Stadt Wesen zu vertreiben. Sie hatten ein geheimes Verständniß mit den Bürgern daselbst, welche östreichische Mannschaft einließen und in ihre Häuser versteckten; zu gleicher Zeit kam unvermerkt Zuzug von Gaster, Wallenstadt, Rapperswil, Kyburg und andern Orten.

Am Samstag vor Mathias wurden in der Nacht die Thore geöffnet, der eidgenössische Hauptmann und Landamann von Uri Konrad und sein Sohn wurden im Bette erschlagen, 28 Glarner von der Besatzung wurden getödtet, die übrigen retteten sich durch die Flucht.

Jetzt fürchteten die Glarner nicht ohne Grund einen Einfall der Oestreicher in ihr Land und riefen daher die Bundsgenossen um eilige Hülfe an. Diese selbst in Gefahr, weil der Waffenstillstand abgelaufen, riethen ihnen sich einstweilen mit den Oestreichern zu vergleichen. Zu diesem Zwecke schickten die Glarner Abgeordnete nach Wesen, wo die östreichischen Befehlshaber Johann von Werdenberg und Peter von Thorberg sich aufhielten. Da wurden ihnen harte Friedensbedingnisse gemacht. Für's erste sollten sie alle andere Bündnisse absagen und sich ohne einigen Vorbehalt der Herrschaft ergeben. Sie sollten alle rückständigen Steuren, welche die Herrschaft Oestreich wegen dem Vogteirecht über das Gotteshaus zu Säckingen zu fordern hätte, entrichten, und selbe in der Ausübung der Gerichte, welche sie von Säckingen zu Lehen trägt, nicht hindern. Nicht minder sollen jene, welche Schildlehen oder Hoflehen, desgleichen alle Semperleute, die von Alters her dem heiligen Fridolin und dessen Gotteshaus zugehört hätten und mit Fällen, Tagwen, Faßnachthühnern, Geläufen und Erbschaft verschont und unverpflichtet, und hiermit freie Gotteshausleute wären, von nun an und zu ewigen Zeiten der Herrschaft Oestreich in allen vorgenannten Sachen dienen und pflichtig sein,

von welchem Allem sie weder alte Freiheit noch Herkommen schirmen solle, es wäre dann, daß ihnen in Gnaden was nachgelassen würde. Endlich sollen sie dem Gotteshaus nicht allein alle laufenden und rückständigen Zinse, Gülten und Dienste entrichten, sondern auch die Appellationen ungesäumt und ungehindert an die Abtissin kommen lassen. [1])

Diese Artikel wurden den 25. März den Glarnern überschickt, auf welche sie schon am 29. ihre Rückantwort gaben folgenden Inhaltes: „Sie wollen der Herrschaft Oestreich alle Steuren und Abgaben geben und auch gehorsam und pflichtig sein, so weit sie solches wegen der Schirmvogtei über das Gotteshaus Säckingen schuldig wären. Auch wollen sie dem Gotteshaus alles entrichten nach altem Gebrauch und Uebung und die Appellationen wieder dahin gehen lassen. Uebrigens behielten sie sich ihre Freiheiten und Bündnisse vor, die sie nur zur Beschützung des Landes ohne eines Andern Nachtheil eingegangen hätten." Die östreichischen Beamten aber verlangten unbedingte Annahme der vorgeschriebenen Artikel und Unterwerfung, und so verlor sich alle Hoffnung zu Aussöhnung und Frieden.

Die Oestreicher säumten nicht lange und rückten schon den 9. April des Jahrs 1388, es war gerade der Donnerstag nach Ostern, 15,000 Mann stark von Wesen auf Glarus; sie griffen die Vorposten, die mit 200 bis 300 Mann besetzt waren, bei Näfels an, brachten sie zum Weichen, plünderten Näfels und nahmen alles Vieh aus den Ställen weg. Die Glarner zogen sich auf eine Anhöhe Rütti genannt, wo noch ein anderer Haufe sie verstärkte, so daß ihre Zahl beinahe auf 500 anwuchs. Von dieser Stellung aus warfen sie Steine und Felsenstücke unter die heraufrückenden Feinde, wodurch die Pferde scheu gemacht und Unordnung über das ganze Heer gebracht wurde. Da sie im hitzigsten Kampfe begriffen und ihre Kräfte beinahe erschöpft waren, kamen noch zur rechten Zeit 50 Mann Hilfsvolk von Schwyz, und erfrischten den Muth der Glarner. Die Feinde fiengen an zu fliehen, die Glarner drangen immer heftiger ein und jagten sie bis auf Wesen, wo viele im Wasser ertranken, weil die Brücke überladen von der Menge

[1]) Urkunde bei Tschudi I. 543. Die folgende Antwort der Glarner ebendas. S. 544.

der Flüchtigen brach und manche ihre Rettung im Ueberschwimmen des Flußes suchten. Von den Glarnern blieben im ersten Angriff zu Näfels 51 Mann auf dem Platz nebst zween von Uri und eben so viele von Schwyz. Oestreichischer seits fielen 1700, worunter 150 edle Ritter. [1]) An Siegeszeichen wurden erobert eilf Banner und das Geraubte wieder zurück erhalten. Gleich den folgenden Tag gingen sie auf Wesen los, und legten die von den Einwohnern verlassene Stadt in Asche. Dieser ruhmwürdige für alle Eidgenossen höchst wichtige Sieg wurde dem besondern Schutze Gottes, der Fürbitte Mariä und den heiligen Landespatronen Fridolin und Hilar zugeschrieben und wird jetzt noch alljährlich durch gottesdienstliche Handlung gefeiert.

§. 11.

Gänzliche Befreiung von Oestreich und Säckingen.

Die beiderseitigen Feindseligkeiten wurden jetzt eingestellt, die Reichsstädte brachten den 1. April 1389 einen siebenjährigen Frieden zuwege. Glarus wurde nun vollends in den Bund der Eidgenossen aufgenommen als ein eigener Ort, und zwar der letzte unter den acht alten. Schon an der Berathung des Sempacherbriefes vom 10. Juli 1393 nahm Glarus Theil. [2]) Im Jahr 1394 verlängerte Herzog Albrecht den Frieden auf weitere 20 Jahre; bedung sich aber aus, daß die Glarner der Herrschaft Oestreich jährlich 200 Pfund geben sollten; hingegen konnten sie nach Belieben das Gericht setzen und entsetzen. Glarus erschien hiebei als selbstberechtigter Kontrahent. [3]) Im Jahr 1412 erneuerte Herzog Friedrich den Frieden auf 50 Jahre. [4]) Als dieser Herzog im Jahr 1415 vom Kaiser Sigmund und der Kirchenversammlung zu Konstanz in die Acht erklärt wurde, weil er sich des abgesetzten Papstes Johann XXIII. annahm und ihm zur Flucht verhalf, so verlor er

---

[1]) Tschudi gibt die Zahl 2500 an, der gleichzeitige M. Ruß dagegen bloß 1700.

[2]) Urkunde bei Tschudi I. S. 574.

[3]) Urkunde bei Tschudi I. S. 581.

[4]) Urkunde bei Tschudi I. S. 659.

nebst vielen andern Besitzungen auch diese 200 Pfund, denn Kaiser Sigmund befreite die Glarner durch eine Urkunde[1]) von allen Zinsen und Steuren, welche sie dem Hause Oestreich schuldig sein mögen, wie auch von allen fremden Gerichten außerhalb ihres Landes und überließ ihnen den Blutbann im Namen des Reiches. Von nun an theilte das Land Glarus das Schicksal mit der Schweiz, die im Jahr 1648 ihre Unabhängigkeit vom deutschen Reiche erlangt hat.

Wie von Oestreich, so wollten aber die Glarner allmählig auch vom Gotteshause Säckingen frei werden. Zwar waren sie von urdenklichen Zeiten her demselben mit aller Treue ergeben gewesen; allein die Uebergabe der Vogtei und des Meieramts über dieses Land an die Habsburger gereichte Glarus und dem Gotteshause zum größten Nachtheil. Die Obergewalt durfte das Gotteshaus nicht mehr ausüben, die Vögte und Meier betrachteten sich als uneingeschränkte Herrn, setzten Beamte in das Land, die ohne alle Rücksicht auf alte Gewohnheiten, Rechte und errungene Freiheiten nach Willkühr herrschten, die Einkünfte des Gotteshauses für die Herrschaft einzogen, und den Landleuten über Gebühr Auflagen und Abgaben aufbürdeten.

Mit Recht fürchteten sie daher Gefahr für die Zukunft, wenn sie im herkommlichen Verhältnisse mit Säckingen blieben; indem dieses vermöge seiner Lage an das Haus Oestreich gebunden und sie zu schützen unvermögend war. Denn als ein eigener Ort und Mitglied des Schweizerbundes schien es ihnen nicht mehr angemessen und anständig, Jemand anderm außerhalb des Landes unterthänig und verpflichtet zu sein. Sie anerkannten indeß ihre Schuldigkeit gegen das Gotteshaus, und sannen auf Mittel in redlicher und ehrlicher Weise derselben entlediget zu werden. Zur Erreichung ihres Zweckes nahmen sie ihre Zuflucht zu den Zürchern. Diese wußten ihnen kein besseres Mittel, als sich durch baares Geld loszukaufen; wie sie selbst mit dem Stifte Frauenmünster sich gütlich und glücklich abgefunden hätten. Die Abtissin und das Kapitel ließen sich zu einer freundschaftlichen Unterredung desto leichter bewegen, weil sie wohl einsahen, daß das alte Verhältniß nach geänderten Umständen kaum mehr werde fortbestehen

[1]) Vom J. 1415 bei Tschudi II. S. 19.

können, und auch weil in dieser kriegerischen Zeit die Abgaben schon wieder im Rückstand blieben, und das Gotteshaus in große Noth und Schuldenlast gerathen war. Diese Sache einzuleiten und zu schlichten übertrug der Rath zu Zürich dem Bürgermeister Rudolf Schwend Ritter und mehrern andern Rathsherrn. Auch die Abtissin wollte sich nicht ohne Vorwissen ihres Schirmvogtes in ein so wichtiges Geschäft einlassen. Der Herzog Albrecht schickte daher mehrere östreichische Räthe als Beistände; unter diesen seinen Hofmeister Graf Johann von Habsburg und den Landvogt Graf Rudolf von Sulz.

§. 12.

Die Loskaufsverträge.

Nach gepflogener Unterhandlung wurde für gut befunden die jährlichen Abgaben in Geld anzuschlagen, und für jede Gattung etwas Gewisses zu bestimmen. Sie schätzten demnach jedes Schaf für 8 Schilling Pfenning, eine Kuh oder Rind für ein Pfund Pfenning, einen großen Käs für 6 und zwei kleinere für 5 Pfenning. Diejenigen, welche noch besondere Grundzinse zu entrichten hätten, sollen sie nach diesem Anschlag ablösen. Uebrigens soll die Hauptsumme im Kapital, jedoch für jedes Pfund Pfenning nicht mehr als 16 rothe Gulden gerechnet werden. Die Zahlung soll in drei folgenden Fristen geschehen: „Auf Andreastag des Jahrs 1390 ein Drittheil, der andere auf den künftigen Maientag und der letzte wieder auf den Andreastag des instehenden Jahres. Zu Bürgen für die Bezahlung sollen die Glarner 28 ehrbare Männer, nämlich zwei aus jedem der 14 nach Säckingen gehörigen Tagwen stellen, welche sich mit einem zu Zürich zu leistenden Eide verbinden sollten. Was den Zehnden an Korn, Schafen, Pfenninge und die Fälle im Lande belangte, solle die Abtissin solche den Glarnern gegen jährliche Bezahlung von 46 Pfund, auf ewige Zeiten verleihen, welche Summe niemals möge erhöht oder vermindert werden. Dafür sollen ebenfalls 12 Bürgen gestellt werden. Der eigenthümliche Hof im Flecken Glarus soll aber immer dem Gotteshaus bleiben und davon die jährlichen Zinse gegeben werden; jedoch mit Abzug dessen, was für die Besoldung der Amtleute bestimmt

war. Endlich soll der Kirchensatz zu Glarus gänzlich der Abtissin vorbehalten sein, mit allem, was einem Kirchherrn davon zu nutzen gebührt. Noch kam man überein, daß alle Schriften beide Theile betreffend ausgewechselt werden.

Dieser Auslösungsvertrag [1]) ist im Monat März des Jahrs 1390 in Zürich aufgerichtet worden; aber von keinem der beiden Theile unterschrieben, weil beide noch Bedenken trugen. Nichts desto weniger nahm die Abtissin in eben diesem Jahr das baare Geld statt des jährlichen Zinses an, welches in 92 Pfund Zürcher Pfenninge bestand, und eben so viel ausmacht als der Zins von der ganzen an Geld angeschlagenen Summe ausgetragen hätte. Die ewigen Abgaben wegen Zehnden von 46 Pfund fiel den Glarnern zu schwer und sie gaben an deren statt nur 32 Pfund, wofür sie von der Abtissin und dem Kapitel mit einer Handschrift für alle bis dahin verfallenen Abgaben losgesprochen wurden.

Noch waren aber die Glarner nicht zufrieden und trachteten von dem Stifte gänzlich unabhängig und frei zu werden, und das Kapital selbst auszulösen; allein die Summe däuchte ihnen zu groß. Sie betrieben ihre Sache wieder durch die von Zürich. Im Jahr 1395 wurde die letzte Unterhandlung gepflogen in Gegenwart der beiden Bürgermeister von Zürich Heinrich Weis und Johann Meier von Knonau, nebst mehreren Rathsherrn und der östreichischen Abgeordneten. In dieser Versammlung wurde festgesetzt [2]) für ein Schaf 9 Schilling Pfenninge, für einen großen Käs 6 und für zwei kleine 5 Pfenninge, für ein Hauptvieh ein Pfund Pfenninge oder einen Goldgulden zu 20 Plapert gerechnet. Die Hauptsumme wurde noch weiter herunter gesetzt, indem für einen rothen Gulden nicht 16, sondern nur 13 Gulden beim Auskauf sollen entrichtet werden. Auch ließ sich das Gotteshaus statt 46 mit 32 Pfund Pfenninge begnügen. Das übrige blieb wie im vorigen Vertrag von 1390.

Die Abtissin mit dem Kapitel fertigten im nämlichen Jahr eine Urkunde aus, kraft welcher sie bezeugen, daß die Glarner nach obiger Vorschrift richtig bezahlt, und daß hiemit das Gotteshaus für sich und die Nachkommen aller Anforderungen, außer

---

[1]) Urkunde bei Tschudi I. S. 562.

[2]) Urkunde bei Tschudi I. S. 587.

was in der Urkunde selbst vorbehalten sei, entsage. Die 32 Pfund wegen Belehnung des Zehnden sollen laut der Urkunde jährlich nach Zürich entrichtet werden, was in spätern Zeiten zu Baden durch Abgeordnete geschah. Sie wurden auch wirklich bis 1806, wo das Stift eingegangen, mit 16 Gulden nach dem heutigen Geldwerth bezahlt. Die Größe der ganzen Ablösungssumme kann nicht ausgemittelt werden, weil wir den damaligen Geldwerth nicht kennen. Gilg Tschudi nimmt 2340 Goldgulden an. Ein anderer Gelehrter von Glarus, Christoph Trümpi berechnet sie auf 16,127 Gulden nach jetzigem Geldwerth. Gewiß kam dieses Geld dem Gotteshaus gut zu statten für seine damaligen Bedürfnisse, indem es durch die hundertjährigen Wirren des Schweizerkrieges in Bezug seiner Gefälle Abbruch gelitten und durch die häufigen Einquartierungen der östreichischen Ritter und Kriegsleute wie auch durch andere viele Leistungen hart mitgenommen worden. War aber mit diesem Gelde auch eine kurze Zeit geholfen, so verlor es doch sehr viel durch die Lostrennung von Glarus, seiner ältesten Besitzung, seiner treusten Untergebenen, seiner reichhaltigsten Einkünfte, verursacht durch die willkührliche harte Regierung der östreichischen Schirmvögte und der von ihnen in das Land gesetzten Beamten, wodurch das sonst ruhige und friedliebende Volk zum äußersten getrieben Blut und Leben für die Freiheit wagte.

Auffallend ist es, wie die Abtissinen von Säckingen auch bei allen spätern Belehnungen östreichischer Fürsten, ihnen nebst andern unbestrittenen Lehen auch das Meieramt zu Glarus übertrugen Doch war das jedesfalls nur ein leerer Titel.

Und so beschließen wir hier die Geschichte des Landes Glarus, das über 800 Jahre mit Säckingen verbunden gewesen war; indem es von nun an keinen Antheil mehr nimmt an der Geschichte des Gotteshauses.

Drittes Kapitel.

Die Städte Säckingen und Laufenburg während dieses Zeitraumes.

---

§. 1.

Die Insel Säckingen ein Eigenthum des Gotteshauses. Allmählige Gestaltung einer Gemeinde.

Die ganze Insel gehörte Fridolins Anstalt als Eigenthum, alle Bewohner waren eigene Leute, die sozusagen nur eine Familie ausmachten und unter dem Gehorsam der Abtissin standen. Mit dem steten Aufblühen des Stiftes hatten sich die Gebäude nach und nach vermehrt und erweitert, wie ja sogar eine königliche Wohnung schon im neunten Jahrhundert da gestanden. Dieser Zusammenfluß von Menschen gab Anlaß zum Verdienste, welcher Gewerblustige anlockte und herbei zog.

Vollends mußte die Zahl der Einwohner wachsen, als auf dem Lande bei wiederholten Einfällen und Verwüstungen der Hungarn Niemand sicher war, und diese Insel einen sichern Zufluchtsort darbot, indem sie von allen Seiten vom Rhein umflossen mit geringer Mühe durch aufgeworfene Gräben gegen feindliche Angriffe vertheidiget werden konnte. Zwar geht aus der Beschreibung des schon oft genannten Walthers hervor, daß im Jahr 917 den Hungarn gelungen war sich dieser Insel zu bemeistern; indem er ausdrücklich sagt, daß die Klosterfrauen und die Geistlichen alle geflohen und die Heiden Säckingen zerstört hätten. Damals griffen sie Säckingen von der rechten Seite des Rheines an; und vermuthlich erleichterte eine schon vorhandene Brücke das Unternehmen.

Die Insel muß sich aber von ihrem Unfall bald wieder erholt haben. Wie sie sich später im Kampf gegen die Ungarn, im Jahr

925 hielt, ist schon erzählt, und es geht auch aus jener Erzählung hervor, wie damals auf der Frickthalerseite noch keine Rheinbrücke bei Säckingen war.

Wenn auch die Inselbewohner nicht unmittelbar Klosterleute waren, so waren sie doch eigene Leute (mancipia) des Gotteshauses, und was sie an Grund und Boden besassen, gehörte demselben; zugleich waren sie der Vorsteherin in allem Pflicht und Gehorsam schuldig.

Die guten Dienste indessen, welche diese eigenen Leute dem Gotteshause bei verschiedenen Anlässen leisteten, waren wieder Anlaß sich ihnen gefällig und dankbar zu erweisen. Das Gotteshaus überließ ihnen gegen mäßige jährliche Zinse Grundstücke, und die Abtissinnen ertheilten ihnen unter Vorbehalt einiger geringen Abgaben und Leistungen von Zeit zu Zeit verschiedene Freiheiten, die später, als die Kastenvogtei an die Grafen von Habsburg und noch später an die Herzoge von Oestreich kam, durch diese vermehrt wurden.

Es ist zu vermuthen, daß Säckingen schon im zehnten Jahrhundert, wo die städtische Verfassung in Deutschland eingeführt worden, eine städtische Gestalt angenommen habe. Ekkehart, der Mönch von St. Gallen, nennt in der oben angeführten Erzählung die Inwohner schon im zehnten Jahrhundert Bürger und den Ort eine Stadt. Welche Beschaffenheit aber die damalige städtische Verfassung gehabt habe, kann nicht angegeben werden, weil alle Schriften, Urkunden und Freiheitsbriefe in dem schon oben erwähnten großen Brande des Jahres 1272 zu Grunde gingen. Es ergibt sich übrigens aus der Erzählung jener Feuersbrunst, daß Säckingen schon damals eine vom Gotteshaus gesonderte Gemeinde gewesen sein muß, indem Säckingen eine Stadt heißt und von einer Pfarrkirche die Rede ist. Die mancherlei Vergehen der damaligen Bewohner, von denen der Chronist schreibt, erklären sich aus den Zeitverhältnissen. Damals war Rudolf Graf von Habsburg, nachmaliger römischer Kaiser, Schirmvogt über Säckingen. Er, ein kriegslustiger Mann, der in beständigen Fehden, besonders mit dem Bischofe von Basel lag, liebte die Insel als den geeignetsten Waffenplatz. Dahin versammelte er zu seinen Kriegszügen die ihm untergebenen und zugethanen Ritter, Edlen und Kriegsmänner. So stieß auch im Jahr 1270 Abt Berchthold von St. Gallen mit dreihundert

Rittern und Edelknechten, auf seinem Zug gegen den Bischof von Basel zu Rudolfs Truppen, die eben vor Säckingen lagen. Die Truppen des Abts führte sein Dienstmann Eberhard von Lupfen, ein sehr tapferer Ritter. Solche Heerzüge waren wohl für die Stadt Säckingen nicht besonders vortheilhaft. [1]) Was der Chronist von einer abgeworfenen Brücke sagt, mag von einer Zug- oder Fallbrücke zu verstehen sein, welche die Säckinger zur Sicherheit erbauten. Wirklich kam gleich nach dieser großen Brunst der Bischof von Basel mit seinen Kriegsleuten nach Säckingen, und weil er nichts fand, so ließ er sogar, wie schon oben erwähnt (K. 2. §. 7.), die Steine von den abgebrannten Gebäuden fortführen, bis ihn Rudolf wieder nach Basel zurückjagte und ihn in seiner eigenen Stadt unter großer Verwüstung der Umgebung belagerte.

§. 2.

Erneuerung und Behauptung der alten Freiheiten und Rechte.

Etwas Näheres über die Stadt Säckingen erfahren wir aber aus dem, was nach dem Brande geschah. Es gingen bei diesem Unglücke alle Briefschaften sowohl des Gotteshauses als der Stadt durch das Feuer zu Grunde. Daher ersuchten Schultheiß, Rath und Bürger die Abtissin und das Kapitel, sie möchten ihnen ihre alten Freiheiten und Gebräuche wieder schriftlich zu erneuern geruhen. Nach langem Zögern geschah dieses wirklich, aber erst im Jahr 1316 den 14. Oktober durch eine darüber aufgerichtete Urkunde, welche verlangt, es soll die Stadt dem Kastenvogt jährlich 14 Saum rothen Wein zu geben schuldig sein; sonst aber nichts als die gewöhnlichen Abgaben, die bei den Gerichten fallen, entrichten. Hernach wurden den Bürgern ihre Besitzungen versichert und gestattet, daß sie selbe nach Belieben verkaufen mögen; jedoch ohne Nachtheil des Stiftes. Daher sollen alle Lehen, welche an andere übergeben werden, wieder empfangen werden. Der freie Abzug wurde ihnen ebenfalls bewilliget. Keiner aus ihnen solle für Jemanden anderen als für das Gotteshaus verpfändet werden. Hin-

[1]) Comes Rudolfus de Habsburg et Abbas S. Galli exercitum magnum congregantes venerunt in Sekingen. Annales Dominican. Colm. ad. 1270.

terſaſſen, welche allda ein Jahr gewohnt, ſollen für freie Bürger und nicht für Leibeigene gehalten werden. Hingegen verpflichten ſich der Rath und die Gemeinde die Abtiſſin, ſämmtliche Frauen und Herrn für ihre Gebieter zu erkennen, welchen der gemeine Nutzen an Wäldern, Wyden und Gehölzen gebühre. Auch mögen ſie alle und ihre Zugehörigen frei, ohne Entrichtung eines Zolles ein und ausgehen. Beachtenswerth iſt der Zuſatz: „Dieweil kein „Zweifel iſt, das nicht das Eigenthum und die rechte Herrlichkeit „gedachten Fleckens und aller vorgenannten Dingen des Stiftes „Säckingen zugehörent.“ Das Dinkgericht ſoll in der Stadt gehalten und alle Rechte dem Stifte allda geöffnet werden. Dem Stift wird das Recht zuerkannt vierzehn Saum rothen Weines unter dem Namen Bannwein vom erſten Feſt des heiligen Kreuzes bis zum andern in ſo hohem Werth auszuſchencken, als der beſte Wein gegeben worden, während welcher Zeit die Bürger ihren Wein nicht ausſchenken ſollen. Würde aber nicht aller Wein der 14 Saum angebracht werden, ſo ſollen die Bürger den übrigen um den nämlichen Preis unter ſich theilen. Jedoch ſoll es der Abtiſſin frei ſtehen dieſes Recht auszuüben, oder von der Stadt ſtatt deſſen jedesmal zwei Mark Silbers anzunehmen. Die Urkunde iſt von beiden Theilen beſiegelt. [1])

Obgleich nun durch obigen Vertrag beidſeitige Rechte und Verpflichtungen feſtgeſetzt waren, ſo erhoben ſich von nun an immer Zwiſtigkeiten zwiſchen der Stadt und dem Stifte, da Jene immerwährende Verſuche machte ſich der Unterwürfigkeit zu entziehen und ihre Rechte und Freiheiten zu erweitern. Nach langem Streit legte ſich im Jahr 1343 die zu Königsfelden wohnende Herzogin Agnes von Oeſtreich und Königin von Hungarn in's Mittel. Sie ſprach mit dem Rath der Beamten ihrer Brüder, der Kaſtenvögte von Säckingen, worauf dann feſtgeſetzt und beſchloſſen worden, wie folgt: „Die nachläſſigen Einzinſer des Stiftes ſollen beim Schult„heiſſen der Stadt angegeben werden und wenn ſelbe nicht bezahlten, „ſo ſollen die Pfänder angegriffen werden. Wenn die Frauen und „Herrn des Stiftes ihre Pfründen an Wein und Früchten nicht „ſelbſt verzehren, ſo könnten ſie dieſelben nach Belieben verkaufen. „Die Lehenleute ſollen nach dem Inhalte ihrer Lehenbriefe die ge-

[1]) Eine Abſchrift vom J. 1522 befand ſich im Stiftsarchiv.

„bührenden Zinse abstatten; hätten sie aber keine bei Handen, mö-
„gen ihnen neue angewiesen werden. Den Bürgern, die das
„Stift zu einem Beitrag für die Erhaltung der Brücken anhalten
„wollten, wurde dies abgesagt, und gesprochen daß es beim alten
„Gebrauch verbleibe. Die kleinen Thüren und Fenster des Stiftes
„gegen den Rhein hin sollen geschlossen werden, wenn ein Krieg
„wider die Stadt und Herrschaft entstehen würde. Die Bürger
„können wegen Feuersgefahr die Feuerstätten des Stiftes besich-
„tigen; jedoch nur am hellen Tage und in Beisein eines Dieners
„des Stiftes: hingegen sollen die Bürger jene Fenster vermauren,
„durch welche man in das Stift sehen könnte. Der Wendelstein
„gehöre zwar dem Stifte; doch könnten die Bürger ihre Glocken
„darin haben. Diejenigen Bürger, welche in das Stift ziehen,
„sollen ihre Steuren wie vorhin abgeben, wofern sie nicht all das
„Ihrige dem Stifte übergeben würden." Dieses Schiedurtheil ließ die Königin Agnes doppelt ausfertigen und jedem Theile einen Brief zustellen. Es ist gegeben im Jahr 1343 am St. Georgen Tag. Herzog Friedrich befahl im folgenden Jahr dasselbe zu halten in einer zu Bruck gegebenen Urkunde.

Doch auch diese Verträge und Schiedurtheile waren nicht vermögend allen Streitigkeiten vorzubeugen; von Zeit zu Zeit mußten wieder zwischen beiden Theilen neue Verhandlungen vorgenommen werden. So erging im Jahr 1400 eine neue Erläuterung über den Vertrag vom Jahr 1316 durch gewählte Schiedsrichter, welche waren Johann Beyer Kirchherr zu Freiburg im Breisgau und Rudolf Bouler Schultheiß von Baden. Es wurde verordnet, daß man jährlich bei dem Ding, so nannte man das Gericht, zu Säckingen ausrufen solle, daß diejenigen, welche Lehengüter durch Erbschaft, Kauf oder andere Weise erhalten hätten, dieselbe in einer Monatsfrist von dem Stifte empfangen sollten; widrigenfalls dieselben wieder dem Stifte zufielen. Holz und Waldung betreffend wird bemerkt, daß diese schon wegen des Eigenthumsrechtes dem Gotteshause gehören. Es solle demnach zu allen dem Stifte zugehörigen Häusern genugsames Brennholz angewiesen werden; und wenn der Schultheiß saumselig wäre, so könne das Stift ohne Jemands Einrede das benöthigte abführen. Ebenso gebühre allen Gliedern des Stiftes das Brennholz so gut als den Bürgern. In einem frühern Vertrag vom Jahr 1385 wurde zwar festgesetzt, daß

ſtatt des Bannweines die Stadt dem Stifte den Zins einer alten Schuld nachlaſſen ſolle und den freien Verkauf des Weines benützen möge. Dieſes iſt im gegenwärtigen Vertrag für die künftigen zwei und zwanzig Jahr beſtätiget; doch ſo, daß es nachher der Abtiſſin frei ſtehen ſolle, zwei Mark Silbers dafür zu fordern, oder den Wein ſelbſt ausſchenken zu laſſen. So erlitt das Stift, das ſchon in der Schweiz ſo viel verloren hatte, auch hier großen Verluſt an Rechten und Gütern.

§. 3.

Die Brücken zu Säckingen.

Es war ſchon einigemal die Rede von Brücken in Säckingen, ſo bei Erzählung des Brandes von 1272, und im Schiedſpruch der Königin Agnes von 1343. Eine von dieſen Brücken ſtehet noch und verbindet Säckingen mit dem Frickthale. Die ſteinerne Brücke iſt vor einiger Zeit abgebrochen worden; indem ſie durch den Bau eines Dammes zur Ableitung des Rheins entbehrlich wurde. An deren Stelle wurde ein bequemer und breiter Eingang in die Stadt hergeſtellt. Von der Zeit, wann die eine oder die andere erbaut worden, geſchieht nirgends Erwähnung. Als gewiß kann man annehmen, daß die ſteinerne ans rechte Rheinufer führende Brücke, die ſehr lang war, indem jetzt noch Häuſer auf den Bögen derſelben ſtehen, die ältere iſt, und ſchon in den früheſten Zeiten des Stiftes geſtanden habe. Das Gotteshaus war damals in ſeiner blühendſten Periode, von allen Seiten verſammelten ſich hier Pilger zur Verehrung Fridolins, die Inſel war der Aufenthaltsort hoher Perſonen, das Gotteshaus war reich, und in dortiger Zeit bedurfte es nicht vielen Aufwandes große Werke aufzuführen. Der Hauptſtrom des Rheines, über den dieſe Brücke führte, floß damals noch an dem rechten Ufer vorbei. Einen weit ſpätern Urſprung hat die hölzerne Brücke, von der im Schiedsurtheil der Königin Agnes die Rede iſt. Daß ſie im zehnten Jahrhundert noch nicht ſtand, ſehen wir aus der in Ekkehards Erzählung erwähnten Schiffbrücke. Auch ſcheint ſie jünger, als der große Brand, indem der Mönch von Kolmar nur von einer ſteinernen Brücke ſpricht. Wahrſcheinlich baute man ſie nach dem großen Brande, ſammt der Stadt. Zu

dieſer Zeit waren die Bürger wohlhabend, die Stadtgemeinde ſtreckte dem Stifte in ſeiner bedrängten Lage ſogar Geld vor. Eine Brücke war nothwendig, weil die beſſern Felder jenſeits des Rheines lagen und man mit den dortigen Bewohnern einen größern Verkehr hatte, als mit den diesſeitigen, und weil jener Rheinarm ſich immer mehr vertiefte und erweiterte; zudem erſetzte der einträgliche Zoll bald die gehabten Auslagen. Dieſe Brücke mag alſo am Ende des dreizehnten Jahrhunderts erbauet worden ſein und daß ſie das Eigenthum der Bürgerſchaft geweſen, geht hervor aus ihrem Anſinnen, das Stift ſolle auch einen Beitrag für die Erhaltung derſelben hergeben.

§. 4.

Stadtpfarrei Säckingen.

Nachdem wir den bürgerlichen Zuſtand der Stadt Säckingen nach den vorhandenen Ueberlieferungen ſo zuverläßig als möglich aufgeführt haben, ſo bleibt noch übrig den kirchlichen anzugeben; das hier Einſchlagende betrifft die Pfarrei, den Bruderhof, und das weibliche Franziskanerkloſter.

Wann iſt die Stadtpfarrei entſtanden? Bei der Entſtehung der Fridolins-Anſtalt war keine Pfarrei da und auch lange Zeit nachher keine nothwendig. Weil auf der Inſel nur ſolche wohnten, die unmittelbar dieſer Anſtalt angehörten. Dieſe und auch die Nahewohnenden nahmen Theil an dem Hauptgottesdienſte, welcher in der Fridolinskirche abgehalten wurde, und die Jugend genoß den Unterricht, welcher von den Geiſtlichen und Lehrfrauen des Inſtituts ertheilt wurde. Für entferntere Gegenden wurden Geiſtliche hinausgeſchickt, welche den Gottesdienſt und den Unterricht beſorgten; aber nach vollendeten Verrichtungen wieder nach Hauſe heimkehrten.

Dieſes dauerte bis in das achte Jahrhundert, um welche Zeit angefangen worden, überall, wo es thunlich, war Pfarreien zu errichten. Von dieſer Zeit datirt ſich der Urſprung der Pfarreien im Frickthal, vordern Schwarzwalde und Rheinthal her. Die älteſte nächſte Pfarrei bei der Inſel iſt die zu Oberſäckingen, wo um dieſe Zeit eine Pfarrkirche gebaut, und für die nächſte Umgebung pfarrlicher Gottesdienſt und zwar von einem Geiſtlichen des Inſtituts

gehalten worden ist. Ob damals die Säckinger schon Genossen dieser Pfarrei gewesen, ist kaum zu glauben; indem sie noch keine eigene vom Kloster getrennte Gemeinde bildeten. Als aber die Säckinger zu einer selbstständigen Gemeinde erwuchsen, so fingen sie auch an eine eigene Pfarrei aus ihren Mitteln zu dotiren, und eine eigene Kirche zu bauen und zwar zur Ehre des heiligen Petrus, in der sie ihren von dem Fridolins Münster gesonderten Gottesdienst hielten. Diese Kirche stand neben dem Author auf dem Platze des jetzigen städtischen Werkhauses; und noch sind davon Ueberbleibsel und Spuren zu sehen. In dem großen Brande 1272 blieb diese Kirche nebst einigen nahe liegenden Häusern verschont. Der Kirchensatz von Säckingen und Obersäckingen wurde dem Stifte, um seiner dringendsten Noth abzuhelfen, einverleibt, was wieder zwischen dem Gotteshause und der Stadt viele Streitigkeiten veranlaßte, die aber in die folgende Periode fallen.

§. 5.

Bruderhof und Kloster der Franziskanerinnen.

Ueber das Alterthum und Bestimmung des Bruderhofes kann nur wenig Zuverläßiges angegeben werden. Im zwölften Jahrhundert haben sich einige fromme Männer eigens zum Dienste für Kranke verpflichtet und gewidmet. Dieses ist ersichtlich aus einer Bulle des Papstes Alexander IV., der im Jahr 1254 zur päpstlichen Würde gelangte. Kraft derselben bestätigte er die Besitzungen, Güter, Zehnden und Freiheiten dieser Brüder, welche sie von seinen Vorfahrern und auch von Königen und Fürsten in Betreff der Ausnahmen und Befreiung von Steuren, Abgaben und Gerichten erhalten haben. Da nun dieser Papst von Vorfahren und Königen spricht, so muß diese Brüdergemeinde schon geraume Zeit vor ihm existirt haben. Sie waren aber nur Laienbrüder und hatten einen Vorsteher über sich, ähnlich unsern heutigen barmherzigen Brüdern, waren aber der Abtissin untergeordnet, wie es aus einer Bulle des Papstes Pius II. hervorgeht: daher sie auch zur Bedienung und Bewahrung der Stiftskirche verpflichtet wurden. Ungunst der Zeiten, Unglücksfälle, Abnahme des Eifers und Mangel der Eintretenden brachten diese Gesellschaft so in Zerfall, daß sie wieder einging,

und von Papst Pius II. mit allen Gütern und Gefällen dem verarmten Stifte durch eine Bulle vom 13. Dezember 1458 einverleibt wurde. Dies geschah indessen erst, nachdem im Auftrag des Papstes, der Erzdiakon Adolf von Hatstatt, und der Abt von St. Blasien die Sache untersucht hatten. Auch der Kastenvogt Erzherzog Sigismund von Oestreich gab mit Urkunde vom 10. Jänner 1461 seine Einwilligung. Der Hof wurde in Scheunen und Stallungen verwandelt. Ueber Güter und Gefälle des Bruderhofs wissen wir übrigens nichts genauers.

Bestimmteren und gewissern Ausweis haben wir über die Entstehung des weiblichen Franziskanerklosters zu Säckingen. Wendt von Wendenthal hat in seiner Austria sacra [1]) mit Berufung auf das Zeugniß der Klosterfrauen selbst und der Franziskaner im Tyrol, eine kurze Beschreibung von ihrer ersten Stiftung gegeben. Der Ursprung dieses Klosters wird in das Jahr 1340 gesetzt. Es hatten sich einige fromme Weibspersonen in einem Hause versammelt, welche unter Anleitung der geistlichen Väter des heiligen Franz, die oft von Freiburg nach Säckingen zu kommen pflegten, dem Gebete und der Händearbeit oblagen. Unter diesen befanden sich zwei Schwestern Anna und Margaretha, Töchter des Johann Helbling, eines Bürgers von Säckingen. Dieser räumte ihnen sein Haus ein zur Wohnung, und vermachte dasselbe mit allen seinen fahrenden und liegenden Gütern dieser frommen Versammlung und ihren Nachkommen in einer Urkunde in Gegenwart des Schultheissen und des Rathes im Jahr 1340 am ersten Mittwoch nach St. Martinstag. Beinahe zu eben dieser Zeit hatte Klara von Wilchsberg ihre Güter zum Unterhalte der Schwestern hingegeben. Dieses alles geschah mit Bewilligung der geistlichen und und weltlichen Obrigkeit und endlich noch durch eine urkundliche Bekräftigung des Herzogs Leopold von Oestreich, gegeben zu Basel im Jahr 1370 am St. Hilarstag, in der die Befreiung ihrer Güter von Steuren noch beigefügt ist. Nach dem Hintritte des ersten Stifters verwandelten die frommen Frauen das Haus in ein Kloster und erbauten eine eigene Kirche zur Ehre der heiligsten Dreieinigkeit, legten die Ordensgelübde nach der Regel des heil. Franz ab, und vermehrten durch Sparsamkeit, Fleiß ihrer Händearbeit und die

[1]) Wien im Jahr 1780. Th. I, S. 131.

Gaben der Wohlthäter ihr Einkommen so, daß sie bald in Stand gesetzt waren einen eigenen Beichtvater nebst einem andern Geistlichen zu ernähren. Mit dem Stifte standen sie weiter in keiner Verbindung, außer daß sie öfters das Münster des heiligen Fridolin besuchten, besonders an Jahrstagen, wo ihnen für ihr Anwohnen etwas Gewisses ausgeworfen war. Ihre Frömmigkeit und ihre Thätigkeit erwarben ihnen große Achtung.

§. 6.

Ueberschwemmung.

Ehe wir diesen Zeitraum beschließen, müssen wir noch eines Unfalles gedenken, welcher die Stadt im Jahr 1343 getroffen hatte. Es erzählt ihn der Franziskanermönch, Johann von Winterthur, ein gleichzeitiger Schriftsteller in seiner Chronik [1]) wie folgt: „Im Jahr 1343 ist der Rhein so angeschwollen, daß er sich inner der Mauren der Stadt ergossen und durch seinen heftigen Anlauf viele Häuser niedergerissen, mit sich weggeführt und fast alle Einwohner zur Flucht genöthigt hat. Dadurch entstand auch großer Schaden an Mauren und Gräben, die durch die Ueberschwemmung ganz ausgefüllt wurden und nur mit großer Mühe und Unkosten wieder hergestellt werden konnten." Wir führen diese Erzählung an, weil sie uns hinweiset auf die Zeit, wann der jetzt noch sehr feste Gallusthurm erbaut worden sein mag. Man bemerkte nämlich bei diesem hohen Wasserstand, daß diese Stelle die gefährlichste sei und erbaute jenen festen Thurm, damit sich da bei etwaigen Fällen die Wuth der Wellen breche.

§. 7.

Laufenburg und die Grafen von Habsburg-Laufenburg.

Es soll nicht befremden, wenn Laufenburg mit der Geschichte Säckingens verbunden wird, denn es war so gut, wie Säckingen des Gotteshauses Eigenthum. Es wird in alten Schriften Laufenberg und Laufenburg geschrieben, und hat seinen Namen von dem

[1]) Thes. Hist. Helvet. pag. 66.

durch die Felsen strömenden Rheine, Laufen genannt und von den sich da bergartig erhebenden Ufern, oder von der am linken Rheinufer erbauten Burg. Wie alt dieser Ort sei, und wie er entstanden, ist unbekannt; die Burg war schon alt, als die zweite Linie der Habsburger da ihren beständigen Wohnsitz aufschlug. Vermuthlich standen anfänglich an beiden Ufern nur wenige ärmliche Fischerhütten, die sich nach und nach vermehrten, und sich zu einem bedeutenden Orte erhoben. Die Lage war günstig, indem der Laufen die Rheinschifffahrt hinderte und die Waaren aus und eingeladen werden mußten, was den Bewohnern reichlichen Verdienst verschaffte.

Daß Laufenburg dem Gotteshause Säckingen gehört habe, bezeugt die erwähnte Urkunde, worin gesagt wird, daß Arnold, Graf von Lenzburg und Baden, im Jahr 1065 die Schirmvogtei nicht nur über Säckingen, sondern auch über Laufenburg gehabt habe. Nach dem Absterben des letzten Grafen von Lenzburg bewirkte Kaiser Friedrich der Rothbart bei der Abtissin zu Säckingen, daß sie diese Vogtei auf Albrecht, den reichen Grafen von Habsburg übertrug; jedoch noch nicht als Lehen. Erst sein Sohn Rudolf, der dem Gotteshaus vielen Schaden zufügte und Laufenburg als Eigenthum behandelte, erhielt es für sich und seine Nachkommen zum Lehen.

Dieser Rudolf hinterließ zwei Söhne, nemlich Albrecht und Rudolf der Stille genannt, welche die Kastenvogtei unter sich theilten. Albrecht behielt für sich Säckingen und Rudolf Laufenburg. Letzterer schlug da seine Wohnung auf und wurde der Stammherr der laufenburgischen Linie. Er vergabte Kraft einer Urkunde vom Jahr 1248 eine Hofstatt in der Stadt Laufenburg mit dem dabei liegenden Baumgarten Wasen genannt, dem Spital des heiligen Johannes zu Bubikon, unweit Rapperswil, im Gebiete des jetzigen Kantons Zürich, mit solchen Freiheiten, daß solche von allen Abgaben des Zolles, Steuer, Schatzen, Wachen und jeder andern Auflage frei sein solle, und daselbst nach Belieben Gebäude mochten aufgerichtet werden; auch nahm er die Ordensbrüder in seinen Schutz, jedoch ohne Nachtheil des Gotteshauses zu Säckingen. Dadurch ist er der Gründer des jetzigen Spitals geworden; denn die Güter und Einkünfte blieben nach der Aufhebung dieser Ordensbrüder der Stadt mit der Verbindlichkeit die Armen und Kranken zu verpflegen und zu besorgen.

§. 8.

Laufenburg wird von Rudolf von Habsburg beschädigt.

Dieser Rudolf starb noch im nämlichen Jahre, als er obige Schankung machte und hinterließ einen einzigen Sohn Gottfried, genannt der Graf von Laufenburg. Gottfried hatte mit Rudolf, seines Vaters Bruders Sohn, Grafen von Habsburg, nachmaligem römischem König viele Zwistigkeiten. Der Grund, den er vorgab, war dieser: Rudolf legte dem Rudolf dem Aeltern seinem Oheim, der sein Vormünder war, wegen Verwaltung der väterlichen Güter vieles zur Last; denn als in gerader Linie abstammend machte er Ansprüche auf das Lehenrecht von Laufenburg. Dazu reizte ihn Gottfried noch persönlich, indem er vieles beitrug, daß Herman IV. von Kyburg, ein Mutterbruder des Rudolf von Habsburg, alle seine Güter zu Schwerzen oberhalb Schaffhausen, auf die er sicher gerechnet hatte, den Klosterfrauen zu Konstanz im Paradies vergabte, welche Gegend dann diese Klosterfrauen bezogen und ihr abermal den Namen Paradies gaben.

Nachdem er die Feste Tiefenstein nicht mit Gewalt, sondern mit List erobert, sie bis auf den Grund zerstört und den Edlen von Tiefenstein mit der ganzen Mannschaft niedergemacht hatte, so überfiel er Laufenburg und richtete großen Schaden an; konnte aber nicht verhindern, daß die Laufenburger ihrerseits einen Einfall in das Argäu unternahmen und das Städtchen Bruck verheerten. Gottfried starb im Jahr 1271 und übergab seine zwei noch minderjährigen Söhne Rudolf und Gottfried seinem geistlichen Bruder Rudolf II. Bischof zu Konstanz, der seine anempfohlenen Pflegkinder wider alle Angriffe des Herzogs Albrecht, Sohnes des Königs, Rudolf tapfer vertheidigte, bis endlich zwischen beiden Linien ein Vergleich zu Stande kam.

§. 9.

Die Laufenburger erlangen verschiedene Freiheiten.

Rudolf III. war nun Besitzer dieses Lehens. Durch seine Gemahlin Elisabeth kam die Grafschaft Rapperswil an sein Haus. Dieser war es, der im Jahr 1298 in einer eigenen ausgefertigten

Urkunde den Bürgern zu Laufenburg die Freiheit gestattete mit dem Umgeld, welches sie selbst auf das Weinschenkrecht gelegt hatten, nach Belieben zu verfahren und es zum gemeinen Nutzen zu verwenden. Schon lange vorher hatten diese, unbeschadet der Rechte des Gotteshauses eine der Zeit angemessene bürgerliche Verfassung angenommen. Hatte dieser Rudolf auch drei Söhne, Werner von Homburg angeheurathet und zwei eigene, Rudolf, und Johann, so war doch nach seinem Tode im Jahr 1315 Johann der einzige Erbe; indem Werner ohne Leibeserben starb und Rudolf bei Morgarten erschlagen wurde.

Bei einem großen Brande zu Laufenburg gingen alle Urkunden zu Grunde, in denen die vom Gotteshause und von dem Grafen, erworbenen Freiheiten der Bürger gesichert waren. Sie ersuchten den Grafen, er möchte sie wieder erneuern, und Johann willfahrte ihrer Bitte und vermehrte sie noch mit dem Beisatze, daß die Bürger, „Seeleute und Seilder" weder von ihm noch seinen Nachfolgern nie dürfen verpfändet werden. Eine Urkunde hierüber ist gegeben im Jahr 1328.

Dieser Graf gerieth mit den Zürchern wegen der Herrschaft Rapperswil in Krieg, von welchen er im Jahr 1339 bei Grynau in der Schwyzer March getödet worden. Seine Wittwe Agnes erhielt vom Kaiser Karl IV. im Jahr 1347 die Bestättigung des Zolles von Laufenburg, welchen sie im folgenden Jahre den Bürgern daselbst verliehen hatte.

Unter den drei hinterlassenen Söhnen des getödteten Johann erhielt Rudolf IV. Laufenburg im Jahr 1354. Er hatte das Dorf Keisten mit Leut und Gut, mit Ausnahme der kleinern Gerichte, welche dem heiligen Fridolin gehören, verkauft. Den Bürgern zu Laufenburg erlaubte er in den Waldungen Holz zu fällen, und bestättigte alle früher erhaltenen Freiheiten. Vom Kaiser Karl IV. erhielt er die Erlaubniß unter seinem Gepräg Münzen zu schlagen. Er war zugleich Landvogt der Herzoge von Oestreich in Thurgau und Aargau und starb im Jahr 1383. Ihm folgte sein einziger Sohn Johann IV., welcher alle Freiheiten und Gewohnheiten bestättigte und zwar mit dem Anfügen: „In Ansehung der treuen Dienste, welche die Bürger bisher ihren Herrn geleistet haben."

§. 10.

Graf Johann IV. verkauft Laufenburg an die Herzoge von Oestreich.

Dieser Graf hatte Neza oder Agnes von Hohenlandenberg geheurathet, welche zwar von edlem, aber nicht gräflichen Geblüte war, indem die Landenberg zu den Dienstleuten der Grafen von Habsburg gehörten. Sie gebar ihm nur eine einzige Tochter und da er dazu viele Schulden hatte, so mußte er nicht allein der Stadt Laufenburg vieles von seinen Gütern verpfänden, sondern sogar im Jahr 1386 die Herrschaft Laufenburg an Leopold Herzog von Oestreich für 12000 Gulden verkaufen; mit der Bedingung, daß ihm die Besitzung bis zu seinem Ableben sollte belassen werden. Damit der Herzog seines Kaufes sicher sei, verlangte er von den Bürgern den Huldigungseid. Dieses aber thaten sie nicht eher, als bis ihnen der Herzog einen Revers ausgestellt hatte, alle Schulden des Grafen Johann, welche er auf ihre Bürgschaft gemacht, abzuzahlen, und sie bei allen Pfanden und Versicherungen, die der Graf ihnen übergeben, zu belassen. Aber noch in diesem Jahr wurde Leopold bei Sempach erschlagen.

Sein Sohn, auch Leopold genannt, vergaß keineswegs die Ansprüche auf die erkaufte Herrschaft, und bekräftigte noch bei Lebenszeit des Grafen Johann den Bürgern ihre Freiheiten; besonders das Salzhaus, das Kornhaus, den Pfundzoll und das Umgeld. Indessen gerieth der Graf immer tiefer in Schulden; er machte an die Bürgerschaft das Ansinnen von der Abtissin und dem Kapitel Säckingen auf sicher liegende Pfande 750 Gulden neuerdings aufzunehmen. Von diesem Geld gaben sie ihm 500 Gulden, für die Schuld mußten sie jährlich 42 Gulden Zinsen entrichten an Jakob Sibold, einen Bürger in Basel, der das Geld im Namen des Gotteshauses vorgestreckt hatte; hingegen hatte ihnen der Graf die jährliche Steuer von 15 Gulden nachgelassen. Eben diesem Jakob Sibold hatte der Graf die Vogtei über die Dinkhöfe in dem Thal Sulz und Ittenthal versetzt. Johann der letzte Graf von Habsburg Laufenburg starb ganz verschuldet im Jahr 1408.

§. 11.

Laufenburgs Verhältniß zu Säckingen. Fischenz.

Aus dem Bisherigen geht hervor, daß die Grafen von Habsburg die Stadt Laufenburg als ein Eigenthum ansahen, damit nach Belieben schalteten, den Bürgern immer mehr Privilegien ertheilten und diese Herrschaft zuletzt noch gar an die Herzoge von Oestreich verkauften. Wie reimt sich aber das zu dem Verhältniß, in welchem sie als Lehensherren zu Säckingen, dem Besitzer von Laufenburg standen? Die Grafen waren verpflichtet, bei jedem Todesfall das Lehen sich erneuern zu lassen, jährlich zehn Pfund Wachs als Lehenerkanntniß zu entrichten, die Einkünfte des Gotteshauses vor allen abfertigen zu lassen, alle Gerichtsbarkeit wie im Gebiete Säckingen zu gestatten, und endlich dem Gotteshause Schirm, Förderung und Hilfe nach Pflicht und Vermögen angedeihen zu lassen. Wenn auch die Lehenträger und die Bürgerschaft vieles von den Einkünften und Erträgnissen für sich behielten, so muß man bedenken, daß diese Gefälle erst später bei wachsender Bevölkerung und Zunahme des Wohlstandes durch Gewerbfleiß und Handel entstanden sind. In frühern Zeiten wußte man da von Steuren, Zöllen, Umgeld, Salz und Kornhaus noch nichts. Da flossen nur die Hofstätte, die Zinsen, Zehenden und Bußen der Gerichte, und diese blieben dem Gotteshause; außer was dasselbe freiwillig nachgelassen oder an andere verschenkt hatte. Daß das Gotteshaus eine eigene Behausung und bedeutende Gefälle zu Laufenburg hatte, ist Beweis, daß die Abtissin und die Frauen mit nothwendiger Dienerschaft nach dem großen Brande im Jahr 1272 so lange da wohnten, bis die Gebäulichkeiten in Säckingen wieder hergestellt waren.

Zu dem Verhältnisse zwischen Laufenburg und Säckingen gehört es gewissermaßen auch, daß der Fischfang von der Brücke zu Laufenburg bis zur Brücke zu Säckingen dem Stifte gehörte. In dem Vergleich mit dem Grafen Rudolf von Habsburg wurde das Fischfangrecht sowohl ihm als dem Gotteshause gemeinschäftlich zuerkannt, zu welchem nicht mehr als zwei Schiffe durften gehalten werden; es wäre dann, daß man die Zahl derselben zu vermehren übereinkomme: woraus erhellet, daß damals der Fischfang noch nicht von Bedeutung gewesen sei. Jedoch kurze Zeit darauf wurden gewisse

Bürger als Fischer aufgestellt und das Fischerrecht ihnen als Lehen übergeben. Der Lachsfang fing an sehr bekannt und einträglich zu werden. Dieser geschah mittelst sogenannter Wagen. Als im Jahr 1273 sich eine Streitigkeit mit den Fischern erhob, so wurde durch den Sänger des Hochstiftes Basel, Meister Heinrich Kuchlein, als dazu ersuchten Schiedsrichter und Rechtskundigen, darüber entschieden, daß die Fischer zu Laufenburg dem Gotteshause zu Säckingen von den Fischen, die sie sowohl bei Tag als zu Nacht fingen, zween Theile abzugeben verpflichtet sein sollten.

Bei dem zunehmenden und sehr einträglichen Fischfang war auch eine Fischerordnung sehr nothwendig, und eine solche entwarf die Abtissin, der das Recht über das Wasser zustand, im Jahr 1347. Damals bestanden an beiden Rheinufern schon zwanzig Wagen, jede mit einem eigenen Namen bezeichnet und den Fischern zu Lehen gegeben. Nach dieser Ordnung sollen sie in einem Jahr den dritten und in dem andern Jahr den vierten Fisch, der nach St. Margarethatag gefangen wird, an das Gotteshaus abliefern; und so ein Jahr nach dem andern wechseln. Alle Gattungen der Fische sind darin genannt, und es wird noch besonders hinzu gefügt: „Die man Salmen nennt, weiße oder schwarze, Lächse oder „Liedern, klein oder groß, wie nach der Zahl gefangen werden, bei Tag oder Nacht?“ Im Jahr 1379 wurde noch weiters verordnet, daß die Fische von den Fischern frei in die Kuchel nach Säckingen geliefert, dem Speisewärter und den zween Köchen eingehändiget und alsdann der Abtissin, jeder Stiftsfrau und Herrn des Kapitels ausgetheilt werden sollen. Auch dürfen die Fischer keine Fische verkaufen ohne Erlaubniß der Abtissin, der Amtsfrauen als Kämmerin, Spenderin und Kellerin; was hindeutet auf den Ueberfluß der Fische in jener Zeit. Es geht sogar die Sage, die Dienstboten hätten beim Magistrat zu Laufenburg über das tägliche Fischessen geklagt. Auch den Antheil am Rechte zu fischen, welchen die Grafen als Lehenträger besassen, erhielt die Stadt; indem der Graf Rudolf IV. dieses Recht dem Stadtrathe pfandweis um eine Summe Geld überließ bis zur Wiederlösung; was aber niemals geschah. Im Gegentheil erwarb sich die Stadt auch in dieser Beziehung immer mehr Rechte und Güter, besonders zur Zeit Johann des Letzten, dem sie oft in seiner Schuldennoth aushalf.

Drittes Buch.

Geſchichte des Stiftes und der Stadt Säckingen 1400 — 1806, oder bis zur Aufhebung des Stiftes.

Erstes Kapitel.

Innere Einrichtung und Verfassung des Stiftes.

§. 1.

Das Stift Säckingen gehört zum Reichs-Fürsten-Stand.

Aus den großen Besitzungen und den frühern hochadelichen Vorsteherinnen des Stiftes Säckingen läßt sich schon auf seine bedeutende Stelle im Reiche schließen. Zwar finden wir nirgends, daß in frühster Zeit die Vorsteherinnen den fürstlichen Titel geführt haben, wohl aber bedienten sie sich des Ausdruckes: „Wir von Gottes Gnaden." Der fürstliche Titel kam erst im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert in Gebrauch, das erstemal in dem Fürstenbrief, welchen der römische König Albrecht I. 1307 der Abtissin zu Säckingen, Elisabeth von Bußnang ertheilt. Der Hauptinhalt desselben lautet: „Die ehrwürdige Frau Elisabeth von Buß„nang seine allerliebste Fürstin und Baase habe sich neulich ihm „persönlich vorgestellt, und sowohl ihm dem Kaiser als dem heili„gen römischen Reiche ihre Bereitwilligkeit zu dienen und zu „gehorsamen bezeugt. Deßwegen er sie als Reichsfürstin zu ganz „besondern Gnadenertheilung aufgenommen und die Regalien des „Fürstenthums, so sie besitzet, aus königlicher Milde zum Lehen „gegeben habe; gebe auch solche wirklich in Kraft gegenwärtiger „Urkunde; investire sie mit besagten Lehen und überlasse ihr die „vollkommene Verwaltung und Gerichtsbarkeit über das Fürsten„thum der Kirche zu Säckingen. Demnach gebiete er aus königlicher

„Macht allen Dienern, Vasallen und Unterthanen der Abtissin „und der Säckingischen Kirche, daß sie der Abtissin als einer „Fürstin und ihrer gebietenden Frau in Allem unterthänigen Ge„horsam ehrerbietig leisten sollen. Gegeben zu Rheinfelden den „4ten April 1307."

Daß die Abtissinen zu Säckingen als Reichsfürstinen und das Stift daselbst als ein Mitglied des römischen Reiches sei anerkannt worden, bestättiget sich dann aus mehreren andern Freiheitsbriefen von spätern Königen und Kaisern. Ein solcher Freiheitsbrief ist vorhanden von dem Kaiser Sigmund, gegeben zu Konstanz am Samstag vor St. Luzientag 1417, worin die Abtissin ausdrücklich mit dem Titel einer Fürstin beehrt wird. Darin heißt es: „Wir erneuern und bestättigen aus römisch königlicher Machtvollkommenheit der ehrwürdigen Annen von Hohen„klingen unserer Fürstin und lieben andächtigen, sowohl ihr als „dem sämmtlichen Stifte alle Rechte, Gerichte und Freiheiten, die „ihnen von den römischen Kaisern und Königen ertheilt worden „sind." Eine gleiche Urkunde fertigte Friedrich IV. zu Rheinfelden am Sonntage nach Kreuzerhöhung 1442 aus. Das nämliche that Maximilian I. 1495, und in einem andern Gnadenbrief 1500, eine Streitigkeit zwischen dem Bischof zu Konstanz und der Abtissin zu Säckingen betreffend, schreibt er ihr mit diesen Worten: „Der Ehrwürdigen, unserer Fürstin und lieben andächtigen Elisabe„then geb. von Falkenstein, Abtissin des Gotteshauses Säckingen."

Doch nicht genug, daß die Abtissinen des Gotteshauses mit dem Titel Fürstinen beehrt wurden, sie wurden sogar auf die Reichstage eingeladen um an den Verhandlungen Theil zu nehmen. Karl V. berief die Abtissin durch ein eigenes Schreiben auf den Reichstag zu Worms 1520 mit den Worten: „Wir befehlen dir „ernstlich, daß du dich mit einer geringen Anzahl auf solchen „Reichstag persönlich fügest, uns daselbst mit sammt andern Churfürsten, „Fürsten und Ständen, die wir gleicherweise beschrieben haben, all „obgemeld sachen, und andere des heiligen Reiches Deutscher Na„tion, und gemeiner Christenheit Nothdurft helfen auszurichten, zu „berathen und endlich zu beschliessen und je nit ausbleibest. Ge„geben zu Köln den 5ten Wintermonat 1520." Ist eigenhändig von Karl und dem Erzkanzler Kardinal Albrecht unterschrieben. Aber die Fürstin Anna von Falkenstein konnte wegen damaligen

unruhigen Zeiten ſich nicht perſönlich auf dieſen Reichstag begeben, indem ſie in ihrer Abweſenheit Gefahr für das Stift fürchtete; ſie erſuchte daher den Biſchof von Baſel, Chriſtoph von Utenheim, ihre Stelle zu vertreten und ſchloß ihrem Schreiben einen Gewaltsſchein (Vollmacht) bei, gegeben den 2ten Jänner 1521, des Inhalts: „Wir haben auf ſolches unſern vollen gewald und macht „gegeben dem Hochwürdigen Fürſten und Herrn Herrn Chriſtoph „Biſchof zu Baſel, unſerm lieben Herrn und Frund, oder denen, „ſo ſin Lieb uff ſolchen Reichstag von unſertwegen zu beſuchen und „alles das ze handlen und ze laſſen beauftragt, das wir in kraft „ußgegangenen Mandats, es ſeie mit Empfahung der Regalien „und anderes, was wir in eigener Perſon, ſo wir zugegen, thun „und laſſen konnten oder ſolten, on widerhinterlich bringen.“ Eben ſo beſchied Maximilian II. die Abtiſſin von Säckingen 1570 auf den Reichstag zu Speier, und nach Beendigung des Schwedenkrieges verordnete Ferdinand III. 1652 einen allgemeinen Reichstag nach Regensburg, zu welchem die Abtiſſin durch ein eigenes von dem Kaiſer ſelbſt unterſchriebenes Schreiben gerufen wurde. Nachdem aber die vorderöſtreichiſchen Länder von der Mitte des ſiebenzehnten Jahrhunderts an mit der kaiſerlichen Krone vereiniget geblieben, ſo wurde das Stift vom Reiche eximirt, und ſtand unmittelbar unter öſtreichiſcher Hoheit; daher ſind von dieſer Zeit an keine Berufungen an den Reichstag mehr geſchehen. Nichts deſto weniger behielten die Abtiſſinen bis zur gänzlichen Aufhebung des Stiftes den Titel Fürſtinen bei.

Als beſondere Auszeichnung iſt auch zu erwähnen, daß das Haus Oeſtreich-Habsburg nicht allein wegen der Kaſtenvogtei, ſondern auch wegen den beträchtlichen Beſitzungen, welche daſſelbe von dieſem zum Lehen hatte, verpflichtet war das Stift Säckingen in ſeinen beſondern Schutz zu nehmen. Die Geſchichte erwähnt eine lange Reihe der Herzoge, Erzherzoge, und Kaiſer dieſes Hauſes, welche die Lehenspflichtigkeit durch eigene Urkunden anerkannten und dagegen ihren Schutz verhieſſen. [1])

---

[1]) Aus den Urkunden des Stiftsarchivs Säckingen theilen wir hierüber folgende Einzelheiten mit: Herzog Friedrich war der erſte der ſämmtliche Lehen durch einen Lehenbrief von der Abtiſſin Eliſabeth von Bußnang erhalten und dagegen im Jahr 1409 einen Revers ausgeſtellt hat. Herzog Albrecht

§. 2.

Meier des Stiftes.

Wie zu Glarus gab es in Säckingen nebst den Schirmvögten Meier. Diese übten die niedere Gerichtsbarkeit über die Unterthanen im Namen des Stiftes aus. Das Meieramt wurde bald auf Lebensdauer, bald erblich als Lehen ertheilt. Das Meieramt zu Säckingen wurde in das große und kleine eingetheilt. Das große wurde den Edlen von Schönau, das kleine den Edlen von Wiladingen erblich als Lehen übergeben. Jedoch kaufte schon 1373 das Stift das kleine Meieramt von Hartman von Wiladingen für 875 Goldgulden wieder an sich, und behielt den Drittheil der Bußen, welche den Gehalt des Meiers ausmachten, für sich. Nach einer Urkunde vom Jahr 1365, von Herzog Rudolph von Oestreich, ist Hirus von Stein, einem Orte an der Donau, der erste Meier aus der Familie von Schönau gewesen, und kann, als der Stammvater der jetzigen Herrn von Schönau angesehen werden. [1])

Ernests, des Friedrich Brudersohn, gab seinen Lehenrevers 1454 der Fürstin Agnes von Sulz. Von diesen vorliegenden Lehenrevers Urkunden wollen wir nur eine wörtlich geben, weil der Inhalt aller übrigen fast gleichlautend ist. „Wir Albrecht von Gottes Gnaden Erzherzog zu Oestreich, zu Steuer, zu Kerndten „und zu Krain, Grafe zu Tyrol bekennen, als wir unsere Herrschaft zu Laufen„burg, vest und beede Stätte, auch Seckingen, Glaris und andere Lechen von „der Ehrsamen und geistlichen in Gott Agnesen von Sulz, Abtissin zu Seck„ingen zu Lechen haben; also haben wir solches angesechen, und dazu betrachtet, „daß wir desselben Gotteshauses Kastenvogt und Schermherr sein, auch daß wir die „benannt Abtissin und Ir Gottshauß gnediglich handhaben, und bey recht zu halten „schuldig und pflichtig sein." Herzog Sigmund Friedrichs Sohn ließ seinen Revers 1459 an eben die Abtissin Agnes von Sulz ausfertigen. Kaiser Maximilian I., ein Sohn des Kaisers Friedrich IV. im Jahr 1495, Kaiser Karl V. und sein Bruder Ferdinand im Jahr 1520, Erzherzog Ferdinand, der Sohn des Kaisers Ferdinand 1583, Kaiser Rudolf II. 1599, Erzherzog Maximilian, ein Sohn des Kaisers Maximilians II. 1613. Erzherzog Leopold, ein Sohn des Erzogs Karl, Kaisers Ferdinand II. Bruder 1624, Erzherzog Ferdinand Karl, Sohn des eben gedachten Leopold 1652, Erzherzog Sigmund Franz, ein Bruder des Vorhergehenden 1664, Kaiser Leopold I., Sohn des Kaisers Ferdinand III., 1666, Kaiser Joseph I. 1708, Kaiser Karl VI. 1712, Kaiserin Maria Theresia 1742, und Kaiser Joseph II. 1786.

[1]) Nach J. Ch. Iselin blühte indessen diese Familie schon früher im Tyrol und in der Schweiz.

Gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts verpfändete Walther von Schönau dieses Erblehen für 4000 Gulden an Jakob Zibold oder Sibold, einen reichen Bürger von Basel, wovon aber Albrecht von Schönau 1430 einen Theil wieder auslöste, und das übrige Kaspar von Schönau 1511 wieder an sich brachte.

Wegen Rechten, Einkünften, Fallgebühren und Waldbenutzen entstanden manche Zwiste zwischen dem Stifte und den Meiern von Schönau, die erst unter der letzten Fürstin Maria Anna Freyin von Hornstein Gösingen gänzlich ausgeglichen wurden. Diese hat 1765 mit dem Freiherrn Franz Ludwig Ignaz von Schönau ein neues Uebereinkommen getroffen. Jeder Theil soll von dem andern in der Ausübung der Gerichtsbarkeit unabhängig sein und bleiben; ausgenommen aber, daß die Herrn von Schönau die Lehen empfangen und zu gewöhnlicher Zeit und sich ereignenden Anlässen der Abtissin und dem Stifte ihre Pflichten erzeigen sollen. [1]) Diese Vertragsurkunde ist gegeben den 8. Wintermonat 1765 und unterschrieben von der obgenannten Fürstin und allen damals lebenden Herrn von Schönau. Im Jahr 1781 hat das Stift zum letztenmal dem Franz Anton Freiherrn von Schönau dieses Lehen ertheilt; nach Aufhebung des Stiftes ist zwar diese Familie im Besitze der Herrschaft geblieben, muß aber das Lehen von S. K. Hoheit dem Großherzog von Baden empfangen und sich die Abänderungen und Verordnungen der Regierung gefallen lassen.

---

[1]) Noch ist in dieser Uebereinkommensurkunde festgesetzt worden: 1) daß die Fürstin und das Kapitel das Meieramt nach Belieben einem aus der freiherrlichen Familie ohne Rücksicht auf die Erstgeburt verleihen können. 2) Sollen die übrigen Herrn von Schönau einem solchen Großmeier zur Vergütung seiner zu leistenden Dienste von dem Ihrigen jährlich 80 Gulden bezahlen. 3) Entsagen die Freiherrn ihren gemachten Anforderungen, wie auch der angesprochenen Hälfte der Fälle auf den Dinkhöfen Mettau, Sulz, Hornussen und Stein nebst dem dritten Theil der Strafen; so auch zu Murg, Oberstadt und Herrischried. 4) Hingegen hat das Stift denselben Freiherrn die Hälfte des Kapitals von 5000 Gulden, welche die Grafschaft Hauenstein wegen Ablösung der Fälle schuldig war, unter sich zu theilen überlassen.

§. 3.

Verfassung und Statuten.

Was wir aus frühern Zeiten über diesen Gegenstand erwähnten, beruht meistens auf Vermuthungen. Deutlichere Berichte haben wir aus spätern Jahrhunderten. Nachdem die Anstalt Fridolins aus einem eigentlichen Kloster ein adeliches Damenstift geworden, lebten die Frauen nach selbst angenommenen und bestimmten Statuten und nannten sich Kanonissinen, auch Domfrauen. Schon Balther und der Mönch von Kolmar nennen sie so,[1]) und in den Urkunden des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts wird ihnen beständig der Titel Domfrauen beigelegt. Bruschius in seiner Monasteriologie führt an, das um das Jahr 1307 zu Säckingen vierzig wohlgebaute Häuser für eben so viel edle Damen oder Kanonissinen gestanden haben. Christoph Metzler von Adlersberg, Bischof von Konstanz bekennt in seinen Satzungen, die er 1556 für das Stift entworfen, daß die Frauen daselbst sich abgesönderter Haushaltungen bedienen und sich wie die weltlichen Chorfrauen betragen. Papst Pius II, der als früherer Sekretär des Consiliums zu Basel unter dem Namen Aeneas Silvius, Säckingen aus eigener Anschauung kennen mochte, nennet in seiner Bulle 1458 Säckingen ein weltliches Kapitel und Kollegiatkirche; und so auch Papst Klemens VII. Nichts desto weniger wurden sie dem geistlichen Stande beigezählt. Die Wahlen der Abtissinen gingen vor wie in andern Klöstern, die Frauen hatten die Pflicht das Brevier zu beten, dem Gottesdienste beizuwohnen, durch eigene Kleidung sich zu unterscheiden, ihre Versammlung wurde Kapitel und ihre Kirche Münster genannt, sie standen unter der geistlichen Gerichtsbarkeit des Bischofes, mußten sich den Visitationen unterwerfen und waren verpflichtet zu einem reinen gottseligen Leben, konnten aber wieder austreten, wenn sich eine Gelegenheit zur Verehelichung darbot.

Von Zeit zu Zeit wurden auch für das Stift Statuten errichtet und wieder abgeändert. So sagt die Abtissin Johanna von Hohenklingen: früher habe jede Domfrau über ihr Eigenthum durch

[1]) Annal. Col. ad. an. 1273.

Teſtament verfügen können, in Ermanglung eines ſolchen ſei die Verlaſſenſchaft der Abtiſſin und den Domfrauen zugefallen. Dieſes ſei aber ſchon längere Zeit unterblieben, und wenn ſich auch kein Teſtament vorgefunden, ſo haben doch die Verwandten die Verlaſſenſchaft an ſich gezogen. Sie, die Abtiſſin mit dem Kapitel verordnete demnach 1427, daß in Zukunft jede Abtiſſin und Domfrau ihre letzte Willensmeinung zur Bekräftigung bei geſundem Leib vor dem Kapitel eröffnen ſolle. Widrigenfalls ſoll das Hinterlaſſene zum gemeinen Nutzen des Stiftes verwendet und daraus eine Gült zu einem Jahrstag errichtet werden. Damit dieſes deſto bälder zu Stande kommen möchte, ſo ſei die Pfründe eines ganzen Jahres für eine Domfrau, und eines Monats für einen Chorherrn zu verwenden. Biſchof Otto von Konſtanz und Herzog Friedrich von Oeſtreich haben dieſe Satzung beſtätiget.

Wir finden noch mehrere Statuten vom Jahr 1458, welche vom Kapitel unter der Fürſtin Agnes von Sulz aufgerichtet worden, welche aber größtentheils nur die Aufnahme der Stiftsdamen und Chorherrn betreffen.

So mild die bisher angeführten Statuten waren, ſo wurden ſie doch nicht beobachtet, und die Unordnung beſonders zur Zeit der Reformation nahm ſo ſehr überhand, daß das Stift in die äußerſte Gefahr ſeines gänzlichen Zerfalls gerieth; ja es kam ſo weit, daß 1550 gar keine Dame da mehr wohnhaft war. Der römiſche König Ferdinand I. nahm ſich des Stiftes ſorgſamſt an und gab Befehl an Chriſtoph Mezler von Adlersberg, Biſchof von Konſtanz, daß er das Stift in Ordnung und voriges Anſehen bringen ſoll. Chriſtoph ſchickte wirklich ſeinen Generalvikar nebſt Viſitatoren dahin ab, und ließ Alles genau unterſuchen. Und es ſtellte ſich heraus, daß daſelbſt ganz anders gelebt, gehaust und gehandelt wurde, als die alten Statuten verordneten, ja es kam ſo weit, daß die Abtiſſin ſich hatte verführen laſſen und deßwegen der abteilichen Würde entſagen mußte.

Die drei doch übrigen Chorherrn wählten darauf eine Kloſterfrau aus dem Dominikanerorden zur Abtiſſin, nämlich Agatha Hegenzer von Waſſerſtelz, eine ſehr tüchtige, an das ſtrenge Ordensleben gewöhnte Frau aus dem Kloſter St. Katharinenthal bei Dießenhofen. Der Biſchof Chriſtoph und dieſe Abtiſſin führten die Regeln des heiligen Auguſtin ein. Die Frauen mußten die Ge-

lübde der Armuth, des Gehorsams und der Keuschheit ablegen, alle Rückkehr in die Welt wurde untersagt, alles Eigenthum ihnen abgesprochen, die Gewalt zu testiren genommen, sie mußten eine Art von Klausur halten, ein Konvent wurde eingerichtet, und sie wurden vom Tische der Gäste, an welchen sie sich ohne Erlaubniß der Vorsteherin nicht begeben durften, abgesondert. Der Chor wurde täglich zu bestimmten Stunden abgehalten, das zwanzigste Lebensjahr war zur Aufnahme festgesetzt und Jede mußte hundert Gulden Einlage bezahlen. Der Bischof gebietet nicht nur in seinem, sondern auch im Namen des Kaisers, der ihm den Auftrag und Befehl für die Restauration des Stiftes gegeben hatte, diese Statuten genau zu beobachten und behaltet sich und seinen Nachkommen vor, nach Lage und Umständen mit höchster Bewilligung solche zu ändern. Gegeben zu Mersburg 1556, 17. Oktober.

In diese strenge Ordenszucht wollten sich die adelichen Fräulein nicht fügen und so geschah es, daß sich Niemand zur Aufnahme meldete. Wenn daher das Stift nicht gänzlich eingehen sollte, so mußte wieder eine Aenderung getroffen werden, was auch geschah im Jahr 1673, in welchem von der Fürstin Maria Kleophe Schenk von Kastel und von Franz Johann von Proßberg, Bischof von Konstanz, neue Statuten aufgerichtet wurden.

Im Eingange werden zwar die alten gelobt; aber von ihnen gesagt, daß sie nicht mehr zeitgemäß wären. In den neuen kommt nichts vor von den Regeln des heiligen Augustin, der Besitz des Eigenthums und das Recht zu testiren wird zugelassen; nur mußte der letzte Wille der Abtissin und dem Kapitel eröffnet werden. Die Tafel auf der Abtei wurde wieder eingeführt, der Chor erleichtert, indem die Damen auch außer der Kirche das Brevier miteinander beten mögen, statt ihrer mußten die Kapläne den Chor versehen. Die Präbenden wurden verbessert, die Zahl der Damen nebst der Abtissin auf sieben, die der Chorherrn auf vier bestimmt, jede mußte 300 Gulden Aussteuer mit sich bringen. Die Fräulein, die als Erspektantinen aufgenommen werden, sollen wenigstens sieben Jahr alt sein und das zu bestimmende Kostgeld bezahlen. Wenn eine Dame kein Testament mache, so soll nach ihrem Tode das Stift erben, jedoch eine genügende Summe für einen Jahrestag auswerfen. Die Verlobnißformel soll nicht als eine klösterliche Profession angesehen werden und keine verbindende Kraft haben.

Von nun an gab es der Bewerberinnen um Aufnahme mehr als genug und das Stift kam wieder in neuen Flor. Es mußte im Jahr 1719 die Verordnung gemacht werden, daß in Zukunft, statt der bisherigen vier Ahnen, acht von jeder Seite, folglich sechszehn gefordert und die Adelsproben vorgenommen werden sollen, wie es in den vornehmern Stiften des Reiches üblich gewesen, welche Verordnung Johann Franz Schenk von Staufenberg, Bischof von Konstanz, bestätigte, und den Damen gestattete eine besondere Auszeichnung, bestehend aus einem himmelblauen Bande mit dem Bildniß des heiligen Fridolin, zu tragen. Diese Verfassung blieb bis auf die Zeiten des Kaisers Joseph II., der, wie wir sehen werden, im Sinn hatte dem Stifte eine ganz andere Gestalt und Einrichtung zu geben.

§. 4.

Besitzungen.

Viele und auch weit entlegene Besitzungen hatte das Stift in alten Zeiten zu seinem Eigenthum gehabt. Glarus, die Insel Ufnau mit den Ortschaften am Zürchersee, Meilen, Wesen, Wallenstatt, Laufenburg und Säckingen nebst vielen andern Ortschaften dieß- und jenseits des Rheines, sowohl im Frickthal als auf dem Schwarzwalde waren seine Herrschaften. Wie es die größten und einträglichsten derselben verloren habe, ist gesagt. Hier noch Etwas von denen, die ihm in späterer Zeit noch geblieben, deren Besitzthum und Rechte ihm aber auch durch gewaltsame Eingriffe, Streitigkeiten und nothgezwungene Verträge verkümmert und geschmälert wurde.

Diese bestanden in zehn Ding- oder Dinkhöfen. Ein Dinkhof bedeutet einen Gerichtshof, welcher mehrere Ortschaften in sich begreift und in einem Gerichtszwang besteht, wo die Einwohner, welche dahin gehören, das Recht in bürgerlichen und niedergerichtlichen Sachen nach Fug und Gewohnheit des Dinkhofes zu nehmen und zu geben verbunden sind. Diese Dinkhöfe lagen in den Herrschaften Hauenstein, Laufenburg und Rheinfelden.

In der Grafschaft Hauenstein waren drei Dinkhöfe: als Murg, Oberhofen und Herrischried. Der Dinkhof zu Murg bestand aus

den Ortſchaften Murg, Harpolingen, Rhine, Dieggeringen, Niederhof, Egg, Katzenmoos, Wiele, Oberſäckingen und Dumus. Oberhofen beſtand in den Ortſchaften Oberhofen, Zehenmühl und Thimoos; und Herriſchried in den Ortſchaften Herriſchried, Herriſchwand und Schellenberg. Auch gehörte noch Rippolingen dem Stifte, obgleich es nicht unter die Dinkhöfe gerechnet wird.

In der Grafſchaft Laufenburg gab es vier Dinkhöfe: als Kaiſten, Ittenthal, Mettau und Sulz. In der Herrſchaft Rheinfelden waren drei Dinkhöfe: als Hornuſſen, Stein und Zuzgen.

In allen dieſen Orten beſaß das Stift die niedere Gerichtsbarkeit nebſt vielen andern Gefällen.

Die öſtreichiſchen Beamten zu Waldshut und Rheinfelden machten mancherlei Eingriffe in die Rechte des Stiftes, was zu vielen Streitigkeiten Anlaß gab, und wobei das Stift immer in Nachtheil kam. Um einmal den vielen Irrungen ein Ende zu machen, wurden im Jahr 1782 von beiden Seiten Komiſſarien ernannt, um die ſtreitigen Punkte zu unterſuchen und einen neuen Vergleich abzuſchließen.

Man kam überein, daß bei der Beeidigung oder Huldigung der Stadträthe zu Säckingen und Laufenburg Ihro k. k. apoſtoliſche Majeſtät zuerſt genannt, und erſt dann dem Stifte Treue geſchworen werden ſoll. Die Ortſchaften, belangend die niedern Gerichte, wurden ausgetauſcht und beſtimmt, welche künftig dem einen oder andern Theile unterworfen ſein ſollen.

Dem Erzhauſe Oeſtreich wurden in der Grafſchaft Hauenſtein folgende Ortſchaften überlaſſen: als Oberdorf, Zehenweiler, Herriſchried, Heriſchwand, Schellenberg; in der Grafſchaft Laufenburg Kaiſten und Ittenthal; in der Herrſchaft Rheinfelden Zuzgen, Hellingen und Niederhof. In allen dieſen Orten entſchlägt ſich das Stift aller ſeiner frühern Gerichtsbarkeit und Rechte, und behaltet ſich nur vor ſeine eigenthümlichen Zinſen, Güter, Mühlen, Höfe und Gefälle.

Hingegen wurden dem Stifte zugeſchieden in der Grafſchaft Hauenſtein: Murg, Niederhofen, Dinggeringen, Rhine, Harpolingen, Egg und Thimooshof; in der Grafſchaft Laufenburg Sulz und Mettau; in der Herrſchaft Rheinfelden Hornuſſen und Stein. In dieſen Ortſchaften wird dem Stifte der volle Umfang der nie-

dern und Dinkgerichten mit allen Gerechtsamen überlassen, wobei der dem Kastenvogt gebührende Drittheil wegfiel.

Nichts desto weniger blieben alle diese Ortschaften der landesfürstlichen Herrlichkeit mit allen Regalien unterwürfig. Auch mußte das Stift der jährlichen zehn Pfund Wachses wegen der im Jahr 1207 zu Lehen ertheilten Herrschaft Laufenburg an die Grafen von Habsburg auf immer entsagen. Im Beschlusse dieses Vergleiches wird noch beigefügt, daß die Vereinigung der Kastenvogtei und des Lehens in beiderseits abgetretenen und vorbehaltenen Ortschaften aufrecht und ungeschmälert verbleiben solle. Dieser Vertrag wurde vom Kaiser Joseph II. 1783 den 20. Februar genehmiget und bestätiget.

Nebst den genannten Dinkhöfen hatte das Stift noch andere Besitzungen; dahin gehören:

1. Unterschwörstetten. Hier wurde das Gericht im Namen der Fürstin verwaltet, das Stift besaß da einen Salmenwagen, Bodenzinse, Frontauen und andere Rechte nebst einem Stücke eigenen Waldes.

2. Zu Schliengen war ein freier Hof mit eigener Gerichtsbarkeit begabt; hier hatte das Stift das Recht jährlich drei Dinkgerichte halten zu lassen, wenn es nothwendig wäre. Der Hof selbst wurde einem Meier als Schupflehen verliehen. Noch gehören dazu einige Bodenzinse und Zehenden an Früchten und Wein, welcher letzterer wegen seiner guten Qualität jedesmal nach Säckingen abgeführt wurde.

3. Zell im Wiesenthale hat das Stift dem freiherrlichen Geschlechte von Schönau zum Lehen ertheilt; dennoch hatte es einigen Zehenden und Bodenzinse nebst der ältern Fronmühle eigenthümlich. Ferner waren in diesem Thale noch andere drei Mühlen, welche zu Mannslehen geworden sind und jährlich Zinse entrichteten.

4. Eine größere Gerichtsbarkeit hatte das Stift in dem beträchtlichen Orte Stetten bei Lörach. Wie weit dieselbe schon in älterer Zeit sich erstreckte, ist zu ersehen aus einer Urkunde vom Jahr 1409, gegeben von Markgraf Rudolph von Hochberg, dieses Inhaltes: „Es ist zu wissen, daß die Ehrwürdig mein liebe Frau „Frau Klaranna von Gottesgnaden Abtissin zue Seckingen und „wir Markgraf Rudolph von Hochberg, Herr zue Rötelen und „zue Saußenberg; ettlich Stöß und red mit einander gehabt handt,

„von der Gerichten wegen des Dorffs Stetten, daß ſich da erfunden „hat, daß die vorgenanndt mein Frau, oder der Stetten innhat „in dem vorgenannten Dorff thwing und banne zue richten hett „ab allen den ſachen und gethat, die an den leib und an den todt „gondt, und gehörendt, darab hant wir der obgenandt Marggraf „Rudolph zue richten. Und das zur Urkundt, ſo haben wir unſer „Inſigel thuen henckhen an diſen Brieff, der geben wardt des „Jahres, als man von Gottes geburdt zalt tauſend vier hundert „neün Jare uf Sanct Petrus und Sanct Pauls tag der heiligen „zwölff botten.“ Der gemeinſchaftliche Beſitz dieſes Dorfes veranlaßte mancherlei Streitigkeiten, beſonders da ſich die Markgrafen die hohe Gerichtsbarkeit anmaßten, das Stift ihnen nur die Vollſtreckung zuließ, die gerichtlichen Unterſuche aber auch in Kriminalſachen für ſich behauptete.

Der größte Zwiſt indeſſen erhob ſich zur Zeit der Reformation. Im Jahr 1559 verlangte der Landvogt von Rötelen im Namen ſeines Herrn des Markgrafen Karls von der Abtiſſin, daß ſie zu Stetten den katholiſchen Pfarrer abſchaffen und einen lutheriſchen an deſſen Stelle ſetzen ſolle. Zugleich gab er dem katholiſchen Pfarrer den Befehl, daß er mit der Meſſe und katholiſchen Gebräuchen innehalte. Die Abtiſſin Agatha Hegenzer von Waſſerſtelz ließ die Sache an die öſtreichiſche Regierung zu Enſisheim gelangen mit der weitern Beſchwerde, daß der Markgraf ſogar Steuren von ihr fordere. Obgleich die öſtreichiſche Regierung befahl, den katholiſchen Pfarrer ungekränkt zu laſſen, ſo wollte doch der Landvogt Albrecht von Anweil die Abtiſſin zwingen einen Prädikanten dahin zu ſtellen. Es kam 1561 ſogar zu Thätlichkeiten, die lörachſchen Bauren nahmen den Pfarrer, als er das Sakrament trug mit ſeinem Begleiter gefangen und entführten ihn; er wurde aber durch das Einſchreiten der öſtreichiſchen Regierung wieder heraus gegeben und eingeſetzt. Durch die Drohungen des Markgrafen erſchreckt, floh dieſer Pfarrer nach Zell im Wieſenthale, während welcher Zeit ein lutheriſcher Geiſtlicher den Gottesdienſt verſah; doch nur kurze Zeit, indem 1556 die öſtreichiſche Regierung denſelben vertrieb und wieder einen katholiſchen hinſetzte. Jetzt genoß die Gemeinde Stetten einige Jahre Ruhe, bis ihr eigener Pfarrer ſeinen Glauben änderte und ſich verheurathete. Dieſer verſchwand zur Nachtszeit und iſt nie mehr zum Vorſchein gekommen; wahrſcheinlich wurde er heimlich

ermordet, an dessen Stelle trat aber sogleich wieder ein katholischer. Doch auch dieser hatte noch keinen festen Sitz, obgleich die Gemeinde Stetten fest am alten Glauben hielt. Im Jahr 1597 den 9ten Juni wurde der Pfarrer wieder von den markgräfischen Bauren gefangen, sein Haus sammt der Kirche rein ausgeplündert. Die östreichische Regierung forderte Genugthuung, schirmte die Einwohner bei ihrem Glauben, und das Stift in seinen Rechten. Zwar hatten damals die Freiherrn von Schönau Stetten pfandweise besessen; es wurde aber 1712 wieder vom Stifte eingelöst, wo dasselbe nebst dem Fall, Fron und andern Rechten die Bodenzinse, den dritten Theil des Fruchtzehnden und die Hälfte des Weinzehnden bezogen hat. Noch in manchen Orten bezog das Stift den Zehnden und hatte die Kollatur-Gerechtigkeit; aber wie gering waren seine Besitzungen, Rechte und Einkünfte gegen jene im zwölften Jahrhundert.

§. 5.

Reihenfolge der Abtissinen bis 1484. Der Schweizerkrieg.

Der Anfang dieser Periode bietet für unsere Geschichte wenig Merkwürdiges dar. Die Geschichtsquellen geben kaum Namen und Regierungsdauer und die Namen der Abtissinen, der Kaiser und Erzherzoge, welche dem Stifte die Freiheiten bestättiget und ihre Lehenreversalien ausgestellt haben.

So regierte vom Jahr 1380 bis 1422 Anna von Hohenklingen, unter welcher das Glarnerland sich loskaufte, welche dem Herzog Friedrich von Oestreich und seinen Brüdern das Lehen über Säckingen und Laufenburg übertrug, und die hohe und niedere Gerichtsbarkeit über das Dorf Stetten gegen den Markgraf Rudolf von Hochberg und Rötelen behauptete.

Welchen Einfluß die östreichische Fehde mit der Stadt Basel, und später die Achtserklärung des Herzog Friedrich wegen seiner Theilnahme an der Flucht des Papstes Johann XXIII. auf das Stift gehabt, kann nicht angegeben werden.

Dieser Anna von Hohenklingen folgte Margareth von Bußnang, die aber gleich nach einem Monat starb und an derer Stelle Johanna von Klingen gewählt wurde. Von dieser wissen wir

nichts, als daß sie mit Einstimmung des Kapitels eine Verordnung traf, wie die Frauen mit ihrer Verlassenschaft testiren dürfen. Sie starb 1431, und auf sie folgte Anastasia von Geroldsek, welche aber schon wieder nach einem Monat mit Tod abging. Desto länger dauerte die Regierung der jetzt folgenden Agnes, Gräfin von Sulz; sie wurde gewählt 1432 und starb 1484.

Unter dieser Abtissin ging es in und um Säckingen sehr unruhig zu. In dem sogenannten Armagnakenkrieg, der dem großen schweizerischen Bürgerkrieg zwischen Zürich und den übrigen Eidgenossen um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts folgte, kam der Vortrapp der Armagnaken bis nach Säckingen, wo Graf Damartin sein Quartier hatte, und dem Stifte sehr gewogen war, weil gerade damals eine Verwandte von ihm, die auch Damartin hieß, da Stiftsdame war. Er mußte sich aber bald wieder von Säckingen nach Basel zurückziehen, indem von allen Seiten her Schweizer im Anzuge waren der höchst bedrängten Stadt Hilfe zu leisten.

Nach einigen kleinen Gefechten wurde 1444 den 26ten August die berühmte Schlacht bei St. Jakob geliefert, an der nur 1600 Schweizer Theil nahmen, die alle bis auf 16 um das Leben kamen, sich aber so heldenmüthig wehrten, daß sie während des Kampfes über 8000 Franzosen erschlugen. Zwar wurde nun Friede geschlossen, allein der Kampf dennoch, besonders in der Gegend des Oberrheins fortgesetzt, wo es den Schweizern sehr um die Eroberung der Stadt Rheinfelden zu thun war, denn diese auf ihrem Felsen im Rheine sahen sie als Vormauer des Aargaues an. Im folgenden Jahr nach der Schlacht bei St. Jakob fiel wirklich Rheinfelden durch Uebergabe in die Hände der Schweizer.

Die Schweizer waren aber damit nicht zufrieden, sie wollten auch Säckingen haben, wo Herzog Albrecht lag und große Macht über die Stadt übte. Es zogen 10,000 Solothurner, Berner, Basler und Oberländer verwüstend hinauf nach Säckingen und verbrannten auf diesem Zuge Schwerstatt. Auch sandten auf Berns Aufmahnung Luzern, Uri und Schwyz einige hundert Mann; die Glarner weigerten sich an der Theilnahme, indem sie gegen den heiligen Fridolin, Abtissin und Bürger von Säckingen als ihre Brüder nicht streiten wollten.

Die Schweizer fanden bei ihrer Ankunft die Thore verschlos-

ſen, und die Stadt befeſtiget. Die Bürger zu Säckingen, verbunden mit denen von Laufenburg, unterſtützt von den öſtreichiſchen Soldaten und aufgemuntert von der Abtiſſin vertheidigten ſich standhaft. Drei Wochen dauerte die Belagerung, während welcher die Belagerten ſogar Ausfälle wagten. Später zerfielen die Belagerer ſelbſt in Zwiſt, indem die von Bern und Baſel um den Vorrang beim Stürmen ſtritten, und zogen endlich unverrichteter Sache wieder ab.

Dieſer zerſtörende Krieg wurde bis zum Jahr 1449 fortgeſetzt, wo dann zwiſchen dem Hauſe Oeſtreich und den mit Baſel verbündeten Schweizern der Friede zu Stande kam, deſſen erſte Bedingung war, daß Rheinfelden dem Erzhauſe Oeſtreich und zwar dem Erzherzoge Albrecht wieder eingeräumt werde.

Daß dieſer lange und grauſame Krieg Säckingen und der ganzen Umgebung dies- und jenſeits des Rheins ſehr verderblich geweſen ſein muß, läßt ſich leicht denken, indem ein Theil ſich am andern durch Brennen, Zerſtören und Verwüſten zu rächen ſuchte. Wirklich erhielt das durch Kriegsunfälle geſchwächte Stift die Einverleibung des Bruderhofes zu einiger Entſchädigung.

Hatte übrigens Agnes von Sulz während ihrer Regierung harte Jahre zu beſtehen, ſo war ihre Verwaltung ſo vortrefflich, daß ſie aus Stiftsmitteln die durch Ueberſchwemmung des Rheines 1480 beſchädigte große Rheinbrücke wieder in den vorigen Stand ſetzte, und unter andern Gebäuden die Abtei zur Wohnung der Fürſtin herſtellte. Sie war es auch, die mit Zuſtimmung des Kapitels die Statuten über die Aufnahme der Damen und Chorherrn näher beſtimmte. Buzelin lobt ſie wegen ihrer Klugheit und hohen Verſtand, weßwegen ſie von der ganzen Nachbarſchaft in wichtigen Fällen zu Rathe gezogen worden ſei. 52 Jahr war ſie Vorſteherin und ſtarb im 75ſten Lebensjahre.

§. 6.

Eliſabeth von Falkenſtein und Kunigund von Geroldseck. Häusliche Zerwürfniſſe im Stifte.

An die Stelle der Verſtorbenen trat Eliſabeth von Falkenſtein im Jahr 1484. Ihre Verwaltung war dem Stifte nicht ſo gedeihlich wie die ihrer Vorfahrerin. Sie verkaufte 1486 den ſo ein-

träglichen Zehenten in den Dörfern und Bännen zu Ulm und Renchen nebſt dem Kollaturrecht um 400 rheiniſche Gulden an das Domkapitel zu Straßburg. Zwiſchen dieſer Fürſtin und dem Kapitel herrſchte ſtets großes und mancherlei üble Folgen nach ſich ziehendes Mißverſtändniß. Die ſtreitigen Punkte waren folgende: die Damen und Chorherrn beklagten ſich, daß ihnen ihre Präbenden nicht genau entrichtet würden; hingegen klagte die Abtiſſin, daß ſie in Verrichtung des Gottesdienſtes ihre Schuldigkeit nicht thäten.

Aus dem ganzen Streit geht hervor, daß die Ordnung und Zucht in Zerfall gerathen und daß die Abtiſſin einen über Vermögen großen Aufwand gemacht; oder auch, daß die Gefälle nicht gehörig eingingen, indem damals 1499 die Oeſtreicher und Schwaben gegen die Schweizer einen verheerenden Krieg führten, welcher innerhalb zehn Monaten über 20000 Menſchen das Leben koſtete und 2000 Orte in Aſche gelegt hatte. Dabei wurde Waldshut, Säckingen und das Frickthal hart mitgenommen, indem von den ſtreitenden Parteien bald die eine, bald die andere Oberhand gewann, und mit Feuer und Schwert das Vergeltungsrecht ausübte; was das Stift an ſeinem Einkommen und Unterthanen ſehr beſchädigte.

Der Streithandel zwiſchen der Abtiſſin und ihren Untergebenen kam an den Biſchof von Konſtanz, Hugo von Landenberg, und die Abtiſſin war die erſte, welche ihre Klage in eigener Perſon bei ihm anbrachte. Dagegen verantworteten ſich Frau Margaretha von Weſſenberg und Chorherr Michael Fabri im Namen des Kapitels. Der Biſchof veranlaßte beide Theile ſchriftlich zu verſichern, nachkommen zu wollen, was er zu ihrer gänzlichen Beruhigung entſcheiden und verordnen würde. Er ſchickte Unterſuchungskommiſſäre nach Säckingen; allein die Gemüther waren zu ſehr erbittert, als daß Nachgiebigkeit zu hoffen geweſen wäre. Die Abtiſſin war unzufrieden mit dem Urtheile des Biſchofes und appellirte, nachdem der Biſchof ſie mit Bann belegt hatte nach Rom. Bei Gelegenheit des Friedensſchluſſes zu Baſel mit den Schweizern kam Kaiſer Maximilian I. 1499 ſelbſt nach Säckingen, in der Abſicht, die erbitterten Gemüther zu beſänftigen, und die Eintracht herzuſtellen; er wurde vor der langen bedeckten Brücke von der Geiſtlichkeit und dem Volke feierlich empfangen. Im folgenden Jahr erließ er ein Schreiben an das Stift, in welchem er dadurch alle Zwiſtigkeit

aufhob, daß er verordnete, die Fürstin solle von ihrem Prozeß nach Rom abstehen, dem Bischofe erklären, daß sie aus Noth gedrungen sich ihm widersetzt; sie solle ihn um Erlaß des Bannes bitten und ihm als ihrem geistlichen Obern zu gehorsamen versprechen: der Bischof soll aber mit Vergebung alles Vergangenen, in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten ihr verhilflich sein; die durch diese Mißhelligkeiten entstandenen Kosten sollen von beiden Theilen getragen werden.

Diese Versöhnung muß nicht so aufrichtig, und der Friede nicht ganz hergestellt gewesen sein, indem diese Fürstin es für angemessener fand ihre Würde niederzulegen gegen einen jährlichen Vorbehalt von 100 rheinischen Gulden. Sie lebte nachher noch zwölf Jahre.

§. 7.

Anna von Falkenstein. Bauern-Krieg.

An die Stelle der Abgetretenen wählte das Kapitel 1508 ihre Schwester Anna von Falkenstein. Weil das Stift durch verschiedene Unfälle, als Kriege und häusliche Zwiste vieles gelitten hatte, und die bisherigen Gefälle für den Bedarf kaum mehr hinreichten, so erwarb sie vom Papst Julius II. die Einverleibung der Pfarrkirche zu Hornussen. In ihre Zeit fällt die Reformation durch Doktor Martin Luther. Standhaft wies diese Fürstin mit ihrem Kapitel jede Neuerung im Glauben zurück und blieb der alten Religion getreu. Auch bei den Bürgern zu Säckingen und Laufenburg fand diese Neuerung keinen Anklang, schon darum nicht, weil die Kaiser und Herzoge des Hauses Oestreich solche in ihren Erblanden nicht duldeten.

Einen höchst nachtheiligen Einfluß auf das Stift hatte dagegen der fanatische Bauernkrieg 1525. Die Schwarzwälder und besonders die Hauensteiner waren sehr gegen die Klöster und Geistlichen aufgebracht; sie versagten nicht nur allen Gehorsam und Ehrerbietung, sondern empörten sich und begingen alle Arten von Ausschweifungen und Grausamkeiten. Der Haupträdelsführer der dasigen Gegend war Kuenz von Niedermühle, der mit seinen rebellischen Bauern Streifzüge bis Zell am Untersee machte. St. Blasien wurde rein ausgeplündert, mit dem Heiligthume wurde schändlicher Muthwille getrieben und das Kloster in Brand gesteckt.

Der nämlichen Gefahr war auch unser Stift ausgesetzt wegen seinen Besitzungen und Gefälle auf dem Schwarzwalde.

Die Bürger in Säckingen und Laufenburg übernahmen die Beschützung und besetzten die Stadt und das Stift und eigneten sich im Namen der östreichischen Herrschaft alle Gewalt und Verwaltung über dasselbe zu. Es ist noch ein eigenhändiges Schreiben dieser Fürstin vorhanden, in welchem sie sich über die Gewaltthätigkeiten der Bürger bitterlich beklagte. Sie wußte nicht, wem sie trauen sollte, und ob nicht vielleicht die Bürger den Bauern die reiche Beute entreissen wollten. Auf ihre billige Klage gaben redlich die Bürger die schriftliche Versicherung, daß ihr Unternehmen im Namen der östreichischen Regierung nur zum Schutze des Stiftes und zur Vertheidigung sei; sobald die Gefahr vorüber sei, so wollen sie alles in vorigen Stand setzen.

Während dieses Aufstandes flüchteten sich alle Frauen, die Fürstin allein verblieb im Stifte. Gegen das Ende dieses Jahrs wurden die Rebellen geschlagen, die Anführer mit dem Tode gestraft, Kuenz von Niedermühle zu Waldshut an einen Eichenbaum aufgehängt und die Bauern zum Schadenersatz angehalten.

Das Stift litt hiebei großen Schaden durch die Besatzung und eigenmächtig gewaltthätige Verwaltung der Bürger, wie auch durch das Vorenthalten der Einkünfte; denn auch die Bauern im Frickthal und in der Herrschaft Rheinfelden fingen an unruhig zu werden und träumten sich eine Freiheit von allen Lasten und Abgaben; ja sie vergingen sich so weit, daß sie das deutsche Ordenshaus zu Bruggen und das adeliche Frauenstift zu Olsberg ausraubten.

Um den erlittenen Schaden einigermaßen zu ersetzen, erwarb die Abtissin 1531 vom Bischof von Basel Philipp von Gundelfingen, die Einverleibung der Pfarreien von Wägenstetten, Zutzgen und Sulz.

Im Jahr 1534 beschloß sie ihr Leben nach einer sechs und zwanzig jährigen Verwaltung voll Unruhe und Gefahren. Ihr folgte Kunigunde von Geroldseck, von der wir nur wissen, daß ihre streitige Wahl durch einen Kompromiß zu Stande gebracht wurde, daß sie ein Gut zu Obersäckingen für das Stift ankaufte und 1543, da eben die Pest viele tausend Menschen hinwegraffte, starb. Bruschius rühmt in einer auf sie verfertigten Grabschrift, nebst dem gräflichen Geschlecht, ihren tugendhaften Wandel und nützliche Regierung. Unter ihr genoß das Stift von außen Ruhe.

Zweites Kapitel.

Fernere Schickſale. Schwere Zeiten während den verſchiedenen Kriegen.

§. 1.

Das Stift im äußerſten Zerfall und nahe ſeiner Auflöſung erhebt ſich wieder.

Nach dem Tode der Kunigunda von Geroldseck waren nur zwei Damen und drei Chorherrn da, und die Wahl fiel 1543 auf Magdalena von Hauſen. Im Anfange muß ihre Regierung löblich geweſen ſein; denn Papſt Paul III. lobt ihre Standhaftigkeit im katholiſchen Glauben in einem Gnadenbrief, in welchem er dem Stifte geſtattete alle ſeine geiſtlichen Pfründen frei zu vergeben, ohne durch eine päpſtliche Reſervation oder Ausnahmen von Monaten daran gehindert zu ſein. Doch dieſe ihre Standhaftigkeit war nur von kurzer Dauer. Auch ſie wurde, wie ſchon oben §. 3. angedeutet, von den Zeitereigniſſen fortgeriſſen, vergaß die klöſterliche Zucht und verfehlte ſich mit einem Diakon. Der gleichzeitige Bruſchius, der dieſe Begebenheit von dem damaligen Stiftsverwalter oder Meier Johann Jakob Freiherr von Schönau vernommen hatte, erzählt: [1]) Der Diakon gab der Fürſtin vor, ſie könne ſich mit ihm ohne alle Hinderniſſe und Schwierigkeiten verehelichen; das Vorhaben wurde verrathen und der Diakon mußte ſich flüchten. Als ſie ihm auf der Flucht nachfolgte, ſo wurde ſie von den Bürgern aufgefangen und von dem Kaiſer Ferdinand zur Gefangenſchaft

[1]) Monasteriol. S. 534.

verurtheilt. Nachdem sie ein ganzes Jahr in dem sogenannten alten Hof unter der Aufsicht des Freiherrn von Schönau gesessen, so gab ihr der Kaiser auf Ansuchen ihrer Verwandten und des Adels die Freiheit wieder und setzte ihr einen lebenslänglichen Gehalt aus dem Einkommen des Stiftes fest.

Uebrigens bezeugt Bruschius von ihr, daß sie diesen Fall ausgenommen die beste und rechtschaffenste Frau gewesen und hernach in stiller Zurückgezogenheit gelebt, und sich in das Münster zum Chorgebet zu Jedermanns Erbauung begeben habe. Er beschließt seine Erzählung damit, daß der Kaiser Ferdinand die Verwaltung des Stiftes wegen Abgang und gänzlichem Mangel von Kanonissinnen einstweilen dem obgedachten Johann Jakob von Schönau, der ohnehin das große Meieramt besaß, übergab. Wirklich war im Stifte 1548 keine Vorsteherin und keine Stiftsdame mehr, und es war in größter Gefahr entweder gänzlich einzugehen oder in ein Chorherrnstift umgestaltet zu werden, indem noch drei Chorherrn da waren, die das Stimmrecht hatten.

Zwei Jahr dauerte dieser ungewisse Zustand. Wie dann auf Ermahnen des römischen Königs Ferdinand I. 1550 Frau Agatha Hegenzer von Wasserstelz, Klosterfrau zu St. Katharinenthal, postulirt wurde, ist schon erzählt. Das Ansehen ihres Bruders Johann Melchior von Wasserstelz, Landvogt bei der Regierung zu Ensisheim, welchen der Kaiser zu Gesandschaften und wichtigen Geschäften verwendete, und die trefflichen Eigenschaften dieser Frau veranlaßte ihre Wahl. Agatha entsprach vollkommen den von ihr gemachten Erwartungen; unter ihr erhob sich das fast bis zum Zerfall gesunkene Stift wieder zum Flor und Ansehen, und sie kann als zweite Stifterin des Gotteshauses betrachtet werden. Selbst der protestantische Münster, der um diese Zeit zu Basel lebte und sie persönlich gut gekannt hatte, nennt sie [1]) eine Frau von hohem Verstande.

Gleich nach ihrer Bestätigung, die sich zwar einige Jahre wegen päpstlicher Dispens von ihren strengen Ordensgelübden verzögerte, schrieb auf ihren Antrag und Rath der Bischof von Konstanz sehr strenge Statuten vor, die wir oben angegeben haben und

---

[1]) Cosmologia S. 794.

die ſie genau handhabte. Auch bot ſie Fleiß und Sorgfalt auf, die Verwaltung und Einkünfte zu ordnen und auf beſſern Fuß zu bringen, und führte die Rechnung mit eigener Hand. Die Streitigkeiten mit den Fiſchern von Laufenburg legte ſie bei, prüfte die Rechnung des geweſenen Verweſers Johann Jakob von Schönau und belehnte denſelben aufs neue mit dem großen Meieramte. Standhaft widerſetzte ſie ſich der Glaubensneuerung, welche Markgraf Karl II. mit Gewalt zu Stetten einführen wollte. Sie war auch von Ferdinand I. auf den Reichstag zu Speier berufen; hatte aber zu Hauſe vieles zu thun, um die ſchadhaften Gebäude auszubeſſern. Noch hat man von ihr einen mit einem Baumeiſter getroffenen Accord zur Aufführung eines neuen Stiftgebäudes, welches ſie aber ihrer Nachfolgerin zur Ausführung überlaſſen mußte; indem der Tod ihr Vorhaben vereitelte. Sie ſtarb 1571 den 21ten März und hinterließ dem Stifte anſehnliche Mittel.

§. 2.

Anhaltend guter Fortbeſtand des Stiftes.

Nach dem Ableben dieſer Fürſtin war nur eine Dame da, Maria Jakobea von Sulzbach, welche von den drei Chorherrn ohne alles Gepräng als Fürſtin anerkannt wurde. Ihre erſte Sorge war einige Damen für das Stift zu erhalten und es ließen ſich drei aufnehmen, die Fräulein Urſula Giel von Gielsberg und noch zwei andere von Schaffhauſen. Dieſe Fürſtin ſtellte die Stadtmauern beim Stifte her, weil ſie ſah, daß dieſer Bau der Stadt ſchwer fallen würde. Auch führte ſie mehrere Gebäude wie z. B. die beiden Thürme der Münſterkirche von neuem auf, oder vollendete die von ihrer Vorfahrerin ſchon angefangenen; und was ihr zur Ehre gereicht, ließ ſie aus dankbarer Erkenntlichkeit und Beſcheidenheit an dieſen Bauten nebſt ihrem Familien Wappen auch das ihrer Vorfahrerin anbringen. Bei allem dem ſchwächte ſie die Einkünfte nicht, und kaufte ſogar noch mehrere einträgliche Güter, als den Meierhof zu Thimis. Den berühmten Peter Caniſius erſuchte ſie das Leben des heiligen Fridolin zu beſchreiben, wie er das ſelbſt in ſeiner Zuſchrift an die Fürſtin ſagt, und beifügt: „Daß die Fürſtin bis dahin dem hochlöblichen Stifte mit ſonder„barem Fleiß und Eifer vorgeſtanden ſei, alſo daß man Gott dem

„Allmächtigen billig Lob und Dank sagen soll, in Bedenkung der „christlichen Andacht, Sorg und Fürsichtigkeit, so in ihrer fast „berühmten Regierung Gott zu ehren, der Kirch zu Nutz und „von männiglichen gelobt wird.“ Sie starb 1600.

Ihr folgte im nämlichen Jahr Ursula Giel von Gielsberg. Von ihr wissen wir nur, daß sie während ihrer fünfzehnjährigen Regierung den Nutzen des Stiftes beförderte und den Chor der neuen Kirche mit vielen Gemälden auszieren ließ. Maria Brümsin von Hörblingen stand dem Stifte bis 1621 vor. Unter ihr wurde das Langhaus der Kirche mit schöner Gipsarbeit ausgeziert. Während ihrem Vorsteheramt soll sie hart verfolgt worden sein, diese Prüfungen aber mit Geduld und Stillschweigen übertragen haben; worin aber diese Verfolgungen bestanden und wie sie veranlaßt worden, wird nicht bemerkt.

§. 3.

Schweden-Krieg.

Durch langdauernde Ruhe und durch kluge Verwaltung der genannten Abtissin hatte sich der Wohlstand des Stiftes aus seinem frühern Zerfall blühend erhoben. Die Gebäude waren theils neu und verschönert aufgebaut, theils ausgebessert, die Gefälle geregelt und richtig eingegangen und in der Haushaltung und Verwaltung herrschte Ordnung. Aber jetzt kam der schreckliche dreißigjährige Krieg mit seinen Verheerungen. Agnes von Greuth hatte das Unglück in dieser verhängnißvollen Zeit Vorsteherin zu sein, denn sie wurde 1621 als Abtissin erwählt. Die ersten Jahre ihrer Regierung waren noch ruhig, ausgenommen einige Zwistigkeiten mit den Bürgern zu Säckingen, die sie in Güte beilegte. Nachdem aber der Schweden König Gustaf Adolf bis an den Rhein vordrang, da wurde auch unsre Gegend der Schauplatz barbarischer Verheerung und unmenschlicher Grausamkeit.

Als 1632 Freiburg an die Schweden übergangen war, hielt man sich in Säckingen nicht mehr sicher. Die Fürstin und die Damen nahmen die Ueberbleibsel des heiligen Fridolin und alle Gegenstände von Werth mit sich, flohen nach Baden unter den Schutz der Eidgenossenschaft. Die katholischen Kantone der Schweizer wollten zu ihrer eigenen Sicherheit die rheinischen Waldstädte in

ihren Schutz nehmen und als neutral angesehen wissen, was die reformirten Kantone nicht zugaben. Und wirklich wurden die vier Waldstädte von den Schweden überfallen, die da wie überall verderblich hausten. Zu Säckingen hatten 1500 Reiter und 300 Mann zu Fuß zwei volle Monate ihr Quartier genommen; die dasselbe so aussogen und ausplünderten, daß nach ihrer eigenen Aussage nicht mehr eine Maus ihre Speise da gefunden hätte.

Doch mußten die Schweden wieder abziehen, nachdem der Krieg für Oestreich eine günstige Wendung nahm, und sie vom Erzherzog Ferdinand bei Nördlingen geschlagen wurden. Die Fürstin kehrte mit den Ihrigen nach Hause zurück, wo sie nur neues Elend antraf.

Dem zerstörenden Kriege folgte Theurung, und die Preise der Lebensmittel stiegen so hoch, daß die Bewohner der ganzen Umgebung, die ohnehin durch Kriegssteuer und Brandschatzung erschöpft waren, dieselbe nicht mehr anzuschaffen vermochten und entweder den bittersten Hunger leiden oder denselben mit unnatürlichen Speisen befriedigen mußten; die Folge davon war eine pestartige Krankheit, die viele tausend Menschen hinwegrafte.

Nach diesem Elend kam auch der Krieg wieder, da Frankreich die protestantische Sache unterstützte. Bernhard Herzog von Weimar rückte 1638 mit den Schweden und Franzosen aus dem Elsaß durch das Baselgebiet in das Frickthal. Kaum konnte die Fürstin noch in das Rollische Schloß nach Bernau entfliehen. Schon den 3ten Februar setzte Bernhard vom Frickthal aus über den Rhein, besetzte Säckingen und Laufenburg und belagerte Rheinfelden, das sich nach vierwöchentlicher Belagerung auf Gnade und Ungnade übergeben mußte. Zu Ende dieses Jahres fiel die bisher unbezwungene Festung Breisach, so daß jetzt alle vorderöstreichischen Länder in der Gewalt der Schweden und Franzosen waren.

Von diesmal verübten Gräueln liest man nichts, als daß das Stift und die ganze Umgebung große Contributionen zahlen mußten und mit kostspieliegen Einquartirungen hart mitgenommen wurden.

Der Krieg zog sich noch bis 1648 hinaus mit wechselndem Glücke, doch den Kaiserlichen mehr ungünstig. In dieser Zeit hielt sich die Fürstin mit ihren Damen meistens zu Rapperswil am Zürchersee auf und durfte erst 1651 nach Säckingen heimkehren,

weil die feindlichen Truppen die Gegend nicht eher verließen, bis die Kriegscontribution entrichtet war. Es läßt sich leicht denken, daß sie bei ihrer Rückkehr alles in größter Zerrütung antraf. Die Gebäulichkeiten waren verdorben, die Geräthschaften meistens geraubt, die Kassen leer, das Erheben der Abgaben bei den durch langjährigen Krieg erschöpften Unterthanen eine Unmöglichkeit. Daher konnte sie auch nicht bei dem Reichstage zu Regensburg erscheinen, zu welchem sie vom Kaiser Ferdinand III. eingeladen wurde.

Sie starb 1658 nach einer siebenunddreißig jährigen Regierung, während welcher sie manche Jahre außerhalb des Stiftes auf der Flucht zubringen mußte. Ihr war noch der Trost zu Theil in den letzten Jahren ihres Lebens die geeignete Fürsorge zu treffen, um die durch Kriegsunglück geschlagenen Wunden zu heilen und in ihrem Stifte eine Ruhestätte zu finden. Ihre Nachfolgerin, Franziska von Schauenburg, war bei ihrer Wahl schon siebenzig Jahr alt, regierte aber dennoch 14 Jahr und sorgte treulich für ihr Stift. So ließ sie den Kirchthurm gegen die Schaffnei, mit vielem Aufwande erneuern, mit Kupfer decken und mit drei neuen Glocken behängen. Sie starb im 84sten Lebensjahr und wird gelobt als eine Frau von ausnehmender Güte und Frömmigkeit.

§. 4.

Französischer Krieg.

Kaum hatte sich unser Vaterland einiger glücklichen Friedensjahre zu erfreuen, kaum waren die im dreißigjährigen Krieg ihm geschlagenen Wunden vernarbt, so entstand 1672 schon wieder ein für unsere Gegend verderblicher Krieg, der bis an das Ende dieses Jahrhunderts fortdauerte und nur durch betrügerische Friedensschlüsse auf kurze Zeit unterbrochen wurde. Ihn begann der herrschsüchtige König von Frankreich, Ludwig XIV., der nicht nur den Rhein zur Gränze seines Reiches haben wollte, sondern sogar nach der deutschen Kaiserkrone strebte; und aus Haß gegen das Haus Oestreich damit umging demselben alle seine Länder zu entreißen. Zum Glücke hatte das Stift in der Maria Kleophe Schenk von Kastel eine Vorsteherin, gewählt 1672, die in diesen gefahrvollsten Zeiten dasselbe nicht nur erhalten, sondern dessen Ansehen vermehrt

hatte. Sie hat bewieſen, was Klugheit, Muth und Standhaftigkeit in Mitte der größten Stürme uud Bedrängniſſe vermögen; und eben deßwegen verdient ſie den vortrefflichſten Abtiſſinen des Stiftes beigezählt zu werden.

Gleich beim Antritte der Regierung verfaßte ſie neue, der Zeit beſſer anpaſſende Statuten, die mit Vermeidung aller übertriebenen klöſterlichen Strenge geeignet waren Ordnung und Gottesfurcht im Hauſe zu erhalten, und die auch bis zur Aufhebung des Stiftes zur Richtſchnur dienten. Vergleiche oben §. 3. Doch war es ihr nicht vergönnt dieſelben in Anwendung zu bringen.

Schon im erſten Jahre ihres Vorſteheramtes überfiel König Ludwig ohne allen Anlaß Holland und eroberte es. Bei dieſer widerrechtlichen Eroberung durfte der Kaiſer Leopold I. kein müſſiger Zuſchauer bleiben, er erklärte Ludwig als Erbfeind des römiſchen Reiches und forderte alle deutſchen Fürſten und Stände gegen denſelben auf. Das Kriegsfeuer loderte den ganzen Rheinſtrom hinauf; und als die Franzoſen 1675 Neuburg eroberten und ſich an dem Oberrhein ausbreiteten, ſo flüchtete die Fürſtin mit den Ihrigen ſich nach Klingnau. Sie kehrte zwar wieder nach Hauſe, als ſich das Kriegsglück wieder auf die Seite der Deutſchen neigte; war aber mit beſtändigen Durchzügen und Einquatierungen der Kriegsvölker beläſtiget.

Am ſchlimmſten ging es 1678 zu, als die Franzoſen unter dem Marſchal Crequi Rheinfelden, wiewohl ohne Erfolg, belagerten. Die Fürſtin flüchtete ſich in aller Eil den 6. Juli nach Bözſtein, indem die Franzoſen den andern Tag 6000 Mann ſtark auf Säckingen anrückten und der Brücke zueilten, die ſie von den Kaiſerlichen in Brand geſteckt antrafen. Die Einwohner hatten ſich in das Frickthal geflüchtet. Die Franzoſen betrugen ſich weit grauſamer, als früher die Schweden, plünderten zuerſt die Häuſer aus, ſteckten dann dieſelben bei anbrechender Nacht in Brand und kehrten nach Rheinfelden zurück. Die Flammen ergriffen die Kirche, und die Hitze war ſo groß, daß das Kupfer, mit welchem die Thürme bedeckt waren, mit den Glocken auf den Boden herabſchmolz. Alle Altäre wurden zerſtört, das Feuer ergriff auch den obern Gang, welcher aus der Kirche in das Stift führte, wo aber eine eiſerne Thür ſeiner Wuth Schranken ſetzte, ſo daß das Stiftgebäude verſchont blieb. Im Stifte plünderten die Franzoſen nicht, weil unter ihnen einige mit Stiftsdamen verwandte Offiziere waren.

Den 19. Juli hoben sie die Belagerung von Rheinfelden auf, worauf die Einwohner in ihre ausgeraubte und halbverbrannte Stadt wieder heimkehrten. Die Fürstin ließ die Kirche so weit herstellen, daß man wieder Gottesdienst halten konnte und kam erst im folgenden Jahre nach Säckingen. Jetzt hatte sie mehrere Jahre Ruhe von den Feinden; aber nicht von der Arbeit den erlittenen Schaden zu ersetzen.

Im Jahr 1688 brachen die Franzosen treulos den Nimweger Frieden, fielen abermals in Deutschland ein und verheerten alles mit Feuer und Schwert. Säckingen wurde wieder ausgeplündert und die Fürstin floh abermals, diesmal nach Ezgen, wo sie eine geräumige Wohnung für die Zeit ihrer Flucht hatte herstellen lassen. Da verweilte sie bis 1693, wo sie sich nach Säckingen begab, um den Zustand des Stiftes zu besichtigen, jedoch mit dem Vorhaben wieder nach Ezgen zurück zu kehren; allein sie erkrankte schwer und starb den 14. August.

Fast unglaublich sind die Leistungen dieser Fürstin bei allen Kriegsunfällen und erlittenen Schaden. Zu Ezgen baute sie eine Mühle für 8000 Gulden, eine andere erkaufte sie für 3200 Gulden; und wieder einen Hof für 4500 Gulden. Zur Herstellung der beschädigten Kirche verwendete sie 16000 Gulden, um andere Güter und Gebäude wurden 20000 Gulden ausgegeben. Die Bodenzinse und andere Gefälle, die durch die Kriege in Verwirrung gerathen, ließ sie von Ort zu Ort auf's neue aufnehmen und bereinigen. Dem Freiherrn von Grandmont, dem Pfandinhaber der Herrschaft Laufenburg, überließ sie Kaisten und Ittenthal mit Vorbehalt des Zehnten und Bodenzinse, und übernahm dagegen die Thäler Sulz und Mettau mit allen Gerechtsamen. Endlich löste sie die Vogteien und Dörfer Hornussen, Uiken, Zutzgen und Stein von der Herrschaft Oestreich, der sie pfandweise überlassen worden, um 12000 Gulden aus und brachte sie wieder an das Stift.

§. 5.

Das Stift genießt Ruhe.

Auf die Abtissin Maria Kleophe Schenk von Kastel folgte Maria Regina von Ostein, welche dem Stifte von 1693 bis 1718 vorstand. Obgleich in ihre Zeit der spanische Erbfolge-Krieg

fiel, so bemerken wir keinen nachtheiligen Einfluß desselben auf das Stift. Diese Fürstin wollte das den Herrn von Schönau verpfändete Dorf Stetten wieder einlösen, wodurch mit diesem Ort Streitigkeiten entstanden. Von ihr wird gerühmt, daß sie für die Erbauung der Kirche vieles gethan habe und mit Nutzen dem Stifte vorgestanden sei. [1]) Sie hatte das Gebäude des Münsters, das ihre Vorfahrerin zu erneuern angefangen, schon 1703 glücklich vollendet.

Nach ihrem Tod wurde gewählt Maria Barbara von Liebenfels, die vom Jahr 1718 bis zu ihrem Lebensende 1730 ununterbrochene Ruhe genoß. Sie benützte diese Ruhe weislich zum Besten des Stiftes. Nicht genug, daß sie die auf dem Stifte lastenden Schulden tilgte, hat sie die neue Kirche mit Altären, Malereien, Stühlen, Orgel, Kanzel und Kapellen ausgeziert, die Thürme erhöhen, mit Kupfer bedecken und mit Glocken behängen lassen, so daß diese Kirche zu den ansehnlichsten gehörte. Sie verordnete auch, wie schon gemeldet, mit Zustimmung des Kapitels, daß zukünftig jede aufzunehmende Stiftsdame statt vier Ahnen acht von väterlicher und mütterlicher Seite zu erproben habe; ein Beweis, daß die Zahl der sich meldenden groß und das Stift in einem guten Zustande war. Sie brachte die Einlösung des Dorfes Stetten, nachdem der Rechtsstreit mehrere Jahre mit den Freiherrn von Schönau gedauert hatte, in Richtigkeit.

§. 6.

Oestreichischer Erbfolge-Krieg.

Die Fürstin Maria Josepha Regina von Liebenfels hatte schwere Zeiten, denn kaum hatte sie die Regierung angetreten, so loderte das Kriegsfeuer mit aller Wuth und hart wurde auch Säckingen mitgenommen. Gleich im ersten Jahre mußte die Fürstin mit dem heiligen Leibe und andern Kostbarkeiten nach Bernau in das Rollische Schloß an der Gränze der Schweiz sich flüchten.

Wegen der polnischen Königswahl fielen die Franzosen in das deutsche Reich und besetzten die Waldstädte. Stift und Stadt wurden zu einer großen Kriegskontribution angehalten. Endigte auch dieser

[1]) Zedler Lexicon. T. 25. S. 2203.

Krieg nach zwei Jahren, ſo folgte ihm bald ein noch weit verderblicherer. Als nämlich mit dem Tode des Kaiſers Karl VI. 1740 der männliche Stamm des Erzhauſes Oeſtreich Habsburg erloſch, ſo wollte keine Macht deſſen hinterlaſſene Tochter Maria Thereſia anerkennen; alles erhob Anſprüche auf ihre Länder, und die Franzoſen waren wieder die erſten, die feindlich auf deutſchem Boden auftraten und mit ihren Kriegsheeren den neu erwählten Kaiſer Karl VII. Kurfürſten von Baiern unterſtützten. Während die vereinigte franzöſiſche und baieriſche Macht bis in das Herz von Oeſtreich eindrang, mußten Säckingen und Laufenburg dieſer Gegenpartei huldigen und franzöſiſche Winterquatiere aufnehmen.

Doch der Heldenmuth der Hungarn und der baldige Tod des Kaiſers gaben der Sache eine ſchnelle Wendung. Mit ſiegreichen Waffen eroberte Maria Thereſia die ihr entriſſenen Länder, ſie erhielt Bundesgenoſſen, und ihr Gemahl Franz, Herzog von Lothringen und Großherzog von Toskana, wurde ſogar zum Kaiſer gewählt. Die Franzoſen wurden gezwungen Deutſchland zu verlaſſen, und im Jahr 1748 wurde der Friede zu Achen geſchloſſen. Dieſer Krieg hatte wegen vielen Kontributionen, Auflagen und Einquatierung große Schulden verurſacht, und dazu mußte das Stift an Oeſtreich wegen aufgewandten Kriegskoſten noch 4000 Gulden bezahlen.

Zu dieſen Kriegsbedrängniſſen kam noch eine Feuersbrunſt den 1. Dezember 1751 bei Ausbeſſerung der Kirchenorgel durch Fahrläßigkeit des Orgelbauers, wo das Langhaus der Kirche mit den zwei Thürmen größtentheils vom Feuer aufgezehrt wurde, der Chor jedoch verſchont blieb. Die Fürſtin verwendete alle ihre Sorge und Mühe dieſen Schaden zu ergänzen; ſtarb aber ſchon 1753. Aus der zweijährigen Regierung ihrer Nachfolgerin Helena von Roggenbach erwähnen wir nur, daß ſie die Ausbeſſerung der Kirche fortſetzte, und den ſchon längſt beſtrittenen und vom Stift vergeblich angeſprochenen Zehenten von Waldkirch auf 30 Jahr für daſſelbe erhielt.

§. 7.

Die letzte fürstliche Abtissin, Anna Maria von Hornstein Gösingen.

Die Reihe aller Abtissinen und Fürstinen beschloß Anna Maria von Hornstein Gösingen, die zu dieser Würde 1755 erhoben wurde, und nach einundfünfzigjähriger Regierung das Stift nach dessen Aufhebung noch vier Jahre überlebte. An Muth, Entschlossenheit, Standhaftigkeit und Ausdauer bewährte sie einen wahrhaft männlichen Charakter, und kämpfte heldenmüthig gegen alle harten Schläge des Schicksales. Schien sie aber auch als Siegerin aus diesem schweren Kampfe herausgetreten zu sein, so daß ihr der ehrenvolle Namen Erhalterin des Stiftes mit Recht beigelegt wurde, so mußte sie doch das gänzliche Erlöschen der ihr so theuren Anstalt des heiligen Fridolin erleben, und die bittere Erfahrung machen, daß alle ihre Gegenstrebungen und Anstrengungen die gewaltigen Zeitereignisse nicht aufzuhalten vermochten.

Um ihre Verdienste gehörig zu würdigen, wollen wir der Zeitfolge nach angeben, was sie während ihrer langen Regierung gethan und gelitten hat. Gleich beim Antritte verwendete sie ihre erste Sorge auf die Wiederherstellung und Verzierung der Kirche, die durch den jüngsten Brand so sehr beschädiget worden war.

Nachdem sie dann das Gotteshaus prachtvoll vollendet hatte, wollte sie auch dem Stifter desselben ein ehrenvolles Denkmal setzen. Sie gab dazu von dem Stiftsvermögen und ihrem Eigenthume her und veranstaltete in der ganzen Umgebung, besonders in ihren Besitzungen freiwillige Sammlungen und Beiträge und ließ zu Augsburg einen Sarg verfertigen, an dem die Kunst mit der Kostbarkeit des Werthes wetteifert, in welchen die mit Edelsteinen gefaßten Gebeine des Fridolins gelegt wurden. Durch einen Vergleich mit dem freiherrlichen Hause von Schönau, schlichtete sie die oben erwähnten langen und höchst verworrenen Streitigkeiten, das große Meieramt betreffend. Vom Jahr 1781 bis 1783 hatte sie vollauf zu thun mit der vorderöstreichischen Regierung in Betreff der Rechte, Gerichtsbarkeiten und Gefälle des Stiftes und brachte es durch ihre Klugheit so weit, daß die Gerechtsame der Dinkhöfe, so viel möglich war, durch Verträge gerettet wurden.

§. 8.

Die innere Verfassung des Stiftes soll verändert werden.

Jetzt erhob sich ein Gewitter über das Stift, das, wenn auch nicht seinen Untergang, doch eine gänzliche Umänderung drohte. Im Anfange des Jahres 1782 erging ein Hofreskript von Wien an die vorderöstreichische Regierung in Freiburg mit dem Auftrage, die dort besonders errichtete Kommission über geistliche Sachen solle einen ausführlichen Bericht erstatten, wie viele von den in dasigen östreichischen Vorlanden existirenden Stiftern und Klöster entweder wegen ihrer dem Gemeindewesen schädlichen Verfassung ganz aufgehoben, oder wenigstens in eine nützlichere Form zur Erziehung der Jugend und Verpflegung der Kranken umgestaltet werden sollen. Obgleich man kaum glaubte, daß das Stift Säckingen, das einzige in den vorderöstreichischen Landen, besonders in Rücksicht der immer erneuerten Lehen und Schutzverbindung mit dem Erzhause Oestreich unter diese gezählt werden dürfe, so hegte man doch bange Besorgniß. Zur Rettung des Stiftes hielt man für das Beste, dasselbe zu säkularisiren, das ist in ein weltliches Stift umzuwandeln. Die Fürstin stellte daher ihre Bitte an den Fürstbischof zu Konstanz Maximilian von Rodt als, ihrem Ordinarius, erneuerte, einem weltlichen Stifte angepaßte Statuten zu entwerfen und zu bestätigen und das Stift zu säkularisiren, was der Fürstbischof auch that.

Indessen wurde von Wien aus verlangt das fürstliche Stift solle, ehe in dieser Sache etwas ergehe, die Stiftungsurkunden und Statuten entweder in Originalien oder in vidimirten Abschriften mit Angabe des Vermögensstandes einsenden. Während sich aber die Fürstin alle Mühe gab die bisherige Verfassung des Stiftes aufrecht zu erhalten und ihre Beschwerden durch den Fürstbischof von Konstanz an die Reichsstände eingab, so schmiedete man zu Freiburg einen Plan zu gänzlicher Umstaltung des Stiftes.

Und wirklich wurde dieser Plan durch ein Hofkanzleidekret gutgeheißen, worauf Se. kaiserliche Majestät zu entscheiden geruhet, wie folgt: 1. Der Fürstin sollen 3000 Gulden, jeder Stiftsdame, die mit den Exspektantinen neun an der Zahl sein werden, 600 Gulden für ihren jährlichen Unterhalt abgegeben werden. 2. Es

ſoll dieſes neue Stift auch in Rückſicht der Adelsproben die Statuten des Prager Damenſtiftes beobachten. 3. Wurde geſtattet die erſte nach der Abtiſſin Dekantin oder Aſſiſtentin zu nennen; ſie ſoll jedoch durch freie Wahl der Damen ernannt werden; den Damen wurde der Rang von k. k. Kammerfrauen ertheilt. 4. Die Vorſteherin ſoll gefürſtete Abtiſſin heißen und ſich des Hirtenſtabes bedienen; ſie ſei wie vorhin durch freie Stimmenwahl in Beiſein eines landesherrlichen Kommiſſärs, jedoch ohne Dazwiſchenkunft des Ordinarius zu ernennen und die Wahl zur allerhöchſten Beſtätigung vorzulegen. 5. Die überflüſſigen Realitäten ſollen entweder verkauft oder verpachtet werden, die Adminiſtration der Wirthſchaft wird zwar der Abtiſſin geſtattet, doch ſoll ſie darüber jährlich Rechnung ablegen. 6. Die Beamten ſollen nicht mehr unter ihr ſtehen oder von ihr abhangen, ſondern in allerhöchſte Pflichten genommen werden. 7. Den Gottesdienſt betreffend werden der Kanonikus und die Kapläne für überflüßig erachtet, und hiermit der Chor abgethan. Der jetzige Kanonikus könne noch ſeinen Gehalt beziehen, doch müſſe er ſeinen Titel in den eines Propſtes abändern.

§. 9.

Die Fürſtin reiſet nach Wien.

Manche glaubten der Fürſtin noch Glück wünſchen zu müſſen, daß das Stift nicht gänzlich aufgehoben und nun der Fortbeſtand, wenn auch mit einer Umgeſtaltung geſichert ſei. Die Fürſtin aber hielt es für heilige Pflicht allem aufzubieten ihr Stift in ſeiner bisherigen Verfaſſung zu erhalten. Sie entſchloß ſich in ihrem ſechszigſten Lebensjahr zu einer Reiſe nach Wien, um perſönlich vor dem Throne des Kaiſers ihre Sache zu vertheidigen und zu verfechten. Nebſt den erforderlichen Urkunden und Akten nahm ſie den Freiherrn von Hornſtein, Herr zu Binningen ihren Anverwandten und Freund mit, deſſen Geſchicklichkeit und Erfahrenheit in wichtigen Geſchäften bei dem Wienerhof ſattſam bekannt waren. Er behandelte den Gegenſtand als einen nicht dem Erzhauſe Oeſtreich, ſondern dem deutſchen Reiche zuſtändigen, und verfaßte ein Promemoria, das iſt eine Vertheidigungsſchrift zu Handen der kaiſerlichen Miniſter und Hofagenten.

In dieſem Promemoria wird hergezählt, daß das Stift ſchon

vor 1300 Jahren von dem heiligen Fridolin gestiftet, unter den fränkischen Königen und deutschen Kaisern gestanden sei, von welchen die Freiheitsbriefe ertheilt wurden. Es habe verschiedene Grafen und Herzoge und endlich die von Habsburg zu Kastenvögten erwählt, unter welchen der Graf Rudolf 1207 die Herrschaft Laufenburg, die Herzoge von Oestreich Albrecht und Rudolf 1288 das Land Glarus und endlich Herzog Friedrich 1409 Säckingen nebst den obigen und mehreren andern Herrschaften mit hoher und niederer Gerichtsbarkeit, folglich mit der Landesherrlichkeit von den Abtissinnen mit Zustimmung des Kapitels als Lehen erworben haben, und zwar mit der verpflichtenden Verbindlichkeit das Stift zu beschützen, zu fördern und bei seinem Eigenthum, Freiheiten und Verfassung zu beschirmen. Wie dann der besagte Herzog Albrecht, nachdem er die römische Königskrone erworben, 1307 die Abtissin in den fürstlichen Stand erhoben und die Reichs-Regalien ihr ertheilt und die freie und vollkommene Administration des Fürstenthums auf immer ertheilt habe; dem zu Folge die Fürstinnen auf die Reichstage gleich andern Reichsständen von den Kaisern bis auf Ferdinand III. berufen worden. Es hätten auch die Herzoge, Erzherzoge und Kaiser aus dem Hause Oestreich von der ersten Belehnung an in ununterbrochener Zeitfolge bis auf die letzte gloreichst verstorbene Maria Theresia in ihren gleichlautenden Lehenreversalien den nämlichen Schutz und Erhaltung des Stiftes schon durch volle 400 Jahr pflichtmäßig verheißen. Der jetzt regierende Kaiser Joseph II. habe nicht weniger 1783 im Vergleichsinstrument wegen der Jurisdiktion über mehrere Dorfschaften ausdrücklich den Lehen und schutzherrlichen Rerum, hiermit ausdrücklich seine ausbedungenen Verpflichtungen anerkannt Auch wäre sonst nirgendsher erweislich, aus welchem Grunde das Erzhaus Oestreich seine Ansprüche auf besagte Herrschaften und Länder hätte, wenn es dieselben nicht ursprünglich vom Stifte erworben hätte. Dessen ungeachtet habe man das Stift zu einer Säkularisation unter dem Vorwande eines vermeinten Gelübdes veranlassen wollen, da doch selbes von undenklichen Jahren her ein frei-weltliches Damenstift gewesen, wie dann solches 1782 von Herrn Bischof von Konstanz nach vorangegangenem Placetum regium gerichtlich erklärt worden, daß die aufgenommenen Damen durch kein verbindliches Gelübd der Keuschheit gebunden waren.

Man habe nichts deſto weniger aus dieſem Anlaß geſucht den Biſchof und Reichs- und Kreisausſchreibenden von ihrer jederzeit über das Stift gehabten Ingerenz und den Reichsadel von der Aufnahme in das Stift auszuſchließen, was dem Reiche nach ſeiner Verfaſſung nicht gleichgültig ſein könne. Bei dem Anlaſſe der Faſſionen ſeien langwierige und koſtbare Lokalkommiſſionen angeordnet worden, man habe den ganzen Beſitzſtand inventirt, alle Rechnungen aufs genauſte unterſucht und Alles, ja ſogar das zum täglichen Gebrauch dienende Geflügel aufgezeichnet. Von der Fürſtin ſelbſt ſeien die Rechnungen und endlich ſogar das baare Geld abgefordert worden, um ſolches in beſondere Sper zu verwahren, ohne daß man die mindeſte Klage wider ihre Verwaltung hätte beibringen können. Zuletzt hätte man von dem allergerechteſten Kaiſer durch Verhehlung der wahren und durch Vorgebung der nicht beſtehenden Beſchaffenheit eine Reſolution ausgewirkt, wodurch die ganze innere und äußere Verfaſſung ſammt den vom Fürſtbiſchof auf allerhöchſtes Verlangen beſtätigten Statuten umgeſtürzt, eine neue Lebensart vorgeſchrieben und die Adminiſtration in fremde Hände geſpielt wurde.

Dieſes Promemoria und die von dem Freiherrn von Lehrbach, an welchen ſich der Fürſtbiſchof von Konſtanz ſchon früher wegen Eingriffen in ſeine Jurisdiction gewendet, an den Reichskanzler zugeſchickte Erinnerung, in Betreff der Reichsbeſchwerden, machten endlich auf den Kaiſer die gewünſchte Wirkung. Gleich Anfangs Octobers 1785 hatte die Fürſtin beim Kaiſer eine Audienz, wohin ſie Herr von Hornſtein begleitete und wobei ſie ihr unterthänigſtes Bittgeſuch nebſt Beilagen einreichte. Beim erſten Erſcheinen fragte ſie der Kaiſer ganz ernſt, ob ſie ihn nicht als ihren Landesherrn anerkenne. Mit Milde und Würde antwortete die Fürſtin: ſie ſchätze es für die größte Ehre in Sr. Majeſtät ihren gnädigſten Landesherrn zu verehren und fuhr dann mit unerſchrokenem Muthe fort: er möchte ſich mildeſt erinnern, daß eben dieſe Landesherrlichkeit urſprünglich vom Stifte an das allerhöchſte Erzhaus von Oeſtreich gediehen ſei, wie dann ſolches die bei Handen habenden Urkunden klar erweiſen werden. Er ließ ſich dieſe von Herrn von Hornſtein vorlegen, beſprach ſich mündlich darüber und entließ die Fürſtin, deren edle Haltung und Benehmen ihm Achtung gebot, ganz gnädig mit der Verſicherung ſeiner Huld.

Das Resultat dieser Audienz war sehr glücklich und übertraf alle Erwartung. Die frühere, die Umstaltung des Stiftes betreffende Resolution wurde aufgehoben und schon den 17ten October der Fürstin von der Hofkanzlei eine neue eingehändiget mit der Ueberschrift: „An die Hochgeborne Abtissin des fürstlichen Damenstiftes zu Säckingen:" des Inhalts: „Seine k. k. Majestät haben dem Ge„suche der Frau Fürstin, womit nämlich das Stift Säckingen bei „seiner bisherigen Verfassung belassen, mithin auch derselben die „freie vollkommene Verwaltung des stiftischen Vermögens noch fort„hin zugestanden werden möchte, allergnädigst zu willfahren, zu„gleich aber auch zu entschließen geruhet, daß jenes, was in den „Statuten des Stiftes klösterliches oder für die heutigen Zeiten „und Umstände nicht wohl schickliches sich befindet, während der „hiesigen Anwesenheit der Frau Fürstin Abtissin, einverständlich „mit derselben abgeändert und verbessert werden solle. Diese aller„höchste Entschließung wird demnach der Frau Fürst-Abtissin mit „dem Beisatz bekannt gemacht, daß dieselbe darnach in Folge der „bereits erhaltenen frühern Verordnungen den Entwurf der Sta„tuten des Stiftes verbessern, und solche nach den jetzigen Zeiten „und eine für ein weltliches Damenstift schicklichere Art eingerichtet „noch während ihres Hierseins zu überreichen habe." Dem allerhöchsten Auftrage zu Folge nahm die Fürstin die 1782 gut geheißenen Statuten sogleich zu Handen und tilgte und verbesserte, was den mindesten klösterlichen Schein haben konnte und für gegenwärtige Zeiten nicht mehr passend schien und legte dieselben zur allerhöchsten Bestätigung vor. Noch wollte es aber nicht gehen, und man fand Anstand, besonders wegen dem Chor, Brevier und Gottesdienst.

Nachdem darauf die Fürstin in einer zweiten Audienz dem Kaiser Vorstellungen gemacht hatte, daß sich diese wegen alten Stiftungen und Präsenzgeldern nicht so leicht beseitigen lassen, und daß sie auch in den andern Damenstiften im Reiche noch üblich wären, so wurde zwar dieses gestattet; jedoch einige Veränderung in den Statuten in folgenden Punkten vorgenommen. 1. Der Kaiser gestattet, daß die Statuten unter dem Namen der Abtissin und des Kapitels verfaßt werden möchten; jedoch sei die Ratifikation vorbehalten. 2. Bei dem Abgang der Abtissin soll die Administration bei der ältesten Kapitular-Dame verbleiben; die

Wahl einer neuen sei aber vorzunehmen in Beisein sowohl eines landesfürstlichen als bischöflichen Kommissärs. 3. Es sollen von der Fürstin und dem Kapitel die mindern Fehler ordnungsmäßig bestraft werden mit befugten Mitteln; die Civilübertretungen aber an die politische Behörde der Polizei und in geistlichen Sachen an den Herrn Ordinarium verwiesen werden. 4. Habe die Abtissin bei der Präsentirung eines Pfarrers alles zu beobachten, was die Anordnungen den Patronen auferlegen. 5. Das in den Statuten auferlegte öftere Beichten und Kommuniziren soll künftig der Andacht einer jeden überlassen werden. 6. Der Kanonikus soll nicht mehr einen Eid ablegen, sondern der Fürstin und dem Kapitel nur angeloben. 7. Jede Stiftsdame könne nach den gemeinen Landesgesetzen testiren. 8. Keine Realitäten sollen ohne allerhöchste Erlaubniß vom Stifte verkauft, vertauscht oder auf irgend eine Weise entäußert werden. 9. Die Aufnahme der Kandidatinnen habe zu geschehen wie bis dahin; jedoch versehe man sich zu der bekannten Devotion des fürstlichen Stiftes, daß wenn sich der Fall ereignete, daß Se. Majestät eine Kandidatin zu empfehlen fände, auf diese Rücksicht genommen werde. 10. Bei der Wahl einer Abtissin soll jedesmal der Name des landesherrlichen Kommissärs vor jenem des Abgeordneten des Ordinarii genannt werden.

Jetzt trat die Fürstin froh ihre Rückreise an, nachdem der Kaiser in der Abschiedsaudienz sie huldvollst entlassen, und kam den 23ten Dezember 1785 wieder in Säckingen an, wo sie mit größter Freude empfangen wurde. Ihr folgte bald Herr von Hornstein und überbrachte die üblichen Lehenreversalien mit ausdrücklicher Verheißung: „nach Pflicht und Schuldigkeit das Stift bei seinen althergebrachten Freiheiten und Gerechtsamen zu beschützen.

Dieser Fürstin hatte übrigens das Stift nicht nur den Fortbestand seiner bisherigen Verfassung, sondern auch seinen blühenden Zustand zu verdanken. Die Zwistigkeiten wegen der Meierei hatte sie gütlich ausgeglichen und mit der östreichischen Herrschaft ihre Herrschaften und Gerechtsame ins Reine gebracht, in der Verwaltung herrschte die schönste Ordnung, wie nie vorher. Nach all dem dachte sie noch an Erbauung eines neuen Stiftes, und die friedliche Aussicht für eine lange Zukunft, die geregelten und sichern Einkünfte, die weise Sparsamkeit schienen ihr Vorhaben zu fördern. Schon war der Plan für den Neubau verfertiget, alle Mittel berechnet und zum Gebrauch vorräthig.

§. 10.

Französische Revolution.

Wie sie Hand an das Werk legen wollte, brach 1789 plötzlich die nicht nur Frankreich, sondern ganz Europa umgestaltende, schreckliche Revolution aus. Nun folgten auch für Säckingen Tage des Unglücks und des Schreckens, um so mehr, da der Ort nahe an den Gränzen zwischen Deutschland, Frankreich und der Schweiz, und an dem wichtigen Rheinstrom liegt. Die Ereignisse jener Zeit im Allgemeinen als bekannt voraussetzend erzählen wir hier nur, was das Stift Säckingen betrifft.

Im Jahr 1796 kamen die Franzosen das erstemal nach Säckingen, wurden aber durch den tapfern Erzherzog Karl nach blutigen Schlachten wieder über den Rhein zurück getrieben, worauf dieser seine Heeresmassen an den Oberrhein zur Eroberung von Hüningen aufstellte. Schien darauf für eine kurze Zeit Waffenruhe eingetreten zu sein, so wimmelte unsere Gegend doch immer noch von Soldaten. Im Jahr 1799 drangen die Franzosen schon wieder nach Schwaben vor. Das Heer Jourdans wurde von dem herbei eilenden Erzherzog bei Ostrach und noch entscheidender bei Liptingen und Stockach geschlagen, und ein Theil des zertrümmerten Heeres wich durch Säckingen über den Rhein, wo es bei seinem Abzuge die Rheinbrücke in Brand steckte. So glorreich dieser Feldzug für Oestreich gewesen, so verderblich für dasselbe war der von 1800. Moreau, der bei seinem Durchmarsche zwei Tage mit seinem Generalstab in dem Stifte verweilte, der Fürstin und den Damen alle Achtung erwies und darauf in einer schrecklichen Schlacht bei Hohenlinden das östreichische Heer zu Grunde richtete, drang in das Herz von Oestreich und stand nur noch 20 Stunden von Wien. Der Kaiser mußte den Frieden zu Luneville theuer erkaufen, Breisgau wurde an den Herzog von Modena abgetreten, das Frickthal kam an Frankreich, welches dasselbe der Schweiz überließ.

Die feindlichen und freundlichen Durchmärsche der Truppen, die Einquartierungen, Kontributionen, Kriegssteuren, Brandschatzungen und Naturallieferungen erschöpften das Stift nicht blos, sondern brachten es in die größte Noth. Ungeheur groß schon war die Summe, welche dasselbe den Franzosen bei ihrem ersten Einfall

1796 an Geld, Kleiderstücken und Naturalien bezahlen mußte; und nur durch große Opfer konnte es sich vor Plünderung, Raub und Brand loskaufen. Das zum Neubau des Stiftes aufgehäufte Geld war verschwunden, die Gefälle und Einkünfte reichten nicht mehr hin und man mußte die Zuflucht zu dem Kirchenvermögen nehmen, das bisher abgesondert eine eigene Fabrickverwaltung gehabt hatte, um die großen Auslagen bestreiten zu können.

Auf das höchste stieg die Noth, als 1801 das Frickthal an die Schweiz kam, dem Stifte alle seine dortliegenden bessere Besitzungen eingezogen wurden, und es nur noch die geringern auf dem rechten Rheinufer behielt. Jetzt war es gezwungen Schulden zu machen, um den kümmerlichen Haushalt und die immer fortwährenden Kriegslasten zu bestreiten und seine traurige Existenz zu erhalten; die aber bald ein Ende nahm.

§. 11.

Das Stift wird aufgehoben.

Nach dem abermaligen unglücklichen Krieg Oestreichs mit Frankreich 1805 löste sich das deutsche Reich auf, unser Vaterland kam an den Churfürsten von Baden, welcher den Titel Großherzog annahm. Nun folgte in allen ehemaligen Reichsländern die Säkularisation oder die Aufhebung aller Stifte und Klöster, deren Eigenthum und Besitzungen den betreffenden Herrschern zufielen. Den vorfindlichen Stiftsgliedern wurde eine Pension auf Lebensdauer zugeschieden. Unsere Fürstin erhielt jährlich 3000 Gulden, und jede Dame 660 Gulden. Die Kostbarkeiten der Kirche und des Stiftes wurden weggeführt, die Fahrnisse versteigert, die Güter zu wohlfeilen Preisen verkauft und die Besitzungen von der Großherzoglichen Regierung zu Handen genommen. Aus Pietät überließ der großmüthige Großherzog Karl Friedrich die kostbare silberne Sarg von großem Werth, in welcher die Gebeine des heiligen Fridolins ruhen, der Kirche zu Säckingen.

So endigte das uralte und in früher Zeit so berühmte und reiche Stift Säckingen. Die Fürstin lebte nach Aufhebung desselben noch vier Jahre, war aber in Folge hohen Alters und großer Anstrengung so geistesschwach geworden, daß sie mit dem Schmerzgefühl über diese Aufhebung verschont blieb. Bis zu ihrem Tode

überließ ihr der Großherzog ihre Wohnung unentgeldlich, die edlen Damen verweilten aus Mitleid, Liebe und Dankbarkeit bei ihr, und bildeten eine gemeinschaftliche Haushaltung, um ihr die letzten Lebenstage zu versüßen.

Hat Fridolins Anstalt nach einem Bestand von dreizehn Jahrhunderten aufgehört, so hat nicht aufgehört das Hauptdenkmal, das er in Gründung und Befestigung des Christenthums gesetzt hat. So lang dies unter uns blüht, wird in unserer Gegend Fridolins dankbares Andenken nie erlöschen. [1])

Drittes Kapitel.

Die Städte Säckingen und Laufenburg.

---

§. 1.

Stadtpfarrei.

Wir haben schon in der vorigen Periode bemerkt, daß die Stadt eine vom Stifte gesönderte Pfarrei bilde, und eine eigene Pfarrkirche St. Peter genannt, gehabt habe. Ist diese Kirche im großen Brande 1272 auch verschont geblieben, so zerfiel sie nach und nach wegen ihrem hohen Alterthum und wurde unbrauchbar. Statt dieser wurde dann ein kleines Kirchlein an dem Münster oder Stiftkirche aufgerichtet, welches aber später bei neuer Aufbauung und Vergrößerung dieser Erstern wieder einging; wofür zum Gebrauche des Pfarrgottesdienstes eine eigene Kapelle innerhalb des Münsters bestimmt wurde. Aus den Gefällen der abgegangenen Pfarrkirche wurde diese Kapelle mit Oel, Wachs, Paramenten und andern Geräthschaften versehen.

In Folge der Zeit wollte die Stadt mit dieser Kapelle nach ihrem Gutdünken schalten und walten und nahm ungeachtet aller

---

[1]) In memoria æterna erit justus. Ps. 110.

Einſprache des Stifts Veränderungen und Neuerungen mit derſelben vor. Die Sache wurde zwar ernſtlich vor das biſchöfliche Gericht gebracht, aber erſt im Vertrag 1630 auf folgende Weiſe geſchlichtet: „Es ſolle der Gebrauch unſerer lieben Frauen Kapelle und deſſen „Verwaltung der Stadt verbleiben; doch ohne Wiſſen des Herrn „Ordinarii (Biſchofs) und einer Frau Abtiſſin dürfe nichts ver„ändert, noch gebaut, auch müſſe die Rechnung mit Wiſſen und „Zuwendung einer Frau Abtiſſin und des Kapitels vorgenommen „werden.“ Ungeachtet dieſes Vertrages erhoben ſich nachher wieder Streitigkeiten hierüber, die erſt 1747 für immer auf dieſe Weiſe beigelegt wurden, daß von nun an alle pfarrlichen Verrichtungen auf dem mittleren Altare, welcher vor dem Chor des Münſters ſteht, ausgeübt werden; übrigens aber das ganze Eigenthum ſammt der Verwaltung der Kirche und aller ihrer Theile dem Stifte allein überlaſſen werden.

Das Stift führte nun über dieſes Pfarrvermögen eine geſonderte Aufſicht und Rechnung, auch hatte die Pfarrei einen eigenen Meßmer und eigene Paramente; weßwegen dieſes alles bei Aufhebung des Stiftes unberührt blieb, und der Pfarrei unter dem Namen Pfarrfabrik überlaſſen wurde.

Noch befand ſich da ein Kirchlein zu Ehren des heiligen Gallus, das jetzt zur Privatwohnung umgeſchaffen iſt.

§. 2.

Franziskaner Kloſterfrauen.

Dieſe Kloſterfrauen, von denen ſchon die Rede war, ſtanden in großer Achtung, der Ruf ihrer Frömmigkeit und ihres wohlthätigen Eifers verbreitete ſich ſo ſehr, daß ſie in andere Klöſter gerufen wurden, die verfallene Zucht wieder herzuſtellen oder neu einzurichten. So mußten ſie ein neues Kloſter zu Enſisheim im obern Elſaß anlegen und das regelmäßige Leben daſelbſt einführen. Sogar nach Salzburg wurden zwei Frauen abgeſchickt, um im dortigen Kloſter Maria Loreto die verfallene Zucht wieder herzuſtellen.

Der Herzog Albrecht 1454 und wieder der Erzherzog Maximilian 1606 hatten die Stiftungen und Freiheiten dieſes Kloſters feierlich beſtätiget. Als durch die Länge der Zeit das Kloſter bau-

fällig zu werden anfing, gelang es den Schwestern durch den Segen des Himmels, durch freiwillige, milde Spenden und Sparsamkeit und Arbeitsamkeit ein neues aufzuführen. Im Jahr 1609 fingen sie den neuen Bau an; allein im folgenden Jahre hinderte die ausgebrochene Pest nicht nur die Vollendung desselben, sondern raffte sogar alle Frauen bis auf zwei weg. Doch erholten sie sich bald wieder, 1616 war das neue Kloster vollendet, und die Zahl der Frauen belief sich 1622 schon wieder auf zweiundzwanzig.

Der Erzherzog Leopold erneuerte 1627 alle von seinen Vorfahren ertheilte Freiheiten; jedoch mit der Bedingung, daß die Frauen von den Gütern, die sie erst neulich angekauft hätten, die gewöhnliche Steuer entrichten sollten. Im darauf folgenden Schwedenkrieg theilten sie das gleiche Schicksal mit dem Stifte und der Stadt. 1633 wurde das neue Kloster eingeäschert, die Klosterfrauen flüchteten sich in verschiedene Klöster der Schweiz, als zu Baden, Freiburg, Luzern und Unterwalden. Nach hergestelltem Frieden versammelten sie sich wieder zu Säckingen, kauften nun einen neuen Platz außerhalb der Stadt auf der Seite des Schwarzwaldes und erbauten 1653 ein niedliches neues Kloster und Kirche. Im französischen Krieg 1678 blieb dieses Kloster beim abermaligen Brand der Stadt zwar verschont; jedoch wurde es ausgeplündert, (die Frauen waren geflohen) und erlitt an den Gütern durch Verheerung, Steuren und Quartieren großen Schaden. Wendenthal endet die Beschreibung dieses Klosters in seiner Austria sacra [1]) mit diesen Worten: „Doch erholten sie sich durch den göttlichen Beistand und „durch Beihilfe christlicher Gutthäter auch diesmal wieder, und „dienen seither Gott und dem Nächsten in stiller Ruhe durch Be„obachtung christlicher Zucht, Gebet und Unterricht im Christenthum „und anständigen Arbeiten, welchen sie den Töchtern der dasigen „Bürgern ertheilten." Das schützte sie nicht vor dem Untergang.

Als Kaiser Joseph II. zur Regierung gelangte, schienen ihm die vielen Klöster nicht mehr zeitgemäß, er hielt dafür, daß die Menschen, welche in dieselben unterbracht werden, wie das Vermögen und die Güter für bessere Zwecke verwendet werden könnten, und beschloß eine große Zahl derselben eingehen zu lassen; unter diese gehörte auch das Franziskanerkloster zu Säckingen. Wir wollen

[1]) Wien 1780. S. 131.

die Verordnungen und Beſchlüſſe, welche 1782 dieſem Kloſter von der öſtreichiſchen Regierung zu Freiburg nach einander zugeſchickt wurden hier kurz berühren. Zuerſt (9. Februar) werden alle und jede Ordensgeiſtliche, welche Dispenſation von ihren Gelübden zu erhalten wünſchen, an ihren Biſchof verwieſen. Dann (16. Febr.) wurde verordnet, daß jenen, welche außer Landes in ein fremdes Kloſter ſich begeben wollten, nebſt dem Paſſe nichts als Reiſegeld gegeben werden ſollte; den übrigen wurde eine jährliche Penſion von 150 Gulden ausgeworfen mit dem Beiſatze, daß ſie weder von dem Biſchofe noch von einem andern Geiſtlichen Satzungen annehmen dürfen. Eine jede ſoll ſich in Friſt von zwei Monaten erklären, wohin ſie ziehen wolle. Bald darauf (den 9. März) wurde auch die Aufhebung über jene Klöſter ausgeſprochen, welche öffentliche Schulen hielten, und noch im gleichen Monat (den 23. März) deren Bewohnern unterſagt ſich in ein anderes Kloſter des öſtreichiſchen Staates zu begeben.

Das ſchien dem Staat noch zu großmüthig gehandelt; es wurde (den 11. Mai) die Penſion für alle Mönche und Nonnen auf 100 Gulden herabgeſetzt, und (den 13. Juni) verordnet, daß die Schulden-Steuer von den Penſionen, nicht aber von dem Kloſtervermögen abgezogen werden ſollen. Nachher (den 8. Juli) wurde beſchloſſen, daß die Kloſterfrauen nichts mit ſich nehmen dürfen, als was ſie von Kleidern mit ſich in das Kloſter gebracht hatten; und endlich um das Werk zu krönen, kam (den 14. Auguſt) das letzte Dekret des Inhaltes, daß ſie innerhalb vier Tagen in weltlichen Kleidern das Kloſter verlaſſen müſſen.

Es waren zu Säckingen in allem achtzehn Chor- und zwei Laienſchweſtern, einige zogen außer Landes, die übrigen lebten zu Säckingen und Laufenburg. Ihr mitgebrachtes Erbgut wurde ihnen vorenthalten, das liegende und fahrende Gut an die Meiſtbietenden feil geboten, ſogar die heiligen Gefäſſe und die zum Gottesdienſte gewidmeten Geräthſchaften nicht geſchont und durch die Hände der Juden profanirt. So handelt der abſolute Staat, ſo handelt er am liebſten gegen die Kirche. Das Kloſtergebäude und die Kirche mit den ſchönen Gärten kaufte Grob, ein Schweizer aus Toggenburg, um den geringen Preis von 4000 Gulden; eben ſo wohlfeil wurden die übrigen Güter veräußert und der Erlös an den Religionsfond zu geiſtlichen und kirchlichen Zwecken abgeliefert. Jetzt

sieht man diesem Gebäude nichts klösterliches mehr an, es ist umgewandelt in bürgerliche Wohnungen und getheilt unter mehrere Besitzer. Dieser Gewaltakt war übrigens auch ein Unrecht gegen die Stadt Säckingen, denn das ganze Vermögen, das dieses Kloster besessen hat, stammte nebst Sparsamkeit und gutem Haushalt ursprünglich von den Schankungen und Vermächtnissen der Bürger dieser Stadt.

§. 3.

Das Geschichtliche der Stadt.

Bei der Behandlung dieses Gegenstandes dürfen wir kurz sein, indem manches, was sich da zugetragen, schon in der Geschichte des Stiftes, mit welchem die Stadt in engster Verbindung stand, erzählt worden.

Drei Begebenheiten zeichnen das fünfzehnte Jahrhundert aus, die Belagerung der Stadt durch die Schweizer im Jahre 1445, die Ueberschwemmung durch den Rhein und eine große Hungersnoth. Von der erstern war oben ausführlicher die Rede und sie gereicht zum Lobe der tapfern Bürger und ihrer wohlbefestigten Stadt, verursachte aber auch begreiflicherweise großen Schaden.

Von der Ueberschwemmung 1480 steht in dem Kirchenkalender eines alten Chorbuches aufgezeichnet: „Der Rin war so groß, daß „er in alle Gassen ging, am Vorabend Jakobi war er am größten.“ Dadurch wurde die größere Rheinbrücke sehr beschädiget, aber durch die Fürstin Agnes von Sulz, weil die Stadt damals zu arm war, aus Stiftsmitteln wieder hergestellt. In eben diesem alten Chorbuche stehet: „Auf das Jahr 1491 was eine große türi im Land, „was vil klag um essen mit großem Schnee. Aufs Jahr 1492 am „Bartholomei früe zwischen 4 und 6 Ur verbran Waldshut.“ Wichtiger sind die Berichte über allmählige Befreiung der Stadt.

Durch die Ertheilung des Lehens des Stiftes an die Herzoge von Oestreich kam die Stadt unter die Herrschaft derselben und erhielt von Zeit zu Zeit Gnaden und Freiheiten von ihnen. So im Jahr 1464 vom Herzog Sigmund von Oestreich durch Urkunde gegeben zu Than im Elsaß, am Mittwoch vor dem Sonntag Oculi; das Fischlehen, die Bussen, das Schultheissen und Meieramt. Das Fischlehen nennet er in der Urkunde einen Fischzoll. Von den

Bussen spricht er, daß die Stadt die großen und kleinen Frevel und Bussen zu richten habe. Das Schultheissenamt sei von seinem Vetter dem Erzherzog Albrecht den Bürgern verschrieben worden. Das Meieramt sei als ein Lehen an ihn gefallen, welches sein Landvogt, Thüring von Hallweil den Bürgern bis auf seine Ankunft im Lande ertheilt habe. In dessen Besitze bestätigte er sie nun und versichere sie der erwähnten Freiheiten.

§. 4.

Stadt Säckingen von der Zeit der Reformation bis zum Schwedenkrieg.

Zur Zeit der Reformation verblieben, wie schon erwähnt, die Bürger standhaft bei dem Glauben ihrer Vorfahrer und gaben den Neuerern nicht nur kein Gehör, sondern übernahmen auf Befehl der östreichischen Regierung gemeinschaftlich mit den Bürgern Laufenburgs die Beschützung und Vertheidigung des Stiftes, als 1525 der Bauernkrieg von Waldshut und Hauenstein her unserer Gegend Verderben drohete. Ja, als die Abtissin Magdalena von Hausen sich verehlichen wollte, und zur Erreichung ihrer Absicht floh, so hoben sie dieselbe auf ihrer Flucht auf, nöthigten sie in das Stift zurück, und hinderten dadurch die Einführung der Reformation in ihrer Stadt. Doch lebten die Säckinger nicht immer im schönsten Einverständniß mit dem Stifte.

Besonders wurde der Friede im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts gestört. Die Bürgerschaft erlaubte sich viele Eingriffe in die Rechte des Stiftes, so daß unangenehme Auftritte unausweichlich waren. 1629 verweigerten die Bürger am gewöhnlichen Huldigungstage der Fürstin und dem Stifte den schuldigen Huldigungseid mit dem Vorgeben, daß man ihnen ihre Freiheiten beschränke. Das Stift hingegen überführte sie aus ihrem eigenen über 200 Jahre alten Stadtbuche, daß sie vorerst dem Gotteshause, darnach der gnädigen Herrschaft von Oestreich und dann erst der Stadt Treue und Wahrheit zu schwören verbunden seien, welchen Eid zuerst der Schultheiß, hernach die Räthe und endlich die ganze Gemeinde nach alter Gewohnheit schwören sollten. Das Stift beklagte sich bei der östreichischen Regierung zu Ensisheim, und diese ließ mehrere Ermahnungsschreiben an die Stadt ergehen, jedoch

fruchtlos, indem sich die Bürger nicht fügen wollten, bevor man nicht ihre Beschwerden angehört und gehoben hätte. Es wurde daher von der Regierung eine Kommission nach Säckingen abgeordnet, und dieser glückte es beide Theile über die streitigen Punkte zu vergleichen.

Der Vergleich bestand in folgenden Punkten. 1. Vergessenheit über alles Anstössige, was bisher während der Uneinigkeit möchte geredet oder gethan worden sein. 2. Die gemeine Bürgerschaft solle jährlich bei der Rathsbesetzung den Eid zu leisten schuldig sein, wie es vor altem her gebräuchlich gewesen. 3. Die Freiheiten, welche der Herzog Sigmund der Stadt verliehen, gaben Anlaß ihre Unabhängigkeit vom Stifte zu betreiben und sogar diesem den Vorrang streitig zu machen. Deßwegen wurde im gegenwärtigen Vertrag festgesetzt, daß bei öffentlichen Prozessionen, wenn die Fürstin nicht gegenwärtig wäre, dem Stiftsbeamten die rechte Seite und der Vorrang vor dem Schultheissen gebühre; auch wenn er vor Gericht erscheine, soll er nicht für eine Privatperson angesehen werden; und wenn er kein Bürger wäre, so sollte er mit jährlicher Erlegung von zwei Pfund Stäbler den Freisitz in der Stadt erlangen. Der Stab des Schultheissen soll in kein Haus des Stiftes getragen werden. 4. Kein Geistlicher oder Bedienter des Stiftes soll vor das Stadtgericht geladen werden, außer er habe daselbst einen Frevel begangen, oder er hätte eine Vergleichshandlung da vorzunehmen. Der Stadtrath vermeinte ferners, man wäre schuldig ihm die Wahl einer neuen Fürstin besonders bekannt zu machen, auch wollte er bei der Eidesleistung eines Beamten und bei seiner Rechnungsstellung gegenwärtig sein; allein dieses wurde von den Schiedsrichtern der freien Willkühr des Stiftes anheim gegeben. 5. Die dem Stifte zugehörigen Mühlen sollen ganz frei und ohne Beschwerden gelassen werden, auch die Häuser des Stiftes, der Kapläne und des Bruderhofes; ausgenommen es sei, daß man neue ankaufe. 6. Hingegen sollen die Bürger vom Stifte nur vor dem Stadtgerichte belanget werden. Die Thore des Stiftes sollen bei Tage offen gelassen, bei der Nacht zwar verschlossen, doch den Wächtern der Eingang gestattet werden. 7. Die Abgaben des Brennholzes an die Fürstin und jede Kapitelsperson ist auf eine gewisse Anzahl von Klaftern bestimmt; Wunn und Weide wurde auch den Kaplänen zur Benutzung überlassen. 8. Für den Bann-

wein wird, so lange es beiden Theilen gefällt, 4 Pfund und 15 Schilling jährlich für das Stift ausgeworfen. Uebrigens sollen die Zinsgüter nicht mehr vertheilt und die neuen Besitzer namhaft gemacht, und die Güter auf der Au mit keinen Zäunen umschlossen werden, weil solches dem Bezug des Zehenden beschwerlich fallen würde. 9. Das Fischerrecht belangend, sind die alten Verträge wieder erneuert worden.

§. 5.

Unglückliche Zeiten für die Stadt und ihre Umgebung.

Was Säckingen im dreißigjährigen Krieg durch die Schweden und Franzosen gelitten, ist in der Geschichte des Stiftes erzählt worden. In den muthwilligen Kriegen, welche Ludwig XIV. vom Jahr 1672 bis zum Ende dieses Jahrhunderts gegen Deutschland führte, ist 1678 Säckingen von den Franzosen zuerst rein ausgeplündert und dann in Brand gesteckt worden. (Vergleiche 1. §. 9.) Zehn Jahre später 1688 überfielen die Franzosen die Stadt schon wieder, plünderten sie abermal und schleppten mit sich fort, was sie vorfanden. Diesem langandauernden und verheerenden Kriege folgte eine große Theurung. Die französischen und deutschen Heere hatten allen Vorrath an Lebensmitteln aufgezehrt, ganze Landesstriche wurden verwüstet, so daß der Landmann mit allem Fleiße die ehemalige Fruchtbarkeit nicht mehr herzustellen vermochte. Dazu gesellte sich Mißwachs. Der ausgesäete Samen keimte kaum und gelangte nicht zur Reife. Bald war Dürre, bald Ueberschwemmung, bald Sturm oder Kälte verderblich; das ganze Land mußte großen Mangel leiden und viele Menschen standen in Gefahr zu verschmachten. Die darauf folgenden Kriege, die wir in der Geschichte des Stiftes anführten, waren auch für die Stadt Säckingen sehr verderblich. Das Unglück folgte Schlag auf Schlag, ja man sollte glauben, es wäre kaum möglich, daß unsere Vorfahren so lange und schwere Leiden hätten ertragen können. Was gab ihnen Ausdauer? Ihre Lebensweise war einfach und ihre Bedürfnisse wenige. Wurden sie wiederholtermalen von den Feinden ausgeraubt, so waren ihre häuslichen Einrichtungen nicht kostspielig, und konnten bald wieder ersetzt werden. Die verheerten Felder wurden wieder angebaut, und so die geraubte oder verzehrte Frucht wieder ersetzt.

Von aufgehäuftem Geld und Kapitalien wußte man damals wenig. Am wehesten thaten daher die Kriegskontributionen an die Feinde und die Geldbeiträge zur Unterhaltung der vaterländischen Soldaten; da mußte man Zuflucht zu Darleihen nehmen, in welcher Angelegenheit Säckingen gewöhnlich sich nach Basel wendete. Dann hatten die Bürger in Säckingen stets eine Hilfsquelle am Stifte, das ihnen viel zu verdienen gab und die Armen unterstützte; wie auch an den vielen Wallfahrtern, die zum Grabe des heiligen Fridolin pilgerten.

§. 6.

Glückliche Friedensruhe.

Vom Jahr 1745 bis 1790 herrschte in unsern östreichischen Vorlanden friedliche Stille. Zwar mußte man an Mannschaft und außerordentlichen Abgaben für Führung der Kriege gegen die Preußen und Türken beitragen. Von Frankreich her war nichts mehr zu fürchten, indem Oestreich und Frankreich ein Freundschaftsbündniß schlossen und der König von Frankreich Ludwig XVI. 1770 die östreichische Prinzessin Maria Antonia zur Gemahlin nahm. Wie das Stift, so benützte auch die Stadt diese Ruhe um die in den vielen in den vorangegangenen Kriegen erlittenen Schaden zu heilen. Die Fürstin Maria von Hornstein hatte sich über alle Mißhelligkeit mit der Stadt ausgeglichen, sie und der Magistrat boten einander freundschaftlich die Hände zur wechselseitigen Unterstützung. Die durch Contributionen und Brandschatzungen erzwungenen Schulden wurden abgezahlt, die schadhaft gewordenen städtischen Gebäulichkeiten ausgebessert und in guten Zustand hergestellt. Es mehrte sich der Wohlstand, indem man anfing den Feldbau mit mehr Vortheil und Gewinn zu betreiben, und auch weil die Bürger mit größerem Fleiße auf Handwerk und Gewerbe sich verlegten. Auch wurde für einen bessern Schulunterricht gesorgt, zwei geprüfte Lehrer wurden angestellt und von der Stadt besoldet, Schul- und Lehrerwohnung eigens hergestellt, die Jugend zum täglichen Schulbesuch angehalten und in allen Lehrgegenständen, wie es der östreichische Schulplan vorschrieb, Unterricht ertheilt. Stand damals das Schulwesen nicht auf dem Höhepunkt, den es jetzt erreicht, so wurde doch die Bahn gebrochen und der Weg zum Bessern geöffnet.

§. 7.

Einfluß der französischen Revolution. [1])

Von der französischen Revolution wurde Vieles gefürchtet, Vieles aber auch gehofft, und gerade Säckingen und dessen Umgegend wurde Gutes und Schlimmes in hohem Maße zu Theil.

Vom Anfange 1790 häuften sich die Soldaten in unserm Vaterlande, zum Schutz desselben. Dieser Krieg schien anfangs Wohlstand in unsere Gegend zu bringen. Die Verpflegung der Soldaten wurde bezahlt, für Lebensmittel und andere Kriegsbedürfnisse wurde theures Geld gegeben, die französischen Emigranten, die sich mit ihren geflüchteten Schätzen bei uns niederließen verpraßten mit unbegreiflichem Leichtsinn ihr Mitgebrachtes, und nie sah man bei uns mehr baares Geld im Umlaufe, als damals. Viele jubelten daher der blutigen Morgenröthe entgegen; doch bald schwand die Täuschung als die französischen Truppen ins Land rückten.

Nach Säckingen kamen sie das erstemal 1796. Ihre Ankunft verbreitete solchen Schrecken, daß sich viele Leute in die nahe Schweiz flüchteten. Verübten sie auch bei ihrer Ankunft keine Exzesse in der Stadt, außer daß sie den auf den Straßen sich befindenden die Schuhe und Kleider vom Leibe rißen und sich gut bewirthen ließen, so verübten sie dagegen in den umliegenden Dörfern die gräßlichsten Schandthaten. Während ihrer Anwesenheit kamen Bürger aus dem Elsaß, schalteten im Stadtwalde nach Willkühr, fällten die schönsten Holzstämme, und führten dieselben auf dem Rheine mit sich fort. Die Franzosen blieben zwar nur einige Monate hier, indem sie durch den Erzherzog Karl über den Rhein zurückgetrieben wurden, doch waren die Lieferungen an Kleidungsstücken und Viktualien sehr groß und bei ihrem Abzuge forderten sie noch eine theure Summe baares Geld als Brandschatzung, und fällten aus Muthwillen auf dem Sisselfeld, wo sie sich lagerten, die Obstbäume. Auf dieser Retirade hatten sie einen schweren Verlust an Menschen durch die Wuth der Landleute erlitten, die jetzt rächend sich wider die fliehenden Räuber erhoben. Das

[1]) Vergleiche oben K. 2. §. 4.

östreichische Heer folgte ihnen auf dem Fuße und stellte sich in unserer Nähe auf; indem es als Preis seiner Siege den Brückenkopf von Hüningen haben wollte, was ihm auch gelang. Während dieser ganzen Zeit und nachher wurden die Bürger mit starken Einquartierungen und Kriegslieferungen hart mitgenommen.

Bei dem Rückzug von Jourdans Armee durch unsre Gegenden im März 1799, glich Säckingen einem Lazarethe; alle Gassen waren mit Wägen und alle Häuser mit blessirten Franzosen angefüllt. Bei ihrem Abzuge forderten sie eine große Summe Brandschatzung und zündeten die Brücke an, von welcher zwei Joche abbrannten. Von dieser Zeit an bis zum Wiedererscheinen errichteten die Franzosen Schanzen auf der sogenannten Nase, Säckingen gegenüber und pflanzten auf derselben Kanonen auf, was in der Stadt ein unheimliches Gefühl erregte. Die östreichischen Vorposten standen von Säckingen bis zum Brenner, die französischen in Bruggen, wo es oft zu Gefechten kam. Die Verpflegung der Soldaten mußten die Bürger tragen, und mit ihnen die Wachen auf den Vorposten theilen.

Wie später Moreau's Armee, und dieser General selbst nach Säckingen kam, ist oben (K. 1. §. 12) erzählt, und begreiflicher Weise hatte Säckingen durch immerwährende Durchmärsche, Einquartierungen und wiederholte Kontributionen auch da bedeutend gelitten.

§. 8.

Säckingen kommt an das Haus Baden.

Nach der Schlacht von Hohenlinden war es in unserer Gegend ruhiger, indem der Kriegsschauplatz 1805 sich nach Oestreich zog, und unser Land von Oestreich losgerissen und an den Churfürsten von Baden, der den Titel eines Großherzoges annahm, abgetreten wurde.

Hatte die Stadt während diesen vielen Kriegsjahren sich eine große Schuldenlast für die Leistung von Brandschatzungen, Kontributionen und Lieferungen zugezogen, so bemerkte man bei der Bürgerschaft keine besondere Abnahme des Wohlstandes. Waren oft die Lebensmittel auch theuer, so wurde nie Mangel und Noth wahrgenommen; im Gegentheil erzeugten diese schweren Zeiten und

großen Opfer mehr Thätigkeit, Betriebsamkeit und Gewerbsfleiß, so daß man sogar nach dem Kriege mehr wohlhabende Bürger zählte als vor demselben. Obgleich wegen den immerwährenden napoleonischen Kriegen, von der neuen Regierung die Abgaben unter allerlei Namen vermehrt und erhöhet wurden, so brachte es doch die Stadt dahin, aus eigenen Mitteln, und ohne den Bürgern wehe zu thun, die in den Kriegen aufgehäuften Schulden zu bezahlen. Zwar that die Aufhebung des Stiftes, durch welches der ärmern Klasse viele Wohlthaten zuflossen, wehe; allein jene, welche in träger Unthätigkeit oder leichtsinniger Verschwendung auf Hilfe und Unterstützung rechneten, sind nun auf ihre eigenen Kräfte angewiesen, und wollen sie essen, so müssen sie auch arbeiten; für wahrhaft Bedürftige sind noch Mittel genug vorhanden. Zudem ist die Bürgerschaft zum Besitze der herrlichen Stiftsgüter um wohlfeile Preise gelangt, wodurch sich ihr Vermögen vermehrt hat; auch gibt der Sitz des Bezirksamtes einen Ersatz. Die schöne Kirche blieb lange vernachläßigt, und erst in neuester Zeit konnte ihr durch thätige Verwendung des Kirchenvorstands die nöthige Obsorge zu Theil werden. Die im Jahr 1849 in derselben abgehaltene Mission war vom besten Erfolg gekrönt, und diente auch dazu, die Verehrung des heiligen Fridolin neu zu beleben.

§. 9.

Laufenburg.

Laufenburg wurde nach dem Tode Johanns von Habsburg-Laufenburg (Vergl. B. II. K. 3. § 10.) im J. 1409 dem Herzog Friedrich vom Stifte zum Lehen ertheilt, wogegen derselbe einen Revers über diese Belehnung ausstellte, in welchem er dem Stifte Gnad, Schirm, Förderung und Hilf zusagt und seinem Landvogt in Breisgau und Argau anbefiehlt dem allem nachzukommen. [1]) Der Herzog verlor aber später eine Zeit lang dieses Lehen, weil er den Papst Johann XXIII., der sich während seiner Flucht einige Tage

[1]) Das Original dieser Reversalien wurde im Archiv des Stiftes bis zu seiner Aufhebung aufbewahrt.

zu Laufenburg aufhielt, gegen die Väter in Konstanz in Schutz genommen hatte. Nachdem er sich wieder mit Kaiser Sigmund und dem Kirchenrath ausgesöhnt, gelangte er zum Besitze selbst, bei welcher Gelegenheit er 1418 persönlich nach Laufenburg und Säckingen kam. 1443 im alten Zürcherkriege den 3. August wurde diese Stadt von den Bernern, Baselern und Solothurnern berennt, drei Wochen lang belagert ohne genommen zu werden. 1479 verbrannten 120 Häuser mit 15 Menschen. 1480 und 1497 wurde die Brücke durch den Rhein weggerissen. Im Schwabenkrieg 1499 gab es hier häufige Scharmützel; die Schweizer wollten die Stadt berennen, wurden aber zurückgetrieben, wobei die Bürger Schaden litten und mehrere derselben umkamen. Ihnen zu Hilfe kam Willibald Pirkheimer, bekannt als Schriftsteller und Hauptmann zu Nürnberg, er besetzte die Stadt mit 600 Mann und verheerte auf Anstiften des Waldvogtes zu Waldshut das Kletgau.

Im Jahr 1521 erhob sich Zwistigkeit zwischen der Stadt Laufenburg und dem Stifte, Anlaß dazu gab der Fischfang mit Stanggarnen. Dieses Recht kam sowohl dem Stifte, als auch der Stadt als Pfandinhaberin des Lehens zu. Dazu war jeder Theil befugt ein Schiff auf dem Wasser zu halten. Die Fürstin Anna von Falkenstein begab sich selbst nach Ensisheim zur östreichischen Regierung und die Stadt schickte eine eigene Deputation dahin ab. Dieser Streit wurde dahin entschieden, daß beide Theile nicht zu gleicher Zeit, sondern wechselweise die Stranggarne also brauchen sollten, daß ein Theil des Tages, der andere zur Nachtszeit; und hernach dieser des Tages und der andere zur Nachtszeit diese Arbeit vornehmen lassen sollte. Beiderseitige Fischer aber, wenn sie die Ordnung übertreten würden, sollten zehn Pfund Stäbler zur Strafe erlegen, wovon die eine Hälfte dem Stifte, die andere Hälfte der Herrschaft Oestreich zufällt. Zugleich wurde der schon angeführte Vertrag von 1347 erneuert und bekräftiget und jeder Partei eine besiegelte Urkunde dieses Urtheiles ausgestellt. Wichtiger für Laufenburg waren die Ereignisse der Reformationszeit.

Als im Jahr 1525 Thomas Münzer und Balthasar Hubmeier durch ihre neue Lehre die ganze Umgebung und besonders den Schwarzwald zum Aufstande reizten, zogen die Bürger von Laufenburg nach Säckingen zum Schutze des Stiftes, und blieben so lange da, bis Christoph Fuchs von Fuchsenberg die aufrühre-

rischen Bauern zum Gehorsam gezwungen hatte. 1541 wurde die Brücke auf steinerne Pfeiler gesetzt. Im Schwedenkrieg des Jahres 1634 verschloß die Stadt ihre Thore den anrückenden Schweden, und setzte sich zur Gegenwehr; wurde aber von dem Rheingrafen Johann Philipp mit Sturm erobert. Die Oestreicher wollten 1638 die Stadt wieder nehmen, konnten aber, weil die Brücke abgebrochen war, nichts ausrichten. Nachher wurde die Herrschaft Laufenburg von den Herzogen von Oestreich an die Freiherrn von Grandmont verpfändet, jedoch später wieder eingelöset.

Die Schicksale Laufenburgs in den französischen Kriegen des siebenzehnten und achtzehnten Jahrhunderts und zur Zeit der französischen Revolution wollen wir mit Stillschweigen übergehen, indem wir wiederholen müßten, was von Säckingen erzählt worden ist. Nur ist zu bemerken, daß durch den Luneviller Frieden die große und kleine Stadt getrennt wurde, die erstere an die Schweiz, und die letztere durch den Preßburger Frieden an das Großherzogthum Baden kam.

Beilagen.

Beilage 1.

Von den Biographen des heiligen Fridolin.

Fridolins Lebensgeschichte soll schon gleich nach dessen Tod beschrieben und diese Handschrift zu Säckingen bis in's zehnte Jahrhundert sorgfältig aufbewahrt worden sein. Beim Ueberfall der Hungarn in Deutschland, um das Jahr 925 sei diese verloren gegangen, aber bald darauf habe sie ein Mönch von Säckingen, Namens Balther in einem weit entlegenen Kloster wieder entdeckt. So sagt dieser Balther selbst in der Vorrede zu seiner Biographie Fridolins, die er seinem ehemaligen Lehrer, dem gelehrten Mönche Notker zu St. Gallen zueignete. Es gab in St. Gallen etwa 6 Notker, darunter besonders 3 berühmt waren. Da nach Vander-Meer's gründlicher Untersuchung die Abfassung von Balthers Leben des heiligen Fridolin zwischen 938 und 955 geschrieben sein muß, so ist hier einer der spätern Notkern gemeint. Diese Lebensbeschreibung hat Balther (oder Walther), wie er ebenfalls selbst sagt, auf seiner Reise in Lothringen, in dem von Fridolin gestifteten Kloster Hilariacum aufgefunden, wo er Fridolins Leben in einem alten Buche geschrieben fand. Balther machte davon keine Abschrift, sondern soll das Buch so oft gelesen haben, daß er bei seiner Zurückkunft nach Säckingen alles genau aufzuschreiben im Stande war. Ueber die Glaubwürdigkeit Balthers sind viele Zweifel erhoben worden, so z. B. von Rettberg. (Kirchengeschichte Deutschlands Götting. 1848 B. II. S. 304.) Hefele, gewiß ein strenger und gründlicher Kritiker, sagt darüber (im Art. Fridolin in Wetzers Kirchenlexikon): „Geben wir auch zu, daß die kritischen Bedenken

Rettbergs nicht ganz ohne Grund seien, so darf doch über Baltherus der Stab noch lange nicht zuversichtlich gebrochen und seiner Erzählung keineswegs alle historische Glaubenswürdigkeit abgesprochen werden." Aus seiner Schreibart wird auch Jedem die größte Treuherzigkeit entgegenleuchten.

Wenn wir in der Vorrede sagten, daß unter allen zu dieser Geschichte benützten Urkunden nur eine, nämlich Balthers Leben des heiligen Fridolin nicht ganz erprobt sei, so sollte das nur den Sinn haben: daß diese Lebensgeschichte nicht die volle Zuverläßigkeit einer durch Zeugen und Siegel für einen bestimmten Fall gegebenen Urkunde im engern Sinn haben könne. Desto glaubwürdiger scheint uns aber, wie gesagt, der ganze einfach aufrichtige Ton von Balthers Erzählung. So wird nicht gedichtet, und gerade die naive Art wie Balther die Entstehung seines Buches erzählt und das Geständniß, daß er es theilweise nur aus dem Gedächtniß aber ganz genau wiedergebe, zeigt, daß er nichts verhehlen wollte. Daß aber Jemand auch durch das Gedächtniß Züge aus dem Leben einer verehrten Persönlichkeit sich einprägen und treu wiedergeben könne, wird Niemand in Abrede stellen. Endlich unterscheidet Balther selbst das was er für zweifelhaft, wahrscheinlich oder für ganz zuverläßig hält. So sagt er im Uebergang zum zweiten Theil seiner Arbeit: Das Uebrige, was hier folgt, habe ich aus dem wahrhaften Bericht einiger Einwohner der genannten Insel (Säckingen) vernommen. Und da ich sie genauer befragte, erklärten sie, sie zweifeln an der Wahrheit einiger der folgenden Wunder, die ich in jenem frühern Buche nicht fand, (denn ein Theil desselben am Ende blieb mir verborgen), einige aber behaupteten sie, aus der zuverläßigen Erzählung der Vorfahren (Patrum) als wahrhaft und ächt zu wissen." Das ist gewiß die Sprache eines wahrheitliebenden Mannes.

Die Urschrift von Balther wurde in St. Gallen aufbewahrt, ist aber 1712 bei der Plünderung dieses Stiftes verloren gegangen. Johann Colgan gab diese Handschrift aus der St. Gallischen Bibliothek heraus,[1]) aber mit vielen Fehlern, welche die Fortsetzer der Bollandisten, die das Werk Balthers ebenfalls aufnahmen, zu

[1]) vide acta S. s. hyberniæ Tom. 1. pag. 281 ex bibliotheca Sangallensi.

verbessern suchten. [1]) Ein Theil dieses Lebens steht auch in Petri Damiani Rede auf die Translation des heiligen Hilarius, bei den Bollandisten am 13. Jänner. Im Säckinger Stiftsarchive befand sich eine über 500 Jahr alte Abschrift auf Pergament, die aber bei Aufhebung des Stiftes nach Karlsruh kam. Wahrscheinlich aus diesem Codex gab Mone (Quellensammlung der badischen Landesgeschichte 1845) dasselbe Leben, und zwar genauer als seine Vorgänger heraus.

Die Schrift des Balther wurde im fünfzehnten Jahrhundert in's Deutsche übersetzt; hat aber weder Druckort, noch Jahrszahl, noch Zahl der Blätter und ist wahrscheinlich einer der ersten Basler Drucke. „Im Nahmen Vatters vnd Suns vnd des heylgen Geistes. „Diß ist die Vorrede in Sant Fridlins Leben vnd Zůknuß der „Wahrheit, alles nach geschriben Dingen die hie stant. Fol. 80 S. „mit 60 Holzschnitten." Die Uebersetzung ist nicht getreu und der Uebersetzer erlaubt sich Zusätze und Einschaltungen, welche in dem lateinischen Original nicht vorkommen. So z. B. behauptet er, Fridolin sei eines Königs Sohn. Goldast hat ebenfalls aus einer alten Schrift, [2]) die er dem Archiv zu Bischofzell entnommen hatte, Fridolins Leben herausgegeben. Es ist aber nur ein Auszug aus Balthers Biographie von einem unbekannten Verfasser. Im Jahr 1589 gab der Jesuit Peter Canisius, ein besonderes Werk vom Leben Fridolins mit vielen sittlichen und dogmatischen Zusätzen heraus. [3]) Heinrich, Kartheuser zu Ittingen im Thurgau gab ebenfalls Fridolins Lebensbeschreibung in seinem „heiligen Schweizerlande" heraus (Luzern 1648.) Es gedenken seiner, mehr oder weniger weitläufig, Tschudi (Rhætia Comata cap. 12), Stumpf Schweizer-Chronik (Tom. II. pag. 688,) Wursteisen (histor basil. liber I. cap. 21,) und fast alle Schweizer Geschichtschreiber, besonders die vom Kanton Glarus handeln, wie z. B. Blumer in der Beschreibung dieses Kantons, welche zu der Reihe der sogenannten „Gemälde der Schweiz" (St. Gallen. Huber und Comp.) gehört, und

---

[1]) Tom. 1 Mart. pag. 431. n. r. Extat hæc vita apud Sangallenses, in antiquis membranis exarata.

[2]) Rerum aleman. Tom. I. pag. 141, 254 und 248.

[3]) Zu Freiburg in Uechtland gedruckt und der Abtissin Maria Jakobea von Sulzbach gewidmet.

in seiner Abhandlung: das Thal Glarus unter Säckingen u. s. w. (Archiv der Schweizergeschichte Zürich 1844. 3. B. S. 1.) Grandidier histoire de l'eglise de Strasbourg Tom. 1. pag. 165, Zurlauben Tableaux topograph. de la Suisse Tom. II. pag. 144, le Cointe in Dagoberto I. cap. 6. Bauchet Anal. Aquitan. part. II. cap. III. pag. 64—67. Mabillon Tom. I. Annal. O. S. B. pag. 221. Claudius Roberti de Abbatibus Galliæ. Ferner Bouquet scriptor: rerum francarum Tom. III. Pantaleon Heldenbuch I. 237. Ejusdem Prosopographia I. 177. Hist. litteraire de la France III. 296—298. Jöcher Gelehrten-Lexikon II. 760. Meile Leben der Heiligen 619—628. Moréri Dict. 1759. T. V. P. I. 379. Ceillier Hist. des auteurs eccl. T. 16. Eben so auch die Schotten und Engländer, die von ihren Landesheiligen handeln, gedenken des Fridolin, z. B. Hamerus Britanus in chronico. Varcus lib. II. de script. c. I. Ballaeus centuria III. script. britan. n. 10. Besondere Beachtung aber verdienen: Gerbert Hist. Silv. nigræ T. I. pag. 125 und in seiner vetus litturgia Allem. Neugart in Episcop. Constant. pag. 7—11 und Hefele Einführung des Christenthums im südwestlichen Deutschland S. 248 ff. und dessen Artikel „Fridolin" in Wetzers Kirchenlexikon Frb. 1850. Mehr zur Erbauung dient Fridolins Leben in: Chr. Fuchs, die Heiligen des Schweizerlandes, Zürich 1832. und „die Ehre des heiligen Fridolin, oder die St. Fridolins-Bruderschaft. Einsiedeln 1850." Beide folgen unbedingt Balthers Erzählung.

In dem alten Kirchenkalender ist der heilige Fridolin auf den 6. März angesetzt. Ja es waren vor Jahrhunderten schon Tagzeiten für ihn vorgeschrieben. Wie sich solche noch in einigen alten Handschriften und Wiegendrucken vorfinden. [1])

---

[1]) So z. B. in der Karlsruher Handschrift, die früher in Säckingen war und in einer Rheinauer. Dann in dem 1485 gedruckten Konstanzer Brevier, und in einem Diurnale Basileense von 1499. Uebrigens Vergleiche über die Biographie Fridolins auch E. Hallers Bibl. der Schweizergeschichte. B. III. N. 1708—1715.

Beilage 2.

Gedanken über das von Fridolin gegründete Stift in Säckingen.

(Zu B. I. Kap. 2. §. 9.)

Keine Sorge konnte dem heiligen Fridolin angelegener sein, als seiner Missionsanstalt vor seinem Tode eine solche Einrichtung und Verfassung zu geben, durch welche auf die beste Art der Vergabung des Ursus entsprochen werde. Nach seiner Ansicht über die damalige noch rohe Kultur und Sitten der Menschen, glaubte er wahre Bildung nicht besser bewirken zu können, als durch Gründung eines vereinten Zusammenwirkens derjenigen, von denen sittlich religiöse Bildung auf das Volk ausgehen sollte. Er gründete in dieser Absicht eine Anstalt für männliche Personen, die unter weiser Leitung und Aufsicht mit dem wahren Geiste des Christenthums bekannt und an ein regelmäßiges streng evangelisches Leben gewöhnt, zu tüchtigen Missionären sollten gebildet werden. Er gründete neben dieser Anstalt noch eine andere für weibliche Personen, als eine Bildungsanstalt für weibliche Tugend, Frömmigkeit und Weisheit des Lebens; vermuthlich weil er dieses Geschlecht zu seiner Zeit an sittlicher und häuslicher Bildung am meisten vernachlässiget sah, und weil er von besserer Bildung derselben für häusliche Erziehung den besten Erfolg sich versprach. Daß Fridolin zwei solche Vereine in Säckingen gestiftet, unterliegt keinem Zweifel; aber welche religiös-disciplinarische Verfassung er beiden vorgeschrieben, welche Verwaltung und Oekonomie er über seine Anstalt und Besitzungen angeordnet habe, das läßt sich nicht mehr bestimmen und auch nicht aus den spätern Statuten nachweisen; denn die von Fridolin gestiftete Anstalt wurde später, wie wir sehen werden, ihrem eigentlichen Zwecke und Bestimmung entfremdet. Sie wurde eine bloße Versorgungsanstalt für hochadeliche Töchter oder Fräulein. Geistliche wurden nur soviel beibehalten, als nöthig waren zur Besorgung des Stiftgottesdienstes und der nächstumliegenden Pfarreien. Wissen wir von der ursprünglichen Verfassung nichts, so wissen wir doch, daß der Stifter ein apostolischer Mann

war, und apoſtoliſch ſollte auch das Leben ſeiner Schüler und Schülerinnen ſein. So lange er in ihrer Mitte lebte, ſo war er ihr Vorbild in thätiger Frömmigkeit; ihr Bildner, Lehrer und Führer in Wort und That. Das dürfen wir wohl annehmen, daß Fridolin noch bei ſeinem Leben Fürſorge getroffen und Anordnungen gegeben habe, daß der von ihm feſtgeſetzte Endzweck nach ſeinem Tode verfolgt, daß auch die von ihm eingeführte Ordnung gehandhabt und das Gemeindgut erhalten und vermehrt wurde.

Beilage 3.

Ueber das Wunder der Todtenerweckung durch den heiligen Fridolin.

(Zu B. I. Kap. 1. §. 10.)

Gegen dieſe außerordentliche Begebenheit, nicht bloß als Wunder, ſondern auch als geſchichtliche Thatſache, ſind, wie zu erwarten, viele Einwendungen gemacht worden. Von dieſen hier nur einige. Balther lebte 400 Jahr nach Fridolin, kann alſo kein glaubwürdiger Zeuge ſein in einer Thatſache, welche den gemeinen Glauben der Menſchen ohnehin ſchon weit überſteigt. Er ſelbſt habe dieſes Wunder erſt nachher geſchrieben, als er die Lebensgeſchichte Fridolins ſchon beendiget zu haben ſcheint; wie denn auch dieſes angehängte „Miraculum" mit der vorangehenden Geſchichte Fridolins nicht zuſammenhängt. Das Land Glarus habe damals zu Alemannien gehört; hingegen Rankweil ſei in Rhätien gelegen und unter der Herrſchaft der oſtgotiſchen Könige von Italien geſtanden; es habe daher die ſtreitige Frage nicht vor einem Gerichte in einem fremden Lande entſchieden werden können. Baldebert werde Landgraf genannt; ein zu Fridolins Zeiten und auch noch ſpäter unbekannter Titel (Eichhorn deutſche Rechtsgeſchichte §. 234 a. Hergott gen. Habs. T. I. S. 21.) Urſus ſei nicht zu Glarus, ſondern zu Säckingen begraben, deſſen Grabſtätte noch im ſechszehnten Jahrhundert Bruſchius in der alten Kirche auf der rechten Seite geſehen habe, gleichwie Fridolin auf der linken beſtattet war. Endlich ſeien die angebrachten Verſe nicht ſo

alt, sondern ein Machwerk etwa des zehnten Jahrhunderts, und stammen vermuthlich von Balther selbst. Noch Andere erklären den Tod des Ursus so, als sei er in die Einsamkeit gezogen und als Einsiedler der Welt abgestorben, so daß sein Aufenthalt nur dem Fridolin bekannt war, der ihn denn auch als Zeugen aus diesem geistigen Grab hervorgerufen und nach Rankweil geführt habe.

Dagegen wird erwiedert: daß Balther diese Erzählung nicht aus dem Hellerischen Manuscript genommen und erst am Ende der Geschichte anführt, zeuget dessen Berufung auf die ältesten noch lebenden Mönche, die diese Thatsache in der zu Grunde gegangenen säckingischen Biographie gelesen zu haben behaupteten, und mehr Glauben verdienen, als das Hellerische Manuscript, welches am Ende mank war. Ueberhaupt müsse die Tradition davon allgemein gewesen sein, weil sonst Balther nicht gewagt hätte seine Schrift dem gelehrten Notker von St. Gallen zu widmen. Zur Zeit, etwa im Jahr 536 oder 537, wo die Gerichtshandlung in Rankweil vorangegangen, war Rhätien nicht mehr dem ostgotischen Reiche einverleibt, sondern durch den ostfränkischen König Theodebert, einen Enkel des Klodoväus erobert; also sind Rhätien und Glarus unter einem Landgerichte und Landrichter gestanden. Wenn auch Balther den Baldebert einen Landgrafen nenne, so habe dieses nichts zu sagen; er habe ihn nur nach der Benennung dieses Amtes zu seiner Zeit genannt, um verständlich zu sein. Und wenn auch Bruschius das Grab des Ursus zu Säckingen im Jahr 1550 in der Stiftskirche auf der rechten Seite des Chors dem Grabe Fridolins auf der linken Seite gegenüber gesehen habe, so könne die Uebertragung seiner Gebeine erst in der Folge geschehen sein, um das Andenken dieses großen Wohlthäters zu ehren. Sei es auch, daß die in Stein gehauenen Verse ein späteres Zeitalter als jenes des Fridolin verrathen und sich nach Schrift und Sculptur aus dem zehnten Jahrhundert datiren, so widerspricht das doch nicht der Thatsache; und hat immer was Geschichtliches für sich, weil Fridolins Andenken zu Rankweil so sehr verehrt wurde.

Die letzte Erklärung, als sei Urs in die Einsamkeit gezogen, und aus derselben von Fridolin hervorgeholt worden, mag denen behagen, die überhaupt alle Wunder und Legenden recht prosaisch und natürlich zu deuten lieben. Wir aber können nicht finden, wie

und wann ein so gewaltsamer Uebergang von der poetischen figürlichen Deutung zur historischen in den Köpfen eines ganzen Volkes bewerkstelliget wurde.

Daß übrigens die Annahme einer solchen Erzählung nicht zu den nothwendigen Glaubenswahrheiten gehört, glaube ich doch hier, um der zu schwachen und zu starken Gemüther willen, anmerken zu müssen. Gewiß ist es jedenfalls, daß Fridolin seit den ältesten Zeiten bei den Glarnern in größter Hochachtung gestanden, und daß das Glarnerland St. Fridolins Stift zu Säckingen seit seiner ersten Zeit zugehört habe, und die Vergabung an Fridolin selbst geschehen sein muß. Man wird keine Urkunde je vorfinden und vorweisen können, daß die Vergabung des Glarnerlandes durch einen Kaiser, König oder einen andern Herrn geschehen sei; Beweis genug, daß dieses Land von undenklichen Zeiten her dem Stifte gehört habe.

Beilage 4.

Ueber die Verehrung des heiligen Fridolin.

(Zu B. I. Kap. 1. §. 11.)

Es ist zwar über diesen Gegenstand in der Geschichte selbst schon Näheres gesagt, doch lohnt es der Mühe dem Gesagten noch Einiges beizufügen, indem besonders im Thale Glarus die Verehrung des heiligen Fridolin tief eingewurzelt war und ein eigenes Gepräge trug. Diese Verehrung nun zeigt sich an sehr verschiedenen Gegenständen und Formen, deren wir einige hier aufzählen wollen.

Reliquien.* Ueber die Reliquien des heiligen Fridolin ist in der Geschichte so vieles erzählt worden, daß wir daraus leicht ersehen, in wie hohen Ehren zu allen Zeiten diese heiligen Ueberreste stunden. Ausführlicher wird darüber in den sogenannten Bollandisten (ad VI. Martii. p. 432) gehandelt, wo auch die spätere Geschichte dieser Reliquien ausführlich und urkundlich erzählt ist. So wird auch dort berichtet, wie in alter Zeit die Gesandten der Glarner, wenn sie zur Huldigung nach Säckingen kamen, den

Sarg des heiligen Fridolin in Prozession auf den Schultern um die Kirche herum trugen. Nach demselben Bericht soll in Säckingen nebst dem Leibe des Heiligen auch noch dessen Stab, Messer und Meßkleid vorhanden sein.

Daß auch in Glarus schon frühe Reliquien des heiligen Fridolin vorhanden waren, meldet Tschudi in seiner Chronik, wo er erzählt, wie im Jahr 1460 bei einem schrecklichen Regenwetter, in Folge dessen alle Bäche anschwollen und großen Schaden anrichteten, die Glarner in Prozession mit Kreuz und Fahnen und dem Reliquiensarg des heiligen Fridolin den drohenden Wassern nachgingen, beteten und das Kreuz in das Wasser hielten, worauf dasselbe sich wunderbar setzte.

Kirchen und Altäre. Als dem heiligen Fridolin in der Umgegend von Säckingen gewidmete Kirchen und Kapellen sind zu nennen: die in Reiselfingen in der Pfarrei Löffingen bei Villingen Stadt, zu Kuchelbach in der Pfarrei Burrendorf bei Waldshut, und in Stetten und Zell im Wiesenthal. Die bedeutendste jedoch bleibt immer die in Säckingen selbst. Im Lande Glarus waren schon vor der Reformation in mehrern jetzt protestantischen Kirchen Altäre zur Ehre des heiligen Fridolin, wie z. B. in Schwanden der Altar, der bei der Kanzel stund. In Glarus selbst ist jetzt noch ein solcher Altar vorhanden, auf welchen 1512 den 14. Dezember acht Kardinäle 100 Tage Ablaß ertheilten, was Bischof Hugo von Konstanz bestätigte.

Bilder. St. Fridolin wird meistens entweder als Pilger (Viator Wandler) mit langem Stab und Hut, oder dann als Abt, oft in Begleitung des erweckten Ursus abgebildet. Sein Bild erscheint besonders oft im Lande Glarus; als Schutzpatron sehen wir ihn da auf dem Landeswappen, das einzige der Schweizerkantone, das bis auf diesen Tag ein Heiligenbild trägt und so auch auf dem Landessiegel, auf den freilich wenigen Münzen, die der Stand schlagen ließ, wie z. B. auf dem hübschen Schützenthaler von 1847. Von größern Bildern oder eigentlichen Statuen mag die sehr alte genannt werden, die in der Kirche zu Glarus neben der Kanzel steht, aber ohne bedeutenden Werth ist.

Fahnen. Besonderer Erwähnung verdienen hier noch die Fahnen und Panner von Glarus. Das wichtigste ist das, welches in der Schlacht von Näfels 1388 wehte. Es ist auf rothes Seidenzeug

recht kunſtreich geſtickt, wenn auch die Geſtalt des heiligen Fridolin ſich etwas ſteif ausnimmt. Freudige Begeiſterung ergriff das Volk, als es am Pannerfeſt von 1828 und am Näfelſerfahrtfeſt von 1840 dieſes ehrwürdige Zeichen der Vorzeit erblickte. Ein angehefteter Zettel von Aegidius Tſchudi's Hand beglaubigt deſſen Aechtheit. — Ferner bewahrt man in Glarus ein damaſtenes Fähnlein mit weißem Strich und St. Fridolins Bildniß, das in den Appenzellerkriegen 1404 getragen worden ſein ſoll. Es wurde auch 1798 beim Anrücken der Franzoſen gebraucht. Glänzender iſt ein Panner von rothem Damaſt mit vergoldetem Bild des heiligen Fridolin und der Auferſtehung Chriſti, welches den 9. Augſtm. 1512 zu Alexandria von Papſt Julius II. den Glarnern geſchenkt wurde.

Dieſe Panner nebſt andern wurden, wie ſchon angedeutet, zuweilen an einem ſogenannten Pannertag, nach Erwählung eines neuen Pannerherrn unter dem Geläut aller Glocken von Landammann und Rath von dem alten Pannerherrn abgeholt und dem neuen zugeſtellt, und bei dieſem Anlaß dem zahlreich herbeiſtrömenden Volke gezeigt. Bei jedem einzelnen, das der Pannervortrager in die Höhe hob, erzählte dann der Landammann die Geſchichte des Tages, an dem es gebraucht worden war, was ſehr ſtark und wohlthätig auf das Gemüth des Volkes wirkte.

Von den Fahnen in Säckingen erzählt ein alter Codex (Bolland. ad VI. Mart. p. 432), daß die Bürger, ſo oft ſie dieſelben entfaltend zum Kampf zogen, immer ohne Verluſt eines einzigen Mannes aus dem Gefecht zurückkehrten, was ſie dankbar als Wohlthat ihres Schutzpatrons anerkannten.

Glocken mit St. Fridolins Bild, ſind noch mehrere ſehr alte im Lande Glarus anzutreffen. So trägt die größte Glocke in Glarus vom Jahr 1478 die Inſchrift:

heiliger Herr ſant fridly unſer getrüer lantzmann
hilf uns gut ere lüt und land behan. Anno domini MCCCCLXXVIII jar.

Auf der zweitgrößten ſteht:

heiliger herr ſant fridly du ſolt gegen got unſer fürſprecher ſein. Anno domini MCCCCLXXVIII jar.

Aehnliches Bild und Aufſchrift trägt die große Glocke in Kirentzen und wahrſcheinlich noch mehrere andere im Lande Glarus.

Tagzeiten. Vander Meer kopirte ſolche Tagzeiten auf St. Fridolin aus einer Säckinger Handſchrift, die er in's zwölfte Jahrhundert ſetzt. Mit dieſen Tagzeiten ſtimmt auch das, welches in den Baslerbrevieren des fünfzehnten und ſechszehnten Jahrhunderts erſcheint größtentheils überein. In dem ſeltenen Diurnale basiliense von 1498 finden wir folgenden Hymnus.

Christe salvator pietatis auctor
Jure laudaris famulorum odis,
Leta quos prestas celebrare festa
temporis huius.

Jnstat en solis revolutus orbis
Quo petit celos sanctus Fridolinus,
Atque Sanctorum numero locatus
gaudet abunde.

Cuius obtentum rogittemus benignum (sic.)
Si quis accedit prece cum fideli
Sentit effectum retinere votum
dante beatum.

Ergo submissi Fridoline sancte
Quesumus nobis veniam preceris
Ut pio tecum liceat per evum
Vivere Christo.

Prestet hoc nobis deitas beata
Patris ac nati pariterque sancti
Spiritus cuius reboat in omni
gloria mundo.

Deutſche Tagzeiten zu Ehren des heiligen Fridolin finden wir in deſſen Bruderſchaftsbüchlein, wie z. B. in dem von 1769.

Bruderſchaft. Dies führt uns auf eine andere Form der Verehrung unſers Heiligen, von der wir bereits ſchon in der Geſchichte geſprochen. Sie wurde von den am Stift angeſtellten Prieſtern geſtiftet und Satzungen für dieſelbe entworfen, welche im Jahre 1519 auf Anhalten der Abtiſſin und der Herren Schultheiß und Räthe der Stadt Säckingen, der Biſchof von Conſtanz beſtätigte und im Jahr 1623 Papſt Gregor XV. mit Abläſſen begabte und

1850 neuerdings der hochw. Erzbischof von Freiburg aprobirte. Zweck und Einrichtung dieser Bruderschaft sind übrigensdie gleichen, wie bei den meisten andern in jener Zeit entstandenen Bruderschaften.

Feste werden zu Ehren des heiligen Fridolin zwei gefeiert, das eine an seinem Todestage den 6. März, das andere am Tag der Uebertragung seiner heiligen Gebeine den 12. Heumonat.

Auch die Poesie hat Stoff aus St. Fridolins Leben und an seinem Grabe geschöpft. Mit Vorliebe wurde natürlich das Wunder der Todtenerweckung behandelt, so z. B. von Gustav Schwab, in dessen „Gedichten" Stuttgart 1828 B. I. S. 374, und von R. Wyß in den „Idyllen, Legenden" Bern 1815 B. I. S. 206. — Die Bekehrung von Walthers Tochter besingt Aloys Schreiber im 5. Jahrgang der Kornelia Heidelberg 1818. S. 46. Christoph Fuchs dagegen „Das heilige Schweizerland" erzählt in poetischem Gewand, den schönen Zug von Milde, wo der heilige Fridolin einigen Knaben seinen Rücken beut, um vom Obstbaume herab zu steigen. Ein Gedicht von Mar von Schenkendorf „das Grab des heiligen Fridolin" überschrieben, in dessen „poetischem Nachlaß" Berlin 1832. S. 194. ist voll tiefen Gefühls, und von Anerkennung des großen Werkes unsers alemanischen Apostels. Von ältern Gedichten nennen wir einige Stellen zum Lob des heiligen Fridolin in Glareans Lobgedicht auf Helvetia und den Lobgesang auf denselben Heiligen in dem ältern Bruderschaftsbüchlein von 1769.

Beilage 5.

Näheres über Statuten und Stühlung der Stiftsdamen.

(Zu B. III. Kap. 1. §. 3.)

Die Statuten von 1458 lauten: 1. Obgleich nach bisheriger Observanz keine andern als gräfliche und freiherrliche geborne Personen in das Stift aufgenommen worden, so können auch aus Mangel an dergleichen Töchter, die von Rittern und Wappenmäßigen Eltern ehelich geboren und von vier Ahnen her guten

Adels entsprossen sind, aufgenommen werden. 2. Welche aufgenommen werden, sollen vierzig rheinische Gulden zur Verzierung des Gotteshauses erlegen. 3. Wenn eine unter fünfzehn Jahren aufgenommen wird, so soll sie nach Erreichung des fünfzehnten Lebensjahr sich entschließen im Gotteshaus zu verbleiben, den Eid des Gehorsames ablegen und gestühlet werden. 4. Wenn eine Frau aufgenommen wird, die bereits das vierzigste Lebensjahr zurückgelegt hat, so soll sie ein Jahr im Gotteshaus verbleiben und dann erst schwören und geloben. 5. Soll keine Frau aufgenommen werden, die vorher in einem der vier Bettelorden gewesen. 6. Diejenigen, die sich im Gotteshause lang aufgehalten, aber vor ihrer Stühlung in die Welt zurückkehren, sollen ihr Kostgeld und zwar für jedes Jahr zehn rheinische Gulden bezahlen. 7. Wenn eine gestühlte Frau aus dem Gotteshaus zu gehen die Erlaubniß von Rom erhalten hat, so soll sie für jedes Jahr zehn rheinische Gulden bezahlen, widrigenfalls ihr Gut zurück behalten wird. 8. Ein jeder aufgenommene Chorherr oder Erspektant soll fünf rheinische Gulden zur Verzierung des Gotteshauses erlegen und zugleich vier und zwanzig rheinische Gulden für eine Chorkappe bezahlen. 9. Jeder Chorherr soll bei seiner Aufnahme der Abtissin und dem Kapitel den Eid ablegen, den Nutzen des Stiftes zu fördern und den Schaden abzuwenden. 10. Die erledigten Aemter soll die Abtissin und das Kapitel solchen zukommen lassen, die von gräflichem und freiherrlichem Stamme entsprossen sind; sollten aber keine tauglichen da sein, so können sie solche auch andern unter einem Eide verleihen. 11. Keiner Frau sollen zwei Aemter gegeben werden. 12. Zu Abtissinnen sollen die Gräfinnen und Freiinnen vorzugsweise ernannt werden. Diese Statuten wurden von Heinrich von Heyen, Bischof von Konstanz, bekräftiget, von der Abtissin und dem Kapitel beschworen und verordnet, daß jede Dame und Chorherr bei der Installirung dieselben zu halten eidlich versprechen soll.

Bei der Installation mußte dann jede Dame ihr Versprechen in folgender Form laut hersagen: „Ich N. N. gelob und versprech „euch N. der Abtissin dis Gotthaus, daß ich jetzt verlessene Sta„tuten und Ordnung erbarlich, getreulich, und so viel an mir ist, „zu halten; darzu darob und daran seie, daß die von allen andern „mitfrauen und mitschwestern auch gehalten werden. Zum andern, „daß ich euch der Abtissin in allem zimlichen und billichen gebothen

„gehorſam, gefellig und gegenwärtig ſein will. Zum dritten, daß „ich mein zeit und leben lang keüſch und rain, auch ſonſt ehrlich „und ehrbarlich halten, darzu aus dieſem Gotzhauß on eürer, als „gegenwärtiger, und euern nachkommenden Abtiſſin ſondern Zu„laſſen und Erlauben, anderſt dann, wie hernach volget, nit ver„rucken, verendern noch kommen. Zum vierten, daß ich allzeit dis „Gotzhaus ehre, nutz, frommen und wolfart, ſo viel an mir iſt, „getreülich befürdern, des unehr, ſchaden und nachtheil verhüten, „warnen und wenden, in dem Kapitel, wann ich erfordert, das „beſt nnd nützlicheſt nach meinem Verſtand ausreden und rathen, „und was daſelbſt gehandelt und beſchloſſen, verhälen und ver„ſchweigen. Auch ſo viel mir gepürt, unweigerlich vollziehen und „ſonſt alles das tun ſoll und will, das einer jeden gehorſamen „Geiſtlichen Frauen ihrer Oberin und dem Gotzhaus gepürt, wohl „anſtat und zu thun ſchuldig iſt, alles ohne geverde."

Beilage 6.

Chronologiſche Ueberſicht der Säckingiſchen Urkunden,

welche zu dieſer Geſchichte benützt wurden.

Größtentheils nach Vander Meers Sammlung.

1. 870. 10. Hornung.

Kaiſer Carl III. bekennt, daß ſeine Schweſter Bertha Abtiſſin zu Säckingen war, und gibt ihr ſeine Gemahlin Richardis als Nachfolgerin.

Gedruckt in **Grandidier. Hist. de l'égl. de Strasb. T. II. Apend. p. CCLXVI.**

2. Rottwila. 906. 31. Mai.

König Ludwig erklärt den Johann Schudi, erſten Meyer von Säckingen zu Glarus als frei und edel.

Gedruckt in Ild. Fuchs: Leben des Aeg. Tſchudi **I.** 117 bei Hergott. Geneal., Neugart u. ſ. f. —

3. Augia. 965. 23. Jänner.

Otto I. übergibt dem Stift Säckingen Weſen, Wallenſtadt und Schan, ſammt dem Zoll und der Schifffahrt, als Erſatz für die Inſel Ufnau, welche Säckingen nebſt Pfeffinkon, Uerikon und Meilen dem Stift Einſiedeln überlaſſen hatte.

Gedruckt in **Hartman Annales Eremi p. 31**, und öfters. Vgl. Regeſten des Stiftes Einſiedeln, Chur. 1848.

4. Eriſtein. 975. 26. Dezember.

Otto II. beſtättigt die Vergabungsurkunde von 965. (Nro. 4.)

Gedruckt in Hergott Geneal. **Tom. II. N. CXLIII.** und öfter.

5. Säckingen. 1029. 29. März.

Bertha, Abtiſſin zu Säckingen, verleiht das Meieramt zu Glarus dem Rudolf Schudi, wie ſolches ſeine Vorfahren beſaßen.

Gedruckt in Tſchudi. Chron. **T. I. p. 11.**

6. 1063. 6. Mai.

Arnold, Graf von Lenzburg, als Schirmvogt von Säckingen ist bei der Gränzbestimmung zwischen Uri und Glarus zugegen. [1])

7. Säckingen 1128. 5. Februar.

Heinrich Tschudi empfängt das Meyeramt von der Abtissin zu Säckingen.

Gedruckt bei Tschudi Chron. I. S. 62. Auszug in **Gerbert Hist. Silv. nig. III.** 62.

8. Glaris 1196. 30. Augstmonat.

Otto, Pfalzgraf von Burgund, als Vogt der Glarner, bekräftigt die Gränzscheidung zwischen Uri und Glarus.

Gedruckt Tschudi. Chr. I. 97.

9. Säckingen 1207. 4. September.

Schiedurtheil von 4 Aebten zwischen der Abtissin zu Säckingen und dem Grafen Rudolf von Habsburg, wodurch dieser die Stadt Laufenburg zu Lehen erhält.

Gedruckt in Hergott Geneal. **T. II. N.** 260.

10. Glarus 1220. 1 Juni.

Meier Heinrich Schudi vertheilt seine Lehen und Allodien unter seine 3 Söhne, und ertheilt hierüber der Abtissin von Säckingen einen Revers.

Gedruckt im Archiv für schweiz. Gesch. **B. III.** S. 80.

11. Glarus. 1240. 17. Juni.

Ein gleiches Schiedurtheil zwischen dem Stift und dem Edeln Rudolf von Windek in Betreff einiger Zinse und Zehenden im Glarnerlande.

Gedruckt im Archiv für Schweizerische Gesch. **B. III.** S. 81.

12. Lauffenberg. 1248. 30. Mai.

Graf Rudolf von Habsburg vergabt ein Gut, dessen Eigenschaft dem Stift Säckingen zustand, an das Ordenshaus zu Bubinkon.

(Aus dem Archiv der Maltheser-Kommende zu Leuggern.)

13. um d. J. 1250.

Abtissin und Kapitel bewilligen der genannten Kommende einen Hof zu Liebesleit zu ertheilen.

Aus dem gleichen Archiv.

14. Basel. 1256. 8. Augstmonat.

Schiedurtheil zwischen dem Stift Säckingen und dem Ritter Dietheim von Windegg den Zehnden zu Sernsthal betreffend.

Gedruckt. Archiv für schweiz. Geschichte **B. III.** S. 83.

---

[1]) Ueber diese sehr verdächtige Urkunde, die eigentlich das Datum 1003 trägt, siehe Schweiz. Museum (1839) B. III. S. 354 und Arch. für Schweiz. Gesch. B. III. S. 11.

15. Säckingen. 1256. 1. September.

Die Abtissin Anna belohnt den Diethelm von Windegg mit dem Meyeramt zu Glarus.

Gedruckt Tschudi Chron. I. 152. Und Gerbert Hist. Silv. nig. III. 166.

16. Viterbo. 1258. 6. Juli.

Papst Alexander IV. bestättigt die Freiheiten des Bruderhofs zu Säckingen.

17. Säckingen. 1273. 20. Dezember.

Abtissin Anna erlaubt den Glarnern an der Matten in dem Sernfthal eine Kirche zu bauen.

Gedruckt Tschudi Chron. I. 180.

18. Säckingen 1274. 30. Juli.

Vergleich zwischen der Abtissin Anna von Säckingen und dem Ammann Rudolf Schude von Glarus. Die Aebtissin gibt ihm und seinen Nachkommen als Ersatz für das dem Edeln von Windegg ertheilte Meyeramt den Hof Boele zum Eigenthum, und bestätigt frühere Lehen. Dagegen soll Schude auf alle Ansprüche an das Meyeramt verzichten, und dafür Bürgen stellen.

Gedruckt. Archiv für Schw. Geschichte B. III. S. 85.

19. Säckingen. 1276. 25. Juli.

Das Kapitel des Stifts Säckingen bestätigt eine Verhandlung zwischen der Abtissin Anna und Heinrich von Schwanden wegen des Zehndens in Sernfthal.

Aus der Tschudischen Sammlung ehemals in Gräplang.

20. Ensisheim 1288. 6. April.

Anna Abtissin von Säckingen, belehnt die Herzoge von Oestreich Rudolf und Albrecht nach dem Tod des Ritters von Windegg mit dem Meyeramte von Glarus.

Gedruckt Archiv für schwz. Gesch. B. III. S. 89.

21. Säckingen. 1291. 24. März.

Arnold Truttmann erhält den Zehnden zu Otweſingen, Henschiken und Dottniken als Zinslehen von den Brüdern Konrad, Ulrich, Johannes und Werner von Reitnau, welche jenes Lehen von Säckingen inne hatte. Die Verlehnung geschieht für 102 Pfd. Pfenninge, und mit Beistimmung der Kanonissin Adelheid von Keiserstuhl.

Gedruckt in Neugart. cod. dipl. 1045.

22. Wien. 1296. 5. März.

Albrecht, Herzog von Oestreich, nimmt die sechs zu Säckingen residirenden Pfarrer der Kirchen von Murge, Riesolvingen, Mettau, Hornussen, Sulz, Rhinsulz und Zutzken in seinen Schutz.

23. Laufenburg. 1298. 6. September.

Rudolf, Graf von Habsburg, ertheilt den Bürgern zu Laufenburg freie Macht mit dem Umgeld zu schalten.

Stadtarchiv Laufenburg.

24. Säckingen. 1300. 21. April.

Graf Hermann von Homburg vergabt 2 Schupossen im Hof Eschikon an den Bruderhof zu Säckingen.

25. Rheinfelden. 1307. 4. April.

König Albrecht erhebt die Abtissin von Säckingen in den Fürstenstand und ertheilt ihr die Reichsregalien.

26. Zürich. 1307. 13. November.

Adelheid von Keiserstuhl, Stiftsdame zu Säckingen, ertheilt den Truttmanns-Zehnden dem Marquard, Sohn des Arnold Truttmann.

Gedruckt bei Neugart cod. dipl. No. 1070.

27. Baden. 1308. 15. Juni.

Hartman von Windegg entsagt aller Ansprache, die er an das Land Glarus zu haben meinte.

Gedruckt Tschudi Chron. I. 244.

In dieser Urkunde sind merkwürdige Zeugen angeführt. Dieselbe ist deutsch.

28. Baden. 1313. 5. Hornung.

Leopold, Herzog von Oestreich, bekräftigt der Frau Anna von Ulingen das Leibgeding auf dem Meyerhof zu Säckingen.

29. Säckingen. 1316. 19. Oktober.

Elisabeth, Abtissin zu Säckingen, erneuert die Freiheiten der Stadt Säckingen.

Aus einer vom Baselschen Offizial den 26. Juni 1528 vidimirten Abschrift.

30. 1319. 19. Jänner.

Die Abtissin Adelheid theilt mit Jacob von Rinach, Propst zu Münster, die Kinder des Eigenmanns Dietrich von Altwis.

Gedruckt bei Neugart. Cod. dipl. No. 1096.

31. Säckingen. 1321. 21. Jänner.

Adelheid von Ulingen, Abtissin, ertheilt dem Dietrich von Lenzburg Gewalt, den Truttmanns-Zehnden zu des Stiftes Handen zu nehmen.

Gedruckt bei Neugart. Cod. dipl. No. 1101.

32. Königsfelden. 1321. 21. Jänner.

Gutta, Aebtissin von Königsfelden, stellt über den Empfang des genannten Zehndens einen Reversbrief aus.

33. 1326. 8. April.

Adelheid, Abtissin von Säckingen, und Abt Johannes von Einsiedeln, schliessen ein Verkommniß wegen eigenen Leuten, Grenzen u. s. w. zwischen ihren beiden Gotteshäusern.

Siehe: Morel Regesten von Einsiedeln Nro. 245.

34. 1329. 1. Hornung.

Johann, Graf von Habsburg, verkauft dem Gottfried von Bubendorf, Vogt zu Baden einige Güter zu Sarmensdorf, welche dem Stifte Säckingen Lehen- und zinsbar waren.

Gedruckt Hergott. geneal. T. II. part II. pag. 639.

35. Säckingen. 1330. 1. Mai.

Schirmbrief des Herzog, Otto von Oestreich für die sogenannten sechs Kirchherrn zu Säckingen.

(Vergleiche Urkunde von 1296, mit welcher dieser Brief fast gleichlautend ist.)

36. Constanz. 1330. 27. November.

Agnes von Brandis wird von Rudolf, Bischof zu Constanz als Abtissin von Säckingen eingesetzt.

37. Straßburg. 1332. 21. September.

Berchthold Bischof zu Straßburg, übergibt die Pfarrei zu Ulm und Grenchen und den Zehnden daselbst dem Stift Säckingen.

38. Rheinau. 1338. 31. Jänner.

Heinrich von Neuenburg, Abt von Rheinau und das Convent tauscht an Agnes, Abtissin von Säckingen einige Leibeigene aus.

39. Säckingen. 1340. 30. Oktober.

Agnes, Abtissin zu Säckingen, verkauft an Cunrat Smit von Wirnalingen, den Hof Ganzen, zu Oberwürmlingen, Erblehen des Stiftes, um den Grundzins von 1 Mütt Kernen und 4 Schilling Denare.

Regest im „Archiv der schweizerischen Geschichte" II. 32. Die Urkunde ist in Baden.

40. Königsfelden. 1343. 23. April.

Agnes, Königin von Ungarn, errichtet einen Vertrag zwischen dem Stift und der Stadt Säckingen, wegen Zinsen, Lehen, Thoren und Ringmauern.

(Stiftsarchiv Säckingen.)

41. Brugg. 1344. 24. Juli.

Fridrich, Herzog von Oestreich, bestätigt den obigen Vertrag zwischen Stadt und Stift Säckingen.

42. Neuburg. 1344. 27. September.

Papst Clemens VI., errichtet die Kirche der Stadt Säckingen zu einer eigenen Pfarre.

43. Säckingen. 1347. 26. Jänner.

Agnes, Abtissin von Säckingen und das Kapitel errichten mit den Fischern zu Laufenburg einen Vertrag wegen der Fischenz und der Zinse.

44. Königsfelden. 1349. 11. November.

Agnes, Königin von Ungarn bezeugt, daß König Fridrich und Herzog Leopold ihre Brüder das Meieramt zu Glaris von der Abtissin von Säckingen zu Lehen empfangen haben.

45. Laufenburg. 1354. 30. Christmonat.

Johann, Rudolf und Gottfried von Habsburg und Laufenburg theilen ihre väterliche Erbschaft.

Gedruckt bei Hergott. geneal. T. III. pag. 691.

46. 1357. 23. Augstmonat.

Graf Rudolf von Habsburg bezeugt, daß die kleinen Gerichte zu Kaisten dem Stift Säckingen gehören, bei Anlaß eines Verkaufes andrer Rechtsame in Kaisten.

47. 1357.

Zeugniß, daß der Sarg des heiligen Fridolin durch den Herzog Rudolf von Oestreich zum erstenmal eröffnet wurde.

48. Wien. 1365. 5. Hornung.

Rudolf, Herzog von Oestreich bestätiget den Meyern von Schönau und Wieladingen das Recht über die fallbaren Leute des Stiftes Säckingen.

49. Constanz. 1365. 1. Dezember.

Heinrich von Brandis, Bischof von Konstanz inkorporirt dem Stifte Säckingen die Pfarrei Glarus.

Aus einem vidimirten Copie des Stifts Säckingen.

50. Säckingen. 1367. 15. October.

Margaretha, Abtissin zu Säckingen, urkundet sie wolle die wegen der genannten Inkorporirung verursachten Kosten aus ihrem Eigenthum bestreiten.

Siegel der Abtissin und des Bischofs Heinrich von Constanz.

51. Laufenburg. 1368. Dienst. in der Osterwoche.

Graf Rudolf von Habsburg, bestätiget der Stadt Laufenburg alle ihre Freiheiten.

Stadtarchiv von Laufenburg.

52. Wien. 1370. 20. Juni.

Schirmbrief Alberts und Leopolds der Herzoge von Oestreich für das Stift Säckingen.

Stiftsarchiv Säckingen.

53. 1370. 28. Juni.

Johann Schude von Glarus überläßt den Lämmerzehenden im Thale Glarus an Dietrich Kilchmatter, der gnädigen Frau von Säckingen an der Lehenschaft ohne Schaden.

Gedruckt Archiv Schweizer Geschichte B. III. S. 92.

54. Klingnau. 1371. 14. Hornung.

Bischof Heinrich von Konstanz und die Abtissin Agnes von Säckingen erlauben die Kirche zu Schwanden im Lande Glarus zu eigener Pfarrkirche zu erheben.

Stiftsarchiv Säckingen.

55. Säckingen. 1372. 5. Hornung.

Margareth von Grünenberg, Abtissin zu Säckingen, bescheint, von den Leuten zu Glarus über die rückständigen Zinse bezahlt zu sein.

Gedruckt bei Tschudi Chronik I. 478.

56. Säckingen. 1372. 22. April.

Die Landleute von Glarus versprechen dem Stift ihre jährlichen Zinse ferner abzugeben, wenn die Abtissin von Säckingen nach alten Gewohnheiten alle vier Jahre sich zu ihnen begebe.

Gedruckt Tschudi Chronik I. 478.

57. 1372.

Margareth, Abtissin zu Säckingen präsentirt vor Heinrich Bischof von Constanz den Pfarrer zu Glarus Rudolf Hirtzli.

Vergleiche die Urkunde von 1365 und 1367.

58. Basel. 1376. 6. Hornung.

Leopold, Herzog zu Oestreich, erklärt die Priester zu Säckingen von der gemeinen Arbeit frei.

59. 1379. 31. Mai.

Sigmund, Graf von Thierstein, Graf und Herr zu Froberg und Landgraf in Sisgau, gibt dem Stift Säckingen den Zoll zu Frick, aus Dankbarkeit, weil er, von Herman von Bechburg gefangen und dem Bischof Johannes von Basel verkauft, durch Gott und St. Fridli wieder errettet worden war.

Gedruckt bei Neugart Cod. dipl. No. 1154.

60. 1379. 6. Dezember.

Die Abtissin Margareth schreibt den Fischern zu Laufenburg eine Fischerordnung vor.

61. 1383.

Elisabeth, Gräfin von Habsburg bestätiget den Bürgern von Laufenburg ihre Freiheiten.

Stadtarchiv Laufenburg.

62. Brugg. 1386. 2. Juni.

Herzog Leopold von Oestreich erkaufte die Herrschaft Laufenburg von seinem Ohm Graf Hans von Habsburg, und gelobt nun die Bürger bei all ihrem Pfande Nutzen und Briefen, die bei ihnen wegen dieses Kaufs versetzt waren, bleiben zu lassen, bis sie ganz entschädigt seien.

Stadtarchiv von Laufenburg.

63. 1390. 9. Juli.

Johann, Graf von Habsburg, bekennt, das er das Geld empfangen, das die Stadt Laufenburg durch das Stift Säckingen erhalten hatte.

Stadtarchiv Laufenburg.

64. 1390. März.

Ein Schiedsgericht erklärt den Umfang und Sinn der Abgaben, welche Glarus jährlich an Säckingen zu entrichten hatte.

Gedruckt bei Tschudi Chronik I. 562.

65. Baden. 1391. 21. November.

Stadt Säckingen nebst zehn andern Städten leistet für gewisse Schulden der Stadt Rapperswil, welche die drei Städte Aarau, Baden und Brugg verbürgt hatte, eine Art Rückbürgschaft.

Archiv Baden. Regest in „Archiv für Schweizer-Geschichte" II. 60.

66. 1393. 19. Juli.

Claranna von Hohenklingen, Abtissin von Säckingen, bescheint den Empfang der von den Glarnern bezahlten rückständigen Abgaben.

Gedruckt bei Tschudi, Chronik I. 575.

67. 1394. 16. Juli.

Gemeine Eidgenossen errichten mit der Herrschaft Oestreich einen Friedensanstand, worin auch das Verhältniß von Säckingen, Oestreich und Glarus regulirt wird.

Gedruckt bei Tschudi Chronik I. 581.

68. 1395.

Schreiben von Ammann und Landleuten zu Glarus, in Betreff des Auskaufs von Säckingen.

69. 1395. 17. Juli.

Claranna von Hohenklingen, Abtissin, bestätigt und erklärt, daß das Land Glarus von jetzt an von allen Abgaben an das Stift Säckingen befreit sei.

70. 1395. 17. Juli.

Die Herzoge von Oestreich willigen in diesen Auskauf.

Dies ist keine Urkunde, sondern nur eine gleichzeitige archivalische Nachricht.

71. Säckingen. 1409. Freit. nach Erhard.

Clara, Abtissin — ertheilt dem Herzog Friedrich von Oestreich die Städte Laufenburg, Säckingen und Glarus zu Lehen.

Aus dem östreichischen Archiv zu Insbruck.

72. 1409.

Der Herzog Friedrich von Oestreich stellt für diese Belehnung der Abtissin einen Reversbrief aus.

73. 1409. 29. Juni.

Rudolf, Markgraf von Hochberg, erkennt die Gerichtsbarkeit des Stiftes Säckingen über das Dorf Stetten an.

Aus einem Vidimus vom Jahr 1494.

74. Schafhausen. 1411. 23. Augstmonat.

Friedrich, Herzog von Oestreich, erneuert den Schutz, in welchen schon früher die sogenannten sechs Kirchherrn zu Säckingen genommen wurden.

Vergleiche die Urkunde von 1296 und 1330, mit denen diese gleichlautend ist.

75. Constanz. 1417. 11. Dezember.

Sigmund, römischer König bestätigt der Fürstin von Säckingen und ihrem Stifte alle Freiheiten.

76. Säckingen. 1422. 9. Juli.

Margreth von Bußnang, Abtissin und Kapitel urkunden, wie sie ein von der Abtissin Claranna gestiftetes Jahrzeit getreulich und nach Ordnung halten wollen.

77. 1427. 29. November.

Johanna von Hohenklingen, Abtissin und Kapitel erlassen eine Verordnung, wie ihre Verlassenschaft zu behandeln sei.

78. Schaffhausen. 1428. 6. Jänner.

Otto, Bischof von Constanz, bestätigt diese Verordnung über die Verlassenschaft der Frauen.

79. Säckingen. 1428. 24. Juni.

Der Meier Heinrich Weber, urkundet Namens der Abtissin u. s. w., daß Junker Hans von Wessenberg und dessen Ehefrau, ihren Hof genannt die Wessenberggüter um 250 fl. an Gold der Stadt Baden verkauft haben.

Regest im „Archiv für Schweizer-Geschichte, II. 98

80. Insbruck. 1429. Mont. nach Oculi.

Friedrich Herzog von Oestreich bestätigt die Verordnung vom 29. November 1427.

81. Insbruck. 1429. 1. März.

Derselbe Herzog verlangt, daß die sechs sogenannten Kirchherrn von Säckingen ferners dort belassen werden. Dies Verlangen stellt er auf Ansuchen der Abtissin Johanna an Hans von Dierstein, Landvogt im Elsaß.

82. Rheinau. 1435. Mont. vor Simon und Judä.

Johannes, Abt von Rheinau, entläßt Gret Wyler und ihre Kinder von Kiessenkach und daher des Klosters Eigenleute, gegen 13 Gulden dieser Leibeigenschaft.

Archiv Säckingen.

Vander Meer bemerkt hiezu: Ohne Zweifel wollten sich diese eigenen Leute dem Stift Säckingen ergeben, dem sie auch diesen Auskaufbrief zustellten.

83. 1436. 26. Hornung.

Friedrich, Graf von Toggenburg, hatte einige Eigenleute, die dem Stift Säckingen zu Lehen waren, erkauft, und gibt nun dem Grafen Rudolf von Sulz, seinem Ohm, dem Vater der damaligen Abtissin Agnes, den Auftrag, diese Lehen von der Abtissin für ihn in Empfang zu nehmen.

84. In der neuen Stadt. (Neuenburg.) 1441. 26. Juli.

Schirmbrief Friedrichs IV. römischen Königs, als Herzog von Oestreich für das Stift Säckingen. Er richtet den Brief an Wilhelm, Markgrafen von Hochburg und an alle seine Beamten im Elsaß Sundgau u. s. w. und empfiehlt ihnen das Stift.

Aus einem Vidimus in Säckingen.

85. Rheinfelden. 1442. 16 September.

Derselbe Friedrich IV. bestätiget alle Freiheiten des Stiftes.

Archiv Säckingen.

86. Neuenburg. 1454. 7. Dezember.

Albrecht, Erzherzog von Oestreich, gibt dem Stift die Reversalien über alle von demselben erhaltenen Lehen und verheißt ihm dagegen seinen Schutz.

87. Rom. 1458. 3. November.

Papst Pius II. inkorporirt dem Stifte Säckingen den Bruderhof zu Säckingen. (lateinisch.)

88. Constanz. 1459. 4. Juni.

Herzog Sigmund von Oestreich, ertheilt dem Stift Säckingen von dem er Laufenburg, Säckingen und Glaris und andre Lehen empfangen zu haben bekennt, einen Schirmbrief.

89. Zell am Untersee. 1461. 10. Jänner.

Derselbe bewilligt die Inkorporation des Bruderhofs.

90. Thann. 1467. 24. Hornung.

Derselbe überläßt der Stadt Säckingen den Fischzoll, die Bussen (Gericht) das Schultheissenamt und das Meieramt.

91. Worms. 1495. 14. Augstmonat.

Maximilians I. Reversalien wegen den säckingischen Lehen.

92. Worms. 1495. 16. Augstmonat.

Derselbe bewilligt der Abtissin von Säckingen das Recht, einen Priester der zugleich Organist ist, auf eine vor wenigen Jahren gestiftete Pfründe, welche sonst die Herzoge von Oestreich besetzten, zu ernennen.

93. Worms. 1495. 31. Augstmonat.

Derselbe Kaiser nimmt das Stift Säckingen in seinen Schutz, befreit es von fremden Gerichten und bestätigt dessen Freiheiten.

94. 1497. Montag nach Magdalena.

Hugo, Bischof von Konstanz, sucht die Einigkeit zwischen der Fürstin und dem Kapitel von Säckingen wieder herzustellen.

95. Freiburg. 1500. 7. Jänner.

Kaiser Maximilian schlichtet die Streitigkeit zwischen dem Bischof zu Constanz und der Fürstin zu Säckingen.

96. Köln. 1520. 1. November.

Karl V. beruft die Fürstin von Säckingen auf den Reichstag nach Worms.

97. Worms. 1520. 14. Dezember.

Derselbe bestätigt des Stifes Freiheiten.

98. Säckingen. 1520. 14. Dezember.

Verhandlung der östreichischen Räthe über Ertheilung der östreichischen Lehen des Stifts Säckingen.

(Aus dem Stiftsprotokoll.)

99. Säckingen. 1520. 15. Dezember.

Reversalien Karl V. wegen dieser Lehen, welche durch die genannten Räthe zu Handen genommen wurden.

100. Säckingen. 1521. 7. Jänner.

Die Fürstin zu Säckingen ersucht den Bischof von Basel in ihrem Namen auf dem Reichstag zu Worms zu antworten.

101. Säckingen. 1521. 2. Jänner.

Der Fürstin Gewaltsbrief für den Bischof von Basel in diesem Geschäfte.

102. 1525. 7. Mai.

Die Städte Laufenburg und Säckingen versprechen der Fürstin das Stift im Baurenkriege zu schützen.

103. Mersburg. 1534. 24. April.

Johann, Bischof von Constanz, erklärt die streitige Wahl einer Abtissin zu Säckingen entscheiden zu wollen.

104. Rom. 1535. 20. Mai.

Papst Paul III. erlaubt dem Stift die geistlichen Pfründen frei zu vergeben, wobei er auch die Standhaftigkeit der Stiftsdamen im katholischen Glauben lobt.

105. Ensisheim. 1570. 18. April.

Oestreichisches Regierungsreskript — die Einladung der Fürstin auf den Reichstag betreffend.

106. Augsburg. 1582. 9. Augstmonat.

Rudolf II., römischer Kaiser, bestätiget des Stiftes Freiheiten.

107. Insbruck. 1583. 19. Oktober.

Reversalien Ferdinands, Erzherzogs von Oestreich, wegen der Säckingischen Lehen.

108. Insbruck. 1599. 28. März.

Gleiche Reversalien des Kaisers Rudolf II.

109. Insbruck. 1613. 9. Dezember.

Erzherzog Maximilian von Oestreich ertheilt dieselben Reversalien und nimmt das Stift in seinen Schutz.

110. Insbruck. 1624. 27. Juli.

Ebenso Erzherzog Leopold.

111. Insbruck. 1627. 20. Jänner.

Erzherzog Leopold erneuert alle von seinen Vorfahren den Schwestern der Sammlung zu Säckingen ertheilten Freiheiten.

112. Wien. 1652. 27. April.

Ferdinand III., beruft die Fürstin von Säckingen auf den Reichstag.

113. Insbruck. 1652. 5. Jänner.

Erzherzog Ferdinand Karl ertheilt die Reversalien in Betreff der Säckingischen Lehen.

114. Insbruck. 1658. 4. Dezember.

Aehnliche Reversalien desselben Erzherzogs bei Anlaß der Wahl einer neuen Abtissin.

115. Ohne Datum.

Erzherzog Sigmund Franz ertheilt ähnliche Reversalien.

116. Wien. 1666. 23. Juni.

Kaiser Leopold I., Lehen-Revers und Schutzbrief für das Stift Säckingen.

117. Wien. 1708. 8. Dezember.

Kaiser Joseph I. ähnliche Urkunde.

118. Wien. 1712. 5. Oktober.

Karl VI. ertheilt eine gleiche Urkunde.
In diesen kaiserlichen Schirm- und Freiheitsbriefen sind meistens frühere ähnliche Briefe wörtlich aufgenommen.

119. Constanz. 1719. 28. Juli.

Johann Franz, Bischof von Constanz, bestätigt die Kapitelsverordnungen, die Adelsproben der Stiftsdamen betreffend.

120. Mersburg, 1733. 27. Februar.

Derselbe Bischof gestattet den Stiftsdamen ein eigenes Ordenszeichen zu tragen.

121. Wien. 1742. 5. Juli.

Lehen-Revers und Schirmbrief der Königin Maria Theresia.

122. Säckingen. 1781. 24. April.

Lehen-Revers des Freiherrn Franz Anton von Schönau Groß-Meiers des Stifts Säckingen.

123. Mersburg. 1783. 12. Februar.

Maximilian von Rodt, Bischof von Konstanz, erklärt, daß in dem Versprechen bei der Installation der Stiftsdamen kein Gelübde der Keuschheit begriffen sei.

124. Ohne Datum.

Joseph II., Kaiser, beläßt das Stift Säckingen bei seiner frühern Verfassung.

Aus dem Original-Hauptdekret.

125. Wien. 1786. 12. Jänner.

Joseph II. bekennt, daß er von Säckingen, Laufenburg, Säckingen und Glarus zu Lehen trage, und nimmt das Stift in seinen Schutz.

126. Mersburg. 1786. 10. Dezember.

Maximilian, Bischof von Konstanz, bestätigt die auf Anordnung Kaiser Joseph II. vom Kapitel zu Säckingen errichteten Statuten.

Inhaltsverzeichniß.

Erstes Buch.

Geschichte des heiligen Fridolin, Ursprung des Stiftes Säckingen bis zum Einfalle der Hungarn. J. 480—917.

Erstes Kapitel.

Seite.

Leben des heiligen Fridolin. J. 480 — 550. . . 9—29

§. 1. Politische Lage vor und zu den Zeiten Fridolins. §. 2. Religiöser Zustand. §. 3. Zeit und Vaterland des heiligen Fridolin. §. 4. Ankunft in Gallien und Aufenthalt in Poitiers. §. 5. Reise zu König Chlodwig. §. 6. Abreise und vieljährige Wanderungen. §. 7. Ankunft auf der Rheininsel. §. 8. Der vertriebene Fridolin sucht Hilfe. Entstehung des Stiftes Säckingen. Wacher. §. 9. Weitere Geschichte der Gründung des Stiftes. §. 10. Vergabung des Glarnerlandes an Fridolin. §. 11. Fridolins späteres Wirken, sein Tod.

Zweites Kapitel.

Die Geschichte Säckingens von dem Tode Fridolins bis zur Zerstörung durch die Hungarn. J. 550—917. . 29—39

§. 1. Dunkelheit der ältesten Geschichte Säckingens. Bertha, die Tochter Königs Ludwig II. Vorsteherin des Stiftes. §. 2. Richardis, Gemahlin Kaisers Karl des Dicken, Herrin von Säckingen. §. 3. Verhältniß des Glarnerlandes zu Säckingen während dieser Periode.

Zweites Buch.

Enthaltend die Geschichte des Stiftes und der Stadt Säckingen. J. 900—1400.

Erstes Kapitel.

Zustand des Gotteshauses Säckingen während dieses Zeitraumes. . . . . 39—57

§. 1. Abweichung von seiner ursprünglichen Verfassung und Bestimmung. §. 2. Die Hungarn vor Säckingen. §. 3. Die Insel

Seite.

Ufnau wird an das Kloster Einsiedeln abgetreten. §. 4. Die Schirmvögte. §. 5. Einkünfte der Schirmvögte. §. 6. Streit und Vergleich des Gotteshauses mit Rudolf von Habsburg. §. 7. Große Feuersbrunst im Jahr 1272. §. 8. Weitere Schicksale des Stiftes.

Zweites Kapitel.

Das Glarnerland unter Säckingen. . . . . 57—81

§. 1. Die Meier in Glarus. §. 2. Die Regierung und Verwaltung dieses Landes. §. 3. Einkünfte und Gefälle. §. 4. Mißvergnügen in Glarus. §. 5. Der Waldstätte Bund und Sieg. Folgen. §. 6. Ausbruch der Feindseligkeiten. §. 7. Die Glarner weigern sich dem Bunde mit den Eidgenossen zu entsagen. §. 8. Ruhige Zeit. Die Glarner zahlen ihre Rückstände an Säckingen. §. 9. Die Glarner nehmen thätigen Antheil an dem Schweizerkrieg. Verfassungsänderungen. §. 10. Die Glarner in höchster Noth. Schlacht bei Näfels. §. 11. Gänzliche Befreiung von Oestreich und Säckingen. §. 12. Die Loskaufsverträge.

Drittes Kapitel.

Die Städte Säckingen und Laufenburg während dieses Zeitraumes. . . . . 84—99

§. 1. Die Insel Säckingen, ein Eigenthum des Gotteshauses. Allmählige Gestaltung einer Gemeinde. §. 2. Erneuerung und Behauptung der alten Freiheiten und Rechte. §. 3. Die Brücken zu Säckingen. §. 4. Stadtpfarrei Säckingen. §. 5. Bruderhof und Kloster der Franziskanerinnen. §. 6. Ueberschwemmung. §. 7. Laufenburg und die Grafen von Habsburg-Laufenburg. §. 8. Laufenburg wird von Rudolf von Hbbsburg beschädigt. §. 9. Die Laufenburger erlangen verschiedene Freiheiten. §. 10. Graf Johann IV. verkauft Laufenburg an die Herzoge von Oestreich. §. 11. Laufenburgs Verhältniß zu Säckingen. Fischenz.

Drittes Buch.

Geschichte des Stiftes und der Stadt Säckingen. J. 1400—1806, oder bis zur Aufhebung des Stiftes.

Erstes Kapitel.

Innere Einrichtung und Verfassung des Stiftes. . 99—117

§. 1. Das Stift Säckingen gehört zum Reichs-Fürstenstand. §. 2. Meier des Stiftes. §. 3. Verfassung und Statuten. §. 4. Besitzungen. §. 5. Reihenfolge der Aebtissinnen bis 1484. Der Schwei-

Seite.

zerkrieg. §. 6. Elisabeth von Falkenstein und Kunigund von Geroldseck. Häusliche Zerwürfnisse im Stifte. §. 7. Anna von Falkenstein. Bauern-Krieg.

Zweites Kapitel.

Fernere Schicksale. Schwere Zeiten während den verschiedenen Kriegen. . . . . 117—136

§. 1. Das Stift im äußersten Zerfall und nahe seiner Auflösung erhebt sich wieder. §. 2. Anhaltend guter Fortbestand des Stiftes. §. 3. Schwedenkrieg. §. 4. Französischer Krieg. §. 5. Das Stift genießt Ruhe. §. 6. Oestreichischer Erbfolge-Krieg. §. 7. Die letzte fürstliche Abtissin, Anna Maria von Hornstein Göfingen. §. 8. Die innere Verfassung des Stiftes soll geändert werden. §. 9. Die Fürstin reiset nach Wien. §. 10. Französische Revolution. §. 11. Das Stift wird aufgehoben.

Drittes Kapitel.

Die Städte Säckingen und Laufenburg. . . . . 136—153

§. 1. Stadtpfarrei. §. 2. Franziskaner Klosterfrauen. §. 3. Das Geschichtliche der Stadt. §. 4. Stadt Säckingen von der Zeit der Reformation bis zum Schwedenkrieg. §. 5. Unglückliche Zeiten für die Stadt und ihre Umgebung. §. 6. Glückliche Friedensruhe. §. 7. Einfluß der französischen Revolution. §. 8. Säckingen kommt an das Haus Baden. §. 9. Laufenburg.

Beilagen.

1. Von den Biographen des heiligen Fridolin 153
2. Gedanken über das von Fridolin gegründete Stift . . . 157
3. Ueber das Wunder der Todtenerweckung durch den hl. Fridolin . 158
4. Ueber die Verehrung des heiligen Fridolin 160
5. Näheres über Statuten und Stühlung der Stiftsdamen . . 164
6. Chronologische Uebersicht der Säckingischen Urkunden . . 167

74 24INY2 13 040 P 6254

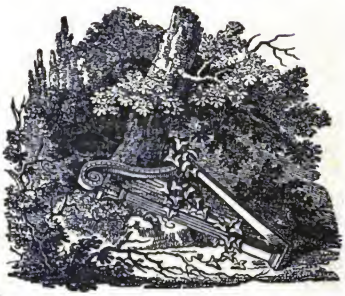

74 24 INY2 13 040 P 6254